

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

774. Sitzung

Berlin, Freitag, den 22. März 2002

Inhalt:

Amtliche Mitteilungen	129 A	4. Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze (Drucksache 152/02, zu Drucksache 152/02)	176 B
Zur Tagesordnung	129 B	Walter Riester, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung	191* C
Würdigung der Verdienste von Ministerpräsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf	129 C	Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	176 C
1. Gesetz zur Änderung des Agrarstatistikgesetzes und des Gesetzes zur Durchführung der Gemeinsamen Marktorganisationen (Drucksache 150/02)	131 B	5. Siebentes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank (Drucksache 155/02)	176 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	131 C	Karl Diller, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen	193* A
2. Fünftes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank – gemäß Artikel 77 Abs. 2 GG – (Drucksache 151/02)	131 C	Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	176 C
Beschluss: Anrufung des Vermittlungsausschusses	131 D	6. Gesetz über die integrierte Finanzdienstleistungsaufsicht (Drucksache 156/02)	176 C
3. Gesetz zur Vereinfachung der Wahl der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat (Drucksache 203/02)	176 A	Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	176 D
Walter Riester, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung	187* D	7. Zehntes Gesetz zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (10. SGB V-Änderungsgesetz) (Drucksache 153/02)	176 D
Dr. Fritz Behrens (Nordrhein-Westfalen)	189* B	Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	176 D
Dr. Harald Ringstorff (Mecklenburg-Vorpommern)	190* B	8. Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz) (Drucksache 157/02)	131 D
Wolfgang Gerhards (Sachsen-Anhalt)	190* C	Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen)	131 D
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	176 B	Heide Simonis (Schleswig-Holstein)	134 B
		Peter Müller (Saarland)	135 C, 165 A
		Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)	138 D

Roland Koch (Hessen)	140 D	12. Zweites Gesetz zur Anpassung bestimmter Bedingungen in der Seeschifffahrt an den internationalen Standard (Zweites Seeschifffahrtsanpassungsgesetz – SchAnpG 2 –) (Drucksache 161/02) . . .	177 B
Sigmar Gabriel (Niedersachsen)	143 A, 167 A	Beschluss: Der Bundesrat hält das Gesetz nicht für zustimmungsbedürftig – Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . .	177 C
Jörg Schönbohm (Brandenburg) . . .	146 C	13. Gesetz über die Errichtung des Deutschen Binnenschifffahrtsfonds (Binnenschifffahrtsfondsgesetz – BinSchFondsG) (Drucksache 162/02)	177 A
Dr. Fritz Behrens (Nordrhein-Westfalen)	149 A	Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	194* D
Herbert Mertin (Rheinland-Pfalz)	150 D, 185* A	14. Post- und telekommunikationsrechtliches Bereinigungsgesetz (Drucksache 164/02)	177 A
Ruth Wagner (Hessen)	151 B	Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 87f Abs. 1 GG	194* C
Dr. h.c. Manfred Stolpe (Brandenburg)	153 A	15. Gesetz zu dem Abkommen vom 27. Juli 2001 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik über Soziale Sicherheit (Drucksache 165/02)	177 A
Otto Schily, Bundesminister des Innern	154 A, 163 B, 170 A	Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	194* C
Dr. Edmund Stoiber (Bayern)	162 A	16. Gesetz zu dem Abkommen vom 18. April 2001 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande über Soziale Sicherheit (Drucksache 166/02)	177 A
Dr. Günther Beckstein (Bayern) . . .	167 D	Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	194* C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	172 D	17. Gesetz zu dem Stockholmer Übereinkommen vom 23. Mai 2001 über persistente organische Schadstoffe (POPs-Übereinkommen) und dem Protokoll vom 24. Juni 1998 zu dem Übereinkommen von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend persistente organische Schadstoffe (POPs-Protokoll) (Drucksache 167/02)	177 A
Zur Geschäftsordnung im Zusammenhang mit der Feststellung des Abstimmungsergebnisses zu Tagesordnungspunkt 8		Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	194* C
Dr. Bernhard Vogel (Thüringen) . . .	173 A	18. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Sozialgesetzbuches – Achtes Buch – (SGB VIII) – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Länder Bayern, Saarland – (Drucksache 146/02)	177 C
Roland Koch (Hessen)	173 B	Beschluss: Keine Einbringung des Gesetzesentwurfs beim Deutschen Bundestag . . .	177 C
Präsident Klaus Wowereit	174 C		
Sigmar Gabriel (Niedersachsen) . . .	174 D		
Zur Geschäftsordnung: Antrag auf Vertagung der Sitzung			
Dr. Bernhard Vogel (Thüringen) . . .	175 A		
Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)	175 C		
Beschluss: Ablehnung des Vertagungsantrages	175 D		
9. Gesetz zur Änderung des Schuldrechtsanpassungsgesetzes (Drucksache 158/02)	177 A		
Wolfgang Gerhards (Sachsen-Anhalt)	194* A		
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	177 A		
10. Zweites Gesetz zur Änderung eisenbahnrechtlicher Vorschriften (Drucksache 159/02)	177 A		
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 87e Abs. 5 GG	194* C		
11. Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Verbesserung der personellen Struktur beim Bundeseisenbahnvermögen und in den Unternehmen der Deutschen Bundespost (Drucksache 160/02)	177 A		
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	177 B		

19. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Regionalisierungsgesetzes** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Länder Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Hamburg, Saarland, Sachsen, Thüringen – (Drucksache 124/02, zu Drucksache 124/02) 177 C
- Annemarie Lütkes (Schleswig-Holstein) 196*D
- Kurt Bodewig, Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen 197*A
- Beschluss:** Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag 178 A
20. Entwurf eines Gesetzes zur **Verbesserung des strafrechtlichen Instrumentariums für die Bekämpfung des Terrorismus und der Organisierten Kriminalität** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Freistaaten Bayern, Thüringen – (Drucksache 1014/01) 178 A
- Beschluss:** Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag 178 B
21. Entwurf eines Gesetzes zur **Vereinfachung und Vereinheitlichung der Verfahrensvorschriften zur Wahl und Berufung ehrenamtlicher Richter** – Antrag der Länder Sachsen und Baden-Württemberg, Hessen – (Drucksache 47/02, zu Drucksache 47/02) 177 A
- Beschluss:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Bestellung von Staatsminister Manfred Kolbe (Sachsen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 195*A
22. a) Entwurf eines Gesetzes zum **Schutz vor schweren Wiederholungstaten durch nachträgliche Anordnung der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Länder Baden-Württemberg und Thüringen – (Drucksache 48/02)
- b) Entwurf eines Gesetzes zur **Einführung eines Vorbehaltes für die nachträgliche Anordnung der Sicherungsverwahrung** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Hessen – (Drucksache 118/02) 178 C
- Herbert Mertin (Rheinland-Pfalz) 197*C
- Dr. Hansjörg Geiger, Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz 198*D
- Karin Schubert (Berlin) 199*D
- Dr. h.c. Manfred Stolpe (Brandenburg) 200*C
- Beschluss** zu a) und b): Keine Einbringung der Gesetzentwürfe beim Deutschen Bundestag 178 D
23. Entwurf einer ... Verordnung zur Änderung der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (**Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen** – 4. BImSchV) – gemäß Artikel 80 Abs. 3 GG – Antrag der Länder Baden-Württemberg und Bayern – (Drucksache 129/02) 179 A
- Beschluss:** Die Vorlage wird der Bundesregierung nicht zugeleitet – Annahme einer Entschließung 179 A
24. Entschließung des Bundesrates zur Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 15. Januar 2002 zum **Schächten** – Antrag der Länder Bayern, Hessen und Saarland – (Drucksache 88/02) 179 A
- Beschluss:** Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 179 B
25. Entschließung des Bundesrates zu **europäischem Handlungsbedarf nach Abschluss der Währungsumstellung** – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 130/02) 179 B
- Dr. Fritz Behrens (Nordrhein-Westfalen) 201*B
- Beschluss:** Die Entschließung wird nicht gefasst 179 C
26. Entschließung des Bundesrates für Maßnahmen der Bundesregierung zum **Schutz der Bevölkerung bei bioterroristischen Angriffen** – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 26/02) 179 C
- Beschluss:** Die Entschließung wird nicht gefasst 179 C
27. a) Entschließung des Bundesrates **„Deutschland in der Rezession“** – Antrag der Länder Bayern, Hamburg, Hessen, Saarland, Thüringen und Baden-Württemberg, Sachsen – (Drucksache 59/02)
- b) Entschließung des Bundesrates zum **Aufbruch für mehr Beschäftigung und Wachstum** – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Hamburg, Sachsen, Thüringen – (Drucksache 148/02)

- c) **Jahreswirtschaftsbericht 2002 der Bundesregierung**
Vor einem neuen Aufschwung – Verlässliche Wirtschafts- und Finanzpolitik fortsetzen – gemäß § 2 Abs. 1 StWG – (Drucksache 90/02)
- d) Jahresgutachten 2001/2002 des Sachverständigenrates zur **Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung** – gemäß § 6 Abs. 1 Sachverständigenratsgesetz – (Drucksache 991/01) 179 C
- Beschluss** zu a) und b): Die Entschließungen werden nicht gefasst 179 D
- Beschluss** zu c) und d): Kenntnisaufnahme 180 A
28. Entschließung des Bundesrates zur **Liberalisierung des Sonderveranstaltungsrechtes** (§§ 7, 8 UWG) – Antrag des Landes Hessen – (Drucksache 119/02) 180 A
- Beschluss:** Annahme der Entschließung in der festgelegten Fassung 180 A
29. Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (**Öko-Landbaugesetz** – ÖLG) (Drucksache 100/02) 180 B
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 180 C
30. Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die **Errichtung einer Stiftung „Hilfswerk für behinderte Kinder“** (Drucksache 102/02) 177 A
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 195*B
31. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Mineralölsteuergesetzes** (Drucksache 103/02) 177 A
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 195*B
32. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum NATO-Truppenstatut und anderer Gesetze (**Verteidigungslastenzuständigkeitsänderungsgesetz** – VertLastÄndG) (Drucksache 104/02) 177 A
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 195*A
33. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Sprengstoffgesetzes** und anderer Vorschriften (2. SprengÄndG) (Drucksache 106/02) 177 A
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 195*A
34. Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur **Änderung des Hochschulrahmengesetzes** (6. HRGÄndG) – gemäß Artikel 76 Abs. 2 GG – (Drucksache 144/02) 180 C
- Mitteilung:** Eine Stellungnahme wird nicht beschlossen 180 D
35. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Rechts der Vertretung durch Rechtsanwälte vor den Oberlandesgerichten** (Drucksache 107/02) 177 A
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 195*A
36. Entwurf eines Gesetzes zur **Modernisierung des Stiftungsrechts** (Drucksache 108/02) 180 D
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 180 D
37. Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Reform des Aktien- und Bilanzrechts, zu Transparenz und Publizität (**Transparenz- und Publizitätsgesetz**) (Drucksache 109/02) 180 D
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 181 A
38. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Pflichtversicherungsgesetzes** und anderer versicherungsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 110/02) 181 A
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 181 A
39. Entwurf eines Gesetzes zur **Erleichterung des Marktzugangs im Luftverkehr** (Drucksache 113/02) 177 A
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 195*B
40. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur **Änderung der Gewerbeordnung** und sonstiger gewerberechtlicher Vorschriften (Drucksache 112/02, zu Drucksache 112/02) 181 B
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 181 B
41. Entwurf eines Gesetzes zu dem Europäischen Übereinkommen vom 16. Januar 1992 zum **Schutz des archäologischen Erbes** (Drucksache 101/02) 177 A
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 195*B
42. Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 30. November 2000 zur **Änderung des Europol-Übereinkommens** (Drucksache 105/02) 177 A
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 195*B

43. Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 18. Oktober 2001 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Schweizerischen Eidgenossenschaft** über die **Durchführung der Flugverkehrskontrolle** durch die Schweizerische Eidgenossenschaft über deutschem Hoheitsgebiet und über **Auswirkungen des Betriebes des Flughafens Zürich auf das Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland** (Gesetz zu dem deutsch-schweizerischen Vertrag vom 18. Oktober 2001) (Drucksache 111/02) 181 B
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 181 C
44. **Ernährungs- und agrarpolitischer Bericht 2002 der Bundesregierung** – gemäß § 4 Landwirtschaftsgesetz – (Drucksache 115/02) 181 C
- Beschluss:** Kenntnisnahme 181 C
45. Bericht der Bundesregierung über den Stand von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und über das Unfall- und Berufskrankheitengeschehen in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 2000 – **Unfallverhütungsbericht Arbeit 2000** – gemäß § 25 Abs. 1 SGB VII – (Drucksache 1124/01) 177 A
- Beschluss:** Kenntnisnahme 195*C
46. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Festlegung von Gemeinschaftsverfahren für die Genehmigung, Überwachung und Pharmakovigilanz von Human- und Tierarzneimitteln** und zur **Schaffung einer Europäischen Agentur für die Beurteilung von Arzneimitteln**
- Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der **Richtlinie 2001/83/EG zur Schaffung eines Gemeinschaftskodexes für Humanarzneimittel**
- Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der **Richtlinie 2001/82/EG zur Schaffung eines Gemeinschaftskodexes für Tierarzneimittel** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 1117/01) 177 A
- Beschluss:** Stellungnahme 195*D
47. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament und den Wirtschafts- und Sozialausschuss: Ein Binnenmarkt ohne steuerliche Hindernisse (**Strategie zur Schaffung einer konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage für die grenzüberschreitende Unternehmenstätigkeit in der Europäischen Union**) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 971/01) . . . 181 C
- Beschluss:** Stellungnahme 181 D
48. Vorschlag für einen Beschluss des Rates über Regeln für die Beteiligung von Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen zur Durchführung des Rahmenprogramms der Europäischen Atomgemeinschaft (**Euratom**) (**2002 – 2006**) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 14/02) 181 D
- Beschluss:** Kenntnisnahme 182 A
49. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Einen europäischen Raum des lebenslangen Lernens schaffen – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 1116/01) 182 A
- Beschluss:** Stellungnahme 182 A
50. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Festlegung eines Gemeinschaftsrahmens für die Lärmeinstufung ziviler Unterschallluftfahrzeuge zur Berechnung von Lärmertgelten** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 55/02) 177 A
- Beschluss:** Stellungnahme 195*D
51. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über eine **gemeinsame Regelung für Ausgleichs- und Betreuungsleistungen für Fluggäste im Falle der Nichtbeförderung und bei Annullierung oder großer Verspätung von Flügen** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 63/02) . . . 177 A
- Beschluss:** Stellungnahme 195*D
52. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Typgenehmigung für land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen, ihre Anhänger und die von ihnen gezogenen auswechselbaren Geräte sowie für Systeme, Bauteile und selbstständige technische Einheiten dieser Fahrzeuge** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 125/02) 177 A
- Beschluss:** Stellungnahme 195*D
53. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für die **Typgenehmigung**

- von Rückspiegeln, von zusätzlichen Systemen für indirekte Sicht und von mit solchen Einrichtungen ausgestatteten Fahrzeugen** sowie zur Anpassung der Richtlinie 70/156/EWG – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 123/02) 177 A
Beschluss: Stellungnahme 195*D
54. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates für die **Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC)** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 23/02) 177 A
Beschluss: Stellungnahme 195*D
55. Verordnung zum **Schutz gegen die Blauzungenkrankheit** (Drucksache 16/02) 177 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 195*D
56. Zweite Verordnung zur **Änderung der Verordnung über die Jagdzeiten** (Drucksache 25/02) 182 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 182 B
57. Verordnung über die Entsorgung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (**Gewerbeabfallverordnung – GewAbfV**) (Drucksache 1084/01) 182 B
Wolfgang Senff (Niedersachsen) 203*C
Beschluss: Keine Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 183 A
58. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur **Änderung der Allgemeinen Verfügung über die Verschollenheitsliste** (Drucksache 89/02) 177 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG 196*B
59. Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionschutzgesetz (**Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft – TA Luft**) – gemäß Artikel 84 Abs. 2 GG – (Drucksache 1058/01) 183 A
Beschluss: Vertagung 183 A
60. Vorschlag für die **Berufung eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit** – gemäß § 392 Abs. 2 Nr. 2 SGB III – (Drucksache 173/02)
Beschluss: Staatssekretärin Prof. Dr. Hildegard Maria Nickel (Berlin) wird vorgeschlagen 196*B
61. **Bestellung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Kreditanstalt für Wiederaufbau** – gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 3 KfW-Gesetz – (Drucksache 128/02) 177 A
Beschluss: Senator Dr. Thilo Sarrazin (Berlin) wird bestellt 196*B
62. **Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Bundesrechnungshofes** – gemäß § 5 Abs. 1 Bundesrechnungshofgesetz – (Drucksache 169/02) 177 A
Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 169/02 196*B
63. **Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates der Anstalt Solidarfonds Abfallrückführung** – gemäß § 5 der Verordnung über die Anstalt Solidarfonds Abfallrückführung – (Drucksache 62/02) 177 A
Beschluss: Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 62/1/02 196*B
64. **Bestellung von fünf Mitgliedern des Verwaltungsrates der Deutschen Ausgleichsbank** – gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 der Satzung der Deutschen Ausgleichsbank – (Drucksache 1125/01) 177 A
Beschluss: Zustimmung zu den Empfehlungen des Innenausschusses in Drucksache 1125/1/01 196*B
65. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 172/02) 177 A
Beschluss: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 196*C
66. Entschließung des Bundesrates zum **Erweiterungsprozess der Europäischen Union** – Antrag der Länder Sachsen, Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 209/02) 180 B
Wolfgang Senff (Niedersachsen) 201*B
Alwin Ziel (Brandenburg) 202*A
Beschluss: Die Entschließung wird gefasst 180 B
67. **Benennung eines stellvertretenden Mitglieds des Beirates bei der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post** – gemäß § 67 Abs. 1 und 4 TKG – Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 233/02) 183 A
Beschluss: Senator Dr. Gregor Gysi (Berlin) wird vorgeschlagen 183 C

<p>68. Personalien im Sekretariat des Bundesrates (Drucksache 234/02) 130 A</p> <p> Dr. Bernhard Vogel (Thüringen) 130 A</p> <p> Kurt Beck (Rheinland-Pfalz) 130 B</p> <p> Erwin Teufel (Baden-Württemberg) 130 D</p> <p>Beschluss: Zustimmung zu der Ernennung von Staatssekretär Dirk Brouër (Brandenburg) zum Direktor des Bundesrates 131 B</p> <p>69. Entschließung des Bundesrates zur Ausschöpfung des rechtlichen Entscheidungsspielraums im Pflanzenschutzrecht durch die Bundesregierung – Antrag der Länder Bayern und Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 242/02) 183 C</p> <p>Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 183 C</p> <p>70. Gesetz zur Modulation von Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Änderung des GAK-Gesetzes (Drucksache 245/02) 175 D</p> <p> Wolfgang Gerhards (Sachsen-Anhalt), Berichterstatter 185*B</p>	<p>Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 und Art. 91a Abs. 2 GG – Annahme einer Entschließung 175 D</p> <p>71. Gesetz zur Einführung von streckenbezogenen Gebühren für die Benutzung von Bundesautobahnen mit schweren Nutzfahrzeugen (Drucksache 246/02) 176 A</p> <p> Wolfgang Gerhards (Sachsen-Anhalt), Berichterstatter 185*D</p> <p> Herbert Mertin (Rheinland-Pfalz) 186*D</p> <p> Kurt Bodewig, Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen 187*A</p> <p>Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 176 A</p> <p>Nächste Sitzung 183 D</p> <p>Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR 184</p> <p>Feststellung gemäß § 34 GO BR 184 B/D</p>
--	--

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Präsident Klaus Wowereit, Regierender
Bürgermeister des Landes Berlin

Schriftführer:

Dr. Manfred Weiß (Bayern)

Amtierender Schriftführer:

Wolfgang Gerhards (Sachsen-Anhalt)

Baden-Württemberg:

Erwin Teufel, Ministerpräsident

Prof. Dr. Ulrich Goll, Justizminister

Rudolf Köberle, Minister und Bevollmächtigter
des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Prof. Dr. Peter Frankenberg, Minister für Wissen-
schaft, Forschung und Kunst

Dr. Friedhelm Repnik, Sozialminister

Bayern:

Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident

Reinhold Bocklet, Staatsminister für Bundes- und
Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei,
Bevollmächtigter des Freistaates Bayern beim
Bund

Christa Stewens, Staatsministerin für Arbeit und
Sozialordnung, Familie und Frauen

Dr. Günther Beckstein, Staatsminister des Innern

Dr. Manfred Weiß, Staatsminister der Justiz

Hans Zehetmair, Staatsminister für Wissenschaft,
Forschung und Kunst

Berlin:

Karin Schubert, Bürgermeisterin und Senatorin
für Justiz

Dr. Gregor Gysi, Bürgermeister und Senator für
Wirtschaft, Arbeit und Frauen

Brandenburg:

Dr. h.c. Manfred Stolpe, Ministerpräsident

Jörg Schönbohm, Minister des Innern

Prof. Dr. Kurt Schelter, Minister der Justiz und für
Europaangelegenheiten

Alwin Ziel, Minister für Arbeit, Soziales, Gesund-
heit und Frauen

Bremen:

Dr. Henning Scherf, Präsident des Senats, Bür-
germeister, Senator für kirchliche Angelegen-
heiten und Senator für Justiz und Verfassung

Hartmut Perschau, Bürgermeister, Senator für
Finanzen

Dr. Kerstin Kießler, Staatsrätin, Bevollmächtigte
der Freien Hansestadt Bremen beim Bund, für
Europa und Entwicklungszusammenarbeit

Reinhard Metz, Staatsrat beim Senator für Finanzen

Hamburg:

Ole von Beust, Präsident des Senats, Erster Bür-
germeister

Dr. Roger Kusch, Senator, Präses der Justiz-
behörde

Hessen:

Roland Koch, Ministerpräsident

Ruth Wagner, Ministerin für Wissenschaft und
Kunst

Jochen Riebel, Minister für Bundes- und Euro-
paangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz

Mecklenburg-Vorpommern:

Dr. Harald Ringstorff, Ministerpräsident

Helmut Holter, Minister für Arbeit und Bau

Niedersachsen:

Sigmar Gabriel, Ministerpräsident

Wolfgang Senff, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei

Nordrhein-Westfalen:

Dr. Fritz Behrens, Innenminister

Rheinland-Pfalz:

Kurt Beck, Ministerpräsident

Gernot Mittler, Minister der Finanzen

Herbert Mertin, Minister der Justiz

Saarland:

Peter Müller, Ministerpräsident

Peter Jacoby, Minister für Finanzen und Bundesangelegenheiten

Monika Beck, Staatssekretärin, Bevollmächtigte des Saarlandes beim Bund

Sachsen:

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf, Ministerpräsident

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Sächsischen Staatskanzlei und Bevollmächtigter des Freistaates Sachsen beim Bund

Sachsen-Anhalt:

Wolfgang Gerhards, Minister der Finanzen

Schleswig-Holstein:

Heide Simonis, Ministerpräsidentin

Annemarie Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

Thüringen:

Dr. Bernhard Vogel, Ministerpräsident

Jürgen Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei

Dr. Andreas Birkmann, Justizminister

Von der Bundesregierung:

Otto Schily, Bundesminister des Innern

Walter Riester, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

Kurt Bodewig, Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Hans Martin Bury, Staatsminister beim Bundeskanzler

Karl Diller, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen

Matthias Berninger, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Angelika Mertens, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Dr. Hansjörg Geiger, Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz

(A)

(C)

774. Sitzung

Berlin, den 22. März 2002

Beginn: 9.32 Uhr

Präsident Klaus Wowereit: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 774. Sitzung des Bundesrates.

Bevor ich mich der Tagesordnung zuwende, habe ich gemäß § 23 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekannt zu geben:

Der Freistaat **Thüringen** hat am 26. Februar 2002 das bisher stellvertretende Mitglied des Bundesrates Herrn Minister Dr. Andreas **Birkmann** zum ordentlichen Mitglied des Bundesrates bestellt.

(B)

Aus der Regierung des Landes **Rheinland-Pfalz** und damit aus dem Bundesrat ist am 15. März 2002 Herr Staatsminister Florian **Gerster** ausgeschieden. Die Landesregierung hat am selben Tag Frau Staatsministerin Malu **Dreyer** zum stellvertretenden Mitglied sowie das bisher stellvertretende Mitglied des Bundesrates Herrn Staatsminister Professor Dr. Jürgen **Zöllner** zum ordentlichen Mitglied des Bundesrates bestellt.

Der Senat der Freien Hansestadt **Bremen** hat am 20. März 2002 Frau Senatorin Karin **Röpke** zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates bestellt.

Dem ausgeschiedenen Mitglied danke ich für seine langjährige Mitarbeit in den Organen des Bundesrates und wünsche ihm für die bevorstehende Aufgabe viel Glück und Erfolg. Den neuen Mitgliedern wünsche ich mit uns allen eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Wir kommen nun zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 71 Punkten vor. Tagesordnungspunkt 8 wird nach Punkt 2 aufgerufen. Tagesordnungspunkt 66 wird nach Punkt 28 behandelt, Tagesordnungspunkt 68 vor Punkt 1. Die Tagesordnungspunkte 70 und 71 werden nach Eingang der Beschlüsse des Deutschen Bundestages behandelt. Im Übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge der Tagesordnung.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Dann ist sie so **festgestellt**.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich darauf aufmerksam machen, dass der Ministerpräsident des Freistaates Sachsen, Herr Kollege Professor Dr. Kurt **Biedenkopf**, heute zum letzten Mal an einer Sitzung des Bundesrates teilnimmt. Er hat angekündigt, dass er am 18. April aus dem Amt scheidet.

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Professor Biedenkopf gehört zweifelsohne zu den erfahrensten Kollegen in diesem Hause. Er ist seit seiner Wahl als Ministerpräsident des Freistaates Sachsen im Jahre 1990 ununterbrochen Mitglied des Bundesrates. Davor, in der Zeit von 1976 bis 1980 und von 1987 bis 1990, war er Mitglied des Deutschen Bundestages. Dem Landtag Nordrhein-Westfalen gehörte er von 1980 bis 1988 an.

(D)

Der Aufbau des wiedererstandenen Freistaates Sachsen bleibt mit dem Namen Kurt Biedenkopf dauerhaft verbunden.

Dem Bundesrat hat Professor Biedenkopf im Geschäftsjahr 1999/2000 als Präsident vorgestanden. In seiner Amtszeit als Bundesratspräsident wurde der Umzug von Bonn nach Berlin vollzogen. Die erste Sitzung in Berlin fand am 29. September 2000 unter seinem Vorsitz statt. Bis zuletzt hat er sich als langjähriger Vorsitzender des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten engagiert. Dem Ausschuss Deutsche Einheit stand er während der Gesamtzeit seiner Einberufung vor.

Meine Damen und Herren, ich darf im Namen des gesamten Hauses sprechen, wenn ich feststelle, dass Professor Dr. Biedenkopf die Arbeit des Bundesrates geprägt hat. Er war sich stets seiner Verantwortung für dieses hohe Amt bewusst und erfreut sich über alle Parteigrenzen hinweg hoher Wertschätzung. Besonders hervorheben möchte ich sein nicht nachlassendes Engagement für die Interessen der Menschen in den ostdeutschen Ländern. Die ostdeutschen Ministerpräsidenten haben das auf ihrer letzten Sitzung auch zum Ausdruck gebracht.

Herr Professor Biedenkopf tritt im Alter von 72 Jahren in den wohlverdienten Ruhestand. Lieber Herr Kollege, im Namen des gesamten Hauses wünsche

Präsident Klaus Wowereit

(A) ich Ihnen alles Gute für Ihren neuen Lebensabschnitt und neben Ihrer mit Leidenschaft betriebenen wissenschaftlichen Betätigung genügend Zeit und Muße für private Unternehmungen im Kreise Ihrer Familie.

(Lebhafter Beifall)

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 68:**

Personalien im Sekretariat des Bundesrates
(Drucksache 234/02)

In Drucksache 234/02 liegt Ihnen der entsprechende Antrag vor.

Es gibt eine Wortmeldung: Herr Ministerpräsident Vogel (Thüringen).

Dr. Bernhard Vogel (Thüringen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor ein paar Tagen, am 14. März, erreichte mich die Drucksache 234/02, mit dem Wunsch, der Ernennung eines neuen Direktors des Bundesrates zuzustimmen. Ich stelle fest: ein ungewöhnlicher, in diesem Haus bisher nicht üblicher Vorgang.

Das Haus hatte in den 53 Jahren seiner Geschichte drei Direktoren: 28 Jahre Herr *Pfitzer*, 9 Jahre Herr *Ziller* und seit 15 Jahren Herr *Oschatz*. Alle drei sind selbstverständlich im Konsens dieses Hauses berufen worden.

Heute wird zum ersten Mal ein Vorschlag gemacht, zu dem es keinen ernsthaften Versuch einer Konsensfindung unter uns gab, obwohl beispielsweise von Herrn Kollegen *Teufel* ausdrücklich darum gebeten worden war. Nicht einmal das Präsidium des Bundesrates, obwohl nach unserer Geschäftsordnung für innere Angelegenheiten zuständig, hat sich mit der Frage befasst. Auch nur der Versuch, uns den vorgeschlagenen Kandidaten vorzustellen, ist unterblieben, obwohl der Direktor des Bundesrates natürlich nicht nur für dieses Jahr, sondern für viele künftige Präsidenschaften bestellt wird.

Nun kann man formulieren: Mehrheit ist Mehrheit. – Ich setze dem gegenüber: Stil ist Stil, und der Stil wird geprägt vom Umgang miteinander.

Ich bitte deswegen darum, die Behandlung des Antrages heute zurückzustellen, zumal vor Ausscheiden des gegenwärtigen Amtsinhabers noch eine Sitzung des Bundesrates ansteht, also keine Eile geboten ist.

Ich betone: Meine Einlassung wendet sich nicht gegen den vorgeschlagenen Bewerber – ich kenne ihn nicht –, sondern es ist mein Wunsch, dass wir so miteinander umgehen, wie wir, wie unsere Vorgänger seit 53 Jahren miteinander umgegangen sind, nämlich sich um Konsens zu bemühen.

Präsident Klaus Wowereit: Das Wort hat Herr Ministerpräsident Beck.

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da wir zu diesem Thema schon eine Aussprache führen, erlauben Sie mir, dass ich zunächst Herrn

Professor *Oschatz* für seine Arbeit an der Verwaltungsspitze dieses Hauses sehr herzlich danke sage. Ich sage dies auch als jemand, der im vergangenen Jahr die Präsidentschaft des Bundesrates innehatte. (C)

Ich habe mich gemeldet, weil ich, verehrter Herr Kollege Dr. Vogel, deutlich machen möchte, dass ich in dieser Eigenschaft mehr als ein halbes Jahr lang in einer Vielzahl von Kontakten und Gesprächen versucht habe, mit Herrn Kollegen *Teufel* eine Lösung hinsichtlich dieser Personalie herbeizuführen. Es kann also nicht die Rede davon sein, dass nicht intensivste Versuche unternommen worden sind, einen einvernehmlichen Vorschlag für diese wichtige Aufgabe zu machen. Ich hatte mehrfach den Eindruck, dass es zu einem Einvernehmen kommt; das hat sich jedoch nicht als tragfähig erwiesen.

Das Thema hat schon einmal auf der Agenda des Bundesrates gestanden. Ich habe es auf Bitte aus dem Hause von der Tagesordnung genommen, um weitere Gespräche zu führen. Ich weiß, dass der Präsident, Herr Kollege *Wowereit*, die Gespräche intensiv fortgesetzt hat. Darauf möchte ich hinweisen.

Um die Kontinuität der Arbeit in diesem Haus sicherzustellen, müssen wir heute zu einer Entscheidung kommen. Was in mittlerweile fast einem Jahr intensiver Gespräche nicht zu erreichen war, wird, denke ich, in weiteren sechs oder acht Wochen nicht zu erreichen sein. Ich halte die Entscheidung für notwendig und bitte Sie deshalb darum, sie heute zu treffen.

Präsident Klaus Wowereit: Das Wort hat Herr Ministerpräsident *Teufel*. (D)

Erwin Teufel (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich stelle fest: Es hat unter der Präsidentschaft von Herrn *Wowereit* nie wirkliche Verhandlungen über einen Kandidaten, der von den A- und B-Ländern gemeinsam getragen werden kann, gegeben. Obwohl Sie, die A-Seite, alle administrativen Spitzenämter dieser Republik besetzen – von Berlin über Brüssel bis Nürnberg –, waren Sie zu keiner Stunde bereit, einen qualifizierten CDU-Kandidaten zu akzeptieren.

Die A-Länder haben derzeit im Bundesrat keine Mehrheit, die B-Länder haben derzeit im Bundesrat keine Mehrheit. Was läge also näher, als sich auf einen gemeinsamen Kandidaten zu verständigen? Trotzdem waren Sie nicht zu einem Kompromiss bereit, nämlich zu einem Kandidaten, der von allen Seiten getragen werden kann. Noch gestern haben wir Ihnen das Mittragen eines hochrangigen SPD-Kandidaten angeboten. Sie, Herr Präsident, haben an Ihrem Kandidaten festgehalten, über den Sie nie verhandelt haben, dessen Namen Sie einseitig mitgeteilt haben, den Sie nie vorgestellt und über den Sie mit dem Präsidium nie gesprochen haben.

So geht man mit gleichrangigen Partnern nicht um. So geht man nur mit ihnen um, wenn es um die Macht geht. So geht nur vor, wer glaubt, der Staat und seine Institutionen seien sein Eigentum.

- (A) **Präsident Klaus Wowereit:** Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, es ist nicht angebracht, dass ich darauf reagiere; sonst wäre vieles zu sagen. Ich glaube auch nicht, dass es für das Haus richtig ist, dass auf diese Art und Weise über eine Personalie diskutiert wird.

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Der Freistaat Thüringen hat Vertagung des Punktes beantragt. Wer für die Vertagung stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Dann hat der Freistaat Bayern Abstimmung durch Aufruf nach Ländern beantragt. Ich bitte, die Länder aufzurufen.

Dr. Manfred Weiß (Bayern), Schriftführer:

Baden-Württemberg	Nein
Bayern	Nein
Berlin	Ja
Brandenburg	Ja
Bremen	Nein
Hamburg	Nein
Hessen	Nein
Mecklenburg-Vorpommern	Ja
Niedersachsen	Ja
(B) Nordrhein-Westfalen	Ja
Rheinland-Pfalz	Ja
Saarland	Nein
Sachsen	Nein
Sachsen-Anhalt	Ja
Schleswig-Holstein	Ja
Thüringen	Nein

Präsident Klaus Wowereit: Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Ernennung von Herrn Staatssekretär Dirk Brouër** mit Wirkung vom 1. Mai 2002 zum **Direktor des Bundesrates zugestimmt**.

Herr Brouër, recht herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 1:**

Gesetz zur **Änderung des Agrarstatistikgesetzes und des Gesetzes zur Durchführung der Gemeinsamen Marktorganisationen** (Drucksache 150/02)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 150/1/02 sowie zwei Anträge Baden-Württembergs in Drucksachen 150/2 und 150/3/02 vor.

Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen empfohlen wird, frage ich zunächst, wer allgemein für die Anrufung des Vermittlungsausschusses ist. Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Wir haben nun über die Zustimmung zum Gesetz zu befinden. Wer dem Gesetz zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir kommen zu **Punkt 2:**

Fünftes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die **Landwirtschaftliche Rentenbank** (Drucksache 151/02)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 151/1/02 vor.

Die Anrufung des Vermittlungsausschusses wird aus mehreren Gründen empfohlen. Daher frage ich zunächst, wer allgemein für die Anrufung des Vermittlungsausschusses ist. – Das ist die Mehrheit.

Damit stimmen wir jetzt über die einzelnen Anrufungsgründe ab. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2! – Das ist auch die Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat den **Vermittlungsausschuss**, wie soeben festgelegt, **angerufen**.

Wir kommen nunmehr zu **Punkt 8:**

Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (**Zuwanderungsgesetz**) (Drucksache 157/02)

Dazu erteile ich Herrn Ministerpräsidenten Professor Dr. Biedenkopf (Sachsen) das Wort.

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Präsident, ich möchte Ihnen zunächst sehr herzlich für die lebenswürdigen Worte der Verabschiedung danken. Ich habe mich in diesem Hohen Hause immer sehr wohl gefühlt. Nachdem ich die Veränderung überwunden hatte, die jeder Redner im Bundesrat erfährt, nachdem er bisher nur in Parlamenten – im Bundestag oder im Landtag – geredet hat, waren eine gute Atmosphäre und die Bemühungen der Länder um das Gemeinwohl, die auch in der Ministerpräsidentenkonferenz zum Ausdruck kommen, ermutigend.

Sie, Herr Präsident, haben – und ich danke Ihnen dafür – meine Bemühungen um das Wohl des Landes und um die Erörterung grundsätzlicher Fragen hervorgehoben. Das ist auch der Grund dafür, dass ich mich in dieser Debatte zu Wort melde.

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen)

- (A) Ich möchte mich dabei auf zwei Aspekte des Gesetzes zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung beschränken, und zwar auf die arbeitsmarktpolitischen Aspekte. In diesem Bereich sind zwei Gesichtspunkte zu unterscheiden: die Zuwanderung von Spezialisten und die Zuwanderung aus demografischen und anderen Gründen in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Die **Zuwanderung von Spezialisten** findet bereits statt. Die Initiative, durch die so genannte **Green Card** solche Zuwanderungen auf administrative Weise zu ermöglichen, war verdienstvoll. Es war **sinnvoll**, das zu tun. Aber die Debatte über diese Fragen ist nicht konsequent fortgeführt worden. Das Erste, was in der Debatte anklang, aber bisher nicht zu wirklichen Konsequenzen geführt hat, ist die erstaunliche Tatsache, dass Deutschland, das vor 70 Jahren noch ein führendes Wissenschaftsland der Welt war, mit seinen 82 Millionen Einwohnern heute darauf angewiesen ist, Spezialisten zu importieren, weil es offenbar nicht in der Lage war, selbst eine ausreichende Zahl von Spezialisten heranzubilden.

Es hätte nahe gelegen, im Zusammenhang mit der Feststellung des Defizits eine breit angelegte Kampagne in Deutschland in Gang zu setzen, die die Beurteilung und die Diskussion der Frage zum Gegenstand hat, was die Ursachen für dieses Defizit sind. Die Ursachen sind überwiegend, wenn nicht ausschließlich hausgemacht. Aber bis heute sind keine durchgreifenden Konsequenzen erkennbar.

- (B) Unsere **Hochschulen** bewegen sich nach wie vor in einem engen Korsett der **Reglementierung durch Bund und Länder**. Es findet zu wenig Wettbewerb statt. Es sind zu wenig alternative Möglichkeiten der Entwicklung vorhanden. Entscheidende Zukunftsinvestitionen fehlen. Die Einwerbung von Spezialisten zur Deckung solcher Defizite ist nicht nur keine Lösung auf Dauer, sondern sie ist auch sehr problematisch.

Wir können zwar in Europa einwerben – später auch bei den Beitrittsländern –, aber die Wirkung, wenn man dies zum dauerhaften Prinzip erklärt, wird sein, dass wir im Wesentlichen dort einwerben, wo Spezialisten weniger verdienen und weniger Möglichkeiten haben, d. h. in den Beitrittsländern und in den Schwellenländern. Was wir damit tun, kann man zusammenfassend als **Externalisierung politischer Kosten** bezeichnen, die im eigenen Land entstehen würden, wenn wir selbst große Anstrengungen unternähmen, die Defizite zu beseitigen. Kurzfristig ist es akzeptabel, dass wir anwerben. Aber dafür brauchen wir kein Gesetz. Langfristig ist es keine für Deutschland akzeptable Politik.

Meine Bemerkungen beziehen sich zum Zweiten auf die **Zuwanderung aus arbeitsmarktpolitischen Gründen**, die von der Wirtschaft gewünscht wird; diesem Wunsch entspricht das Gesetz. Auch da scheint mir, dass eine ausreichende Debatte über diesen langfristig wirksamen und in seinen Dimensionen möglicherweise tief greifenden Einschnitt in unsere bisherige Entwicklung zu wenig geführt worden ist.

Zunächst einmal braucht man kein Zuwanderungsgesetz für die **Mobilität in Europa**. Wir haben einen

Arbeitsmarkt von 377 Millionen Menschen, in dem (C) Freizügigkeit besteht. Die **Freizügigkeit** wird sich im Laufe des ersten Jahrzehnts des 21. Jahrhunderts auf die **Beitrittsländer** erstrecken. Das bedeutet, Ende dieses Jahrzehnts – 2010, 2011, 2012 – werden weitere rund 100 Millionen Menschen der Europäischen Union angehören, so dass wir eine Bevölkerung von fast 500 Millionen haben werden, in der ohne Zuwanderungsgesetz Arbeitsmärkte angezapft oder ausgeschöpft werden können, wenn es bei uns Defizite gibt. Das geschieht auch schon.

Das heißt, die Zuwanderung, von der hier die Rede ist, ist keine Zuwanderung aus dem europäischen Kulturkreis. Diese Tatsache ist in der Debatte weitgehend unerörtert geblieben. Sie hat aber enorme Konsequenzen.

Aus demografischen Gründen ist eine **Zuwanderung nach Deutschland im ersten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts nicht notwendig**. Wir haben im Augenblick mit über 70 % den höchsten Anteil der Erwerbsbevölkerung, den Deutschland im gesamten 21. Jahrhundert haben wird. Das ist darauf zurückzuführen, dass die Zahl der Kinder wesentlich zurückgegangen ist und die Zahl der Alten noch nicht sehr hoch ist. Das wird sich im zweiten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts verändern, dann allerdings mit erheblicher Geschwindigkeit.

Es gibt aber keinen Zwang, die arbeitsmarktpolitisch motivierte Zuwanderung jetzt schon und dann noch unter Bedingungen zur Entscheidung zu führen, die jedenfalls in den Augen der Bevölkerung, die davon betroffen sein wird, wenig überzeugend sind. (D)

Wiederum handelt es sich um **hausgemachte Probleme**. Selbstverständlich könnten wir bei einer entsprechenden Reform des Arbeitsmarktes, bei einer entsprechenden Reform und Veränderung der sozialen Systeme Arbeitsmarktpotenziale ausschöpfen, die es in Deutschland gibt und die zurzeit nicht ausgeschöpft werden.

Das ist mit erheblichen politischen Kosten verbunden, und abermals neigen wir dazu, diese Kosten zu externalisieren – diesmal auch auf die nachkommen Generationen. Die Europäische Union hat unsere Unbeweglichkeit in Deutschland kritisiert, die dazu führt, dass wir unsere eigenen Potenziale nicht ausreichend ausschöpfen können.

Es ist aber nach meiner Auffassung unzulässig, ohne eine **grundlegende Debatte** mit der Bevölkerung **über** die Frage, ob wir **Einwanderung aus anderen Kulturkreisen** nach Deutschland in größerem Umfang befördern wollen, eine solche Entscheidung zu treffen. Darum geht es nämlich; es geht nicht um die Zuwanderung aus dem europäischen Kulturkreis. Ich habe schon gesagt, dass es auch hier keinen unmittelbaren Handlungsbedarf gibt.

Wenn die Steuerung des Arbeitsmarktes auf der jetzigen Grundlage, von der Wirtschaft und anderen erwünscht, so angelegt wird, müssen wir uns aber darüber im Klaren sein, dass wir die damit verbundenen Probleme nicht nur ohne ausführliche Diskussion mit der gegenwärtigen Erwerbsbevölkerung, sondern

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen)

- (A) vor allen Dingen zu Lasten der nachkommenden Generationen lösen wollen. Denn eine umfänglichere Zuwanderung aus Kulturkreisen, die außerhalb Europas liegen, wird eine **dauerhafte Veränderung in Deutschland** zur Folge haben. Das kann man akzeptieren, das kann man auch wollen, aber das muss man wissen. Diese Veränderungen verteilen sich nicht gleichmäßig über das Land, sondern sie erfolgen in den Ballungszentren, die in der Regel Ziel der Zuwanderung sind.

Ich halte es nicht für vertretbar, eine solche arbeitsmarktbedingte Zuwanderung ohne eine wirkliche Aufklärung über diese Zusammenhänge jetzt in Kraft zu setzen.

Langfristig allerdings werden wir in Deutschland enorme demografische Probleme bekommen. Ich darf mit Blick auf meine letzte Teilnahme im Bundesrat sagen: Wenn es eine wirkliche Sorge gibt, mit der ich die aktive Politik verlasse – jedenfalls im Sinne der institutionellen Politik –, dann auf Grund des Umstandes, dass wir bisher in Deutschland nicht in der Lage gewesen sind, uns mit den **langfristigen Veränderungen** in unserem Land als Folge der demografischen Entwicklung ernsthaft zu befassen.

Wir haben es in Ansatzpunkten zum ersten Mal im Zusammenhang mit der **Rentenreform** getan. Aber auch dort war die Debatte unzureichend. Wenn meine Enkel 40 Jahre alt sind, werden 40 % der Bevölkerung in Deutschland über 60 Jahre alt sein. Wenn man von der erwachsenen Bevölkerung, also 18 Jahre und älter, ausgeht, dann wird der so genannte Median – die Hälfte der Bevölkerung jünger, die Hälfte der Bevölkerung älter – bei knapp 50 Jahren liegen.

(B)

Das ist eine fundamentale Veränderung nicht nur der Bevölkerung, sondern des gesamten Lebens in unserem Land. Wir werden ein anderes Konsumverhalten haben. Wir werden andere Infrastrukturmaßnahmen ergreifen müssen. Der Städtebau wird davon betroffen. Die Investitionsbildung, die Konsum- und Investitionsverteilung des Volkseinkommens – alles wird sich ändern.

Man sage mir bitte nicht, dass das alles noch 30 Jahre vor uns liege. Wir alle in diesem Haus kennen die Gesetzmäßigkeiten langfristig angelegter politischer Entscheidungen. Es dauert lange, bis man sich entschieden hat. Es hat Jahrzehnte gedauert, bis wir bei der Rentenreform endlich zu der Erkenntnis gekommen sind, dass man neben dem Umlageverfahren auch ein anderes, nämlich ein kapitalfinanziertes Verfahren braucht, obwohl die Entwicklung seit den 70er-Jahren vorhersehbar war.

Die Entwicklung, von der ich rede, ist vorhersehbar. Sie steht mehr oder weniger fest, und es muss eine Debatte in unserem Land darüber geben, wie wir mit ihr langfristig fertig werden wollen, ehe wir Teilbausteine, aus dem Zusammenhang herausgelöst, entwickeln, ohne über die Konsequenzen der jeweils eingeschlagenen Wege zu diskutieren.

Wenn wir uns langfristig mit der demografischen Entwicklung auseinander setzen wollen, dann ist Ein-

wanderung notwendig, aber keine ausreichende oder alleinige Strategie, sondern es müssen zwei weitere Dinge hinzutreten. (C)

Zum einen müssen wir uns **auf eine alternde Bevölkerung einrichten**. Das heißt aber vor allen Dingen: Zukunftslasten abbauen, nicht nur die Neuverschuldung. Die kommenden Jahrgänge und die kommenden Generationen müssen entlastet werden. Wenn wir wirklich ehrlich sind, müssen wir sagen, dass meine Enkel meinen Kindern keine Rente bezahlen werden, wie sie heute im Umlageverfahren versprochen wird, weil sie es nicht können, es sei denn, die jetzt aktive Generation bildet in großem Umfang Vermögen. Je mehr die Vermögensbildung zur Kapitalintensivierung der Wirtschaft beiträgt, desto besser kann man mit einer zahlenmäßig geringeren Arbeitsbevölkerung zurechtkommen. Das geschieht aber nur sehr unvollkommen.

Wir müssen zum anderen die bescheidenen Möglichkeiten ausschöpfen, die wir haben, um das Geburtenverhalten, d. h. die Familienbildung, zu fördern, damit Frauen und Männer unter besseren Voraussetzungen, als es heute nach ihrer subjektiven Auffassung der Fall ist, Kinder in die Welt setzen können.

Ich nenne drittens die Einwanderungsstrategie. Hierzu will ich zum Schluss sagen, dass wir auch über die **Integrationskosten** auf andere Weise reden müssen. Es ist richtig, dass sich Bund und Länder darüber unterhalten – um nicht zu sagen: streiten –, wer die Kosten für den Deutschunterricht bezahlen soll. Aber es ist eine schlichte Illusion zu glauben, dass die Frage der Integrationskosten damit erledigt wäre. Es gibt erhebliche zusätzliche Integrationskosten, die in jeder Gemeinde und in jeder Stadt anfallen und die nicht nur finanzieller, sondern auch emotionaler Art sind. Die deutsche Bevölkerung muss bei der Integration mitmachen. Glauben wir doch bitte nicht, dass es, wenn wir 150 000 bis 200 000 Nettozuwanderungen haben, ohne die aktive Beteiligung der deutschen Bevölkerung möglich ist, Integrationsleistungen zu erbringen, vor allem dann, wenn die Einwanderung aus anderen Kulturräumen erfolgt! Wenn das aber nicht gelingt, wird es keine Integration geben, sondern dann werden sich Cluster von Menschen gleichen Glaubens, gleicher Hautfarbe, gleicher Herkunft bilden. Das ist im Grunde ein normaler Prozess; er stellt uns aber vor völlig andere Integrationsaufgaben. (D)

Meine Damen und Herren, es kann nicht angehen, dass deutsche Eltern nicht öffentlich über die Frage reden und diskutieren dürfen, ob es sinnvoll ist, in einer Schulklasse eine Mehrheit integrationsbedürftiger ausländischer Kinder zusammen mit einer Minderheit deutscher Kinder zu unterrichten. Solange die Mehrheit der integrationsbedürftigen Kinder das deutsche Niveau nicht erreicht hat, ist das nicht sinnvoll. Wir müssen uns also darüber unterhalten, wie wir das in Zukunft organisieren wollen. Angesichts einer zahlenmäßig kleiner werdenden Kinder- und Jugendlichengeneration haben wir die Aufgabe, jedes Talent auszuschöpfen. Das heißt, wir müssen alles tun, damit die Kinder, die jetzt in die Schule gehen und die in 10, 15 Jahren in die Schule gehen

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen)

(A) werden, jede nur erdenkliche Ermutigung bekommen, das zu entwickeln, was in ihnen steckt. Das darf nicht dadurch verbaut werden, dass man die **Schule** gleichzeitig **als Integrationsort** benutzt, solange diejenigen, die zugewandert sind, noch nicht integriert sind. Das heißt, die gesellschaftliche Integration kann in der Schule stattfinden, nicht aber die Schaffung der Voraussetzungen für die gesellschaftliche Integration, soweit sie durch den Unterricht vermittelt werden. Das muss auf andere Weise geschehen.

Ich habe das nur als ein Beispiel verwendet. Man hat es in Deutschland in der Vergangenheit weitgehend abgelehnt, solche Fragen anzusprechen, weil man die Sorge hatte, sich dem Vorwurf auszusetzen, man diskriminiere Ausländer. Wir diskriminieren Ausländer, wenn wir über diese Fragen nicht diskutieren; denn dann verselbständigen sie sich, und wenn sie sich verselbständigen, entziehen sie sich der gesetzlichen und der politischen Regelung auf allen Ebenen.

Deshalb – Herr Kollege Schily, ich habe Ihnen das schon angekündigt – sehen wir uns, sieht sich der Freistaat Sachsen außer Stande, dem heute vorgelegten Gesetz zuzustimmen.

Präsident Klaus Wowereit: Recht herzlichen Dank, Herr Ministerpräsident Dr. Biedenkopf!

Das Wort hat Frau Ministerpräsidentin Simonis (Schleswig-Holstein).

(B) **Heide Simonis** (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Gestaltung der Zuwanderungspolitik durch das Zuwanderungsgesetz, über das wir heute diskutieren, ist von zentraler Bedeutung für die Zukunft unseres Landes. Es setzt unseren Mut voraus – Mut zur Anerkennung der Realitäten in unserem Land, Mut, unsere Interessen zu benennen, aber auch Mut, die Bedürfnisse und die Interessen der über sieben Millionen Ausländer, die bei uns leben, arbeiten, Steuern zahlen und sich heimisch fühlen, anzuerkennen.

Wir entscheiden heute mit dem Zuwanderungsgesetz auch über den **Wirtschafts- und Bildungsstandort Deutschland**, über den **sozialen Frieden** und die **Außendarstellung Deutschlands**. Bleiben wir weiter ängstlich am Trugbild einer homogenen Nation haften, oder sind wir souverän und weltoffen?

Die Stimmen, die in den letzten Tagen zu hören waren, lassen an manchen Stellen den Eindruck entstehen, es mangle an der Bereitschaft, sich mutig und ohne auf einen Wahltermin zu schielen mit diesem Thema zu befassen. Ich wünsche mir, dass wir uns im Bundesrat, dem Stil des Hauses angemessen, mit Sachargumenten auseinander setzen und am Ende vielleicht sogar eine Lösung finden.

Nicht bundesweite Zuzugszahlen – welcher Gruppe auch immer – bestimmen unsere Zukunft, sondern ganz konkret die Aufnahme und das **Zusammenleben vor Ort**. Vor Ort finden Firmen qualifizierte Mitarbeiter, vor Ort leben Menschen in guter Nachbarschaft

zusammen, vor Ort haben auch Kinder von Migranten (C) Bildungschancen – oder auch nicht.

Wer sich die Bestimmungen des Zuwanderungsgesetzes unvoreingenommen ansieht, erkennt die deutlichen Verbesserungen und die eingearbeiteten Kompromisslinien gegenüber dem jetzigen Rechtszustand. Hierin sind Vorstellungen der CDU ebenso zu finden wie solche der FDP und der Koalition aus Grünen und SPD.

Wie will man eigentlich den Menschen erklären, dass man ein Gesetz ablehnt, in dem sich vieles von dem wiederfindet, was von den Parteien in der Öffentlichkeit politisch formuliert worden ist? Wie will man erklären, dass man nicht möchte, dass das zersplitterte und von Sonderregelungen geprägte **Ausländerrecht** zu einem abgestimmten Regelwerk zusammengeführt und **vereinfacht** wird?

Es geht doch im Grundsatz um die Gestaltung der Zuwanderung, um die Integrationsfähigkeit und die Integrationsmöglichkeiten in unserem Land sowie um wirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische Interessen. Letztlich geht es – das sollten wir nicht vergessen – um die Erfüllung unserer humanitären Verpflichtungen.

Der vorgelegte Kompromiss enthält ausdrücklich die von der CDU geforderte **Zielbestimmung der Zuwanderungsbegrenzung**. Ich glaube jedenfalls nicht, dass die Ablehnung des Gesetzes von der Sache her vermittelbar ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Gewerkschaften, Kirchen, viele Gruppen in unserer Gesellschaft, viele Menschen, die Mehrheit sogar, aber auch die Wirtschaftsverbände sprechen sich seit langem für dieses Gesetz aus – und das nicht ohne Grund. (D)

Unstreitig dürfte sein, dass trotz der hohen Arbeitslosigkeit in hoch technologischen Teilarbeitsmärkten, insbesondere in der Biotechnologie und in der Informations- und Kommunikationstechnologie, ein **Mangel an qualifizierten Fach- und Führungskräften** besteht. Schon heute versuchen Kollegen von mir, Pflegekräfte im Ausland anzuwerben, weil nur so eine humane Pflege in Krankenhäusern und Pflegeheimen garantiert werden kann. Der hier bestehende Bedarf, den wir alle kennen und der von der Industrie oder von den Institutionen immer wieder vorgetragen wird, wird weder durch verstärkte Aus- und Weiterbildung noch durch intensive Aktivierung des inländischen Arbeitskräftepotenzials in ausreichendem Maße gedeckt werden können. In Anbetracht des stetig steigenden Wettbewerbsdrucks und eines beschleunigten Wandels in der Arbeitswelt ist daher der Zuzug hoch qualifizierter Arbeitskräfte unumgänglich, um die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland nachhaltig zu sichern und zu fördern.

Unser Grundgesetz stellt Ehe und Familie unter besonderen Schutz. Das muss auch für die Menschen gelten, die zu uns kommen, zumal wir von ihnen verlangen, dass sie sich nach unserem Grundgesetz richten. Das Zuwanderungsrecht kann bestimmte Anforderungen z. B. an die Aufenthaltsdauer oder die Unterhaltsfähigkeit stellen, es kann aber nicht den

Heide Simonis (Schleswig-Holstein)

- (A) **Ehegattennachzug** insgesamt verhindern. Ebenso ist es beim **Kindernachzug**, der im Übrigen zahlenmäßig keine Rolle spielt.

Das geltende Recht sieht hier eine Altersbeschränkung von 16 Jahren vor. Das Zuwanderungsgesetz setzt für den Nachzug eine **Grenze von zwölf Jahren**, setzt diese Grenze also noch herab. Darüber hinaus kann ein Nachzug unter Berücksichtigung des Kindeswohls, der familiären Situation und der Erwartung, dass sich das Kind integrieren wird, zugelassen werden. Das ist meiner Meinung nach das Mindestmaß dessen, was unser Grundgesetz fordert.

Wenn im politischen Raum sogar jetzt noch die Forderung erhoben wird, das Zuzugsalter von Kindern auf drei Jahre zu begrenzen, weiß ich wirklich nicht mehr, ob wir mit Recht behaupten können, wir hielten uns an unser Grundgesetz.

Auch bei der Aufnahme von Asylbewerbern und anderen Flüchtlingen gelten die Vorgaben des Grundgesetzes und der Genfer Flüchtlingskonvention. Asylberechtigte genießen Schutz, ebenso ausdrücklich die **Opfer geschlechtsspezifischer und nichtstaatlicher Verfolgung**. Das öffnet keine Tore, sondern entspricht anerkannten humanitären Standards, die jetzt auch von der Europäischen Union aufgegriffen und in eine Richtlinie gegossen werden sollen.

Auf dieser Grundlage beschleunigt das neue Gesetz die Verfahren im Interesse der Schutzbedürftigen. Damit wird es allerdings auch unattraktiv für jene, die an langwierigen Verfahren interessiert sind.

(B)

Vor allem enthält das Gesetz endlich eine **Härtefallregelung**. Hierfür hat sich die Schleswig-Holsteinische Landesregierung seit langem mit Nachdruck eingesetzt. Die Arbeit unserer Härtefallkommission hat zahlreiche Schicksale aufgezeigt, bei denen die Ausreisepflicht für die Betroffenen eine nicht erträgliche Härte darstellte und bei denen Unterstützung aus der Bevölkerung, aus der Unternehmerschaft, aus den Kirchen, aus Verbänden und Vereinen sowie aus Klassen, die für ihre Klassenkameradinnen und Klassenkameraden gesprochen haben, an uns herangetragen worden ist.

Dass hierbei auch von einigen CDU-regierten Ländern Zustimmung signalisiert wurde, bedeutet, sie müssen dieselbe Erfahrung wie ich gemacht haben, nämlich in einem solchen Fall, der einem menschlich sofort einleuchtet, nach Gesetzeslage schlichtweg Nein sagen zu müssen.

Gott sei Dank greift das Zuwanderungsgesetz diese Forderungen auf. Es bietet den Ländern die Möglichkeit, **Härtefallkommissionen** einzurichten. Ein Land kann allerdings auch darauf verzichten, wenn kein Bedarf besteht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Schleswig-Holstein stimmt dem Gesetz zu. Wir wissen, dass es ein Kompromiss ist. Wir hätten gern ein bisschen mehr erreicht, aber in der Gesamtschau überwiegen im Bereich des Zuwanderungsrechts eindeutig die Vorzüge des Gesetzes.

Endlich wird anerkannt: Deutschland ist ein Zuwanderungsland! Dies wird erstmalig in gut handhabbares, flexibles und zukunftsweisendes Recht umgesetzt. (C)

Das Gesetz stellt hohe Anforderungen an die Länder, wenn es um die Integration geht. Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung begrüßt es, dass das Zuwanderungsgesetz erstmalig Regelungen zur Integration enthält. Diese berücksichtigen allerdings nicht, dass die Länder Integrationsleistungen erbringen, die die Leistungen des Bundes um ein Vielfaches übersteigen. Aus unserer Sicht entspräche es einer gerechten Lastenverteilung, wenn der Bund die Kosten für die Integrationskurse voll trüge. Dies hat der Bundesrat im ersten Durchgang auch empfohlen.

Schleswig-Holstein stimmt dem Zuwanderungsgesetz zu. Mit diesem Gesetz würde der Bundestag eine gute Basis für die künftige Gestaltung der Zuwanderung erhalten. Wir werden aber unsere Möglichkeiten nutzen, um bei der Ausgestaltung der Integrationskurse und der Entwicklung des Integrationsprogramms unsere Erfahrungen und Vorstellungen einzubringen. Wir meinen, dass wir dazu gute Angebote vorlegen können. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Klaus Wowereit: Das Wort hat nunmehr Herr Ministerpräsident Müller (Saarland).

Peter Müller (Saarland): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte die herzliche Bitte äußern, den vom Saarland vorgelegten Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziel einer grundlegenden Überarbeitung des Gesetzes am heutigen Vormittag zu unterstützen und zu beschließen. Ich meine, dies ist der einzige Weg, um die – auch nach den Aussagen der Bundesregierung – notwendige breite gesellschaftliche und politische Mehrheit für die Regelung der Zuwanderung in der Bundesrepublik Deutschland zu erreichen. Es ist der einzig verbleibende Weg, um ein geschlossenes Konzept zu erreichen, das dem Anspruch, ein Gesetz zur Begrenzung und Steuerung der Zuwanderung sowie zur Integration der hier lebenden Ausländerinnen und Ausländer zu sein, wie aus dem Titel hervorgeht, Rechnung trägt. (D)

Dass es Regelungsbedarf im Bereich der Zuwanderung gibt, war auch bei der Befassung des Bundesrates mit dem Gesetzentwurf unstrittig. Fakt ist, dass die Bundesrepublik Deutschland unter einem **hohen Zuwanderungsdruck** steht. Seit Beginn der 60er-Jahre sind mehr als 30 Millionen Menschen zugewandert, während im gleichen Zeitraum etwa 22 Millionen Menschen die Bundesrepublik Deutschland verlassen haben.

Fakt ist auch, dass die Zuwanderung in den letzten Jahren nicht in die Arbeitsmärkte, sondern **in die sozialen Sicherungssysteme** stattgefunden hat. Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Ausländer ist deutlich zurückgegangen, obwohl sich der Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik Deutschland verdoppelt hat.

Peter Müller (Saarland)

- (A) Die Bundesrepublik unterliegt einem höheren Einwanderungsdruck als eine ganze Reihe von klassischen Einwanderungsländern. Deshalb hat sie das Recht und die Pflicht, auf diesen Tatbestand in vergleichbarer Weise zu reagieren, d. h. eine Regelung zu schaffen, die auf der einen Seite das Maß an jährlich verträglicher Zuwanderung, auf der anderen Seite die Kriterien bestimmt, nach denen die Menschen, die zu uns kommen, ausgewählt werden.

Herr Bundesinnenminister, Sie haben des öfteren gesagt – und sich dabei auf mich bezogen –, die Frage sei nicht: Zuwanderung ja oder nein?, sondern sie lautet: Zuwanderung geregelt oder ungeregelt? Dieser Satz bleibt richtig. Deshalb brauchen wir ein Zuwanderungsgesetz. Aber ein solches Gesetz muss die Begrenzung der Zuwanderung unter Berücksichtigung der Integrationsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland leisten. Beim vorliegenden Gesetz ist das nicht der Fall. Deshalb ist es nicht geeignet, die Aufgabe, vor der wir stehen, zu lösen. Wir brauchen ein Zuwanderungsgesetz, aber nicht das vorliegende.

Mit dem Gesetz wird die Zuwanderung nicht auf das erforderliche Maß begrenzt. Es schafft neue Anreize für Zuwanderung auch in die sozialen Sicherungssysteme. Es leistet nicht die notwendige Umsteuerung von der Zuwanderung in die Sozialsysteme zu Zuwanderung in die Bereiche des Arbeitsmarktes, in denen ein wirkliches Bedürfnis besteht.

- (B) Das Gesetz ist kein Zuwanderungsbegrenzungskonzept, sondern ein **Zuwanderungserweiterungskonzept**. Es ist im Übrigen ein **Kostenverlagerungskonzept** zum Nachteil der Länder und Kommunen. Wenn es darum geht, in der Sache einen Konsens zu finden, gibt es keine Alternative zu einer grundlegenden Überarbeitung des Gesetzes im Vermittlungsausschuss.

Der **Bundesrat** hat bereits am **20. Dezember** des vergangenen Jahres **zentrale Forderungen** formuliert, die erfüllt werden müssen, um zu einem zustimmungsfähigen Gesetz zu gelangen. Ich selbst habe am 20. Dezember von dieser Stelle aus gesagt: Notwendig ist eine Regelung, die die Zuwanderung unter Berücksichtigung der Integrationsfähigkeit steuert und begrenzt, die den humanitären Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland Rechnung trägt, die aber auch die legitimen nationalen Interessen angemessen berücksichtigt und die Zusammengehörigkeit von Zuwanderung und Integration betont und umsetzt. – Daraus ist eine Reihe von Forderungen an das Gesetz abgeleitet worden.

Wo stehen wir heute? Was ist geschehen? Richtig ist, Herr Bundesinnenminister, dass einzelne Teile der am 20. Dezember geäußerten Forderungen aufgegriffen worden sind. Zumindest nach den Worten, die jetzt im Gesetz verwandt werden, haben einige Forderungen Eingang gefunden. Richtig ist aber auch, dass das **Gesetz substantiell unverändert** geblieben ist. Die sich daraus ergebenden Konsequenzen in den materiellen Regelungen des Gesetzes sind im Wesentlichen nicht verändert worden. Zum Teil wurden Veränderungen in die richtige Richtung durch Veränderungen in die entgegengesetzte Richtung konter-

kariert. Insgesamt sind die notwendigen Veränderungen des Gesetzes in Richtung auf ein echtes Zuwanderungsbegrenzungskonzept nicht erfolgt. Es ist der Versuch gemacht worden, mit zu einem erheblichen Teil inhaltsleeren Formelkompromissen den Eindruck zu erwecken, den Forderungen sei Rechnung getragen worden. Ich will dies an einigen Beispielen darstellen. (C)

In § 1 des Gesetzes ist jetzt davon die Rede, Ziel sei die Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung. Dies entspricht einer vom Bundesrat erhobenen Forderung. Ich will nicht auf die **Widersprüchlichkeit** der Formulierung eingehen; denn bereits in **Satz 2** ist die Rede davon, es gehe eben nicht nur um die Begrenzung und Steuerung, sondern auch um die Ermöglichung der Zuwanderung. Vor allen Dingen wird aus der in § 1 formulierten Zielsetzung keine praktische Konsequenz gezogen. Im weiteren Verfolg des Gesetzes wird das Ziel der Begrenzung nicht umgesetzt.

Ich will ein Beispiel mit Blick auf die Situation am Arbeitsmarkt nennen. Wir alle wissen, dass der Anwerbestopp, das grundsätzliche Verbot der Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte außerhalb der Europäischen Union, im Jahr 1973 verkündet wurde. Damals betrug die Arbeitslosenquote in der Bundesrepublik Deutschland 1,2 %.

(Dr. Edmund Stoiber [Bayern]: Sehr richtig!)

Unter den Ausländerinnen und Ausländern, die sich damals bei uns aufhielten, lag die Arbeitslosenquote bei 0,8 %. In dieser Situation verkündete Willy Brandt den Anwerbestopp. (D)

Heute haben wir nicht 370 000, sondern 4,3 Millionen Arbeitslose. Die Arbeitslosenquote liegt bei fast 10 %, unter den Ausländerinnen und Ausländern sogar bei fast 20 %; sie ist also fast doppelt so hoch.

In einer solchen Situation kann die Antwort auf die Entwicklung in einem Zuwanderungsgesetz doch nicht die weitgehend unreflektierte **Aufhebung des Anwerbestopps** sein. Man mag über die Frage reden – dazu bin ich gerne bereit –, ob der Anwerbestopp, der ein System des Verbots mit Erlaubnisvorbehalt ist, durch ein System der Erlaubnis mit Verbotsvorbehalt ersetzt wird. Wenn man aber zu dieser Umstellung kommt, muss der Verbotsvorbehalt so ausgestaltet sein, dass Zuwanderung nur in die Bereiche des Arbeitsmarktes stattfindet, in denen es ein echtes nationales Bedürfnis gibt. Zuwanderung darf nur dann erfolgen, wenn die vorhandenen Arbeitsplätze nicht mit Personen besetzt werden können, die sich bereits heute in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten und keine Arbeit haben. Aber diese **Orientierung** der Migration an einem echten **nationalen Arbeitsmarktbedürfnis** wird durch das Gesetz **nicht gewährleistet**. Das dokumentieren insbesondere zwei Punkte, die ich ansprechen möchte.

Es ist richtig, dass im Unterschied zur ursprünglichen Regierungsvorlage in § 39 der Begriff „**regional**“ **gestrichen** worden ist. Aber nach wie vor entscheiden die Verwaltungsausschüsse der örtlichen Arbeitsämter über die Zuwanderung in den Arbeitsmarkt. Damit

Peter Müller (Saarland)

- (A) ist nicht sichergestellt, dass die notwendige Orientierung an den wirklichen Bedürfnissen des nationalen Arbeitsmarktes stattfindet.

Der zweite Punkt, der das noch deutlicher dokumentiert, ist die Regelung in § 20. Die so genannte **Angebotsvariante** sieht vor, dass es künftig auf der Basis einer Rechtsverordnung, die nunmehr mit Zustimmung des Bundesrates erlassen werden soll, möglich ist, dass jährlich eine bestimmte Zahl von Menschen nach einem Punktesystem zuwandert, ohne Rücksicht darauf, ob ein konkretes Arbeitsplatzangebot oder ein konkretes Arbeitsmarktbedürfnis besteht.

Lieber Herr Kollege Schily, Sie haben bisweilen gesagt, auch die CDU wolle doch das Quotensystem. Ja, aber unter der Bedingung, dass vorher ein konkretes nationales Arbeitsmarktbedürfnis nachgewiesen wurde und dass es um Arbeitsplätze geht, die anders nicht besetzt werden können. Mit dem **Quotensystem** wollen Sie unabhängig vom Bestehen eines konkreten Arbeitsmarktbedürfnisses die Möglichkeit der Zuwanderung in den Arbeitsmarkt schaffen. Das kann bei 4,3 Millionen Arbeitslosen nicht sinnvoll sein.

Da hilft auch der Hinweis nicht, es gehe um einen **Vorratsbeschluss** und es sei ein in den Jahren 2012, 2015 oder danach vermuteter Arbeitskräftebedarf zu befriedigen. Dazu möchte ich auf die Ausführungen von Herrn Kollegen Biedenkopf verweisen: Wenn ein solch langfristiger Regelungsbedarf besteht, ist es nicht notwendig, heute eine Regelung isoliert zu treffen. Wir müssen vielmehr ein Konzept entwickeln, das der Gesamtheit der demografischen Herausforderung Rechnung trägt. Dann kann man über solche Elemente reden.

(B)

Dieses Gesetz gibt auf den Regelungsbedarf, der vor uns liegt, nicht wirklich eine Antwort. Das haben wir, das habe ich Ihnen, Herr Bundesinnenminister, bereits am 20. Dezember gesagt. Auf diese Forderungen ist nicht eingegangen worden.

Ich will einige Sätze zur humanitären Zuwanderung sagen. Die Regelung des Gesetzes entspricht hier weder den Forderungen, die wir gestellt haben, noch den Notwendigkeiten, denen wir Rechnung tragen müssen. Ich habe der Debatte entnommen, dass es – zumindest nach dem, was erklärt worden ist – Konsens gibt, Flüchtlingen im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention Aufenthaltsrechte bei uns zu gewähren, über den Anwendungsbereich der Genfer Flüchtlingskonvention aber nicht hinauszugehen.

Der Inhalt des Gesetzes ist aber ein anderer. Das Gesetz geht über den Anwendungsbereich der Genfer Flüchtlingskonvention hinaus. Es ist zwar richtig, dass in § 25 eine Veränderung vorgenommen worden ist und dass in Satz 1 des § 60 eine Bezugnahme auf die Genfer Flüchtlingskonvention erfolgt. Im weiteren Verfolg finden sich aber Formulierungen, die den Anwendungsbereich der Vorschrift eindeutig über den Wortlaut des **Artikels 33 der Genfer Flüchtlingskonvention** hinaus ausdehnen.

Das heißt bei nur halbwegs korrekter juristischer Auslegung, dass hier Tatbestände geregelt werden,

die von der Genfer Flüchtlingskonvention eben nicht erfasst sind. Die Formulierungen zur **nichtstaatlichen Verfolgung** gehen über den Anwendungsbereich der Genfer Flüchtlingskonvention hinaus. Natürlich gibt es Fälle **geschlechtsspezifischer Verfolgung**, die durch die GFK abgedeckt sind; aber die GFK selbst führt dies nicht als eigenständiges Tatbestandsmerkmal aus. Wenn dies jetzt im Gesetz geschieht, schafft es zumindest Rechtsunsicherheit.

In diesem Zusammenhang möchte ich nur eine Stimme zitieren. Der Völkerrechtler Kay Hailbroner hat zu den Regelungen gesagt:

In der Tat, ich halte diese Regelungen für viel zu undifferenziert und viel zu weit gehend. Sie gehen auch über das hinaus, was in anderen Mitgliedstaaten praktiziert wird, die mit einem großzügigen Verfolgungsbegriff operieren.

Hinzu kommt, dass entgegen den Forderungen, die wir hier am 20. Dezember gestellt haben, nach wie vor nicht ausgeschlossen ist, dass in denjenigen Fällen, in denen eine Abschiebung aus Gründen rechtlicher oder tatsächlicher Unmöglichkeit unterbleibt, Daueraufenthaltsrechte entstehen.

Hinzu kommt die Problematik der Härtefallklausel. Ich meine, dass wir eine **Härtefallklausel** brauchen. Aber sie muss so ausgestaltet sein, dass sie die wirklichen Härtefälle betrifft. Sie darf nicht zu einem generellen neuen Zuwanderungstatbestand oder zumindest zu einem generellen neuen Zuwanderungsanreiz werden.

Bei der Härtefallklausel, die in das Gesetz geschrieben worden ist, besteht exakt diese Problematik. Sie ist nicht quotiert, sie ist nicht an klare Voraussetzungen gebunden, sie setzt einen dringenden humanitären oder persönlichen Grund voraus. Dann soll die Möglichkeit bestehen, undifferenziert Daueraufenthaltsrechte zu gewähren. Das schafft Zuwanderungsanreize in einem nicht kontrollierbaren Umfang. Deshalb ist die Härtefallklausel in der vorliegenden Fassung nicht akzeptabel.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich nur kurz drei weitere Punkte ansprechen, zunächst die Frage des Familiennachzugs.

Richtig ist: Das **Nachzugsalter** ist von 14 auf 12 Jahre reduziert worden. Richtig ist auch, dass gleichzeitig ein Ausnahmetatbestand geschaffen worden ist, der die Reduzierung von 14 auf 12 Jahre mehr als konterkariert. Sah das Gesetz in der ursprünglichen Bestimmung vor, dass Zuwanderung bei ausreichenden Sprachkenntnissen ausnahmsweise auch über dieses Alter hinaus stattfinden kann, werden jetzt nur noch Kenntnisse der deutschen Sprache vorausgesetzt. Damit wird das, was mit der einen Hand gegeben worden ist, mit der anderen Hand sofort wieder genommen. Das ist bestenfalls ein Nullsummenspiel. So kann man seriös nicht miteinander umgehen.

Nicht aufgegriffen worden ist die Anregung betreffend die Notwendigkeit einer durchgängigen **Anwendung des Asylbewerberleistungsgesetzes**. Die Anhebung der Leistungen an die Asylbewerber nach 36 Monaten durch Zeitablauf schafft den Anreiz einer

(D)

Peter Müller (Saarland)

- (A) Verlängerung der Anerkennungsverfahren. Das kann nicht sinnvoll sein – übrigens nicht einmal für die Asylbewerber selbst. Eine zeitnahe endgültige Entscheidung über ihr Aufenthaltsrecht zu bekommen liegt in ihrem eigenen Interesse.

Die Regelungen im Bereich der **Integration** sind unzureichend. Die Frage der Sanktionierung im Falle der Integrationsunwilligkeit ist unzureichend geregelt. Die Fragen der Kostenverteilung sind nicht angemessen geregelt; ich kann daran anknüpfen, was Sie, Frau Kollegin Simonis, gesagt haben.

Es gibt Verschlechterungen. Der Umfang der Sprachförderung ist nicht mehr gesetzlich geregelt. Der Bund übernimmt nicht die vollen Kosten im Bereich der Erstintegration. Er ist nur begrenzt bereit, sich an den Kosten für Altfälle zu beteiligen. In diesen Zusammenhang gehört auch die Verbesserung der Möglichkeit – sie ist nicht geregelt –, diejenigen abzuschieben, die sich in der Bundesrepublik Deutschland als Angehörige fundamentalistischer Organisationen erweisen. Für sie darf es nach meiner festen Überzeugung kein Aufenthaltsrecht bei uns geben.

Das heißt im Ergebnis, meine sehr verehrten Damen und Herren: Das Gesetz ist in der vorliegenden Form nicht zustimmungsfähig, weil es die notwendige Begrenzung der Zuwanderung nicht leistet und weil es im Vollzug zur Erweiterung von Zuwanderung führen wird.

- (B) Das Gesetz kann sich auf **keine breite gesellschaftliche Mehrheit** stützen. Es ist sicherlich richtig, dass es demoskopische Befunde gibt, die zu dem Ergebnis kommen, dass die Mehrheit eine Einigung will. Natürlich wollen die Menschen mehrheitlich eine Einigung der Politik bei der Lösung der anstehenden Probleme. Genauso richtig ist, dass die weit überwiegende Mehrheit der Bevölkerung mit Blick auf die Zuwanderung erwartet, dass eine gesetzliche Regelung zumindest nicht zu einer Ausweitung führt. Die weit überwiegende Mehrheit erwartet, dass die Zuwanderung begrenzt wird. Deshalb entspricht der Inhalt des Gesetzes keineswegs dem, was die Mehrheit der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland mit Blick auf die Integrationsfähigkeit – ich meine: zu Recht – erwartet.

Das Gesetz hat – das will ich noch sagen – **keine Mehrheit in diesem Haus**. Zumindest die Mitglieder dieses Hauses, die der B-Seite angehören, haben eine einheitliche Einschätzung des Gesetzes, nämlich dass es nicht zustimmungsfähig ist.

Deshalb kann der Versuch, die erforderliche Stimmzahl für das Gesetz am heutigen Vormittag zu erreichen, nur dann umgesetzt werden, wenn ein Vertragsbruch mit einem Rechtsbruch kombiniert wird. Die notwendige Mehrheit kann nur erreicht werden, wenn der Zwang erzeugt wird, bestehende Koalitionsvereinbarungen zu missachten.

Selbst wenn dieser Zwang erzeugt wird und bestehende Verträge gebrochen werden, wird sich eine Folgefrage stellen, über die schon überall diskutiert und spekuliert wird. Sie war ja auch Gegenstand der Vorbesprechung in diesem Hause. Es wird sich die

- (C) Frage stellen: Was geschieht, wenn die Stimmen eines Bundeslandes entsprechend der inhaltlichen Überzeugung seiner Vertreter widersprechend abgegeben werden?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gab in diesem Hause im Jahr **1949** einen historischen **Vorläuferfall**, der sich von der Situation, in der wir heute zu entscheiden haben, grundlegend unterscheidet. Damals wurde vom amtierenden Bundesratspräsidenten die Frage der Stimmführerschaft mit Blick auf sein eigenes Bundesland, in dem er Ministerpräsident war, gestellt. Er hat eine Entscheidung herbeigeführt, die seiner Überzeugung entsprach, und alle haben dies akzeptiert.

Das ist in der Situation, in der wir heute sind, nicht der Fall. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass es in Kenntnis des Falles aus dem Jahr 1949 die eindeutige **Bewertung der Verfassungswissenschaft und die eindeutige Bewertung der Staatsrechtswissenschaft** in der Bundesrepublik Deutschland gibt, dass die Stimmabgabe eines Bundeslandes, falls es im Bundesrat widersprechend abstimmt, ungültig ist und seine Stimmen deshalb bei der Ermittlung der erforderlichen Mehrheit nicht gezählt werden dürfen.

- (D) Das ist die Auffassung, die im Handbuch für die Arbeit dieses Verfassungsorgans niedergelegt ist. Sie wird von der großen Mehrheit der Staatsrechtslehrer geteilt. Ich will statt vieler nur einen nennen: Der ehemalige Bundespräsident Roman Herzog hat diese Frage im Handbuch der Staatsrechtslehre unter dem Kapitel „Zusammensetzung und Verfahren des Bundesrates“ eindeutig in dem Sinne geklärt, dass die Stimmen bei widersprechender Stimmabgabe ohne Rücksicht auf die internen verfassungsrechtlichen Regelungen in den jeweiligen Ländern als ungültig zu werten sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn am heutigen Tag versucht wird, eine andere Beschlussfassung über das Gesetz herbeizuführen, heißt das, ein Gesetz beschließen zu wollen, für das es in der Bevölkerung keine Mehrheit gibt. Es heißt, ein Gesetz beschließen zu wollen, für das es in diesem Hause keine Mehrheit gibt. Es heißt, einen Vertrags- und einen Verfassungsbruch mit dem Ziel in Kauf zu nehmen, eine bestimmte Stimmzahl zu erreichen.

Vor diesem Hintergrund meine ich, dass wir es dem Verfassungsorgan Bundesrat schuldig sind, auf eine solche Entscheidung zu verzichten. Deshalb bitte ich, den saarländischen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses zu unterstützen.

Präsident Klaus Wowereit: Das Wort hat Herr Ministerpräsident Beck (Rheinland-Pfalz).

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, einleitend zu sagen, dass ich über die letzte Passage der Rede von Herrn Kollegen Müller erstaunt bin. Ich habe es bisher nicht erlebt, dass im Plenum des Bundesrates in einer solchen Art und Weise über die innere Meinungsbildung eines Landes

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)

- (A) geurteilt worden ist. Zumindest ich weiß nicht, wie sie aussieht. Solche Kulissen aufzubauen scheint mir doch eine Verfahrensweise zu sein, auf die wir verzichten sollten, Herr Kollege Müller. Das tut dem Zusammenwirken in diesem Haus letztlich nicht gut.

Sie haben eine Rechtsmeinung zitiert. Ich möchte nicht das Gleiche tun, aber hinzufügen, dass es auch diametrale Rechtspositionen gibt.

Meine geehrten Damen und Herren, zur Sache! Ich bin froh darüber, dass wir nach einem intensiven Diskussionsprozess über die Regelung der Zuwanderung in der Bundesrepublik Deutschland in den letzten Monaten und Jahren zu einer Entscheidung kommen.

Rheinland-Pfalz hat diesem Hohen Hause bereits im März 1997 einen Antrag mit entsprechender Richtung vorgelegt. Seitdem hat eine intensive Diskussion bis in alle Detailfragen hinein stattgefunden, so dass wir heute nicht sagen können, es gebe noch Diskussionsbedarf. Es kann unterschiedliche Positionen geben; aber die Feststellung, dass nicht alle unterschiedlichen Variationen behandelt worden seien, entspräche nicht der Realität.

Wir brauchen eine Regelung für die Zuwanderung vor dem Hintergrund der Zahlen, die Herr Kollege Müller noch einmal eindrucksvoll genannt hat: 30 Millionen Menschen sind in den vergangenen Jahren zugewandert, 22 Millionen sind ausgewandert. Das ist im Saldo also eine Zuwanderung in der Größenordnung von immerhin 10 % der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland nach der Wiedervereinigung.

- (B) Wir alle haben bei diesem Thema eine Reihe von Fragen. Sie beziehen sich etwa auf die humanitären Aspekte oder auf den Arbeitsmarkt. Deshalb ist es unabdingbar, dass wir den Mut und die Entschlossenheit aufbringen, über diese Fragen zu entscheiden. Wer sonst, wenn nicht die gesetzgebenden Körperschaften der Bundesrepublik sollte diese Entscheidung herbeiführen?

Herr Kollege Professor Biedenkopf hat gesagt – das hat mich beeindruckt –, welche **Herausforderungen auf Grund der demografischen Veränderungen** uns aller Voraussicht nach in der Bundesrepublik Deutschland ins Haus stehen. Ich glaube, niemand hier würde behaupten, mit der Regelung der Zuwanderung wäre dieses Problem gelöst. Man kann aber sicher sagen, dass die vorgelegte gesetzliche Regelung einen Beitrag dazu leistet, um die Probleme zu entspannen, sie auf keinen Fall zu verschärfen.

Es ist gesagt worden, die **Situation auf dem Arbeitsmarkt** sei angespannt. Das ist richtig. Was sich hinter dieser Feststellung verbirgt, ist aber sehr differenziert zu betrachten. Natürlich ist die Arbeitslosigkeit bei uns viel zu hoch. Parallel dazu besteht aber in vielen Bereichen des Arbeitsmarktes und in einer Reihe von Gebieten der Bundesrepublik Deutschland deutlicher Bedarf an Arbeitskräften. Wir haben Bedarf an Menschen mit einer bestimmten Spezialausbildung, aber auch an Menschen, die bestimmte Aufgaben in unserer Volkswirtschaft zu erfüllen haben. Mir leuchtet nicht ein, aus welcher Stelle des vorliegenden Geset-

zes hervorgeht, dass man auf die Ausbildung arbeitsloser oder junger Menschen verzichten wolle, dass dazu kein Druck – wenn Sie so wollen – mehr bestünde, weil der Bedarf an Arbeitskräften durch Zuwanderung gedeckt würde. Es gibt hier kein Entweder-oder, sondern ein Sowohl-als-auch. Darüber hat bisher Konsens bestanden, und das wird auch in Zukunft der Fall sein. Davon gehe ich aus.

Was Arbeitgeber, insbesondere **mittelständische Unternehmer**, angeht, darf man mit Fug und Recht festhalten, dass für viele die Möglichkeit, Arbeitskräfte zu bekommen, die derzeit am deutschen Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen, eine Stärkung ihrer Position bedeutet. Dies rechtfertigt umso mehr die Forderung, die Weiterbildung und Qualifikation der Menschen in Deutschland zu unterstützen, die am Arbeitsmarkt derzeit nicht erfolgreich sind. So kann man mit Fug und Recht ebenfalls argumentieren.

Ich möchte auch ein Wort zu den **humanitären Gründen** sagen, die einen Teil des Gesetzes tragen. Wir sind uns alle bewusst, wie hoch sensibel diese Thematik ist. Wir sind uns auch bewusst, dass wir für die Art und Weise, in der die Debatte darüber geführt wird, Verantwortung tragen. Es gibt nicht nur die scharfe Beurteilung, die von Herrn Kollegen Müller vorgetragen worden ist. Ich kann die Gefahr, das Gesetz lasse eine zu große Öffnung zu, dem Gesetzestext nicht entnehmen.

Ich möchte auch eine andere Sicht in unser Bewusstsein rufen und knüpfe daran, was Frau Kollegin Simonis vorhin gesagt hat. In meinen Sprechstunden und in **Petitionen** wird oft an mich und meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter herangetragen, dass man sich geradezu quäle mit dem Gedanken: Menschen, die Hilfe brauchen und Hilfe objektiv verdient haben, können sie nicht erhalten, weil es die derzeitige Rechtslage nicht erlaubt. Das muss einen doch umtreiben.

Wenn es zu einer Anrufung des Vermittlungsausschusses käme, wie es die Union begehrt, und Härtefallregelungen, die nicht nur in der klassischen Härtefallklausel, sondern auch an anderen Stellen des Gesetzes enthalten sind, gestrichen oder maßgeblich abgeschwächt würden, wäre das Gesetz für mich nicht mehr zustimmungsfähig. Das sage ich aus humanitärer Sicht. Auch diesen Gedanken möchte ich einbringen.

Es ist beispielsweise gesagt worden, dass keine Öffnung erfolgen dürfe, um **geschlechtsspezifischer Verfolgung** Rechnung zu tragen. Wer die betreffenden Stellen des Gesetzes sorgfältig prüft, kann nicht zu der Schlussfolgerung gelangen, dass damit Tür und Tor geöffnet würden. Wenn es nicht mehr möglich wäre, einer jungen Frau, die sich in Deutschland aufhält und der bei Abschiebung die Zwangsbeschneidung droht, Asyl zu gewähren und sie bei uns zu behalten, dann wäre es um die Humanität in unserem Land nicht gut bestellt. Lassen Sie uns deshalb auch diese Gedanken sehr sorgfältig wägen, bevor wir eine Entscheidung treffen.

Nicht verstehen kann ich die Forderung, für **Härtefälle** eine **Quote** einzuführen. Das kann **nicht sinnvoll**

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)

(A) sein. Ich bin sehr für Regelungen, die uns eine sorgfältige Beurteilung von Härtefällen ermöglichen. Wie aber sollten wir die Härtefälle quotieren? Sollen wir beispielsweise sagen: Wir haben in diesem Jahr schon 700 Härtefälle in der Bundesrepublik Deutschland, der 701. Härtefall ist einfach nicht mehr zu berücksichtigen, Pech gehabt? – Das kann doch nicht ernsthaft Inhalt einer gesetzlichen Regelung des von uns allen so empfundenen humanitären Aspektes sein. Ich will gar nicht den Kerngehalt unserer Verfassung oder unsere christliche Grundüberzeugung strapazieren, das ergibt sich schon aus unserem menschlichen Empfinden von Mitleid und Mitgefühl. Auch sie müssen an einer solchen Stelle Platz haben.

Es ist gesagt worden, das Gesetz finde in der Bundesrepublik Deutschland keinen breiten Konsens. Ich will mich nicht auf Umfragen berufen. Wir alle wissen: Das ist ein zweischneidiges Schwert. Ich habe es selten – wenn überhaupt – erlebt, dass in einer solch grundlegenden Frage nach einem langen Diskussionsprozess und dem Bemühen des Bundesinnenministers – das sage ich ausdrücklich respektvoll an seine Adresse –, auf jedes Argument einzugehen und sich damit ernsthaft auseinander zu setzen, bei den betreffenden Organisationen und Gruppen in der Bundesrepublik Deutschland Konsens festgestellt werden kann. Es gibt eindeutige und klare Positionen bei den **christlichen Kirchen**. Es gibt eindeutige und klare Positionen bei vielen **gesellschaftlichen Gruppen**. Es gibt eindeutige und klare Positionen bei den **Gewerkschaften** und den **Arbeitgebervereinigungen** und -organisationen. Wenn das kein **breiter Konsens** ist!

(B)

Das muss unseren Bürgerinnen und Bürgern natürlich noch nahe gebracht werden. Aufbauend und sich stützend auf das, was die christlichen Kirchen, die Gewerkschaften und die Arbeitgeberschaft geschlossen sagen, können wir den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber dieses Gesetz begründen und sie bei dem Prozess mitnehmen. Wenn wir uns das nicht mehr zutrauen, wären wir als demokratische Repräsentanten in erheblichem Maße eingeschränkt, entscheidende Zukunftsfragen wie diese zu regeln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit diesen Einlassungen möchte ich deutlich machen, dass das Gesetz für die Landesregierung von Rheinland-Pfalz gut und richtig ist und dass wir seinen Erfolg wollen. Dies ändert nichts daran, dass wir darum bitten, im **Vermittlungsausschuss** über zwei konkrete Punkte Klarheit zu schaffen, ohne dass Änderungen am Gesetz vorgenommen werden. Es geht zum einen um die Frage der **Integrationskosten** und ihre Verteilung. Dazu bedarf es keiner Änderung des vorliegenden Gesetzes, sondern dies kann auf andere Art und Weise, etwa durch eine Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates, sichergestellt werden.

Der zweite Punkt steht in diametralem Gegensatz zu dem, was Herr Kollege Müller dazu ausgeführt hat. Aus den Erfahrungen des Landes Rheinland-Pfalz sollten wir die abgegrenzten Arbeitsamtsbezirke nutzen, um arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitisch bedingte Zuwanderung flexibel steuern zu können. Wir sollten beispielsweise im Hinblick auf den Organisa-

tions- und Entscheidungsstrang der **Bundesanstalt für Arbeit** mehr Klarheit schaffen, als es bisher der Fall ist. So können wir mit dem Problem der **arbeitsmarktbedingten Zuwanderung** differenziert umgehen. (C)

Darüber hinaus werden wir in einer **Protokollerklärung** – das möchte ich Ihnen, Herr Bundesinnenminister, mit der Bitte um Berücksichtigung mitgeben – den Wunsch zum Ausdruck bringen, dass die Abschiebemöglichkeit bei beharrlicher Integrationsverweigerung, wenn jemandem etwa x-mal ein Sprachkurs angeboten worden ist, im Lichte der Erfahrungen der kommenden beiden Jahre betrachtet wird. Sollte es sich erweisen, dass die Handlungsmöglichkeiten, die das Gesetz für die Länder vorsieht, an dieser Stelle nicht ausreichen, müsste man über weitere Regelungen reden, damit nicht etwas, was richtig und gewollt ist, durch einige wenige, die sich beharrlich weigern, desavouiert wird.

Das sind unsere Positionen. Wir bitten Sie, dem Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses zu folgen. Die beiden Anrufungsgründe sind ausdrücklich so angelegt, dass das Gesetz nicht aufgeschnürt werden muss. Wir wollen, dass das Gesetz in seiner Substanz, seiner Bedeutung und seiner Wirkung im Rahmen dieses Diskussions- und Entscheidungsprozesses zum Erfolg geführt wird. In diesem Sinne bitte ich darum, dem Anliegen des Landes Rheinland-Pfalz zu folgen. – Ich danke Ihnen.

Präsident Klaus Wowereit: Das Wort hat Herr Ministerpräsident Koch (Hessen).

(D)

Roland Koch (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Kollegen Professor Biedenkopf und Müller haben zu unterschiedlichen Aspekten des vorliegenden Gesetzes ausführlich Stellung genommen. Es dient uns allen, wenn wir die Argumente, bei denen wir gleicher Meinung sind, nicht wiederholen. Ich könnte es nicht besser vortragen.

Deshalb möchte ich nur wenige ergänzende Bemerkungen aus der Sicht des Bundeslandes Hessen machen und mich zunächst mit dem **Verfahren** beschäftigen. Herr Kollege Beck, ich betone, dass ich ausdrücklich das teile, was Herr Ministerpräsident Müller dazu gesagt hat. Da es mir wichtig ist, beziehe ich mich hierbei auf das Bundesland Hessen.

Wie Sie wissen, gab es bei uns zwischen den beiden die Regierung tragenden politischen Parteien – ausgehend von unterschiedlichen Positionen – ausgiebige Diskussionen und ein intensives Ringen um viele Fragen im Zusammenhang mit Integration und Zuwanderung. Die Diskussion dauert an. Es gibt gemeinsame Überzeugungen, die wir hier vertreten können. Es gibt aber auch Dissens. Seit wir die Regierungsverantwortung tragen, haben wir uns dazu entschieden, beide Positionen offen anzusprechen. Frau Kollegin Wagner wird noch das Wort ergreifen. Wir meinen, dass Regierungen glaubwürdiger sind und besser bestehen, wenn sie bei unterschiedlichen Meinungen nicht versuchen, sich gegenseitig das Rückgrat zu brechen, sondern selbstbewusst sagen, dass sie sich dann der Stimme enthalten.

Roland Koch (Hessen)

- (A) Wenn Sie heute nicht den Vermittlungsausschuss anrufen, sondern das Gesetz zur Abstimmung stellen, wird sich die Hessische Landesregierung der Stimme enthalten. Angesichts der heutigen Entwicklung halte ich diese Entscheidung für eine Voraussetzung dafür, dass man in einem Land wie Hessen Verträge über viele Fragen der Politik schließen kann, ohne die Bundespolitik jeweils zur Grunddeterminante dessen zu machen, was die Landespolitik noch ermöglichen kann. Diese Frage geht für mich über die Bedeutung einzelner Punkte hinaus. Ich möchte in Hessen Politik für das Bundesland Hessen machen. Auf nationaler Ebene kann man durchaus unterschiedlicher Meinung sein. Die **Stimmhaltung** ist ein **wichtiges Gut**, um den Ländern in ihrer Selbstständigkeit dies möglich zu machen. Wer dieses Prinzip aufgibt, wirft Fragen auf, die sich nicht mehr auf ein einzelnes Gesetz beziehen, sondern darauf, wem man noch trauen kann, wenn man in einer Partnerschaft Politik betreibt.

Wir in Hessen haben uns entschieden, das so zu gestalten, wie ich es Ihnen dargelegt habe. Wir haben allerdings einen zweiten Punkt hinzugefügt: Das ist nicht der bequemste Weg; es ist kein Weg, der dazu berechtigt, das Ringen aufzugeben. Er verpflichtet gerade Partner mit unterschiedlichen Interessen, dafür zu sorgen, dass es am Ende zu einem Kompromiss kommt.

Deshalb wird das Bundesland Hessen heute den Vermittlungsausschuss anrufen und dem **Antrag des Saarlandes** zustimmen, das Gesetz zu überarbeiten. Ich sage dabei ausdrücklich: Niemand, auch niemand aus den Reihen der Partei, die ich in der Koalition vertritt, geht davon aus, dass wir jeden Paragraphen überarbeiten. Die Entscheidung darüber, was in den Kompromiss eingehen muss, beruht auf einem Abwägen dessen, was auf der Waagschale liegt. Wer nur noch von der Finanzierung spricht – das ist der Grund, warum wir dem Antrag der rheinland-pfälzischen Kollegen nicht zustimmen können –, bringt zu wenig auf die Waagschale, um einen Kompromiss zu erreichen.

- (B) Die Behauptung, wir hätten doch schon sehr lange miteinander gesprochen und bräuchten deswegen jetzt keinen Kompromiss mehr, wäre dann gerechtfertigt, wenn es unter den normalen Regeln, wie wir im Bundesrat miteinander umgehen, zu einer deutlichen Mehrheit in Bundesrat und Bundestag käme. Wenn aber die Alternative darin besteht, einen sehr ungewöhnlichen Weg der Mehrheitsbildung zu gehen – das ist eine sehr zurückhaltende Formulierung für das, worüber jenseits der Glastüren dieses Raumes diskutiert wird – oder in einem von der Verfassung dafür vorgesehenen Vermittlungsverfahren den Versuch zu machen, gemeinsam um eine Lösung zu ringen, ist es eine Missachtung des Geistes der Zusammenarbeit, des föderalen Staates und beider Kammern, wenn man den Weg über den Vermittlungsausschuss ablehnt, um mit einem fragwürdigen Verfahren zu einer Mehrheit zu kommen.

Deshalb haben wir uns entschlossen zu sagen: Wir haben eine Palette von Gründen, durchaus mit unterschiedlichem Gewicht, aber wir sehen uns in der

(C) Lage, Kompromisse zu schließen und im Vermittlungsausschuss mit den von Peter Müller genannten Ansatzpunkten, die in den Fragestellungen des rheinland-pfälzischen Antrages enthalten sind und damit auch Positionen meines Koalitionspartners umfassen, zu einem Ergebnis zu kommen.

Wir, der Bundesrat, haben darüber zu entscheiden, ob wir das wollen oder nicht. Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass ich Frau Kollegin Wagner darum gebeten habe, ihre Position im Bundesrat darzustellen. Das hat etwas mit dem **Selbstverständnis des Bundesrates** zu tun. Hier kommen nicht allein 15 Ministerpräsidenten und eine Ministerpräsidentin zusammen, die ein paar Mitarbeiter dabei haben, sondern wir alle sind, wie Sie Ihren Dienstausweisen entnehmen können, gleichberechtigte Mitglieder der zweiten Kammer, und zwar in dem Verhältnis berufen, in dem die Länder in der Verfassung aufgeführt sind – als Individuen, als Personen mit eigenen Standpunkten. Es ist keineswegs so, dass einer für alle denkt. Am Ende darf einer für alle sprechen, wenn er dazu legitimiert ist. Wenn er das nicht kann, gibt es keine Stimmabgabe. Es entspricht dem Sinn unserer Verfassung, dass in diesem Parlament gedacht, geredet und gestritten wird, und zwar nicht zwischen Vertretern von 16 Meinungen, sondern zwischen 69 Persönlichkeiten, Mitgliedern des Bundesrates, die besonderen staatlichen Schutz genießen und übrigen Fahrkostenerstattung erhalten.

(D) Das alles hat Sinn. Unser Parlament besteht aus 69 Mitgliedern. Wer es heute darauf reduzieren will, dass am Ende nur 16 etwas zu sagen haben, verändert einen wesentlichen Teil des in den vergangenen 53 Jahren in der Bundesrepublik Deutschland geschaffenen Verfassungskonsenses. Auch dies mag sich jeder im Verhältnis dazu überlegen, dass es darum geht, den Vermittlungsausschuss anzurufen oder nicht.

In dieser Diskussion – dies als zweite Bemerkung zur Sache – stehen sich unterschiedliche Konzepte für Zuwanderungspolitik gegenüber, aber nicht unterschiedliche Positionen unter dem Gesichtspunkt, dass der eine sagt, das alles brauchen wir, während der andere sagt, das alles brauchen wir nicht.

Frau Kollegin Simonis, ich räume ausdrücklich ein, dass es nicht selbstverständlich ist, dies so zu formulieren. Die Diskussion unter politischen Freunden in meiner Partei darüber, an welcher Stelle eine Änderung der migrationsrechtlichen Regelungen in Deutschland notwendig ist, hat sich in den letzten Jahren verändert. Dahinter muss man sich nicht verstecken; wir tun es jedenfalls nicht. Das, was unter Führung von Herrn Ministerpräsident Peter Müller im letzten Jahr vorgelegt worden ist, ist für viele in meiner Partei eine sehr weit gehende Veränderung von Positionen dahin gehend, dass in einer gemeinsamen, globalisierten Ökonomie andere Regelungen als zu Zeiten der alten nationalstaatlichen Grenzen gelten müssen.

Vor dem Hintergrund, dass in den letzten Jahrzehnten die Zahl der Menschen nichtdeutscher Herkunft in der Bundesrepublik Deutschland von 3 Millionen

Roland Koch (Hessen)

(A) auf 7 Millionen angestiegen ist, während die Zahl ausländischer Arbeitskräfte von 2,2 Millionen auf 2,1 Millionen zurückgegangen ist, wird niemand bestreiten, dass es Regelungsbedarf in unserem Interesse gibt. Niemand in der Bundesrepublik Deutschland kann das überstehen, ohne ein Zuwanderungsrecht zu ermöglichen.

Die **Sozialdemokraten** und die **Grünen** im Deutschen Bundestag haben sich in einer schwierigen Situation befunden – Herr Kollege Beck, da liegt doch der Unterschied zwischen den Ansätzen –, weil die beiden die Bundesregierung tragenden Parteien **unterschiedliche Konzepte** haben. Die Kollegen der Grünen haben eigentlich mit dem Konzept begonnen, die Grenzen zu öffnen; ein Regime unter dem Gesichtspunkt eines nationalen Interesses – wie auch immer man es definiert –, von Quotensystemen und der Einwanderungsbegrenzung wollten sie in dieser Form nicht. Demgegenüber glauben viele sozialdemokratische Kollegen, die, wie die meisten hier im Raum, mit dem Thema unmittelbar befasst sind, dass wir die Integrationslast dann nicht mehr tragen können.

Das hat nichts mit der abstrakten Frage zu tun, ob wir noch einige zehntausende oder hunderttausende zusätzlicher Computingenieure in diesem Land mit Arbeitsplätzen versehen können – sie helfen uns vielleicht sogar –, sondern es hat damit zu tun, dass dann zehntausende von Kindern ohne deutsche Sprachkenntnisse pro Jahr in die Kindergärten kommen und wie es sich auf uns im **Ballungsraum Frankfurt** auswirkt, wenn 200 000 Menschen in einem Jahr nach Deutschland zuwandern. Da die Zuwanderer ungleichmäßig verteilt werden, kann man davon ausgehen, dass jedes Jahr zwischen 10 und 15 % im Ballungsraum Frankfurt landen werden. Man braucht mindestens drei Jahre – meine Kolleginnen und Kollegen, die sich damit beschäftigen, halten mindestens fünf Jahre für notwendig –, um eine intensive staatliche Begleitung der Integration in unsere Gesellschaft zu ermöglichen. Dazu gehört, die deutsche Sprache zu erlernen, Kindergärten und Schulen zu besuchen, sich in das Wohngebiet und in das Arbeitsleben zu integrieren. Die aus kulturellen Gründen nicht mitarbeitenden Ehefrauen müssen ebenfalls in unsere Gesellschaft einbezogen werden. Die genannten 10 oder 15 % müssen also mit 3 oder gar 5 multipliziert werden; das ist das Nettowanderungssaldo, das wir zurzeit haben.

Für eine Region wie Frankfurt mit, angenommen, 1,5 Millionen Einwohnern – wenn ich mehr nehme, würde Herr Kollege Beck sagen, damit kommst du über den Rhein – sind das, aufs Jahr gerechnet, 60 000 Menschen, die in den Jahren eins bis drei sind. Sie müssen in Schulen und Kindergärten integriert werden, und für sie muss Wohnraum beschafft werden. Das sind eine Menge Menschen. Das ist unsere derzeitige Leistung; denn ich rede nur über die derzeitigen Nettozahlen.

Ich habe aber immer Zweifel an den Nettozahlen. Ich lasse mich jetzt zwar darauf ein, aber Sie wissen, dass einige hunderttausend Menschen mehr ins Land kommen, und es werden keine Salden integriert, sondern Menschen. Deshalb ist die Zahl derer, die letzt-

lich als Neueinwanderer in dieser Region sind, wesentlich größer; aber die Zahl von 1,5 Millionen bisheriger Einwohner bleibt gleich. (C)

Das, was heute tatsächlich in den Gemeinden und in den Ländern an Aufwendungen für Integration ankommt, sind Peanuts im Vergleich zu dem, worüber wir hier im Zusammenhang mit Sprachkursen und anderen Integrationsmaßnahmen verhandeln. Die Kosten liegen ganz woanders; sie werden immer von uns getragen, nie vom Bund. Das ist in Ordnung, aber dann muss man ehrlich über die Randbedingungen, also darüber reden, wo unsere Leistungsfähigkeit jeweils endet.

Vor diesem Hintergrund müssen Sie sich die Frage stellen lassen, ob das Gesetz wirklich Steuerung ermöglicht. Sie haben – Peter Müller hat es dargelegt – Punkt für Punkt einen Kompromiss gefunden. Sie sagen: Wir Sozialdemokraten wissen eigentlich, dass man da eine Grenze ziehen müsste, aber damit die Grünen mitmachen, muss man gleichzeitig die Tür hinten aufschließen, damit man die Grenze umgehen kann. – So sind Ihre Regelungen konstruiert. Am Ende lassen Sie das Spiel auf einer Ebene jenseits des politisch Relevanten stattfinden.

Ich sage auch: Sie delegieren viele Lebensentscheidungen auf A 12, A 13 und A 14. Wer als Beamter in einer Ausländerbehörde mit den **Härtefallklauseln**, die Sie geschaffen haben, umgehen soll, kann eigentlich abends nur dann glücklich nach Hause gehen, wenn er unbesehen jedem Härtefallantrag stattgibt. Das Gesetz war bisher eine Hilfe und Stütze, schwierige Entscheidungen zu treffen; das muss es auch in Zukunft sein. Ich kenne kein Kind, in Bezug auf das ich einer Schulklasse, die mir Unterschriften aller 30 Kinder übergibt mit der Bitte: Unsere Mitschülerin soll in der Klasse bleiben, erklären kann, dass es sozusagen aus einem humanitären Gedanken heraus nach Hause geschickt werden muss. Kein Beamter würde das freiwillig tun, warum auch? (D)

Wir wissen, dass ein Großteil der Migration durchaus ökonomisch gesteuert ist. Die Menschen zahlen Geld, um hierher zu kommen. Jedes Wort, das wir in ein Gesetz schreiben, wird von Schlepperorganisationen daraufhin geprüft, ob es ein zukünftiges Geschäftsfeld ist. Mit diesem Gesetz schaffen Sie mindestens fünf bis sechs neue Gründe, die Menschen in diese **Schlepperorganisationen** integrieren. Die gefährlichsten Regelungen sind die Härtefallklausel und die künftige Aufhebung der Beschränkung bei Zahlungen an Asylbewerber. Wir werden in Zukunft die Leistungen nicht absenken können, wie es notwendig wäre, wenn die Verfahren zu lang sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie müssen die Frage beantworten, warum Sie die Einfallstore nicht zumachen. Das Gesetz ist an diesen Stellen nicht klar und ehrlich. Hintergrund der Diskussionen ist, dass zwei sich geeinigt haben, etwas so zu regeln, dass es keinem von beiden weh tut, weil das eine vorne steht und das andere hinten gemacht wird.

Darüber wollen wir in einem Vermittlungsverfahren reden. Wir wollen Sie dazu bringen zu sagen: Was gilt an dieser und jener Stelle? Ist das von einem Mitarbeiter, der das in hunderttausenden von Fällen kon-

Roland Koch (Hessen)

- (A) kret exekutieren muss, durchführbar, oder führt das zu einem unauflösbaren Druck an einer neuen Stelle? Wenn Sie nicht im Vermittlungsausschuss darüber reden wollen, sondern darauf bestehen, dass jetzt abgestimmt wird, wenn Sie alle, aber wirklich alle Wege nutzen wollen, um mit dem Kopf durch die Wand zu gehen, ist das weder gegenüber dem Thema „Zuwanderung nach Deutschland“ noch gegenüber dem Bundesrat und seiner Stellung verantwortungsvoll. Ich behaupte fest, dass es niemandem politischen Ertrag bringen wird. – Vielen Dank.

Präsident Klaus Wowereit: Das Wort hat Herr Ministerpräsident Gabriel (Niedersachsen).

Sigmar Gabriel (Niedersachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach den Bemerkungen von Herrn Müller und von Herrn Koch habe ich gedacht, dass es gut ist, den Gesetzestext zum Rednerpult mitzunehmen. Manchmal erweitert ein Blick in das Gesetz, über das wir abstimmen, die Rechtskenntnis. Wenn man die Reden derjenigen, die das Gesetz ablehnen, gehört hat, könnte man den Eindruck gewinnen, dass ihre Behauptungen in Bezug auf den Gesetzestext zutreffen. Es ist einfacher vorzulesen, was im Text steht; das hilft bei der Entscheidungsfindung.

Herr Kollege Koch, zu Beginn möchte ich gerne zu zwei Punkten etwas sagen, mit denen Sie Ihre Rede eingeleitet haben. Ich habe genau zugehört. Sie haben gesagt: Wir sind eine zweite Kammer, ein zweites Parlament; es kann doch wohl nicht sein, dass für die Länder Einzelne entscheiden. – Meine erste Frage an Sie ist: Wieso sind Sie dann zu zweit hier abstimmungsberechtigt und nicht zu fünft? Warum geben Sie dann in Ihrer Koalition die Abstimmung nicht frei, statt sich zu enthalten und damit mit Nein zu stimmen? Das wäre doch hilfreich; dann bräuchten wir diese Koalitionsklauseln nicht mehr.

(Roland Koch [Hessen]: Ich ändere mein Verhalten nicht!)

Wenn Ihre Linie konsequent wäre, hätten wir ein Problem weniger. Koalitionen könnten hier immer frei abstimmen, so wie es im Parlament von Hessen vermutlich üblich ist. So etwas wie die Richtlinienkompetenz des Ministerpräsidenten wird es nicht geben, sondern frei gewählte Abgeordnete, die Fahrkosten erhalten, stimmen frei über die Sache ab. Das habe ich verstanden.

Zweitens würde mich interessieren, weshalb wir hier Länder aufrufen und nicht schlicht fragen, wie die Abstimmung abläuft; dann melden sich sechs Mitglieder bei Bayern, sechs bei uns, bei Ihnen fünf und bei anderen drei. Hier läuft ein absurdes Theater ab. Es wird eine Debatte eingeleitet, bei der es nicht mehr um die Sache geht, weil sich die gesamte Diskussion zurzeit nicht mehr um die Sache dreht. In Wahrheit geht es natürlich um die Frage: Wer stellt in Deutschland das politische Alpha-Tier? Ich finde, wir müssen mit dem brechen, was wir hier tun. Wir tun so, als diskutierten wir über die Sache. In Wahrheit geht es nebenan um die Frage: Wie sichern wir die politischen

Vorstellungen, die die Einzelnen haben? – Dazu will ich gleich etwas sagen. (C)

Ich fand es interessant, wie Sie die Verfassung auslegen. Ich halte es übrigens für ein Problem, Herr Kollege Koch, wenn einzelne Länder anderen Ländern hinsichtlich ihres Verfahrens erklären, was politisch richtig ist. Das hat mit der Tradition des Bundesrates nicht sehr viel zu tun. Wie gesagt, ich schlage vor: Es gibt auch bei Ihnen keine Enthaltung, sondern eine schöne Abstimmung. Jeder darf so abstimmen, wie er will. Dann bewegen wir uns wieder auf einer gemeinsamen Grundlage, Herr Kollege Koch, und einigen uns vielleicht.

(Roland Koch [Hessen]: Wenn das für alle gilt, mache ich mit!)

– Dann sind wir einmal gespannt.

Herr Kollege Koch, Sie haben gesagt: Wir müssen endlich sehen, dass wir Probleme mit der Zuwanderung haben. Sie haben von 200 000 Menschen gesprochen. Einige haben gesagt: Die Menschen draußen wollen zwar eine Einigung, aber sie haben auch Sorge vor Zuwanderung, weil die **Integrationskraft** sie überfordern könnte. Das stimmt. Was mich interessiert, ist: Warum reden wir dann eigentlich nicht über die größten Probleme der Zuwanderung, sondern über ganz andere Themen?

Die größte Gruppe von Zuwanderern sind **Spätaussiedler**. Aus dieser Gruppe sind in den letzten Jahren und Jahrzehnten 4,1 Millionen Menschen zu uns gekommen, mit denen wir keinerlei Integrationsprobleme hatten. Das ist die Gruppe, die sich am besten bei uns integriert hat. Sie trägt zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bei, und sie beherrscht die deutsche Sprache häufig sehr gut. Aber wir stellen auch fest, dass sich das seit einigen Monaten und Jahren völlig verändert hat. (D)

Inzwischen können drei Viertel derjenigen, die aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion zu uns kommen, nicht die deutsche Staatsangehörigkeit in ihrer Familie nachweisen. Sie kommen im Wege des **Familiennachzugs** und können nicht deutsch sprechen.

Herr Kollege Biedenkopf, wissen Sie, worin meiner Meinung nach das größte Problem der deutschen Politik liegt? Nicht nur in der Frage des Umgangs mit der Demografie, sondern auch darin, dass wir hier eine **Vieraugengesellschaft** geworden sind. Unter vier Augen sagen wir uns immer, wo die Probleme liegen, aber wenn eine Kamera dabei ist und die Mikrofone eingeschaltet sind, tun wir das nicht mehr. Unter vier Augen sagen wir uns: Hier liegt das größte Integrationsproblem, das wir zurzeit haben. Unter vier Augen sagen wir uns, dass die Haftanstalten voll belegt sind mit jungen Menschen aus der Gruppe der Spätaussiedler, die in den letzten Jahren gekommen sind. Unter vier Augen sagen wir uns, dass in dieser Gruppe eigene Steuersysteme, eigene Rechtssysteme existieren und dass wir in Bezug auf diesen Bereich massive Probleme haben.

Unter vier Augen sagen wir uns, dass unsere Bevölkerung nicht differenziert zwischen Asylbewerbern,

Sigmar Gabriel (Niedersachsen)

- (A) Arbeitsimmigranten und Spätaussiedlern. Unter vier Augen sagen wir uns, dass bei uns über die „Russen“ geredet wird, die da gekommen sind, jedoch nicht über Spätaussiedler. Aber wir sind nicht bereit, Herr Kollege Koch, dieses Problem anzugehen. Wir reden nicht über die größte Gruppe, mit der wir die meisten Probleme haben.

Wir müssen an dieser Stelle das Vertriebenengesetz ändern, übrigens nicht gegen Spätaussiedler. Wir müssen nur **gleiches Recht für alle Spätaussiedler schaffen**; denn wir haben heute ein Recht, nach dem der Spätaussiedler aus Polen oder dem Baltikum nachweisen muss, dass bei ihm individuelle Verfolgung besteht. Nur, diejenigen, die aus Kasachstan oder aus Russland kommen, müssen das nicht tun. Deswegen kommen von dort 100 000 pro Jahr. Daraus resultieren riesige Probleme, übrigens auch in Frankfurt, wie ich weiß. Lassen Sie uns doch einmal darüber sprechen, wie ernst es der Union damit ist, die zentralen Integrationsprobleme in diesem Land zu lösen!

Ich stimme dem Kollegen Biedenkopf ausdrücklich darin zu, dass die zentralen Integrationsprobleme nicht mit Sprachkursen zu lösen sind. Das ist, wenn Sie so wollen, ein kleiner Mosaikstein. Wir müssen eine Bildungspolitik machen, bei der Kinder, die in die deutsche Grundschule kommen, die deutsche Sprache beherrschen und nicht erst dann beginnen, sie zu lernen.

- (B) Wir müssen darauf achten, dass **Integration** nicht nur gefördert, sondern auch gefordert wird. Wir müssen dafür sorgen, dass wir bei der sozialen Stadtteilsanierung das, was wir an Ghettoisierung in einigen Bereichen leider erleben, endlich zurückführen und zu anderen Formen des Zusammenlebens kommen.

Wir alle müssen übrigens dafür sorgen, dass wir zu einer Art „Software-Integration“ kommen. Wir brauchen nicht unbedingt immer mehr Sozialarbeiter und neue Einrichtungen, sondern einmal eine türkische Mutter im Elternbeirat. Wir brauchen nicht die Gründung türkischer Fußballvereine, sondern die Integration der türkischen Jugendlichen in die deutschen Vereine und vieles andere mehr. Das sind Formen der Integration, um die wir uns bemühen müssen.

Auch hier hat Herr Kollege Biedenkopf Recht, wenn er sagt: Dazu brauchen wir die Zustimmung unserer Bevölkerung. Ohne sie ist das nicht möglich. Nur, wie wollen wir ihre Zustimmung erreichen, wenn wir bei diesem Thema hier absurdes Theater spielen, obwohl wir in der Mehrheit wissen, Herr Kollege Müller, dass wir nur Millimeter voneinander entfernt sind – wir wissen es; ich habe die berühmte Vieraugengesellschaft genannt –, aber öffentlich so tun, als seien wir meilenweit auseinander? Wie wollen wir die Menschen bei diesem schwierigen Thema mitnehmen, wenn wir das Vorhaben heute nur aus einem Grunde scheitern lassen wollen, nämlich weil Wahlen vor der Tür stehen, obwohl wir alle wissen, dass wir nach den Wahlen möglicherweise zu exakt dem gleichen Gesetz kommen?

Herr Kollege Koch, es geht nicht um den Vermittlungsausschuss, den wir nicht anrufen wollen; denn

es ist in letzter Zeit unglaublich viel passiert. **Aus** Ihrem **16-Punkte-Katalog** sind zig **Forderungen übernommen** worden. In 18 Punkten ist uns die Regierung entgegengekommen. Alle Positionen, die in der letzten Bundesratssitzung des vergangenen Jahres aufgezählt worden sind, sind in die Änderungen eingegangen.

Ich plädiere dafür: Lassen Sie uns einmal über die ernsthaften Integrationsprobleme reden, über jene, die wir jeden Tag vor der Tür erleben und von denen wir alle wissen, dass wir sie eigentlich nicht gelöst haben! Lassen Sie uns dort über Begrenzung reden, wo Massenzugriff stattfindet! Wir brauchen doch nicht über jene zu reden, deren Schutz vor geschlechtsspezifischer Verfolgung wir sichern wollen.

Ich schildere nochmals einen Fall, weil ich es entsetzlich finde, dass wir hierfür keine Lösung haben. Ein 14-jähriges Mädchen wurde von ihrem Vater vergewaltigt. Der Vater wurde verurteilt und nach Rumänien geschickt. Das Kind wird jetzt 16, und nach den Buchstaben des deutschen Ausländerrechts ist das Mädchen in den Heimatort des Vaters abzuschicken. Wir können das Mädchen nur hier behalten, weil wir einen Psychologen finden konnten, der nachweist, dass das Kind selbstmordgefährdet ist, so dass ein tatsächliches Abschiebungshindernis besteht. Das ist das deutsche Ausländerrecht von heute.

Herr Kollege Koch, es ist nun einmal so: Entweder wir lassen die Behörden nach den Buchstaben des Gesetzes urteilen, oder wir finden eine flexible Regelung, die immer das Problem mit sich bringt, dass Verwaltung an Recht und Gesetz und damit an die Buchstaben des Gesetzes gebunden ist. Wenn Sie davon abweichen wollen, bewegen Sie sich in Grauzonen. Die einfachste Lösung ist, den Buchstaben des Gesetzes gelten zu lassen. Dann muss das Mädchen nach Rumänien abgeschoben werden. Das wollen wir nicht. Also wollen wir dem Sinn der **Humanität zum Durchbruch verhelfen**. Dafür gibt es jetzt eine Regelung im Gesetz. Dafür haben wir beide gestritten. Warum stimmen Sie denn jetzt nicht zu?

Wir haben gesagt: Wir wollen keine Festlegung, wer darüber entscheiden soll. Die Länder sollen das selber regeln. Meine liebste Vorstellung ist, dass der Landtag darüber entscheidet. Denn ich will auch nicht, dass sozusagen nach dem Motto „Ich will mich gut stellen“ immer Ja und Amen gesagt wird, sondern ich möchte, dass die Verantwortung der Parlamentarier gefragt ist. Das wäre eine gute Regelung. Ich will nicht, dass mein Parlament immer wieder sagen muss: Wir wollen eigentlich nicht abschieben, aber nach den Buchstaben des Gesetzes müssen wir es tun. – Das heißt, es liegt ein Gesetz vor, mit dem wir dieses Problem lösen können, aber Sie wollen ihm nicht zustimmen.

Herr Kollege Biedenkopf sagt: Wir wollen die Menschen mitnehmen, aber wir organisieren einen Streit um des Wahlkampfes willen. – Wir behaupten, wir wollten die Integrationsprobleme lösen, aber das eigentliche Problem der Integration der heutigen Generation der Spätaussiedler sprechen wir nicht einmal an, geschweige denn, dass wir bereit sind, das Vertriebenengesetz zu ändern.

Sigmar Gabriel (Niedersachsen)

- (A) Dann eröffnen wir Scheindebatten. Es wird gesagt, trotz großer Massenarbeitslosigkeit würden die Tore geöffnet. In § 39 steht:

Die Bundesanstalt für Arbeit kann der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer Beschäftigung ... zustimmen, wenn sich durch die Beschäftigung von Ausländern nachteilige Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt nicht ergeben.

Was wollen Sie eigentlich mehr? Es geht doch nicht darum, dass wir Masseneinwanderung zulassen. Es geht darum, dass wir die nationalen Interessen in Deutschland endlich einmal bestimmen können und ihre Berücksichtigung auch bei der **Arbeitseinwanderung** zulassen. In Nordamerika studiert halb Südostasien getreu dem alten deutschen Motto: Man kann aus jedem guten Ingenieur auch einen guten Kaufmann machen. – Sie absolvieren dort ihr Postgraduiertenstudium. Die eine Hälfte bleibt dort, die andere Hälfte geht zurück in die Heimatländer. Was glauben Sie eigentlich, wohin Letztere ihre Unternehmen orientieren? Jedenfalls nicht nach Deutschland und nach Europa, sondern nach Nordamerika!

Wenn wir an der Weltwirtschaft teilhaben wollen, wenn es um die Entwicklung unserer Wirtschaft geht, wenn wir dem Wettbewerb standhalten wollen, dann werden wir uns doch wohl auch am Wettbewerb um Spitzenkräfte beteiligen müssen; Herr Biedenkopf, nicht als Ersatz für gute Ausbildung bei uns, sondern natürlich im **weltweiten Wettbewerb um die besten Köpfe und die besten Hände**. Diese können wir doch nicht mit dem Hinweis holen: Wir brauchen euch drei Jahre, und dann schicken wir euch wieder nach Hause. – Das lesen diejenigen, die Deutsch können – notfalls wird es auf Englisch gelesen –, und dann kommen sie nicht nach Deutschland, sondern sagen sich: Dann gehen wir weiter nach Nordamerika.

- (B) Wir verpassen im Rahmen der Osterweiterung eine echte Chance, wenn wir den Wettbewerb um die besten Köpfe nicht zulassen, wenn wir ihn nicht annehmen. Wir schaden unseren Unternehmen. Wir gefährden keine Arbeitsplätze, sondern wir sichern sie, wenn wir das Gesetz verabschieden.

Wir verpassen im Rahmen der Osterweiterung eine echte Chance, wenn wir den Wettbewerb um die besten Köpfe nicht zulassen, wenn wir ihn nicht annehmen. Wir schaden unseren Unternehmen. Wir gefährden keine Arbeitsplätze, sondern wir sichern sie, wenn wir das Gesetz verabschieden.

Das Gesetz plädiert doch nicht für Masseneinwanderung, sondern wenn das nationale Interesse besagt, wir brauchen die Einwanderung zur Sicherung von Arbeitsplätzen, wollen wir sie ermöglichen, und dort, wo sie Arbeitsplätze gefährdet, wollen wir sie nicht.

Es waren übrigens CDU-Politiker, die vor nicht allzu langer Zeit gefordert haben, wir sollten **Pflegekräfte** aus Polen für die **häusliche Altenpflege** hereinlassen. Das halte ich angesichts von über vier Millionen Arbeitslosen für falsch. Es sind CDU-Politiker, die in den Fremdenverkehrsregionen erklären: Es geht nicht an, dass die Arbeitsverwaltung die **Saisonfachkräfte** nur für kurze Zeiträume zulässt. Ihr müsst das deutlich erweitern. – Warum sagen die CDU-Politiker das? Weil sie wissen, dass ihre Wirtschaft zu Hause das braucht.

Es ist die bayerische CSU gewesen, der die **Green Card** nicht weit genug ging und die dem Bundes-

kanzler vorgehalten hat: Man darf sich doch nicht nur um IT-Fachkräfte kümmern. Mit der **Blue Card** – eine schöne Farbe – muss endlich dafür gesorgt werden, dass Fachkräfte immer dann, wenn sie gebraucht werden, auch kommen dürfen. – Die CSU wollte sozusagen darüber hinausgehen. Jetzt verwirklichen wir das, und nun haben alle Angst vor der eigenen Courage. Was ist das für eine seltsame Debatte, meine Damen und Herren!

Herr Kollege Müller, zum **Thema „nichtstaatliche Verfolgung und Genfer Flüchtlingskonvention“**: Ein Blick ins Gesetz erleichtert die Rechtsfindung. In § 60 steht, dass nichtstaatliche Verfolgung nur dann vorliegt, wenn es sich um eine Verfolgung im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention handelt. Was wollen Sie eigentlich mehr?

(Peter Müller [Saarland]: Was steht da noch?)

– Das ist dort fett gedruckt. Deswegen müsste man es eigentlich auch lesen können, Herr Müller. Das ist extra für Sie hervorgehoben worden, nehme ich an.

(Peter Müller [Saarland]: Was steht da noch?)

– Wir sind jetzt wirklich nahe am Parlament. Wir setzen Herrn Koch um.

(Zuruf Ruth Wagner [Hessen])

– Bitte? – Ich freue mich über jeden Zwischenruf.

Meine Damen und Herren, der nächste Punkt ist die **Ausweisung im Regelfall**. Herr Kollege Müller, ich bin gemeinsam mit den bayerischen Kollegen dafür, dass wir bei denjenigen, die im Verdacht stehen, terroristische Vereinigungen zu unterstützen, in Deutschland nicht lange fackeln sollten. Schauen wir wieder ins Gesetz! In § 54 steht: Ausweisung im Regelfall, wenn ein Ausländer „falsche oder unvollständige Angaben über Verbindungen zu Personen oder Organisationen macht, die der Unterstützung des internationalen Terrorismus verdächtig sind“. Herr Kollege Müller, diese Menschen können wir nicht nur ausweisen, wenn sie selbst Mitglied in solchen Vereinigungen sind, sondern schon dann, wenn sie falsche Angaben zu der Frage machen, ob sie mit solchen Leuten in Verbindung stehen. Weiter geht es nun wirklich nicht! Das ist schon haarscharf am Legalitätsprinzip vorbei. Was wollen Sie eigentlich mehr?

Wir machen den Menschen, die heute unserer Debatte zuschauen, doch etwas vor, wenn wir über den Text des Gesetzes „hinweghudeln“. Wir können das Gesetz lesen und sagen, was dort vorgesehen ist. Danach erfüllen wir Ihre Forderungen.

Ich glaube, wir spielen hier ein Stück weit absurdes Theater. Es gibt breite Zustimmung, aber immer nur unter vier Augen. Öffentlich organisieren wir hier den Showdown, als seien wir meilenweit von einer Einigung entfernt. Ich glaube, wir spielen Theater in einem Potemkin'schen Dorf, Herr Kollege Müller, in dem niemand mehr leben und schon gar nicht über das Thema streiten will – weder die Wirtschaft, die Gewerkschaften noch die Kirchen und die Liberalen in allen Parteien in Deutschland auch nicht. Niemand in diesem Potemkin'schen Dorf will Streit. Wir möchten die Differenzen nur gern ein bisschen aufrechter-

Sigmar Gabriel (Niedersachsen)

- (A) halten, damit wir die Wählerscharen darauf verweisen können, dass es dort Streit gibt. Ich glaube, wir sollten uns das ersparen.

Es geht in Wahrheit um Begrenzung und Steuerung, aber bitte auch in der größten und schwierigsten Gruppe, die wir haben! Es geht um Integration; denn es gibt ein **Integrationsversagen** in Deutschland. Aber es geht auch um die Definition nationaler Interessen; wir müssen dafür sorgen, dass diejenigen, die wir im Wettbewerb brauchen, auch hierher kommen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss auf eine Chance für alle politischen Parteien hinweisen: Es ist nicht so, dass die politischen Parteien in Deutschland gerade auf einer Welle der Sympathie schwimmen. Wir alle haben hinreichend Probleme mit den Debatten in wichtigen großen Städten ebenso wie in wichtigen großen Parteien. Ob wir es wahrhaben wollen oder nicht: Viele Menschen in Deutschland trauen uns, wenn es um die Interessen unserer eigenen Partei geht, alles zu. Sie trauen uns inzwischen recht wenig zu, wenn es darum geht, dass wir uns um das Gemeinwohl kümmern. Der Ärger über die Skandale in der Politik trifft uns alle. Ich meine, er wird noch größer, wenn wir zeigen, dass wir nicht bereit sind, uns in einer Sache, über die sich im Grunde alle einig sind, zu bewegen, wenn wir nicht entscheiden, sondern uns in Ränkespielen vor dem Wahlkampf verlieren.

- (B) Bei der heutigen Entscheidung über das Zuwanderungsgesetz haben wir die Chance zu zeigen, dass wir bei einem wichtigen Thema zusammenkommen können; denn wir liegen nur noch Millimeter auseinander. Alle wollen das Zuwanderungsgesetz, alle wissen, dass wir es brauchen. Aber jeden Tag lesen wir in der Zeitung vom Gegenteil. Längst wissen alle: Eigentlich geht es um Machtpoker.

Wir sollten heute mit der Vieraugengesellschaft Schluss machen und eine **große Koalition zu Stande bringen**. Dass dies möglich ist, entnehme ich einem Schreiben von Frau Professorin **Süssmuth** und Hans-Jochen **Vogel**, das, wie ich meine, allen Ministerpräsidenten in den letzten Tagen zugegangen ist. Ich möchte zum Abschluss zitieren, was Frau Süssmuth und Herr Vogel schreiben:

Findet das Gesetz eine Mehrheit, würde eine zentrale gesellschaftliche Frage in einer der Realität und den objektiven Bedürfnissen und Verpflichtungen unseres Gemeinwesens entsprechenden Weise gelöst. Würde es hingegen die Mehrheit verfehlen, so käme ein Zuwanderungsgesetz nicht zu Stande, von dessen Notwendigkeit alle politischen Parteien überzeugt sind und es blieben weiterhin inhaltlich schon lange überholte und unzulängliche Bestimmungen in Kraft. Auch wäre die Gefahr groß, dass wiederum emotionalisierte Auseinandersetzungen über ein Problem geführt werden, bei dem das friedliche Miteinander von Einheimischen und Zuwanderern im Vordergrund stehen sollte.

Wir bitten Sie deshalb eindringlich, dem Gesetz zuzustimmen.

(C) Meine Damen und Herren, ich kann dieser Bitte nichts hinzufügen. Die große Koalition ist sinnvoll und möglich, wenn man sich der Vernunft, nicht nur dem Wahlkampf verpflichtet fühlt.

Präsident Klaus Wowereit: Das Wort hat nunmehr Herr Minister Schönbohm (Brandenburg).

Jörg Schönbohm (Brandenburg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute steht ein Gesetz zur Verabschiedung an, welches die deutsche Gesellschaft wesentlich verändern kann, wenn es angenommen wird wie vorgesehen.

Das Gesetz formuliert auf der einen Seite Prinzipien, löst sie danach aber wieder auf. Jeder kann aus ihm zitieren, was seinem Urteil entspricht; Beispiele dafür haben wir soeben gehört. Sie kennen die Beispiele und das Gesetz. Sie wissen auch um seine Unzulänglichkeiten und die von Rotgrün bewusst gewollten Interpretationsspielräume, so dass jeder herauslesen kann, was ihm wichtig ist.

Das Gesetz ist praktisch zu einem Vexierbild geworden. Rotgrün hat es im Bundestag durchgepaukt und keine Bereitschaft gezeigt, auf die Interessen unseres Landes und die notwendigen Ergänzungswünsche der Union einzugehen. Herr Gabriel, wenn es in dieser Phase der Entstehung des Gesetzes eine Koalition der Vernünftigen gegeben hätte, läge heute ein konsensuales Gesetz vor. Sie haben sich aus der grünen Gefangenschaft nicht befreit.

(D) Kollege Schily hat im September einen Referententwurf vorgelegt. Wir lagen bei der ersten Innenministerkonferenz sehr dicht beieinander. Dann kam die Veränderung. Wir müssen auf Grund der Fakten zur Kenntnis nehmen, dass Sie sich von der möglichen Gemeinsamkeit entfernt haben.

Ich sage das, weil ich immer dafür war, vor dem Wahlkampf das Gesetz zu verabschieden. Ich bin aus staatspolitischen Gründen der Auffassung, dass wir in dieser Frage **parteiübergreifend Konsens anstreben** sollten. Aber diese Chance ist vertan. Ich habe auch nicht immer die Zustimmung meiner Partei und anderer zu meiner Auffassung gefunden. Nachdem Sie diesen Weg nicht gegangen sind, kommt es heute wohl zu der Frage, ob Sie eine Mehrheit für das Gesetz erzwingen können.

Ich möchte kurz auf etwas eingehen, was gerade von Kollegen aus dem Bundestag immer wieder erwähnt wird. Es wird gesagt, Ministerpräsident Stolpe habe in der Sitzung am 20. Dezember **vier Punkte** zu dem Gesetzentwurf vorgetragen, die erfüllt worden seien; Brandenburg habe daran mitgewirkt. Die vier Punkte sind **nur zum Teil erfüllt** worden. Ich habe unmittelbar nach der Sitzung gesagt, dass die Vorstellungen von Peter Müller und diejenigen von Stolpe die Zustimmung des Landes Brandenburg zu dem Gesetz ermöglichten. Ich habe das auf die Kurzformel gebracht: Stolpe plus Müller gleich Schönbohm. Nach den Veränderungen, die vorgenommen wurden, ist ein Teil der Punkte von Ministerpräsident Stolpe, aber keiner von Ministerpräsident Müller erfüllt.

Jörg Schönbohm (Brandenburg)

- (A) Damit das klar ist – es wird immer wieder behauptet –: An der Fortschreibung des Gesetzentwurfs war das Bundesland Brandenburg nicht beteiligt. Es kann sein, dass Mitarbeiter des Landes Brandenburg im Rahmen der Amtshilfe – etwa am Wochenende – eingesetzt waren; das weiß ich nicht.

Nachdem das Gesetz vorgelegt worden war, sagten Sie, es gebe nichts mehr zu verhandeln. Wer entscheidet eigentlich, was zu verhandeln ist? Ist es nicht Sache des Bundesrates zu entscheiden, was er tun will? Sind wir ein Vollzugsorgan der Bundesregierung? Ich meine, wir sind für diesen Bereich eigenständig verantwortlich. Es gibt doch Fragen, die uns unmittelbar berühren, z. B. die Anwendung und Durchsetzung des Ausländerrechts, die Sozialfolgekosten, die Integrationskosten, die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit, Kriminalität und Ausländerextremismus. Sind Sie wirklich der Auffassung, diese Fragen seien in dem Gesetz zufrieden stellend gelöst?

Meine Damen und Herren, über das Dosenpfand, die Verpackungs- oder die Legehennenverordnung können wir trefflich streiten. Aber bei diesem wichtigen Gesetz, das die Zukunft unseres Landes in erheblichem Maße bestimmt, wollen wir uns das versagen?

Herr Ministerpräsident Gabriel, ich komme nun zum Vieraugenprinzip. Ich habe in den letzten Tagen den Versuch unternommen zu erreichen, dass der Vermittlungsausschuss aus acht Gründen angerufen wird. Das war nicht möglich. Ich nenne Ihnen einige Punkte:

- (B) Erstens **Festschreibung der Zuwanderung in den Arbeitsmarkt nur bei eindeutig nachgewiesenem nationalen Arbeitsmarktbedürfnis**. Einige sagen, dies sei in dem Gesetz enthalten. Aber dann muss das Gesetz unmissverständlich gefasst werden.

Zweitens **gerechte Verteilung der Integrationskosten**, auch hinsichtlich der Integrationsmaßnahmen sich bereits hier aufhaltender Ausländer. Man muss doch sagen können: Auch das wollen wir gerne erreichen.

Drittens **Schaffung von effizienten Sanktionsmöglichkeiten** zur Förderung der Motivation bei integrationsunwilligen Zuwanderern – das müsste doch auch in Ihrem Sinne sein –, **Einführung einer Härtefallregelung** – einer anderen als der vorgesehenen – zur Lösung außergewöhnlicher Einzelfälle, **strikte Anpassung an den Wortlaut der Genfer Flüchtlingskonvention** – d. h. Streichung der nichtstaatlichen Verfolgung – usw. Wenn wir uns nach dem Vieraugenprinzip zusammensetzten, würde jeder von Ihnen sagen: Wir müssen die acht Punkte klären, aber das ist nicht möglich, weil wir sie bei der rotgrünen Bundesregierung nicht durchsetzen können.

Es ist im höchsten Maße bedauerlich, dass wir nun in der Situation sind, in der wir uns befinden. Ich bedauere das außerordentlich; denn ich leide darunter wahrscheinlich am meisten von allen hier im Saal.

Meine Damen und Herren, für die Abstimmung über das Gesetz brauchen Sie die Stimmen von SPD/PDS – sie sind Ihnen sicher – und die vier Stimmen unseres geschundenen, alten Bundeslandes Brandenburg, das seit zweieinhalb Jahren mit er-

kennbaren Erfolgen gemeinsam von SPD und CDU regiert wird. Weil es auf unsere vier Stimmen ankommt, lag der Fokus der Aufmerksamkeit in den letzten Tagen auf uns. Ich kann Ihnen sagen: Wir hätten darauf verzichten können.

Die gesamte Operation ist auf den heutigen Tag hin angelegt. Sie kann nur Erfolg haben, wenn das Bundesland Brandenburg erpresst wird und zustimmt oder die Koalition auseinander geht. Darauf zielte die Bearbeitung der vier Punkte ab. Das nehme ich Ihnen, Herr Schily, persönlich übel. Sie glauben, ein solch grundlegendes Gesetz mit 35:34 Stimmen im Bundesrat durchzudrücken und eine Koalition an den Rand des Bruches zu bringen. Das zeigt, wohin die Reise eigentlich gehen soll – Sie haben es angesprochen, Herr Gabriel –: Sie stellen dafür eine rotschwarze Koalition unter Risiko, um dann womöglich Rotrot als lammfromme Gefolgsregierung zu etablieren. Sagen Sie bitte, dass dies Ihre Absicht ist! Wollen Sie auf den Trümmern der Brandenburger Koalition ein Gesetz verabschieden, das dem Bedürfnis und der Notwendigkeit des deutschen Volkes nicht entspricht? Gibt es keine Möglichkeit, die offenen Fragen im Vermittlungsausschuss noch zu erörtern? Warum sind Sie nicht gewillt, zu einem solch grundlegenden Gesetz den Vermittlungsausschuss anzurufen, wenn Sie doch Konsens anstreben?

Dieses **Gesetz spaltet unsere Gesellschaft**. Es hat drei Funktionen:

Erstens. Mit dem Gesetz wird die Gesellschaft verändert, weil seine **Ermessens- und Interpretationsspielräume** in einem Maße vergrößert werden, dass vieles Auslegungssache ist.

Zweitens. Die Geschlossenheit von CDU/CSU soll mit dem Gesetz gespalten werden, um sechs Monate vor der Bundestagswahl zu zeigen, dass der Kanzler ein „Macher“ ist. Das Gesetz ist als CDU/CSU-Spaltungsgesetz angelegt. Das ist seine aktuelle Funktion; es wird sie nicht erfüllen.

Drittens. Lassen sich CDU/CSU nicht spalten, wird die erfolgreiche und geräuschlos arbeitende große Koalition in Brandenburg gefährdet. Wer die Verantwortung dafür trägt, lässt andere einen hohen Preis zahlen.

Bei einem theoretisch möglichen Koalitionswechsel der SPD in Brandenburg zur PDS könnte die Bundesregierung immerhin die Zustimmung von vier PDS-beteiligten Landesregierungen im Bundesrat als Block erwarten. Wenn Sie das wollen, sagen Sie es hier und heute! Oder rufen Sie gemeinsam mit uns den Vermittlungsausschuss an, um zu einem gemeinsamen Ergebnis zu kommen! Schon heute bestimmt die PDS dank Entscheidungen der SPD in drei Ländern mit. Sie ist an der Bundesgesetzgebung über den Bundesrat bei der SPD stärker beteiligt als die Grünen. Daher hat die PDS auf Bundesebene bereits eine wichtige Rolle übernommen.

Vor dem Hintergrund des soeben Gesagten möchte ich Sie darüber informieren, dass ich bei diesem Gesetz **mit Nein stimmen** werde. Nach unserem Koalitionsvertrag müssten wir uns der Stimme enthalten.

Jörg Schönbohm (Brandenburg)

- (A) Die Zustimmung zu diesem Gesetz stellte den Bruch unseres Koalitionsvertrages dar. Mit meinem Nein möchte ich diesen Bruch heilen.

Ministerpräsident Stolpe und ich sind in einer persönlich außerordentlich schwierigen Situation. Wir haben uns bisher trotz unterschiedlicher persönlicher Biographie zusammengefunden, um gemeinsam etwas für unser Land Brandenburg, dem wir uns verpflichtet fühlen, zu tun. Wir wollen in unserem Land die innere Einheit vollenden. Es wäre in Brandenburg niemandem zu vermitteln, wenn die Koalition daran zerbräche. Wir haben in meinem Heimatland eine Arbeitslosigkeit von 18,7 %. 2 % Ausländer leben unter uns. Wir haben keine Schwierigkeiten bei dem Thema „Integration“, was wichtiger Bestandteil des Gesetzes ist. Trotzdem läuft die strategische Zielrichtung darauf hinaus, Brandenburg vorzuführen und zu spalten; denn die unterschiedlichen Auffassungen waren bekannt.

Zunächst hat die Strategie der Bundesregierung Herrn Stolpe mit der Aufforderung, der Erwartung oder der Vermutung, unseren Koalitionsvertrag zu brechen, in eine schwierige Situation gebracht. Sollte er dieses tun, werde ich die rechtlichen Möglichkeiten nutzen, um die Folgen zu heilen. Auch das ist für mich menschlich eine außerordentlich schwierige Situation. Das Vorgehen der Bundesregierung, ihr Zeitplan und ihre mangelnde Bereitschaft, den Vermittlungsausschuss anzurufen, lassen mir keine andere Wahl. Ich hätte ein gemeinsames Ergebnis im Vermittlungsausschuss vorgezogen. Aber dazu waren Sie, die SPD-geführten Länder und die Bundesregierung, nicht bereit. Diese mangelnde Verhandlungsbereitschaft führt zu der Situation, in der wir uns heute befinden.

(B)

Ich weiß, dass mein Vorgehen bisher einmalig ist. Aber mit dem Versuch, Mehrheiten zu erzwingen, fordert die Bundesregierung eine solche Reaktion heraus. Herr Bundesminister Schily, wir haben auch einige persönliche Gespräche geführt. Ich habe in der Innenministerkonferenz häufig mit Ihnen gesprochen. Warum ist es nicht möglich, diesen letzten Schritt hin zu einem Kompromiss zu tun? Ich habe dafür eine Erklärung, zu der ich nicht viel sagen möchte. Staatspolitisch gesehen haben Sie damit die Chance verpasst, ein für die Zukunft unseres Volkes wichtiges Gesetz im breiten politischen Konsens zu verabschieden. Die Mitglieder des Bundesrates entscheiden in eigener Verantwortung. Die Mitglieder des Bundesrates werden Ihnen für Ihr Vorgehen die Mehrheit nicht geben.

Als zuständiger Minister des Innern kann ich diesem Gesetz also nicht zustimmen. Bei unterschiedlicher Abstimmung einer Landesregierung sind die Stimmen dieser Regierung nach herrschender Rechtsauffassung ungültig. Diese Auffassung hat man auch aus der Verwaltung des Bundesrates gehört. Ich möchte, nachdem Herr Gabriel dies angesprochen hat, drei Ziffern aus einem **Rechtsgutachten** zitieren, das ich von Herrn I s e n s e e, einem namhaften Professor der Jurisprudenz, habe erstellen lassen. In der Zusammenfassung seiner Bewertung schreibt er:

1. Wenn die vier Vertreter des Landes Brandenburg im Bundesrat sich nicht auf ein einheitli-

ches Votum verständigen, können sie kein wirksames Votum abgeben. Im Falle der Uneinigkeit wird das Land so behandelt, als wenn es nicht an der Abstimmung teilnähme. (C)

Um die Einheitlichkeit der Abstimmung sicherzustellen, gibt es Koalitionsverträge – das sage ich jetzt – und Absprachen in Kabinetten. Wenn man sich in den Kabinetten nicht einigen kann, was zum letzten Mal im Jahr 1949 geschah, tritt dieser Fall ein. Das ist der Punkt.

Der zweite Punkt, den er nennt:

Ohne Verständigung in der Sache gibt es keinen Stimmführer. Der Ministerpräsident wäre nicht ermächtigt, das „Stimmenpaket“ des Landes abzugeben.

Der dritte Punkt:

Der Dissens unter den Vertretern muss in der Beratung rechtzeitig und deutlich angezeigt und ebenso in der Abstimmung verlaublich werden.

Ich habe diesen **Dissens**, meine ich, deutlich genug **angezeigt**.

Herr Präsident, ich beschreibe meine Position deswegen so eindeutig, damit Sie nachher beim Aufrufen des Landes Brandenburg nicht überrascht sind. Ich werde meine Ablehnung des Gesetzes in Kenntnis von Artikel 51 Abs. 3 unseres Grundgesetzes sowie der sich daraus ergebenden Gesetze und Verordnungen, wie sie im „Handbuch des Bundesrates“ von Reuter beschrieben sind, laut und unzweideutig formulieren. Ersparen Sie es uns bitte, durch Nachfragen noch einmal ein anderes Stimmverhalten zu erwarten oder anzumahnen. Die erste Aussage wird klar und unmissverständlich sein. (D)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der heutige Tag wird in die Geschichte des Bundesrates eingehen, weil der Versuch der Bundesregierung scheitern wird, ein für die Zukunft unseres Landes wesentliches Gesetz mit Druck und unter Verletzung von Landesinteressen und geschlossenen Verträgen durchzusetzen – ein Gesetz, das in einem breiten Konsens hätte durchgesetzt werden können, wenn Sie ihn mit uns gesucht hätten.

Wir sind wie Sie von der Notwendigkeit gesetzlicher Regelungen überzeugt – das haben wir immer wieder gesagt, und in der Kommission von Peter Müller ist dies auch öffentlich vorgestellt worden –, aber dazu hat Rotgrün offensichtlich nicht mehr die Kraft, und das ist der eigentliche Grund für unsere Situation.

Das Land Brandenburg ist auf Grund der Strategie der Bundesregierung zum Zünglein an der Waage geworden. Wir wollten diese Rolle nicht, wir wollen sie auch in Zukunft nicht. Wir wollten einen Kompromiss zum Wohle unseres Landes und unserer politischen Kultur erreichen – leider vergebens. Es geht bei diesem Gesetz auch nicht um spezifische Landesinteressen Brandenburgs, aus denen sich eine Abstimmung in der einen oder anderen Weise begründen ließe; es geht um die Frage, wie über ein Gesetz, das auf Bundesebene und für unser Land Bedeutung hat, abgestimmt wird.

Jörg Schönbohm (Brandenburg)

- (A) Meine Damen und Herren, ich kann nicht anders entscheiden, als ich es hier dargestellt habe. Meine Verantwortung gegenüber unserem Vaterland gebietet mir das. Ich möchte schließen mit dem Bekenntnis von General von der Marwitz, einem Zeitgenossen Friedrichs des Großen, der gesagt hat: „Wählte Ungnade, wo Gehorsam keine Ehre brachte.“ – Vielen Dank.

Präsident Klaus Wowereit: Das Wort hat Herr Minister Dr. Behrens (Nordrhein-Westfalen).

Dr. Fritz Behrens (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Seit etwa zwei Jahren findet in unserem Land eine breite gesellschaftliche und parlamentarische Debatte über Zuwanderung statt, z. B. im Landtag **Nordrhein-Westfalen**, zuletzt gestern. Dort hat es im letzten Jahr Konsens über eine so genannte **Integrationsoffensive** zwischen allen vier im Landtag vertretenen Parteien sowie einen entsprechenden Beschluss gegeben.

- Das uns nun zur Entscheidung vorliegende Zuwanderungsgesetz ist das Ergebnis dieser zwei Jahre währenden Debatte und des erkennbaren Bemühens um einen Ausgleich gegenläufiger Interessen. Ich stehe nicht an, Bundesinnenminister Otto Schily ausdrücklich Dank zu sagen, der mit unendlichem Langmut, mit viel Geduld und Überzeugungskraft bis heute versucht hat, einen Konsens darüber zu Stande zu bringen. Ich persönlich kenne kein Gesetzesvorhaben der letzten Jahre, das so gründlich vorbereitet wurde und bei dem versucht worden ist, die in der Gesellschaft vorhandenen Positionen mit dem Ziel des Konsenses in die Gesetzgebungsarbeit einzubeziehen.
- (B)

Das vorliegende Zuwanderungsgesetz enthält nach meiner Auffassung ein umfassendes Konzept einer zukunftsfähigen Regelung der Zuwanderung und Integration. Dabei berücksichtigt das Gesetz z. B. nicht nur wesentliche Inhalte des Berichts der **Süssmuth-Kommission**, er stellt aus meiner Sicht auch einen Kompromiss zwischen den Vorschlägen aller politischen Parteien dar, der im Interesse unserer Gesellschaft heute als Gesetz auch vollendet werden sollte.

Es muss doch nachdenklich stimmen, wenn die große Mehrheit der gesellschaftlichen Gruppen – gerade in den zurückliegenden Tagen – endlich eine Entscheidung von den gesetzgebenden Gremien in Deutschland fordert. Der ganz besonders wichtigen Forderung, endlich auch in Deutschland den Weg für eine dauerhafte und erfolgreiche Integration zu ebnen, wird mit den vorgesehenen Regelungen zur Frage der Integration nach meiner Überzeugung entsprochen. Damit kämen wir in Deutschland endlich auf die Höhe der Zeit.

Das Thema „Integration und Zuwanderung“ ist auf allen Seiten, vor allem bei der deutschen Bevölkerung, aber auch bei Migrantinnen und Migranten, in erheblichem Maße von **Ängsten und Emotionen** um Identitäten, soziale Sicherheit oder berufliche Zukunft geprägt. Die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag haben bereits zahlreiche Forderungen aus die-

ser auch in der Gesellschaft und in den Parteien geführten Debatte aufgenommen. Sie haben damit deutlich gemacht, dass sie es für wichtiger halten, eine Wahlkampfauseinandersetzung um dieses sensible Thema zu vermeiden, als um jeden Preis Maximalforderungen durchzudrücken.

(C)

Meine Damen und Herren, ich will nachfolgend nur kurz auf die aus meiner Sicht wichtigsten Änderungen der letzten Beratungsrunden eingehen:

In § 1 des Gesetzes sind nunmehr die Steuerung und die Begrenzung des Zuzugs von Ausländern in die Bundesrepublik Deutschland als Zweck des Aufenthaltsgesetzes ausdrücklich genannt. Das Aufenthaltsgesetz ermöglicht und gestaltet damit die **Zuwanderung unter Berücksichtigung der Integrationsfähigkeit sowie der wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Interessen**. Das Gesetz entspricht damit dem Anspruch eines umfassenden Konzepts für eine Regelung der Zuwanderung und Integration, wie wir es seit langem schon brauchen.

Die **Altersgrenze für nicht mit ihren Familien einreisende Kinder** wird von 14 auf 12 Jahre gesenkt. Zurzeit – das wissen Sie – gelten 16 Jahre. Zusätzlich eingefügt ist eine Ermenssregelung, wonach minderjährigen ledigen Kindern unter Berücksichtigung bestimmter Gesichtspunkte über die Altersgrenze hinausgehend eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden kann. Ich meine, dass sich mit dieser Ermenssregelung in der Praxis besondere Härten in Einzelfällen positiv lösen lassen.

Ebenfalls neu ist, dass, abweichend von den sonstigen Regelungen, auf Ersuchen einer durch die Landesregierung eingerichteten Stelle im Rahmen der Härtefallklausel ein Aufenthaltstitel erteilt oder verlängert werden kann, wenn **dringende humanitäre oder persönliche Gründe** die weitere Anwesenheit des Ausländers im Bundesgebiet rechtfertigen. Damit wird uns, den Ländern, die Möglichkeit gegeben, in Einzelfällen besonderer Härte ein Aufenthaltsrecht zu erteilen.

(D)

Es wird nach Verabschiedung des Gesetzes darauf ankommen, von einer solchen Möglichkeit umsichtig Gebrauch zu machen. Zum einen ist es natürlich zu begrüßen, dass auf persönliche Härten im Einzelfall – im Besonderen aus humanitären Gründen – positiv reagiert werden kann. Zum anderen muss aber doch verhindert werden, dass es einer Vielzahl an sich ausreisepflichtiger Ausländer so gelingen kann, über ein Ersuchen als Härtefall unberechtigterweise den Aufenthalt im Bundesgebiet zu verlängern.

Das **Gesetz billigt den Ländern einen weiten eigenen Spielraum zu**. Die Zusammensetzung der Härtefallstelle und das Verfahren regeln die Länder durch Rechtsverordnungen. Ich denke, dass eine Abstimmung unter den Ländern unverzichtbar sein wird, um Wanderungsbewegungen zwischen den Ländern vorzubeugen. Auch müssen die unbestimmten Rechtsbegriffe der dringenden humanitären und persönlichen Gründe in den zu erlassenden Verwaltungsvorschriften zur Ausführung von § 25 Abs. 4a des Aufenthaltsgesetzes noch näher bestimmt werden; denn die betroffenen Ausländer haben Anspruch auf annähernde

Dr. Fritz Behrens (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Gleichbehandlung, unabhängig von ihrem Wohnort. Die Ausländerbehörden haben damit ein Instrumentarium in der Hand, um in schwierigen, humanitär besonders belastenden und mit den normalen Gesetzesinstrumentarien nicht zufrieden stellend lösbaren Fällen eine befriedende Wirkung im gesellschaftlichen Raum zu erreichen.

Auf den **Arbeitsmarkt** wird Rücksicht genommen. Vor der Anstellung ausländischer Arbeitnehmer müssen künftig nachteilige Auswirkungen, wie es heißt, auf den gesamten Arbeitsmarkt geprüft werden. Außerdem soll die bundesweite Vermittlung deutscher und bevorzogter ausländischer Arbeitsloser Vorrang vor den Erfordernissen des regionalen Arbeitsmarktes haben. Mit der **Streichung der regionalen Ausrichtung** wurde den Bedenken der Opposition wie auch der Wirtschaft und der Gewerkschaften entsprochen.

Nun zu dem sicherlich besonders schwierigen Punkt der **Verteilung der Kostenlast für die wichtige Aufgabe der Integration**.

Nach der Änderung verpflichtet sich der Bund erstmals, für alle Ausländer die Integrationskosten für **Basissprachkurse und den Orientierungskurs** zu übernehmen. Bislang galt das nur für diejenigen Ausländer, die nach Einreise erstmals eine Aufenthaltserlaubnis oder Niederlassungserlaubnis erhalten.

Außerdem ist neu geregelt, dass **für die Teilnahme am Integrationskurs** von dem jeweiligen Zuwanderer unter Berücksichtigung seiner Leistungsfähigkeit ein **angemessener Kostenbeitrag** erhoben werden kann. Ich habe mich in der Vergangenheit, meine Damen und Herren, immer dafür ausgesprochen, dass sich der Bund an den Integrationskosten angemessen beteiligt. Eine Mehrbelastung von Ländern und Kommunen sollte vermieden werden. Ich werde dieses Anliegen auch weiterverfolgen – ich spreche hier für die gesamte Landesregierung – und im Rahmen der Mitwirkung am Erlass der Rechtsverordnung darauf hinwirken, dass diese Grundsätze beachtet werden.

Den Ländern verbleiben in dieser wichtigen Frage deshalb auch für den Fall einer grundsätzlichen Zustimmung zu dem Gesetz heute noch vielfältige Möglichkeiten, auf eine sachgerechte Lösung gerade der wichtigen Kostenfrage Einfluss zu nehmen. Ich appelliere von hier aus noch einmal an den Bundesinnenminister, bei den weiteren Umsetzungsschritten die **Finanzlage der Länder und Kommunen** ausreichend **in Rechnung zu stellen**.

Schließlich wurde mit den Änderungen im Bereich des Asylrechts deutlich gemacht, dass das Zuwanderungsgesetz nicht über die geltenden völkerrechtlichen Verpflichtungen der Genfer Flüchtlingskonvention hinausgeht. Eine **Ausweitung des Asylrechts** ist daher **mit dem Gesetz nicht verbunden**. Der Ausgleich zwischen nationalen Interessen der Bundesrepublik Deutschland und humanitären Verpflichtungen im internationalen und europäischen Kontext ist gelungen.

Angesichts der Bedeutung einer Zuwanderungsregelung für unsere Gesellschaft kommt dem Zustande-

kommen ein besonders hoher Stellenwert zu. Das (C) Gesetz, das uns heute vorliegt, stellt, so glaube ich, eine faire Grundlage für einen politischen Konsens dar. Manch weitergehender oder abweichender Vorschlag – auch das eine oder andere fachliche Bedenken aus ausländer-, integrations- oder finanzpolitischer Sicht – muss nach Auffassung der Nordrhein-Westfälischen Landesregierung wegen der Bedeutung des Zustandekommens der Regelung insgesamt zurücktreten.

Mit der Zustimmung im Bundesrat heute können wir zeigen, dass wir über die Parteigrenzen hinweg bereit sind, in dieser wichtigen Zukunftsfrage tatsächlich Verantwortung zu übernehmen. Es besteht doch weithin Einigkeit darüber, meine Damen und Herren, dass das **geltende deutsche Ausländerrecht dringend reformbedürftig** ist, dass es nicht der gesellschaftlichen Wirklichkeit entspricht und dass es schon gar nicht die Zukunftsaufgaben einer in die Globalisierung eingebundenen Industrienation wie Deutschland mitgestalten kann. Es besteht deshalb dringender Handlungsbedarf. Deshalb muss die Zuwanderung jetzt neu geregelt und darf nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben werden. Das hielten wir für unverantwortlich.

Stellen Sie sich also, meine Damen und Herren, Ihrer, stellen wir uns unserer Verantwortung für Deutschlands Zukunft! Stimmen Sie zu, wie Nordrhein-Westfalen das gleich tun wird! – Vielen Dank.

Präsident Klaus Wowereit: Das Wort hat Herr Staatsminister Mertin (Reinland-Pfalz). (D)

Herbert Mertin (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In den vergangenen Jahren ist das Problem der Zuwanderung in die Bundesrepublik Deutschland in verschiedenen Kommissionen und Gremien untersucht, diskutiert und besprochen worden. Das Ergebnis ist eigentlich einhellig: Die Bundesrepublik braucht Zuwanderung, und zwar aus demografischen, wirtschaftlichen, aber auch kulturellen Gründen; denn eine Gesellschaft, die sich fremden Einflüssen und Ideen nicht öffnet, erstarrt.

Wenn man die Debatte im Land in den letzten Wochen verfolgt, gewinnt man bei so manchem Redebeitrag den Eindruck, als ob mit dem Gesetz etwas völlig Neues geregelt werden solle. Zuwanderung findet doch statt! Wir brauchen nur samstags zu schauen, wer in unseren Bundesligamannschaften aufläuft. Beim FC Bayern stürmen Südamerikaner. Sie stürmen, damit der FC Bayern oben mitspielt. Wieso soll dies für unsere **mittelständische Wirtschaft** nicht möglich sein?

Wie schwierig dies ist, zeigt die Debatte um die **Green Card**. Dabei wurde deutlich, dass wir Regelungen, rechtliche Rahmenbedingungen benötigen, um Zuwanderung an unseren Interessen ausgerichtet zu steuern.

Zuwanderung kann letztlich nur erfolgreich stattfinden, wenn die **Integration** bei uns gelingt. Integra-

Herbert Mertin (Rheinland-Pfalz)

- (A) tion gelingt am besten, wenn über die entsprechenden Regelungen in der Gesellschaft große Einigkeit herrscht. Ich bedauere es sehr, dass es in den letzten Wochen zu einer Polarisierung gekommen ist, obwohl die Positionen doch recht nahe beieinander lagen, und dass heute hier Einigkeit nicht besteht.

Rheinland-Pfalz versucht mit seinem Antrag eine **Brücke zu bauen**, um die Blöcke einander anzunähern und breitere Zustimmung zu ermöglichen, um die Konfliktlage, in der sich z. B. Herr Schönbohm befindet – er hat sie sehr anschaulich dargestellt –, vielleicht zu überwinden und zu erreichen, dass unsere Gesellschaft bei dem Integrationsprozess mitgenommen wird. Integration muss die Gesellschaft leisten. Es ist nicht damit getan, dass wir hier darüber beschließen, sondern darüber sollte breiter Konsens bestehen. Wir sind der Auffassung, dass über einige Punkte gesprochen werden sollte, eine grundlegende Überarbeitung des Gesetzes aber nicht notwendig ist.

Ein wichtiger Punkt betrifft die Kosten. Herr Ministerpräsident Gabriel hat dargelegt, dass die Länder heute schon sehr hohe **Integrationskosten** tragen, insbesondere in den Fällen, in denen Integration nicht erfolgreich ist. Viele **Spätaussiedler** z. B. haben keine ausreichenden Sprachkenntnisse, sie werden strafällig und stellen uns vor große Probleme.

- Greifen Sie deshalb unseren Vorschlag, eine Brücke zu bauen, auf, um in den nächsten Wochen eine gemeinsame Haltung zu finden und eine große Mehrheit für das Gesetz zu erreichen! So können wir auch die Integrationsbereitschaft unserer Gesellschaft wecken.
- (B)

Rheinland-Pfalz hat sich, wie der Herr Ministerpräsident schon dargelegt hat, immer für ein Zuwanderungsgesetz eingesetzt. Wir haben einen eigenen Entwurf hier eingebracht. Insofern liegt uns daran, das Gesetz auch zu verabschieden.

Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, dem Innenminister von Rheinland-Pfalz, Kollegen Zuber, herzlich für sein Engagement in diesem Bereich zu danken. Er arbeitet seit vielen Jahren hart an diesem Problem. Auch ihm ist es ein Bedürfnis, dass das Gesetz zu Stande kommt.

Ich möchte betonen, dass das Stimmverhalten von Rheinland-Pfalz selbst für den Fall, dass unser Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses keine Mehrheit findet, daran ausgerichtet sein wird, das Gesetz nicht scheitern zu lassen; denn nach Abwägung des Für und Wider sind wir der Überzeugung, dass wir das Zuwanderungsgesetz brauchen. Wenn der Vermittlungsausschuss nicht angerufen wird, können erforderliche Veränderungen gegebenenfalls später noch vorgenommen werden.

Präsident Klaus Wowereit: Das Wort hat Frau Staatsministerin Wagner (Hessen).

Ruth Wagner (Hessen): Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ministerpräsident

meines Landes hat für die Hessische Landesregierung (C) erklärt, dass wir gewillt sind, uns konstruktiv an der Beratung des Zuwanderungsgesetzes zu beteiligen. Dazu haben wir den konstruktiven Vorschlag eingebracht, den Vermittlungsausschuss anzurufen.

Diese Haltung haben wir uns in den letzten Wochen erarbeitet. Ich meine, das hat sich gelohnt; denn Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und schließlich alle CDU-regierten Länder sind dem Vorschlag, den Vermittlungsausschuss anzurufen, gefolgt. Heute ist es an den SPD-geführten Ländern, diese Brücke zu begehen und einen letzten Versuch zu unternehmen, zu einem konstruktiven Ergebnis zu kommen.

Es ist offenkundig, dass die Gründe der Koalitionspartner unterschiedlich sind: Ministerpräsident Müller hat sehr grundsätzliche Erwägungen vorgebracht, Ministerpräsident Koch teilt sie, während die FDP in Hessen nach Klärung von drei entscheidenden Fragen, die nach meiner Meinung im Vermittlungsausschuss behandelt werden müssen, dem Gesetz zustimmen könnte.

Ich will Ihnen kurz vortragen, warum wir der Auffassung sind, dass es an der Zeit ist, eine begrenzte gesteuerte Zuwanderung in Deutschland zu regeln.

Es gilt, das Problem der **Schlepperbanden** zu überwinden. Wir wissen alle, dass dies nicht nur ein deutsches Problem ist. Die Anlandung eines Flüchtlingschiffes vor der sizilianischen Küste vor zwei Tagen zeigt dies. In unseren Großstädten stellen **osteuropäische Arbeitnehmer** für ein paar Euro ihre Arbeitskraft zur Verfügung. Deshalb brauchen wir eine begrenzte gesteuerte Zuwanderung. (D)

Der verstorbene liberale Justizminister **Caesar** hat dieses Verfassungsorgan 1997 – Herr Beck hat es erwähnt – zum ersten Mal mit einem Gesetzentwurf befasst. Dieser ist von meiner Fraktion im Deutschen Bundestag im Jahr 2000 erneut aufgegriffen worden, nachdem wir diesbezüglich unter der vorherigen Bundesregierung leider vergeblich Versuche unternommen hatten.

Deshalb, meine Damen und Herren, sage ich wie viele in diesem Saal: Es besteht die große Chance, in diesem Jahr im breiten Konsens der gesellschaftlichen Gruppen, die in unserem Land Meinungsmacher sind, ein Gesetz über eine gesteuerte Zuwanderung zu verabschieden.

Herr Müller und Herr Biedenkopf haben zu Recht darauf hingewiesen, dass es offensichtlich einen Dissens im Hinblick auf die **emotionale Bewertung** durch die Menschen in unserem Land gibt. Dies war in großen nationalen Fragen aber schon häufig der Fall. Denken Sie z. B. an die Einführung der Euro-Währung im Laufe der letzten Jahre. In Fragen von nationaler Bedeutung muss es darauf ankommen, dass wir uns trotz unterschiedlicher Ausgangspositionen zu Lösungen durchringen, die schließlich auch zum Erfolg unseres Landes beitragen.

Die FDP hat vier Aspekte vorgebracht, die eine Regelung als dringend notwendig erscheinen lassen.

Ruth Wagner (Hessen)

(A) Die **demografische Entwicklung**, auf die Herr Biedenkopf eingegangen ist, ist dramatisch. Dieses Problem kann mit dem Zuwanderungsgesetz allein nicht gelöst werden. Nach der Statistik beträgt die Zahl unserer Einwohner im Jahr 2050 nicht mehr über 82 Millionen, sondern nur noch über 60 Millionen. Wir müssten von 300 000 bis 500 000 zuwandernden Personen pro Jahr ausgehen, was bezogen auf die Integration nicht verträglich wäre. Das ist völlig ausgeschlossen. Deshalb meine ich, dass Zuwanderung nur ein Teil der Lösung dieses Problems sein kann.

Herr Biedenkopf hat zu Recht darauf hingewiesen, dass mit dem Gesetz ein Thema angeschnitten ist, das wir, die heute lebende politische Generation, aufgreifen müssen, damit die folgenden Kinder- und Enkelgenerationen nicht in die Situation kommen, dass alle **sozialen Sicherungssysteme** an die Wand gefahren werden. Wer glaubt, dass die Zahl der Erwerbstätigen als Eckparameter eines Sozialsystems, das in der *Bismarck*-Zeit erfunden wurde, für dieses Jahrhundert noch taugt, der ist wirklich auf dem Holzweg, meine Damen und Herren. Wir brauchen völlig andere Verfahren. Dazu gehört eben nicht nur eine Veränderung der Sozialsysteme, sondern auch eine veränderte Zuwanderungspolitik und eine veränderte Kinder- und Familienpolitik.

Wir stimmen – zweitens – mit denjenigen überein, die sagen, dass wir **Zuwanderung aus wirtschaftlichen Gründen** brauchen. Es kann nicht sein, dass die Zuwanderer in Großbritannien und in den USA ein deutlich höheres Qualifikationsniveau haben als der Durchschnitt der Bewohner der Länder, aus denen sie kommen, während es in Deutschland genau umgekehrt ist. Wir müssen auf Grund der wirtschaftlichen Situation, auf Grund der **regionalen Bedürfnisse** – ganz eindeutig – **in Ost wie West** selbst steuern können, welche Arbeitskräfte in Deutschland auf Dauer Platz haben sollen.

(B)

Meine Damen und Herren, ich verstehe die Ängste nicht, die von Politikern mit geschürt werden, dass bei 4 300 000 Arbeitslosen Zuwanderung politisch nicht zu vermitteln sei. 1 Million dieser Arbeitslosen könnten die freien Arbeitsplätze in Deutschland besetzen; sie tun es aber nicht. Deshalb brauchen wir gezielte Zuwanderung. Wir brauchen sie in den **Dienstleistungsbereichen** der Ballungsgebiete. Wir brauchen **mehr Selbstständige**, auch unter Ausländern, die zu uns zugewandert sind. Etliche haben einen Betrieb gegründet und neue Arbeitsplätze geschaffen. Wir brauchen dringend Zuwanderung in den **akademisch gebildeten Bereichen**.

Die humanitären Aspekte sind in Bezug auf die ausländischen Jugendlichen in Deutschland außerordentlich wichtig. Wir sollten uns sehr differenziert mit der Gruppe im Alter von 14 bis 17 Jahren beschäftigen, die nicht gewillt sind, sich zu integrieren. Ich nenne nur das Beispiel **Spätaussiedler**. Sie sind häufig gegen ihren Willen mit den Eltern in unser Land gekommen und verursachen in den Schulen und in den Sozialsystemen riesige Probleme. Wenn wir nicht endlich entsprechende Integrationsanstrengungen unternehmen, können sie zum Quell sozialer Auseinandersetzungen werden, wie wir sie uns noch nicht

vorstellen können. Deshalb bedarf es dringend einer (C) Verstärkung der Integrationsbemühungen zu Gunsten der hier lebenden Ausländer.

Lassen Sie mich zu den Punkten kommen, von denen ich meine, dass sie noch zu klären sind, Herr Schily.

Erstens: die Kosten. Ich kann nicht verstehen, dass Bundesfinanzminister Eichel im Zusammenhang mit dem „blauen Brief“ aus Europa die Verantwortung für die Verschuldungssituation unseres Landes den Ländern zugeschoben hat und mit dem Gesetz den Ländern erneut alle Kosten aufgebürdet werden sollen. Was werden wir denn tun? Wir werden die Gemeinden einbeziehen. Eine **faire Kostenverteilung**, wie sie der rheinland-pfälzische Antrag begehrt, würde sich nach dem **Konnexitätsprinzip** richten, das wir jeden Sonntag predigen, das aber offensichtlich nicht eingehalten wird. Im Sinne eines fairen Kostenausgleichs sind der Bund, die Länder, die Gemeinden und – das füge ich hinzu – die Integrationswilligen, die ihr Leben lang hier bleiben wollen, mit einem Teil der Kosten zu belasten. Warum diskutieren Sie mit uns nicht im Vermittlungsausschuss darüber? Das wäre der Diskussion wert.

Verehrter Herr Beck, ich glaube keiner Erklärung des Bundeskanzlers mehr, die er zu diesem Gesetz abgibt. Wenn es nicht im Gesetz steht, wird Herr *Eichel* keine müde Mark, geschweige denn einen Euro bezahlen. Deshalb muss dies geklärt werden.

Der zweite Punkt betrifft die **bürokratischen Verfahren bei den Arbeitsämtern**. Wegen der Kürze der Zeit will ich nur so viel sagen: (D) Glaubt jemand in diesem Saal, dass die Arbeitsverwaltung in dem Zustand, in dem sie sich im Augenblick befindet, in der Lage ist, dieses Problem zu lösen? Ich glaube das nicht.

Drittens. Mit Green, Blue und sonstigen Cards wurde versucht, hoch qualifizierte Arbeitskräfte nach Deutschland zu holen, um unsere Arbeitsmarktprobleme zu lösen. Ich bin der Auffassung, dass die Probleme dieser Menschen nicht hinreichend geklärt sind.

Meine Damen und Herren, die CDU hat sich bewegt. Sie ist von einer generellen Ablehnung des Gesetzes abgegangen und hat erklärt, die Brücke zum Vermittlungsausschuss zu begehen. Ich appelliere ein letztes Mal an die SPD in diesem Haus, diesen Weg mitzugehen. Herr Beck hat es getan, warum tun es nicht auch Herr Gabriel, Herr Clement und die übrigen SPD-Ministerpräsidenten? Der Vermittlungsausschuss ist verfassungsrechtlich das Instrument, das es erlaubt, in unserem föderalen System einen Kompromiss zu finden.

Ich möchte noch einige Bemerkungen zum Abstimmungsverhalten machen. Herr Gabriel hat auf **Artikel 51 Abs. 3 Grundgesetz** hingewiesen und eine etwas abwegige Verfassungsinterpretation vorgetragen. Die Absicht der Mütter und Väter der Verfassung ist eindeutig:

Jedes Land kann so viele Mitglieder entsenden, wie es Stimmen hat. Die Stimmen eines Landes können nur einheitlich und nur durch anwesende Mitglieder oder deren Vertreter abgegeben werden.

Ruth Wagner (Hessen)

- (A) Eine Koalitionsregierung muss also so lange miteinander ringen, bis sie eine einheitliche Meinung gefunden hat. Ich möchte Herrn Kollegen Schönbohm, der in eindrucksvoller Weise dargelegt hat, wie schwer wiegend und tief gehend ein solcher Konflikt sein kann, großen Respekt zollen. Ich meine, er hat sich zu Recht auf eine preußische Tradition berufen, die zeigt, wie individuelle Verantwortung mit dem Wohl eines Landes verbunden sein kann. Dafür möchte ich ihm sehr herzlich danken.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss noch einmal sagen: Sie haben die Chance, den Vermittlungsausschuss als ein legitimes, kurzes Arbeitsmittel zu begreifen, um zu einem Kompromiss zu kommen, den die deutsche Bevölkerung will. Die Zeit ist reif. SPD und CDU müssen sich heute aufeinander zubewegen.

Präsident Klaus Wowereit: Das Wort hat Herr Ministerpräsident Dr. Stolpe (Brandenburg).

Dr. h.c. Manfred Stolpe (Brandenburg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei allen Äußerungen und Aufregungen, die vielleicht noch kommen, sollte der Konsens, der am heutigen Vormittag herauszuhören war, nicht untergehen: Deutschland braucht ein Zuwanderungsregelungsgesetz. Ich habe dieses Thema in den letzten Monaten intensiv begleitet und kann es nur zutiefst bedauern, dass es nun doch im Wahlkampf gelandet ist.

- (B) Was mich außerordentlich verwundert – das betrifft auch erfahrene Politiker und Politikerinnen –: Manche meinen wirklich, dass heute, am 22. März, in diesem Rund über den **22. September** entschieden wird. Dazu kann ich Ihnen nur sagen: Bis dahin ist es noch sehr lange, und es werden viele Faktoren noch eine Rolle spielen. Ich kann Sie nur bitten: Lösen Sie sich von dieser Vorstellung!

Meine Damen und Herren, verehrte Frau Wagner, wenn das Zuwanderungsregelungsrecht zurückgestellt wird – nach allen Erfahrungen des Gesetzgebungsverfahrens nicht für ein paar Monate, sondern etwa ein Jahr lang –, werden wir alle Verlierer sein. Während dieser Zeit würden Emotionen gefördert. Wir alle trügen indirekt dazu bei, dass Fremdenfeindlichkeit durch die reale Situation begünstigt würde.

Das vorliegende Gesetz ist den Erwartungen des Landes Brandenburg deutlich entgegengekommen. Doch will ich nicht verhehlen, dass ich durchaus Sorgen habe.

Nach der bei der Arbeitsmigration erfolgten Veränderung ist vorgesehen, dass die bundesweite **Vermittlung deutscher Arbeitssuchender Vorrang** vor der Zulassung zusätzlicher ausländischer Arbeitskräfte hat. Dies muss aus der Sicht eines Landes mit sehr hoher Arbeitslosigkeit sichergestellt sein. Ich fordere die Bundesregierung hiermit auf, zu dieser Frage noch einmal ausdrücklich Stellung zu nehmen und hier zu bestätigen, dass diese Sicherstellung auch im Verwal-

tungsvollzug, also bei den Verwaltungsanweisungen des Bundesministers für Arbeit an die Bundesanstalt für Arbeit, erfolgt. (C)

Was die Regelungen zum Schutz vor Abschiebung aus humanitären Gründen betrifft, muss ebenfalls sicher sein, dass **Abschiebeschutz nur** bei Verfolgungshandlungen **im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention** gewährt wird. Die durch das Gesetz eingeräumte Möglichkeit, Schutz vor Abschiebung zu erhalten, darf nicht über die Praxis in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union hinausgehen, damit **keine Sogwirkung** nach Deutschland entsteht. Ich bitte die Bundesregierung, sich auch hierzu noch einmal ausdrücklich zu äußern.

Schließlich habe ich die Sorge, dass nach der **Absenkung der Altersgrenze** für den Nachzug lediger Kinder auf zwölf Jahre die **neue Härtefallregelung** ein schwer zu kontrollierendes **Einfallstor** darstellt. Ich bitte, das bei den anstehenden Überlegungen zu notwendigen Anwendungshinweisen und späteren Verwaltungsvorschriften zu prüfen. Sollte sich herausstellen, dass die Regelung nicht die im Interesse einer Integration der Kinder notwendige Filterwirkung entfaltet, so spreche ich mich schon heute dafür aus, zu einem möglichst frühen Zeitpunkt neue Überlegungen zu dieser Bestimmung anzustellen.

Fragen habe ich zu der neuen Härtefallregelung, wie sie in **§ 25 des Aufenthaltsgesetzes** vorgesehen ist. Ich kann nicht ausschließen, dass sich diese Bestimmung im Ergebnis als unpraktikabel, ja als die Ausländerbehörden zahlenmäßig belastend herausstellt und dass sie möglicherweise die Verfahren verlangsamt. Aus meiner Sicht muss die Härtefallregelung daher nach Ablauf von etwa zwei Jahren einer **Überprüfung** im Hinblick auf ihre tatsächlichen Wirkungen und ihre rechtliche Ausgestaltung unterzogen werden. (D)

Die Überprüfung, ob die im Gesetz enthaltenen Regelungen ausreichend sind, halte ich auch bei der Frage der **Sanktionsmöglichkeit bei Nichtteilnahme** eines Ausländers an einem **Integrationskurs** für erforderlich, wenn sich durch Verwaltungsvorschriften eine einheitliche und stringente Anwendung der Bestimmungen nicht erreichen lässt.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns nach Ablauf einer gewissen Frist noch einmal darüber nachdenken, ob der nach dem **Asylbewerberleistungsgesetz** nach 36 Monaten bestehende Anspruch auf Sozialhilfeleistungen vor dem Hintergrund der Leistungsfähigkeit unserer Kommunen Bestand haben kann.

Lassen Sie uns in einem sachlicheren Klima, als es zurzeit offenbar möglich ist, die Frage prüfen, ob die **Regelung zur Terrorismusbekämpfung**, die sich im **Aufenthaltsgesetz** findet, ausreichend ist.

Schließlich erwarte ich zu der Frage der **Aufteilung der Integrationskosten** noch befriedigende Aussagen.

Herr Bundesinnenminister, Sie haben es jetzt in der Hand, mit klaren Aussagen meine Entscheidung zu beeinflussen.

- (A) **Präsident Klaus Wowereit:** Das Wort hat der Herr Bundesminister des Innern, Schily.

Otto Schily, Bundesminister des Innern: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Deutschland hat „im Unterschied zu den klassischen Einwanderungsländern auf den Versuch einer Gesamtsteuerung des Zuwanderungsprozesses verzichtet. Die Folge ist ein Ungleichgewicht zwischen sozialsystembezogener und arbeitsmarktbezogener Zuwanderung in den letzten Jahren“.

Diese beiden Sätze sind ein Zitat. Sie finden sich in dem Beschluss des Bundesausschusses der CDU vom 7. Juni 2001, dem so genannten **Müller-Papier**. Beide Sätze sind eine zutreffende Problembeschreibung.

Die **Süssmuth-Kommission** und die **Stiegler-Kommission** sind in ihren jeweiligen Abschlussberichten zu ähnlichen Feststellungen gelangt.

Auch in jüngster Zeit klagt der Ministerpräsident eines großen Bundeslandes, eines Freistaates, die gegenwärtige Mischung unserer Zuwanderung sei schlecht, größere Wettbewerbsfähigkeit im Hinblick auf die Fachkräfte sei erforderlich. Deutschland müsse ein attraktiver Raum für die hellsten Köpfe in der Welt sein. Im Wettbewerb um kreative, um gute Leute sei Deutschland zu schwach.

Das sind goldene Worte des bayerischen Ministerpräsidenten, die aber, Herr Ministerpräsident Stoiber, nur dann glaubwürdig sind, wenn ihnen auch Taten folgen.

- (B) Dies ist umso notwendiger, als das **Ungleichgewicht zwischen sozialsystembezogener und arbeitsmarktbezogener Zuwanderung** nicht nur eine akademische Frage und ein Thema für wissenschaftliche Untersuchungen ist, sondern konkrete **Auswirkungen auf die Haushalte** von Bund, Ländern und Kommunen hat. Sehr vereinfacht ausgedrückt bedeutet die Aufrechterhaltung des Verzichts auf eine Gesamtsteuerung des Zuwanderungsprozesses für die Zukunft auf der einen Seite mehr Sozialhilfeausgaben, auf der anderen Seite weniger Einnahmen aus Lohn- und Einkommensteuern.

Meine Damen und Herren, ich bin der Debatte am heutigen Vormittag sehr aufmerksam gefolgt und stelle fest, dass es bemerkenswerte **Unterschiede in den Darlegungen** gegeben hat.

Herr Professor Biedenkopf, dem auch ich meine besondere Reverenz für seine politische Bilanz zum Ausdruck bringen möchte, hat ausgeführt, wir brauchten kein Zuwanderungsgesetz, wir könnten alles administrativ regeln. Die übrigen Fragen könnten wir vielleicht in 20 Jahren nach einer intensiveren Debatte angehen. Das stimmt jedenfalls nicht mit den Aussagen derjenigen überein, die ein Zuwanderungsgesetz wollen. Selbst Herr Ministerpräsident Stoiber will, wie er angekündigt hat, ein Zuwanderungsgesetz in nächster Zukunft auf den Weg bringen, allerdings erst in der nächsten Legislaturperiode. Ich komme darauf zurück.

Herr Professor Biedenkopf, ich will einen Punkt ansprechen, in dem ich Ihnen vollkommen Recht gebe:

Wir sollten die Frage der Zuwanderungspolitik nicht losgelöst von anderen Politikfeldern betrachten. Deshalb hat die Bundesregierung immer großen Wert darauf gelegt, die **Zuwanderungsgestaltung in der Nachbarschaft** auch **von Bildungs- und Ausbildungspolitik zu sehen**. (C)

Sie haben die Green Card angesprochen und dankenswerterweise gesagt, dass Sie diese Initiative als verdienstvoll ansehen. Ich will darauf hinweisen, dass es der Bundesregierung gelungen ist, die Zahl der Ausbildungsplätze im IT-Bereich von 14 000 im Jahr 1998 auf heute 70 000 zu steigern und dass die Zahl der Studienanfänger im IT-Bereich, die im Jahre 1998 bei etwas mehr als 10 000 lag, heute bereits auf mehr als 25 000 gestiegen ist. Ich meine, dass man das beachten sollte.

Meine Damen und Herren, alle gesellschaftlichen Kräfte mahnen uns, die notwendige Reform des Zuwanderungsrechtes nicht länger hinauszuschieben. Dazu gehören der **Bundesverband der Deutschen Industrie**, die deutschen **Industrie- und Handelskammern**, der **Deutsche Arbeitgeber-Verband**, der **Zentralverband des Deutschen Handwerks**. Dazu gehören zahlreiche **Branchenverbände der deutschen Wirtschaft**. Dazu gehören die **Gewerkschaften**. Dazu gehören die **Kirchen**. Und dazu gehören die **Städte und Gemeinden**. Ich meine, es ist bemerkenswert – das ist bei einer Gesetzgebungsinitiative keine alltägliche Erscheinung –, dass man den Beifall von beiden Seiten findet, von der Arbeitgeberseite und der Gewerkschaftsseite. Das ist wirklich einer besonderen Hervorhebung wert. Hier haben wir die gemeinsame Überzeugung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, dass eine solche Regelung notwendig ist. Hinter dieser Überzeugung steht auch der Sachverstand, der sich aus der alltäglichen Arbeit ergibt. (D)

Deshalb appelliere ich an Sie alle, dem vorliegenden Gesetz zuzustimmen, mit dem ein modernes, wirtschaftsfreundliches, flexibles und unbürokratisches Regelsystem für die Zuwanderung geschaffen wird, das eine Begrenzung und Steuerung der Zuwanderung unter Berücksichtigung der Integrationsfähigkeit der Bundesrepublik und unter Wahrung humanitärer Verpflichtungen ermöglicht.

Das Gesetz ist das Ergebnis eines sehr umfassenden und intensiven Diskussionsprozesses, in den alle politischen Kräfte unseres Landes und insbesondere die Länder einbezogen worden sind. Wo immer Gesprächsbereitschaft bestand, habe ich sie zu nutzen versucht. Leider war die **Gesprächsbereitschaft nicht bei allen immer vorhanden**. Zeitweise wurden Gespräche rundweg abgelehnt. Einige sind Gesprächen ausgewichen oder haben die Gesprächstermine, die vereinbart waren, abgesagt. In manchen Gesprächen hieß es – das erinnert mich an die Vieraugenthematik von Herrn Ministerpräsidenten Gabriel –, man könne nur für sich, nicht für jemand anderen reden.

Ich will Ihnen auch nicht verschweigen – ich möchte hier niemanden in Verlegenheit bringen –, dass ich in Gesprächen durchaus wahrgenommen habe, wer auf wen auf Grund welcher Überlegungen Druck aus-

Bundesminister Otto Schily

- (A) geübt hat. Wer hier wo unter welchen Vorzeichen und nach welchen Melodien Regie führt, kann jeder selber beurteilen.

Als Ergebnis dieser mühevollen Vorarbeit ist ein Gesetzeswerk entstanden, in dem sich Vorschläge und Anregungen aus allen Parteien und aus allen Bundesländern wiederfinden. Dabei ist uns zugute gekommen – dabei bleibe ich, obwohl manche das nicht wahrhaben wollen –, dass sich die **Kernaussagen der Parteien** zur Frage der Zuwanderung nur **unwesentlich unterscheiden**.

Ich bedanke mich bei allen, übrigens besonders bei den kleineren Parteien, die an dem Gesetzeswerk konstruktiv mitgearbeitet haben. Vielleicht kann man daran erinnern, dass gerade die kleineren Parteien mitunter besonders konkurrieren. Aber sie waren – ich nenne beispielsweise konkret die FDP und Bündnis 90/Die Grünen – in der Lage, ihre Vorstellungen konstruktiv einzubringen, ohne sich an einer bestimmten Stelle zu verhaken. Dafür möchte ich mich ausdrücklich bedanken.

Keine Seite konnte aber erwarten – das gilt in jeder Situation –, dass wir ihre Forderung zu 100 % in das Gesetz übernehmen. Wer für sich einseitig die hundertprozentige Einlösung seiner Forderungen verlangt, will in Wahrheit kein Zuwanderungsgesetz.

- (B) Deshalb verspreche ich mir auch nichts von einer Fortsetzung im Vermittlungsverfahren; ich will Ihnen das ganz offen sagen. Das **Vermittlungsverfahren hat sozusagen bereits über Monate** – um nicht zu sagen: über Jahre – hinweg **stattgefunden**. Wir können das Ganze nicht als eine Drehtürmechanik verstehen. Denn wenn sich einer immer nur im Kreis dreht, kommt man nicht voran.

Man muss sich vielmehr die Frage stellen: Sind die Vorstellungen, die im Gesetz enthalten sind, nicht auf jeden Fall eine deutliche Verbesserung gegenüber dem bisherigen ungesteuerten Rechtszustand, selbst wenn die eigenen Vorstellungen an der einen oder anderen Stelle nicht zu 100 % realisiert werden?

Eines muss ich ja nun auch feststellen: Wenn man über diese Fragen spricht, kann man nicht einfach erklären: **Bündnis 90/Die Grünen** beispielsweise müssen sich mit ihren Vorstellungen auf jeden Fall seitwärts in die Büsche schlagen. – Ich darf darauf hinweisen, dass Bündnis 90/Die Grünen an Koalitionen beteiligt sind. Sie sind an der Koalition auf der Bundesebene und an Koalitionen auf Landesebene beteiligt. Man kann doch nicht erwarten, dass Bündnis 90/Die Grünen sagen: Wir sind hier quasi nur die Sättigungsbeilage.

(Heiterkeit)

Jeder muss zu seinem Recht kommen. Das gilt für alle Seiten, für die CDU/CSU gleichermaßen wie für die SPD, für die FDP und für Bündnis 90/Die Grünen.

Niemand kann ein Diktat ausüben. Ich habe so etwas von einem Landesinnenminister, mit dem ich auf gutem Fuße stehe, mit dem ich guten Gesprächskontakt habe und den ich persönlich sehr schätze, durchaus gehört. Er sagte: Wenn nicht 100 % unserer

Forderungen erfüllt werden, kann daraus nichts werden. – So geht es nicht; das ist kein Kompromiss. (C)

Meine Damen und Herren, wir können uns auch nicht auf eine unbestimmte Zukunft vertrösten lassen. Wir müssen uns heute entscheiden. Ich komme auf Sie zurück, Herr Ministerpräsident Stoiber. Wenn Sie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident Stoiber, ein Zuwanderungsgesetz für die **nächste Legislaturperiode** in Aussicht stellen, muss ich Sie fragen: Mit welcher Mehrheit wollen Sie das erreichen? Selbst für den höchst unwahrscheinlichen Fall, dass Sie im Herbst die Bundestagswahl gewinnen, haben Sie weder im Bundestag noch im Bundesrat eine Mehrheit für das von Ihnen geplante Zuwanderungsverhinderungsgesetz. Sie werden auch die FDP nicht an Ihrer Seite finden.

Übrigens will ich Sie auf einen kleinen Unterschied aufmerksam machen. Er ist nicht besonders erheblich; aber er ist bemerkenswert und interessant. Schauen Sie sich einmal den Antrag des Landes Rheinland-Pfalz auf Anrufung des Vermittlungsausschusses an! Da gibt es etwas, was ich durchaus für richtig und für bedenkenswert halte und was sich meiner Meinung nach auch mit dem Gesetz vereinbaren lässt.

Das Land Rheinland-Pfalz rückt nämlich gerade ein **Anliegen der FDP, den regionalen Arbeitsmarktbefehl**, sehr stark in den Vordergrund. Wenn ich Herrn Müller heute richtig verstanden habe, sagt er, es solle eigentlich mehr Planwirtschaft sein. Da solle eine Plankommission eingesetzt werden, wie es ursprünglich einmal auch in Entwürfen auf Seiten der CDU/CSU vorgesehen war. Die Plankommission solle eine Quote festlegen. Ich weiß nicht, was das für die Entscheidung eigentlich bringen soll. Da gibt es durchaus ein Spannungsfeld; in Einklang zu bringen ist das alles nicht. (D)

Wir haben ein Missverständnis im Gesetz beseitigt. Das war auch richtig; ich bin Ihnen für Ihren Hinweis dankbar, Herr Ministerpräsident Müller. In **§ 39** konnte das Missverständnis entstehen – ich komme darauf nachher noch zurück –, dass wir etwa nur nachteilige Auswirkungen auf den regionalen Arbeitsmarkt berücksichtigten. Das wäre falsch, so war es nicht gemeint. Vielmehr soll eine Entscheidungsstruktur geschaffen werden, die situationsangepasst und flexibel reagieren kann. Das ist wirtschaftsfreundlich. Das ist auch wirtschaftlich gedacht, das ist sozialmarktwirtschaftlich und nicht planwirtschaftlich gedacht. Selbstverständlich müssen aber etwaige nachteilige Auswirkungen auf den nationalen Arbeitsmarkt bedacht werden. Ein solcher Gesichtspunkt stünde dann einer Entscheidung entgegen.

Meine Damen und Herren, das **geltende Ausländergesetz** beschränkt sich weitgehend auf die Regelung derjenigen Zuwanderungstatbestände, die wir aus rechtlichen Gründen hinnehmen müssen, sei es die Aufnahme von Bürgerkriegsflüchtlingen und politisch Verfolgten, sei es der Nachzug von Familienangehörigen. Schon diese Regelungen sind zum großen Teil unzeitgemäß und zu unflexibel, um sich den wandelnden Erfordernissen anzupassen. **Zuwanderung**, die wir im eigenen wirtschaftlichen Interesse ermögli-

Bundesminister Otto Schily

- (A) chen wollen, ist allenfalls **lückenhaft**, jedenfalls nicht in einer den tatsächlichen Bedürfnissen gerecht werdenden Weise **geregelt**.

Zur Illustrierung der Beschwerden und Defizite der geltenden Rechtslage darf ich Ihnen einige Probleme in Erinnerung bringen, mit denen sich die Innenministerien und die Ausländerbehörden Ihrer Länder seit Jahren herumplagen und weiter herumplagen werden, wenn es bei der alten Rechtslage bleibt.

Es gibt nun einmal einen **regional und sektoriell begrenzten Arbeitskräftebedarf** – Frau Wagner hat vorhin davon gesprochen, andere haben davon gesprochen – auch außerhalb der Kategorie der Hochqualifizierten, der auf dem deutschen Arbeitsmarkt nicht gedeckt werden kann und bei dem die Länder Interesse an flexibler situationsangepasster Abhilfe haben.

Zu erinnern ist in diesem Zusammenhang an den **Beschluss der Innenministerkonferenz** vom Mai vergangenen Jahres, der eine **Bleiberechtsregelung zu Gunsten erwerbstätiger Bürgerkriegsflüchtlinge** aus dem ehemaligen Jugoslawien vorsah, die für ihre Arbeitgeber unentbehrlich waren. Dieser Beschluss kam zu Stande, nachdem **Baden-Württemberg** zuvor auf Landesebene – übrigens auf Ihre Initiative, Herr Ministerpräsident Teufel, wenn ich mich recht erinnere – eine entsprechende Regelung vorweggenommen hatte.

- (B) Zu erinnern ist ferner an die Initiative der Länder **Hessen und Rheinland-Pfalz** zu Gunsten einer Verordnung für die **Anwerbung von Haushaltshilfen** bei Familien, die pflegebedürftige Angehörige zu betreuen haben. Das war, Herr Ministerpräsident Koch, eine vernünftige Initiative meines Kollegen Bouffier, weil man verhindern will, dass Menschen mit pflegebedürftigen Familienangehörigen in ihrer Berufsausübung beeinträchtigt werden, wenn sie keine entsprechenden Hilfskräfte zur Verfügung haben. Ich habe dem ausdrücklich zugestimmt und mich auch dafür eingesetzt, dass eine Regelung gefunden wurde.

Niemand ist in den genannten Fällen auf den Einfall gekommen, diese Beschlüsse als Benachteiligung deutscher Arbeitsuchender und im Hinblick auf die leider noch hohe Zahl von Arbeitslosen in Deutschland als unannehmbar abzulehnen. Es ging in den genannten Fällen immer nur um einen Arbeitskräftebedarf, der auf dem inländischen Arbeitsmarkt gerade nicht gedeckt werden konnte.

Das neue Zuwanderungsrecht erlaubt die **Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zum Zwecke der Erwerbstätigkeit** nach dem gleichen Muster, aber eben in einer **allgemeineren Form**, damit wir nicht immer unter Mühsalen jeweils nur eine Einzelregelung zu Stande bringen, ebenso dann und nur dann – nur dann; ich möchte es dreimal wiederholen: nur dann –, wenn eine offene Stelle nicht aus dem vorhandenen inländischen Arbeitskräftepotenzial besetzt werden kann. Das heißt, der **Vorrang des einheimischen Arbeitsuchenden ist zu 100 % sichergestellt**.

(C) Das sage ich besonders an die Adresse von Herrn Ministerpräsidenten Stolpe, der das angemahnt hat. Ich bin gerne bereit, dies in den Anwendungshinweisen und in den später folgenden Verwaltungsvorschriften noch einmal deutlich zum Ausdruck zu bringen. Ich komme am Ende auf alle Fragen, die Sie angesprochen haben, zurück.

Das Zuwanderungsgesetz ermöglicht auch das **Überwechseln von einem rein humanitär begründeten** und damit an das Fortbestehen einer Gefährdungssituation gebundenen **Aufenthaltsrecht in einen Erwerbsaufenthalt**, wenn ein entsprechendes Arbeitsmarktbedürfnis auf dem bundesweiten – also nicht nur dem regionalen – Arbeitsmarkt nicht gedeckt werden kann. Nach dem geltenden Recht können solche Problemlagen nur mit der schwerfälligen Prozedur eines Beschlusses der Innenministerkonferenz oder mit einer Rechtsverordnung des Bundes gelöst werden. Das neue Zuwanderungsgesetz ermöglicht stattdessen eine rasche und flexible **Entscheidung der zuständigen Landesbehörde** unter Mitwirkung der Bundesanstalt für Arbeit. Die noch zu erlassende Rechtsverordnung sowie Verwaltungsvorschriften werden sicherstellen, dass diese Bestimmungen bundesweit nach einheitlichen Grundsätzen angewandt werden.

Allerdings ist vorgesehen, dass ein **Übergang vom Asylverfahren** in das Zuwanderungsverfahren **ausgeschlossen** ist. Das halten wir für notwendig, damit der Missbrauch von Asylverfahren zurückgedrängt wird.

Herr Ministerpräsident Müller, damit dürften alle Ihre Bedenken entkräftet sein. (D)

Um es noch einmal zu betonen: Im so genannten Regelverfahren nach § 39 des Gesetzes kann einem Ausländer eine Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsaufnahme nur dann erteilt werden, wenn für die offene Stelle kein inländischer Arbeitsuchender zur Verfügung steht. Der Vorrang einheimischer Arbeitsuchender ist damit in der Gesetzessystematik sichergestellt. Nachteilige Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt können nach dem ausdrücklichen Wortlaut des Gesetzes nicht entstehen.

Bei einer vorurteilsfreien Bewertung kann daher niemand ernsthaft die Behauptung aufrechterhalten, das neue Zuwanderungsgesetz sei angesichts der hohen Zahl von Arbeitslosen in Deutschland problematisch. Denn wie gesagt: Durch die Gesetzessystematik ist der **Vorrang deutscher Arbeitsuchender stets und ausnahmslos gesichert**.

Nun sieht das Gesetz in § 20 allerdings die Möglichkeit vor – Herr Ministerpräsident Müller hat sich damit beschäftigt –, den **Zuzug** einer bestimmten Zahl besonders qualifizierter Arbeitskräfte **nach** einem **Punktesystem** zuzulassen. Kanada hat damit sehr gute Erfahrungen gemacht. Dabei handelt es sich aber – dieser Aspekt darf nicht beiseite geschoben werden – lediglich um eine **gesetzliche Option**. Von ihr kann Gebrauch gemacht werden, wenn zuvor eine Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundestages und des Bundesrates die Kriterien für die Auswahl der Zuwanderungsbewerber bestimmt hat. Ehe Zuzug nach dem Punktesystem zugelassen wird, muss auf

Bundesminister Otto Schily

- (A) der Grundlage des Gesetzes eine Mehrheit im Bundestag und im Bundesrat zu Stande kommen. Sie müssen sich heute nicht dagegen sperren, eine Option in das Gesetz einzufügen. Sie haben es nach wie vor in der Hand, ob Sie von der Option Gebrauch machen wollen oder nicht.

Wann die Voraussetzungen für eine solche Entscheidung als gegeben angesehen werden, lässt sich sicherlich nicht punktgenau voraussagen. Herr Professor Biedenkopf hat vollkommen zu Recht, wie ich meine, gesagt, darüber müssten wir miteinander reden, wir brauchten einen gesellschaftlichen Diskussionsprozess, dazu bedürfe es wissenschaftlicher Untersuchungen. Ich gehöre gewiss nicht zu denen, die an dieser Stelle die Demografie bemühen. Ich bin nicht der Meinung, dass wir alles an demografischen Grundsätzen orientieren können. Zuwanderung kann demografische Probleme keineswegs zu 100 %, allenfalls zu einem gewissen Teil lösen.

Nach Einschätzung von Sachverständigen kommt eine Entscheidung in dieser Richtung ohnehin frühestens zu einem Zeitpunkt nach dem Jahr 2010 in Betracht. In zahlreichen Fachgutachten ist allerdings nachzulesen, dass es **auf Grund der demografischen Entwicklung** aller Voraussicht nach in der zweiten Dekade unseres Jahrhunderts zu einem gravierenden **Fachkräftemangel** kommt. Im Sinne einer vorausschauenden Politik ist es daher geboten, **für die Zukunft gerüstet zu sein**, damit im Bedarfsfall schnell und flexibel reagiert werden kann, ohne dass erst wieder ein mühsamer Gesetzgebungsprozess absolviert werden muss. Das Punkteverfahren als Option kann nicht als Grund für die Ablehnung des Zuwanderungsgesetzes herhalten, weil sich der Bundesrat heute noch nicht festlegen muss, ob in Zukunft von dieser Option Gebrauch gemacht werden soll.

(B)

Ein anderes Problem stellt sich allerdings bereits heute. Wir brauchen im Interesse unserer Wirtschaft und Wissenschaft die **Zuwanderung hoch qualifizierter Fachkräfte**. Wir müssen, wie Herr Ministerpräsident Stoiber betont hat, am Wettbewerb um die besten Köpfe in der Welt teilnehmen. Durch die **Green-Card-Verordnung** sind inzwischen mehr als 11 000 Fachkräfte auf dem Gebiet der IT-Technologie nach Deutschland gekommen. Damit war zugleich die Schaffung von zehntausenden von Arbeitsplätzen für Arbeitsuchende in Deutschland verbunden. Daran sieht man, dass bei einer geregelten und gezielten Zuwanderungspolitik keine Belastung, sondern eine **Entlastung des Arbeitsmarktes** zu Stande kommt. Die Green-Card-Regelung wird weiterhin in Anspruch genommen, obwohl es der IT-Branche zeitweise nicht besonders gut ging. Die meisten IT-Fachleute sind nach Bayern und Baden-Württemberg gegangen. Auch Herr Ministerpräsident Stoiber hat inzwischen dankenswerterweise angekündigt, dass er an der Green Card – in Bayern heißt sie Blue Card – festhalten will.

Wenn wir im Wettbewerb um die weltbesten Köpfe mithalten wollen, müssen wir mehr bieten, als wir heute bieten können. Bei Verhandlungen über die Ansiedlung großer Unternehmen oder internationaler Organisationen bieten andere Staaten nicht selten

attraktivere Aufenthaltsbedingungen. Nach dem geltenden Recht können wir nicht einmal einem **Nobelpreisträger** von Anfang an einen dauerhaften Aufenthaltstitel anbieten. Sie können ihm weder gestatten, sein kurz vor der Volljährigkeit stehendes Kind mitzubringen, noch zusagen, dass sein Ehepartner in Deutschland eine Erwerbstätigkeit ausüben darf. Das Ergebnis ist verständlicherweise allzu oft, dass sich die umworbene Spitzenkraft gegen ein Engagement in Deutschland entscheidet. Hier hilft keine Blue Card oder Green Card, sondern nur ein grundsätzlich stärker an den eigenen wirtschaftlichen Interessen unseres Landes orientiertes Zuwanderungsrecht. Nach dem Zuwanderungsgesetz werden wir in der Lage sein, den hoch qualifizierten Fachkräften, die wir im eigenen Interesse für unser Land gewinnen wollen, entsprechende Konditionen anzubieten. Selbstverständlich gilt aber auch bei Hochqualifizierten das Vorrangprinzip zu Gunsten einheimischer Arbeitssuchender oder, wenn ich ironisch hinzufügen darf, einheimischer Nobelpreisträger.

Ferner weise ich auf die Dauerproblematik der **ausländischen Studienabsolventen** hin. Herr Ministerpräsident Teufel hat kürzlich in einem Interview erklärt, dass Baden-Württemberg mit Stipendien um ausländische Studentinnen und Studenten wirbt. Dazu gratuliere ich Ihnen. Andere Länder werden sicherlich ähnlich verfahren. Die auf Kosten des jeweiligen Landes ausgebildeten Hochschulabsolventen müssen aber am Ende ihres Studiums unser Land wieder verlassen. Der Absolvent kann noch so brillant und der Arbeitsmarktbedarf noch so groß sein, das geltende Recht lässt uns keinen Spielraum. Solche Entscheidungen, die zu Recht als unsinnig angesehen werden, müssen die Ausländerbehörden täglich gegenüber den Steuerzahlern, den Arbeitgebern und den betroffenen jungen Wissenschaftlern vertreten. Dagegen ermöglicht das künftige Zuwanderungsgesetz flexible, bedarfsgerechte und vor allem am wirtschaftlichen Interesse unseres Landes orientierte Lösungen.

(D)

Während wir nach dem derzeit geltenden Recht auf der einen Seite gut ausgebildete, von der Wirtschaft dringend benötigte Fachkräfte zur Ausreise zwingen müssen, bleibt auf der anderen Seite – mitunter über viele Jahre hinweg – nichts anderes übrig, als Ausländer zu alimentieren, denen unter keinem Gesichtspunkt ein Bleiberecht zusteht, die aber durch die Verschleierung ihrer Identität ihre Rückführung sabotieren. Die Kommunen klagen seit Jahren über diese Belastung. Wer das neue Zuwanderungsrecht ablehnt, entscheidet sich zugleich dafür, die bestehenden Missstände nicht zu bereinigen, sondern bestehen zu lassen.

Das neue Zuwanderungsrecht sieht eine Palette von Maßnahmen vor, mit denen die **Verschleierung der Identität ausreiseunwilliger Ausländer** effektiver bekämpft und die Ausreise besser durchgesetzt werden kann. Ausländer, die ohne Pass oder Ausweispapiere angetroffen werden, sind in Zukunft explizit verpflichtet, an der **Beschaffung der Dokumente** mitzuwirken. Die **Verweigerung** ist **bußgeldbewehrt**. Wer Maßnahmen zur Feststellung oder Sicherung sei-

Bundesminister Otto Schily

- (A) ner Identität nicht duldet, macht sich strafbar. Die Durchsuchungsmöglichkeit wurde – übrigens auf Verlangen des Bundesrates – erweitert.

Bisher blieb die Identitätsverschleierung für den Aufenthaltsstatus folgenlos. In Zukunft hat sie zur Folge, dass sowohl die Erteilung eines Aufenthaltstitels als auch die Gestattung der Erwerbstätigkeit ausgeschlossen sind und dauerhaft nur abgesenkte Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gezahlt werden.

Geschaffen wird die Rechtsgrundlage für die Einweisung in ein **Ausreisezentrum**, in dem durch gezielte Betreuung die Bereitschaft zur Ausreise gefördert werden soll.

Der Aufenthaltsbereich vollziehbar ausreisepflichtiger Ausländer wird räumlich beschränkt. Rechtsmittel gegen eine derartige **Wohnsitzauflage** haben keine aufschiebende Wirkung. Der **Verstoß** gegen eine räumliche Beschränkung ist **bußgeldbewehrt**. Der mehrfache Verstoß ist eine **Straftat**. Für Maßnahmen zur Durchsetzung der räumlichen Beschränkung sind der Ausländer und derjenige, der für seinen Lebensunterhalt haftet, **regresspflichtig**.

Viele dieser Vorschriften gehen auf **Forderungen des Bundesrates** zurück und dürften insgesamt die Chancen auf eine Rückführung vollziehbar ausreisepflichtiger Ausländer erheblich verbessern. Alles das lassen Sie aus, alles das lassen Sie liegen, wenn Sie dem Gesetz nicht zustimmen.

- (B) Eine Reihe von Maßnahmen zur strikten Durchsetzung der Ausreisepflicht ist nur mit dem neuen Zuwanderungsgesetz möglich, weil es besser als das bisher geltende Ausländergesetz zwischen Ausländern, die nicht ausreisen wollen, und solchen, die nicht ausreisen können, unterscheidet.

Die **Neuordnung der humanitären Aufenthaltsrechte** ist ebenfalls ein Schritt zu einer rationaleren und mit der europäischen Rechtsentwicklung kompatiblen Politik. Alle Sachverständigen, auch die Kommission unter Vorsitz von Herrn Ministerpräsidenten Müller, haben gefordert, Bürgerkriegsflüchtlingen und anderen Ausländern, bei denen langfristig Abschiebungshindernisse aus humanitären Gründen bestehen, ein über die bloße Duldung des Aufenthalts hinausgehendes befristetes Aufenthaltsrecht zu gewähren.

Umgekehrt **führt die Zuerkennung des Asylrechts** – des Asylrechts! – nicht mehr sofort zu einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis, sondern zunächst ebenfalls **zu einem befristeten Aufenthaltstitel mit einer Überprüfung nach drei Jahren**. Die bisher schon bestehende Überprüfungsmöglichkeit existiert derzeit weitgehend nur auf dem Papier. Durch die Einführung der Dreijahresfrist wird zumindest einmal die obligatorische Überprüfung, ob die Gefährdungssituation fortbesteht, gewährleistet. Darüber hinaus sieht das Zuwanderungsgesetz zahlreiche **Maßnahmen vor, um den Missbrauch des Asylrechts einzudämmen** – von der Verweisung in das Folgeverfahren von Asylsuchenden, die der Weiterleitung zur förmli-

chen Asylantragstellung nicht folgen, bis hin zum (C) Ausschluss selbst geschaffener Nachfluchtgründe im Folgeverfahren.

Bei der Frage der **nichtstaatlichen und der geschlechtsspezifischen Verfolgung** haben wir uns strikt an die Vorgaben gehalten, die von Herrn Ministerpräsident Stolpe und von Herrn Ministerpräsident Müller formuliert worden sind. Das heißt, dass wir in dem Gesetzestext ausdrücklich auf die Genfer Flüchtlingskonvention Bezug nehmen und festlegen, dass **Abschiebungsschutz** – was übrigens der geltenden Rechtslage entspricht – **nur im Rahmen der Genfer Flüchtlingskonvention** gewährt wird. An die Adresse von Herrn Ministerpräsident Stolpe gerichtet sage ich: Das werden wir in den Anwendungshinweisen und den daraus folgenden Verwaltungsvorschriften noch einmal unterstreichen.

Das neue Zuwanderungsgesetz bewirkt daher **keine Ausdehnung der Schutzwirkung, sondern lediglich eine Statusverbesserung**. Wir befinden uns daher im Einklang mit den Forderungen von Herrn Ministerpräsident Müller und auch in einem entsprechenden Entschließungsantrag der CDU/CSU-Fraktion, der sich mit der geschlechtsspezifischen Verfolgung beschäftigt.

Herr Ministerpräsident Müller, Sie haben Herrn Professor Hailbronner, den ich sehr schätze, zitiert. Ich habe einen Mitarbeiter gebeten, sich bei Herrn Hailbronner zu erkundigen: Er kennt nach eigener Aussage den jetzt vorliegenden Text. Seine Äußerung bezieht sich nicht auf den jetzt geltenden Gesetzestext. Sie ist vor dem 1. März gefallen. Sie wissen, dass (D) das Gesetz im Bundestag am 1. März beschlossen wurde. Dieses Zitat müssen Sie also leider beiseite lassen. Wenn wir uns zu dritt – ich biete Ihnen das ausdrücklich an – mit Herrn Professor Hailbronner treffen, wird er meine Auffassung bestätigen, dass in dem Gesetzestext sichergestellt ist, dass wir uns strikt an die Genfer Flüchtlingskonvention halten. Vielleicht kann er zum Zuwanderungsgesetz einen Kommentar verfassen; das wäre ein gutes Vorhaben.

Jedenfalls meine ich, dass durch die Fassung „In Anwendung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge“ schon sichergestellt ist, dass der Rahmen nicht überschritten werden kann. Wenn an anderer Stelle – das ist schon tautologisch – wiederholt wird „Die Voraussetzungen des Satzes 1 liegen bei nichtstaatlicher Verfolgung nur vor, wenn es sich um Verfolgung im Sinne des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge ...“ – also der Genfer Flüchtlingskonvention – „handelt“, wird das noch einmal hervorgehoben. Dann bleibt an dieser Stelle wirklich keine Unklarheit bestehen. Ich sage zu, das in den Anwendungshinweisen und den Verwaltungsvorschriften noch einmal zum Ausdruck zu bringen.

Die in das Gesetz neu aufgenommene **Härtefallregelung** entspricht einer Forderung auch unionsgeführter Landesregierungen. Ich erinnere daran – das wird hier nicht in Abrede gestellt –, dass Herr Ministerpräsident Müller in der Dezember-Sitzung des Bundesrates diese Forderung erhoben hat; sie ist aber auch von anderer Seite gestellt worden. Herr Hardraht, Innenminister

Bundesminister Otto Schily

- (A) von Sachsen, hat in der Innenministerkonferenz eine Härtefallregelung angemahnt. Herr Schönbohm ist im Prinzip auch dafür. Schleswig-Holstein fordert seit langem eine Härtefallregelung.

Nun muss man in der Tat darüber reden, wie eine solche Härtefallregelung am besten ausgestaltet wird. Dazu sage ich Ihnen Folgendes: Herr Ministerpräsident Müller, Sie unterliegen einem Missverständnis. Dass die Härtefallregelung zur Anwendung kommen kann, hat **zwei Voraussetzungen** – jetzt spreche ich Herrn Rechtsanwalt Müller an –: eine **materiell-rechtliche** und eine formalrechtliche Voraussetzung. Es muss sich materiell-rechtlich um einen Härtefall in der allgemeinen Form, wie er hier beschrieben ist, handeln. Die **formalrechtliche** Voraussetzung ist die wichtigere. Ein Härtefall kann in Abweichung von einer bereits bestehenden abschließenden Entscheidung der Ausländerbehörde nur dann angenommen werden, wenn es ein entsprechendes **Ersuchen einer Härtefallkommission** gibt.

Ob es zu einem solchen Ersuchen kommt, hängt jeweils davon ab, wie das einzelne Land die Härtefallkommission ausgestaltet. Ich habe von Herrn Ministerpräsident Gabriel gehört, dass er, wenn ich es richtig mitbekommen habe, vielleicht den Petitionsausschuss seines Landtages einsetzt. Es steht Ihnen völlig frei, Einstimmigkeit oder eine qualifizierte Mehrheit festzulegen; Sie können die Hürde sehr hoch legen. Sie können auf eine Hürde auch verzichten; es steht Ihnen frei. Sie dürfen es aber tun.

- (B) Es ist sinnvoll, das zu tun, weil wir auf Grund von zahllosen Fällen – hier sollten wir uns nichts vormachen; dabei will ich auf das Vieraugenprinzip von Herrn Ministerpräsident Gabriel zurückkommen – ständig damit konfrontiert werden, dass aus allen Parteien, wie ich betone, geltend gemacht wird – das gerät häufig in meine Post –: Nach den Buchstaben des Gesetzes ist die Entscheidung zwar richtig, aber bitte lassen Sie in diesem Fall fünf gerade sein. – Herr Ministerpräsident Stoiber, das ist ein Schreiben – ich will nicht den Wortlaut herzeigen, sondern nur den Briefkopf – der Christlich Sozialen Union, Kreisgeschäftsstelle XY; ich will und darf die Einzelheiten nicht vortragen. Darin wird auf den Fall einer Person hingewiesen, die sich seit 1995 in Deutschland befindet, mit jemandem zusammenlebt, Kinder hat und bis Ende dieses Monats unser Land verlassen soll. Man setzt sich dafür ein, dass diese Person hier bleibt. Das ist ehrenwert und spricht für den Absender. Warum soll man dafür nicht die Möglichkeit einer Härtefallkommission vorsehen? Warum schaffen Sie in Bayern keine Härtefallkommission? Sie können die Voraussetzungen festlegen, wie Sie es wollen.

Diese Möglichkeit bieten wir Ihnen an, nicht mehr und nicht weniger. Wer dann in polemischer Absicht behauptet, hier würden riesige Tore geöffnet, redet am Inhalt des Gesetzes vorbei und argumentiert gegen ein Phantomgesetz. Das sollten Sie im Interesse einer sachlichen Auseinandersetzung bitte tunlichst vermeiden.

Ich will auf einige andere Fragen eingehen, die in der Debatte eine Rolle gespielt haben. Das **Kinder-**

nachzugsalter war in den zurückliegenden Wochen (C) und Monaten ein prominentes Diskussthema. Wir haben uns dabei sehr schwer getan. Auf der einen Seite hat das Argument, das von der CDU/CSU geltend gemacht wird, etwas für sich – das will ich nicht in Abrede stellen –, nämlich dass es am besten ist, wenn die Kinder in frühem Alter mit der Familie hierher kommen, weil die Integration dann besser verläuft. Es ist eine Erfahrungstatsache, dass sich Kinder im frühen Alter besser integrieren als später. Es ist im Sinne der Integration nicht gut, wenn die Kinder zunächst im Heimatland bleiben und in einer anderen Kultur aufwachsen.

Man muss dabei aber auch den **Familiengedanken beachten**. Deshalb haben wir uns auf eine Regelung verständigt, die das Nachzugsalter von Kindern auf zwölf Jahre festlegt. Auch ursprünglich waren im Gesetzentwurf 12 Jahre vorgesehen; dann sind wir auf 14 Jahre heraufgegangen, und jetzt sind wir, auch auf Grund von Gesprächen, die ich geführt habe, wieder bei 12 Jahren. Ich muss darauf hinweisen: Nach dem gegenwärtigen Rechtszustand sind es 16 Jahre. Sie dürfen die nun vorgesehene Regelung nicht immer damit vergleichen, was Sie alles noch erreichen könnten, sondern Sie müssen den bevorstehenden Rechtszustand mit dem derzeit geltenden vergleichen, und da sind wir generell bei 16 Jahren. Nach dem geltenden Recht ist der Kindernachzug bis zum Alter von 16 Jahren zulässig, bis zum Alter von 18 Jahren in bestimmten Ausnahmefällen, die allerdings – das muss ich ehrlich sagen – enger gefasst sind als jene, die wir jetzt vorgesehen haben.

(D) Ich muss auf Folgendes hinweisen: Wenn wir Ausnahmefälle nicht so regelten, wie wir es tun, müssten wir mit verfassungsrechtlichen Problemen rechnen. Es gibt Rechtsauffassungen, nach denen ein **Spannungsverhältnis zu Artikel 6 des Grundgesetzes** besteht. Deshalb halte ich das für eine akzeptable Lösung, die auch im Sinne der Zielsetzung der CDU/CSU und ihrer Programmatik eine deutliche Verbesserung gegenüber dem geltenden Rechtszustand darstellt, auch wenn nicht alle Ihre Vorstellungen zu 100 % erfüllt sind.

Ich will auch darauf aufmerksam machen, dass mit dem Zuwanderungsgesetz die längst überfällige **Entkoppelung des Aufenthaltsrechts von EU-Bürgern und allgemeinem Ausländerrecht** vorgenommen wird. Im Übrigen wird das Zuwanderungsgesetz viele Tatbestände einfacher und klarer regeln und dadurch überflüssige Bürokratie vermeiden.

Da die Integrationskosten von vielen angesprochen wurden, will ich Ihnen das Ergebnis, das wir im Gesetz gefunden haben, in geraffter Form erläutern. Der Bund ist den Ländern bei der Verteilung der Kosten noch einmal entgegengekommen. Wir haben die Regelungen so verändert, dass der Bund mehr als die Hälfte der **Kosten für** die im Gesetz vorgesehenen **Integrationskurse** für Ausländer sowie 100 % der Kosten für die Kurse der Aussiedler trägt. Der Bund übernimmt jetzt auch über die Hälfte der Kosten für die Integrationskurse der bereits in Deutschland lebenden Ausländer, also im Sinne von nachholender Integration. Damit sind wir den Ländern noch einmal entgegengekommen.

Bundesminister Otto Schily

- (A) Ferner ist entsprechend dem Wunsch des Bundesrates eine **Kostenbeteiligung der Kursteilnehmer** vorgesehen. Diese kann im Einzelfall bis zu 100 % gehen. Ich glaube, dass wir damit eine für alle Seiten tragfähige Lösung erreicht haben.

Sodann wurden die **Sanktionsmöglichkeiten bei Nichtteilnahme an Integrationskursen** angesprochen. Diese Frage wurde von Herrn Ministerpräsident Stolpe aufgeworfen. Ich bin ebenfalls der Überzeugung, dass es richtig und wichtig ist, an die Nichtteilnahme an Integrationskursen Sanktionen zu knüpfen. Bei einer gesetzlichen Verpflichtung zur Teilnahme an Integrationskursen ist es notwendig, dass ein Verstoß gegen diese Verpflichtung Rechtsfolgen nach sich zieht. Das Zuwanderungsgesetz sieht hierzu verschiedene Sanktionen vor, etwa die Berücksichtigung der Nichtteilnahme am Integrationskurs bei der Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis oder die erfolgreiche Kursteilnahme als Regelvoraussetzung für die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis.

Die Rechtsfolgen sind also sehr deutlich erkennbar. Wer weiß, was die jeweiligen Entscheidungen für die Ausländer bedeuten, weiß auch, dass die Sanktionen durchaus greifen werden. Sofern sich diese Sanktionen, nachdem Erfahrungen mit dem Gesetz gesammelt worden sind, als nicht ausreichend erweisen sollten – Herr Ministerpräsident Stolpe, das sage ich Ihnen für die Bundesregierung ausdrücklich zu –, bin ich bereit, weitere Sanktionsmöglichkeiten in ein Änderungsgesetz aufzunehmen. Lassen Sie uns aber erst einmal einige Erfahrungen sammeln!

- (B) Dann ist die Frage des Asylbewerberleistungsgesetzes angesprochen worden. Das **Asylbewerberleistungsgesetz** wird im Zuwanderungsgesetz – auch darauf muss ich Sie aufmerksam machen – gegenüber der geltenden Rechtslage **restriktiver gefasst**. Bisher erhalten Asylbewerber nach Ablauf von 36 Monaten regelmäßig höhere Leistungen. Das heißt, diejenigen, die es mit Tricks geschafft haben, ihre Verfahren über drei Jahre in die Länge zu ziehen, werden belohnt. Herr Ministerpräsident Koch, das ist die geltende Rechtslage.

Nach dem neuen Zuwanderungsgesetz wird der Übergang zu Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz versagt, wenn der Ausländer die Dauer des Aufenthalts rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst hat. Damit werden die typischen und für die Behörden nachweisbaren **Fälle des Asylmissbrauchs und der Verschleierung der Identität erfasst**. Wir haben also gerade in diesem Bereich eine Verbesserung herbeigeführt.

Nun mag es sein, dass der eine oder andere von Ihnen immer noch etwas Besseres weiß; das kann ich nie ganz ausschließen. Aber dann lassen Sie doch bitte den Vergleich zwischen der geltenden Rechtslage und dem zu, was in Zukunft mit dem Zuwanderungsgesetz erreicht wird. Nehmen Sie, um ein deutsches Sprichwort zu verwenden, auch einmal den Spatz anstatt die Taube auf dem Dach. Das ist vielleicht manchmal eine gute Regel.

Schließlich haben wir dafür gesorgt, dass in dem neuen Zuwanderungsrecht die Belange der inneren

Sicherheit angemessen berücksichtigt werden. Wir (C) haben uns schon bei früherer Gelegenheit einmal mit diesem Sachverhalt auseinander gesetzt. Ich will Sie darauf hinweisen, dass wir diese Fragen nicht so sehr unter strafprozessualen oder strafrechtlichen Gesichtspunkten, die auch ihre Bedeutung haben, diskutieren sollten, sondern unter polizeirechtlichen. Wir haben deshalb im Zuwanderungsrecht die **Regelungen aus dem Terrorismusbekämpfungsgesetz übernommen**. Personen, die die Sicherheit unseres Landes gefährden, indem sie sich etwa zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele an Gewalttätigkeiten beteiligen, zu Gewalt aufrufen oder damit drohen, erhalten kein Visum oder keinen Aufenthaltstitel und werden aus dem Lande wieder verschwinden müssen, wenn sie bereits hier sind.

Dasselbe gilt, wenn Tatsachen die Annahme belegen, dass Personen Vereinigungen im Umfeld des internationalen Terrorismus angehören, mit anderen Worten: wenn hierfür tatsächliche Anhaltspunkte vorhanden sind. Der polizeirechtliche Begriff der Gefahrenabwehr ist der richtige, um zu angemessenen Maßnahmen zu kommen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich einige Anmerkungen zu den **Einzelfragen** im Beitrag von Herrn **Ministerpräsident Stolpe** machen.

Erstens zu den Integrationskosten: In der nach § 43 Abs. 4 des Zuwanderungsgesetzes zu erlassenden **Verordnung** werden wir einen **Grund- und Aufbaukurs mit jeweils 300 Stunden** und einen **Orientierungskurs mit 30 Stunden** festlegen, von denen der Bund den Grund- und Orientierungskurs finanziert. (D) Dabei werde ich prüfen lassen, inwieweit die Orientierungskurse ausgeweitet werden können, um den Umfang der Aufbaukurse und damit die von den Ländern zu tragenden Kosten zu verringern.

An der Vorbereitung dieser Verordnung, die der **Zustimmung des Bundesrates** bedarf, werde ich die Länder voll beteiligen. Wir werden sicherstellen, dass die Kursteilnehmer an den Kosten entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit beteiligt werden, was bis zu 100 % gehen und insoweit auch eine Entlastungsmöglichkeit darstellen kann. Ich stimme allen jenen zu, die sagen, dass das durchaus zumutbar ist, zumal in vielen Fällen vielleicht die Arbeitgeber die Kosten indirekt übernehmen werden.

Ich bin mir durchaus bewusst, dass das, was wir hier regeln und anbieten, erst den Einstieg in eine umfassende Integrationspolitik darstellen kann. Wir müssen Integrationspolitik viel weiter sehen; sie beschränkt sich nicht auf Grund- und Orientierungskurse sowie Aufbaukurse, die übrigens nicht nur der Sprachvermittlung, sondern auch der **Vermittlung der Kultur und der Geschichte sowie der Rechts- und Verfassungsordnung** unseres Landes dienen sollen.

Integrationspolitik umfasst viele Felder – die Stadtpolitik, Erziehung, Ausbildung und vieles andere mehr. Viele vernünftige Überlegungen hierzu sind in der Diskussion heute Morgen zum Vorschein gekommen. Ich möchte das, was unter anderen Herr Ministerpräsident Koch in diesem Zusammenhang gesagt hat, nämlich dass wir uns gerade bei der schulischen

Bundesminister Otto Schily

- (A) Erziehung sehr ernsthaft mit diesen Problemen befassen müssen, unterstreichen.

Es wird also um ein umfassendes Integrationskonzept gehen. Wir haben **vorgesehen, dass** das künftige **Migrationsamt** eine **Konzeptkompetenz erhält** und mit dem zu schaffenden **Zuwanderungsrat** im Verbund mit den Ländern und den Kommunen an einem solchen Integrationskonzept arbeitet.

Zweitens zur Arbeitsmigration: Die Bundesregierung wird bei der Ausgestaltung der Rechtsverordnung nach § 42 des Zuwanderungsgesetzes sicherstellen, dass einheimische Arbeitsuchende durch die Neuregelung des Arbeitserlaubnisrechtes keinerlei Nachteile erleiden. Der **Vorrang der einheimischen Arbeitsuchenden bleibt erhalten**, wie es auch im Gesetz vorgesehen ist. Zuwanderung in den Arbeitsmarkt wird nur dann in Betracht kommen, wenn der Bedarf auf dem nationalen Arbeitsmarkt nicht gedeckt werden kann. Bei dem Erlass der Rechtsverordnung werden wir die Interessen der Länder in größtmöglichem Umfang selbstverständlich berücksichtigen.

Drittens zur **Härtefallregelung**: Durch Verwaltungsvorschriften und vorläufige Anwendungshinweise werden wir sicherstellen, dass die beabsichtigte Härtefallregelung praxisgerecht angewendet wird und auf wenige wirkliche Ausnahmefälle beschränkt bleibt. Ich sichere Ihnen ferner zu, dass wir diese Regelung nach zwei Jahren einer umfassenden Prüfung unterziehen und auch erforderliche Korrekturen vornehmen werden, wenn sich aus der Überprüfung etwas ergeben sollte, was unseren gemeinsamen Interessen zuwiderläuft.

Viertens zur nichtstaatlichen bzw. geschlechtsspezifischen Verfolgung: Ich sichere zu, dass die Regelungen über die **nichtstaatliche bzw. die geschlechtsspezifische Verfolgung** durch vorläufige Anwendungshinweise und Verwaltungsvorschriften entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen strikt an die Genfer Flüchtlingskonvention gebunden und nicht über den Standard anderer Länder hinausgehen werden. Hierdurch wird auf eine gleichmäßige Rechtsanwendung in den Ländern hingewirkt.

Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass dies in jenen Ländern, in denen das so gilt, keineswegs ein „Pull“-Faktor war. Das sind Fragen, die mit Voraussagen verbunden sind und die so oder anders gestaltet sein können. Deshalb lassen Sie uns dies nach einigen Jahren überprüfen. Sie werden feststellen, dass diese Besorgnisse gegenstandslos sind. Falls sie sich wider Erwarten als relevant erweisen, sage ich Ihnen an dieser Stelle zu, dass wir uns darüber auseinander zu setzen haben.

Fünftens zu den **Sanktionen**: Das Bundesministerium des Innern wird die im Zuwanderungsgesetz vorgesehenen Sanktionen hinsichtlich der Nichtteilnahme an den Integrationskursen bis zum Ende des Jahres 2004 daraufhin überprüfen, ob sie sich als ausreichend erwiesen haben. Wenn sich das nicht bestätigen sollte, werden wir Vorschläge für die Aufnahme weiterer Sanktionen in einem Änderungsgesetz unterbreiten.

Sechstens zum **Kindernachzug**: Auch hier ist die Regelung mit einer Prognose verbunden. Einige sagen, durch die Ausnahmegesetzgebung komme eine erhebliche Ausweitung des Nachzugsalters über zwölf Jahre hinaus zu Stande. Wir werden durch eine restriktive Verwaltungsvorschrift dafür sorgen, dass der Ausnahmecharakter gewahrt bleibt. Im Übrigen sind wir bereit, auch diese Regelung nach zwei Jahren zu überprüfen. Sie werden anhand der Zahlen, die zu diesem Bereich jetzt schon vorliegen, feststellen, dass es wirklich marginale Größenordnungen sind, über die wir hier reden.

Siebtens: Auch beim Asylbewerberleistungsgesetz sind wir bereit, nach einer Frist von zwei Jahren die Regelungen daraufhin zu überprüfen, ob sie sich als wirksam erwiesen haben oder nicht.

Achtens: Bei der **Abwehr des Terrorismus** darf ich auf das verweisen, was ich gesagt habe, nämlich dass wir dies unter polizeirechtlichen Gesichtspunkten zu überprüfen haben. Ich glaube, dass wir damit dem Sachverhalt am ehesten gerecht werden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend Folgendes erklären: Professor Klaus B a d e hat der Politik der früheren Bundesregierung ein schlechtes Zeugnis ausgestellt. Er schrieb:

Die regierungsamtliche Politik reagierte über die Wende von 1992 hinweg auf die vorgelegten Bestandsaufnahmen und Entwicklungsperspektiven über ein Jahrzehnt lang mit defensiver Erkenntnisverweigerung.

Defensive Erkenntnisverweigerung können wir uns im Interesse unseres Landes, im Interesse unserer wirtschaftlichen Entwicklung, im Interesse des sozialen Friedens und im Interesse einer zukunftsorientierten Integrationspolitik nicht mehr leisten. Erst recht können wir uns Handlungsverweigerungen nicht mehr leisten.

Wenn das Gesetz heute auch vom Bundesrat gebilligt wird, wird Deutschland über das modernste Zuwanderungsrecht in Europa verfügen. Bemerkenswerterweise sind andere europäische Länder auf dem Wege, Regelungen aus unserem neuen Zuwanderungsgesetz zu übernehmen. Mit dem modernen Zuwanderungsgesetz festigt Deutschland sein Ansehen als weltoffenes, weltzugewandtes, nachbarfreundliches Land. Deutschland beweist sich damit als mündige Nation, die Politik nicht angstbesetzt gestaltet, als eine mündige Nation, die der Freiheit, der Gerechtigkeit und der Solidarität gleichermaßen verpflichtet ist.

Meine Damen und Herren, am Hauptquartier einer großen Volkspartei in Berlin war noch vor kurzem folgendes Spruchband angebracht: „Zuhören – nachdenken – bewegen“. Leider wurde das Spruchband vor einiger Zeit abmontiert. Aber ich bleibe dabei: Das ist ein guter Vorsatz. Anstatt sich hinter Vorurteilen zu verschanzen, kann sich jeder, der zugehört und nachgedacht hat, bewegen. In diesem Sinne hoffe ich auf eine verantwortungsvolle Entscheidung.

Präsident Klaus Wowereit: Das Wort hat Herr Ministerpräsident Stoiber (Bayern).

(A) **Dr. Edmund Stoiber** (Bayern): Herr Bundesinnenminister, ich habe Ihnen nicht nur heute, sondern immer sehr aufmerksam zugehört. Ich möchte für mich und für mein Land festhalten, dass Sie die Fragen, die Bedenken und die Anmerkungen, die meine Kollegen Müller, Koch und Schönbohm heute Vormittag vorgebracht haben, nicht ausgeräumt haben.

Sie haben mich mehrfach zitiert. Deswegen möchte ich eine kurze Anmerkung dazu machen. Sie haben mich mit der Aussage zitiert, dass wir im Wettbewerb um die besten Köpfe selbstverständlich eine bessere Grundlage brauchen, dass wir im Wettbewerb mit den Vereinigten Staaten von Amerika und mit anderen europäischen Nationen um die Zuwanderung von Eliten nicht mithalten können. Sie haben daraus geschlossen oder zumindest den Eindruck erweckt, dass man dem Gesetz auf Grund einer solchen Aussage dann auch zustimmen müsse.

Dieser Schluss ist eindeutig falsch. Alle Vertreter von Seiten der CDU wie der CSU, die heute hier, die im Bundestag oder außerhalb der parlamentarischen Gremien gesprochen haben, haben in den letzten Monaten sehr deutlich gemacht: **Wir brauchen eine Neuordnung des Zuwanderungsrechts, eine Änderung des Ausländerrechts und eine Änderung des Asylrechts**, um Asylmissbrauch wesentlich zu beschränken. Nach langen Diskussionen innerhalb von CDU und CSU haben wir am 10. Mai unsere Eckpunkte eingebracht und vor dem ersten Entwurf des Zuwanderungsgesetzes erklärt, was notwendig ist, um zu einer vernünftigen Neuregelung zu kommen.

(B) Ich möchte das festhalten, weil einige Vertreter der SPD hier deutlich zu machen versuchten, es gebe einen Gegensatz: Die einen wollen die Neuordnung des Zuwanderungsrechts, die anderen wollen sie nicht. Dem ist natürlich nicht so. Wir brauchen und wollen eine Neuordnung des Zuwanderungsrechts unter anderem, um im Wettbewerb mit anderen Ländern um die besten Köpfe zu bestehen.

Aber, Herr Bundesinnenminister – das zieht sich leider schon durch den Gesetzentwurf –, wir wollen **keine Erweiterung der Zuwanderung** insgesamt, **sondern eine Begrenzung**. Wir wollen auch eine andere Zusammensetzung der gegenwärtigen Zuwanderer.

Wir haben doch einige tief greifende Probleme: In unser Land kommen jedes Jahr etwa 500 000 bis 600 000 Menschen. Wir integrieren jedes Jahr eine Stadt in der Größenordnung von Dortmund oder Nürnberg. Unsere Integrationsbemühungen sind nicht hinreichend, wie z. B. die **Pisa-Studie** zeigt, die auch in diesem Zusammenhang erwähnt werden muss. In ihr wird festgestellt, dass sich ein Großteil der ausländischen Kinder in der schlechtesten Gruppe, der Gruppe 5, befindet. Diese können sich sprachlich kaum vernünftig ausdrücken. Unsere **Integrationsbemühungen müssen eher verstärkt werden**, um mit dem gegenwärtigen Problem fertig zu werden. Wir können es uns nicht leisten, Zuwanderung zu erweitern, wenn wir die Integration der gegenwärtigen Zuwandernden schon nicht bewältigen. Sie verlagern

alle damit verbundenen Probleme und Aufgaben auf die Schulen. Sie übertragen sie den Ländern, insbesondere den Kommunen. Man muss zur Kenntnis nehmen, dass in den letzten Jahren leider ein hohes Maß an **Zuwanderung in die sozialen Sicherungssysteme** stattgefunden hat; das ist heute noch der Fall. (C)

Unser Land gibt mehr als 20 Milliarden Euro allein für Sozialhilfe aus. Eine solche Größenordnung ist in keinem anderen Land Europas festzustellen. Unsere Kommunen ächzen und stöhnen an allen Ecken und Enden unter ihrer Aufgabenlast. Die Investitionskraft der Kommunen und der Länder geht zurück und, und, und. Das heißt: Diese Fragen müssen erörtert werden.

Ich sage Ihnen noch einmal: Das Gesetz hat große **Auswirkungen auf die gesellschaftliche Balance** in unserem Land. Es ist kein Gesetz wie viele andere, es ist ein Gesetz mit weit reichender Wirkung.

Ich danke herzlich Herrn Kollegen Biedenkopf für seine Ausführungen grundsätzlicher Art. Sie beinhalten keinen Widerspruch zu Herrn Kollegen Koch und Herrn Kollegen Müller, die sich konkreter mit dem Gesetz auseinandergesetzt haben. Herr Kollege Biedenkopf ist intensiv auf die Probleme der **demografischen Entwicklung** eingegangen. Er hat vor allen Dingen einen Punkt erwähnt, den Sie nicht ausgeführt haben: Wir wollen in diesem Jahr festlegen, wer im Jahre 2004 wohl in die **Europäische Union** aufgenommen wird. In absehbarer Zeit werden etwa 100 Millionen Menschen zusätzlich Inländer. Dabei besteht die große Möglichkeit, dass diejenigen Köpfe in unser Land kommen, über die wir im Moment nicht verfügen. Das muss man in Erwägung ziehen, bevor man Zuwanderung erweitert. (D)

Ich bedauere es außerordentlich, dass weder Sie noch die von Ihnen apostrophierte Industrie dies berücksichtigen. Letztere ist nicht bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass es morgen und übermorgen etwa 100 Millionen neue Inländer geben wird. Man muss sich genau überlegen, welche Integrationsbemühungen und -leistungen in diesem Zusammenhang auf unser Land zukommen.

Das hat, wie Sie oder der Bundeskanzler zu suggerieren versuchen, nichts mit einem Machtkampf zwischen zwei Personen zu tun. Dies ist absoluter Unsinn. Hier geht es um die Sache. Wir teilen nicht Ihre Meinung, dass Ihr Gesetz die Zuwanderung begrenzt. Das Gesetz, das Sie vorgelegt haben, ist kein Begrenzungsgesetz. Sie müssten eine Reihe von Paragraphen ändern und dürften nicht lediglich etwas, was vorher in der Begründung gestanden hat, in einen Paragraphen hineinschreiben.

Herr Schily, wir wissen, dass wir eine Neuordnung des Zuwanderungsrechts brauchen. Deswegen bemühen wir uns um die letzte parlamentarische Möglichkeit, die Anrufung des Vermittlungsausschusses, um das Gesetz grundlegend zu überarbeiten. Wir stimmen dem Antrag, den Herr Kollege Müller gestellt hat, selbstverständlich zu. Die Fragen, die Herr Kollege Stolpe hier eingebracht hat, gehören in den Vermittlungsausschuss. Es kann doch nicht angehen, dass Antworten auf Fragen grundlegender Natur von Ihnen en passant, ohne schriftliche Vorlage im Bun-

Dr. Edmund Stoiber (Bayern)

- (A) desrat vorgetragen und vorgelesen werden. Damit kann sich der Bundesrat nicht zufrieden geben. Das ist für mich ein Stück Verschlampung der Institutionen.

Ich sage Ihnen noch einmal: Wir brauchen die Chance, das **Gesetz grundlegend zu überarbeiten**. Ich nenne Ihnen auch den Grund für mein Interesse:

Das Gesetz ist von anderer Bedeutung als die Steuerreform, die Änderung der Gewerbeordnung oder des Immissionsschutzgesetzes. Es hat Auswirkungen auf unsere gesellschaftliche Balance. Es kommt darauf an, dass es von der großen Mehrheit der deutschen Bevölkerung mitgetragen wird. Herr Kollege Biedenkopf hat völlig Recht: Zur Integration gehören immer zwei – die Ausländer, die sich integrieren wollen, und die Deutschen, die die Ausländer integrieren wollen.

Wenn Sie ein Gesetz dieser Tragweite unter den von Kollegen Schönbohm geschilderten Umständen – Kollege Müller und Kollege Koch haben sie angedeutet – hier durchzusetzen versuchen, statt dem Vorschlag des Saarlandes, den Vermittlungsausschuss anzurufen, Folge zu leisten, müssen Sie damit rechnen, dass das Gesetz auf heftige Widerstände in Deutschland stößt und dass die Diskussion über die Richtigkeit und Durchsetzungsfähigkeit des Gesetzes mit der heutigen Debatte nicht beendet ist.

Ich möchte, wie ich angekündigt habe, dass wir vor dem 22. September selbstverständlich alle Chancen nutzen, um zu einem großen Konsens zu kommen. Ist das nicht möglich, wird die zweite Anordnung im Falle meiner Wahl zum deutschen Bundeskanzler sein, so schnell wie möglich eine Änderung des Zuwanderungsrechts vorzubereiten. Ich werde sie im Falle des Falles auch vorlegen.

- (B)

So viel, liebe Kolleginnen und Kollegen, zu den Anmerkungen, die Sie gemacht haben. Ich bitte Sie, noch einmal darüber nachzudenken, ob Sie dem Antrag von Kollegen Müller, das Gesetz generell zu überarbeiten, zustimmen. Stimmen Sie dem nicht zu, gehen Sie einen schweren Gang: Sie versuchen – auch mit Anmerkungen an die Adresse von Kollegen Stolpe –, ein Gesetz durchzupeitschen, das nicht in Ordnung ist und das von der Mehrheit der Bevölkerung nicht akzeptiert wird. – Danke schön.

Präsident Klaus Wowereit: Das Wort hat der Bundesminister des Innern, Herr Schily.

Otto Schily, Bundesminister des Innern: Herr Ministerpräsident Stoiber, Sie unterstellen dem Gesetz wieder einmal und leider zu Unrecht, es führe notwendigerweise ein Mehr an Zuwanderung herbei. Aber Sie treten den Beweis dafür nicht an.

Ich teile Ihre Auffassung, dass es nicht um Quantitäten, sondern um **Qualität des Zuzugs** geht. Das heißt, wir müssen bei dem Zuzug von Menschen unsere eigenen wirtschaftlichen Interessen besser zur Geltung bringen. Dies leistet das Gesetz. Ich möchte gerne von Ihnen wissen, an welcher Stelle das Mehr eigentlich zu Stande kommt. Natürlich ermöglichen

wir auch Zuwanderung, wie es in § 1 steht, den Ministerpräsident Müller zu Recht zitiert hat. Sonst hätten wir in der Tat ein Zuwanderungsverhinderungsgesetz vorgelegt. Das wollten wir nicht.

(C)

Es ist ein logischer – Entschuldigung! – Unsinn zu sagen, wir wollen Zuwanderung aus wirtschaftlichen Interessen, aber dann zu erklären, wir wollen sie nicht ermöglichen. Das passt logisch nicht zusammen – bei bestem Willen, Logik zu strapazieren. **Wir binden die Arbeitsmigration, die Migration aus wirtschaftlichen Gründen, strikt an einen Arbeitskräftebedarf, den wir aus dem vorhandenen Arbeitskräftepotenzial nicht decken können.**

Es hat keinen Sinn, Herr Ministerpräsident Stoiber, dass wir 50 000 Stellen – so in etwa die Schätzung – im Großraum München nicht besetzen, weil wir uns hinter irgendwelchen ideologischen Barrikaden befinden. Dann findet Wirtschaft nicht statt, dann werden keine Sozialabgaben gezahlt, dann werden keine Steuern gezahlt, dann werden auch keine zusätzlichen Arbeitsplätze geschaffen. Das ist der **wirtschaftliche Sachverhalt**. Deshalb sind alle Wirtschaftsverbände dafür, diese Dinge so zu regeln, wie wir es vorgeschlagen haben.

Oder wollen Sie die Regelungen hinsichtlich der Selbstständigen beanstanden? Wir haben auf Wunsch der CDU/CSU-Fraktion in den Verhandlungen mit Herrn Bosbach – „Verhandlungen“ ist vielleicht ein bisschen euphemistisch ausgedrückt, aber bitte schön – einen 16-Punkte-Katalog zur Kenntnis genommen, in dem stand, wir sollten die Schwelle, ab der wir **Selbstständigen** einen Aufenthalt ermöglichen, noch etwas schärfer fassen. Das haben wir getan; dies haben wir als Regelbeispiel aufgenommen.

(D)

Aber wir brauchen auch Unternehmer aus dem Ausland. Warum sollen wir sie wegschicken? Vielleicht hätten wir Bill Gates, wenn er in einer Garage ein Unternehmen hätte aufmachen wollen, weggeschickt. Sehr klug! Das kann nicht der Sinn vernünftiger Wirtschaftspolitik sein.

Sie müssen dann schon den Beweis antreten, Herr Ministerpräsident Stoiber,

(Dr. Edmund Stoiber [Bayern]: Haben wir ja!)

wo mehr herkommen. Ich sage Ihnen: An bestimmten Stellen werden es auch weniger sein. Denn die **Attraktivität von Asylverfahren in Bezug auf den Zuzug in Sozialsysteme wird abnehmen**. Wir werden an dieser Stelle weniger haben, und es werden sich weniger Menschen absichtlich einer Ausreiseverpflichtung zu entziehen suchen. Auch da sorgen wir für striktere Vorschriften, damit dem ein Ende gemacht wird. Ich glaube, dass das richtig ist.

Wir sorgen auf der anderen Seite in **humanitären Fällen**, in denen wir alle sagen, die Betroffenen sollten hier bleiben, wir wollten sie nicht abschieben, für eine Lösung. Wir wollen die 16-jährige pakistanische Jugendliche, die in ihrem Heimatland die Steinigung erwartet, nicht nach Hause schicken. Ihr geben wir einen vernünftigen Aufenthaltsstatus, statt sie auf die Duldung zu verweisen, die sie Monat für Monat erneuern muss. Sie befindet sich in einem ständigen

Bundesminister Otto Schily

- (A) psychischen Ausnahmezustand, weil sie denkt, dass die Duldung irgendwann nicht mehr gewährt wird. Es ist doch vernünftig, dass ein solcher jugendlicher Mensch eine Ausbildung machen und dann einen vernünftigen Beruf ergreifen kann.

Ich könnte Ihnen zahllose Beispiele nennen. Sie werden mir doch von allen Seiten auf meinen Schreibtisch gelegt – nicht nur von SPD-Abgeordneten, sondern auch von CSU- und CDU-Abgeordneten, die sagen: Aber in diesem Fall lassen Sie die Menschen bitte hier!

Nur, wir müssen doch irgendwann einen Entschluss fassen. Ich glaube Ihnen, Herr Ministerpräsident, dass Sie das umtreibt. Aber dann lesen Sie doch bitte das Gesetz! Und dann müssen Sie den Beweis antreten. Ein Vermittlungsverfahren soll das doch nur ins Unendliche hinauszögern.

(Roland Koch [Hessen]: Unsinn!)

Das haben wir über Monate erlebt. Sie haben einen Vorwand nach dem anderen, eine Hürde nach der anderen aufgebaut,

(Erneuter Zuruf Roland Koch [Hessen])

um das Gesetz partout zu verhindern. Das ist keine seriöse Politik, Herr Ministerpräsident Stoiber, wenn ich Ihnen das in allem Freimut sagen darf.

Ich will auf ein Argument von Herrn Professor Biedenkopf eingehen, das ich sehr ernst nehme. Ich bitte um Nachsicht, dass ich darauf – ich habe ziemlich lange geredet – nicht schon eingegangen bin. Über dieses Argument muss man ernsthaft diskutieren. Es geht um die **EU-Erweiterung**. Dieses Thema haben auch Sie aufgenommen.

- (B)

Es ist sicherlich richtig, dass wir in Zukunft in einer erweiterten Europäischen Union – wenn wir alle dazu beitragen, dass die Erweiterung zu Stande kommt, ich hoffe auch auf Ihre Unterstützung, Herr Ministerpräsident Stoiber;

(Dr. Edmund Stoiber [Bayern]: Mehr als auf Ihre!)

dann ist es gut; wenn das so ist, dann freuen wir uns darüber – in einem großen Raum der Freiheit, des Rechts und der Sicherheit leben. So ist die Europäische Union definiert, an der auch andere teilnehmen werden.

Nun wissen wir alle aber – übrigens besteht auch darin Übereinstimmung, jedenfalls zwischen den großen Parteien, soweit ich das weiß –, dass wir, was die **Freizügigkeit** angeht, **Übergangszeiträume** benötigen werden, weil wir die Freizügigkeit sozusagen nicht von heute auf morgen herstellen. Ich nehme an, Herr Ministerpräsident Stoiber, damit sind auch Sie einverstanden.

Dazu sagen wir in dem Zuwanderungsgesetz: Gerade Personen aus den Kandidatenländern, die etwa als Arbeitsuchende für offene Stellen in Frage kommen, haben Vorrang in der Abfolge derer, die in Betracht kommen. Dem entsprechen wir. Wir können die Freizügigkeitssperre, die einige Jahre bestehen bleiben wird, dadurch auch etwas flexibler gestalten, als es sonst der Fall wäre.

Im Übrigen, meine Damen und Herren, ist **Europa** (C) – bei aller Berechtigung des Hinweises auf den großen Raum, auf den großen Markt, der entstehen wird – **kein in sich abgeschlossenes Gebilde**. Da muss man nur auf die **deutsche Wirtschaft** schauen, darauf, welche **intensiven wirtschaftlichen Beziehungen** z. B. zu den Vereinigten Staaten von Amerika bestehen und welchen Umfang der Austausch mit ihnen hat. Ich werde zum Teil auch damit konfrontiert, auf welche Hürden Amerikaner stoßen, wenn sie hierher kommen wollen.

Auch das bitte ich zu beachten. Wenn wir meinen, dass wir ein auf Weltverbundenheit angewiesenes Land sind, dürfen wir uns nicht nur auf den europäischen Raum konzentrieren, sondern müssen uns damit auseinandersetzen.

Herr Ministerpräsident Stoiber, eine letzte Bemerkung: Sie haben auf die **Pisa-Studie** verwiesen; darüber ist sehr häufig diskutiert worden. Ich warne davor, sie überzubewerten. – Herr Ministerpräsident, nehmen Sie das ruhig ernst. – Denn in der Pisa-Studie rangiert ein Land ziemlich an der Spitze der Leistungen, bei dem man sich die Frage stellen muss, ob es wirklich ein Vorbild sein kann, was die Erziehungsmethoden angeht, wenn wir an die Drillmethoden dieses Landes mit einer hohen Selbstmordrate unter Jugendlichen, die diesen Drillmethoden ausgesetzt sind, denken.

Wenn ich mich recht erinnere, hat Herr Ministerpräsident Vogel bei der Beamtentagung in Bad Kissingen Ähnliches gesagt. Also, seien wir vorsichtig mit der Pisa-Studie! Daraus ergeben sich durchaus interessante Erkenntnisse. Ich erinnere an das, was der Bundespräsident dazu gesagt hat: Der wahrscheinlich wichtigste Punkt, den wir zu erörtern haben, ist, wie wir unsere Grundschulbildung gestalten. (D)

In unserem heutigen Zusammenhang haben Sie sicherlich Recht, dass wir, wenn man die Pisa-Studie anschaut, auf die Integrationsarbeit wahrlich mehr Anstrengungen verwenden müssen, als das bisher der Fall war. Deshalb sollten wir mit dem Gesetz, das wir heute beschließen können, den **Einstieg in eine vernünftige Integrationspolitik ermöglichen**. Das ist das, was ich Ihnen auch nahe bringen will. Ich bin keineswegs der Meinung, dass wir mit dem Gesetz die Frage der Integration vollständig gelöst haben, sondern ich sage: Wir schaffen damit einen Einstieg oder – in Soziologendeutsch, das ich nicht besonders liebe – einen Paradigmenwechsel, der sehr wichtig ist, aber eben nur einen Einstieg bedeuten kann. Ich bin mir sicher, dass uns alle Länder – wenn sie denn, wie ich hoffe, alle konstruktiv daran mitarbeiten – auf diesem Weg begleiten werden, weil ich, was die Notwendigkeit von Integrationspolitik angeht, keine Unterschiede sehe.

Herr Ministerpräsident Stoiber, damit wir konkret und nicht mit Leerformeln miteinander umgehen, sagen Sie mir ganz konkret – ich wäre Ihnen wirklich dankbar; ich fordere Sie hier ausdrücklich auf –, an welcher Stelle im Gesetz

(Dr. Edmund Stoiber [Bayern]: Das wissen Sie doch!)

Bundesminister Otto Schily

- (A) sich das, was Sie behaupten, findet, dass wir eine quantitativ deutliche Vermehrung von Zuwanderung haben werden. Das müssen Sie dann schon hier vortragen.

(Dr. Edmund Stoiber [Bayern]: Machen wir!)

– Ja, dann tun Sie es! Ich bin gespannt.

Präsident Klaus Wowereit: Herr Ministerpräsident Müller (Saarland).

Peter Müller (Saarland): Herr Bundesinnenminister, ich will gerne auf Ihre letzte Frage, an welchen Stellen das Gesetz zu zusätzlicher Zuwanderung führt, eingehen. Ich will sie gerne beantworten. Ich glaube, diese Fragestellung zeigt den fundamentalen Unterschied in der Bewertung des Gesetzes.

Sie sagen: Dieses Gesetz ist ein Gesetz, das Zuwanderung begrenzt, das nicht zu mehr Zuwanderung führt. – Wir sagen: Genau das ist nicht der Fall. Dieses Gesetz wird zwingend die Zuwanderung in die Bundesrepublik Deutschland erweitern. Deshalb – wenn ich das noch replizieren darf –, Herr Kollege Gabriel, geht es nicht um Peanuts, worüber wir hier sprechen, sondern es geht um eine **grundsätzlich unterschiedliche Bewertung des Gesetzes**.

Ich komme zu der Frage: Wo werden neue, **zusätzliche Zuwanderungstatbestände** geschaffen?

- (B) Erster Punkt: Der **Anwerbestopp wird aufgehoben**, die Zuwanderung in den Arbeitsmarkt wird grundsätzlich erlaubt. Sie sagen, das werde durch die Bindung an den Nachweis eines nationalen Arbeitsmarktbedürfnisses kompensiert. Genau dies ist aber zu bezweifeln, weil erstens im Bereich der so genannten nachfrageorientierten Zuwanderung die Entscheidung, ob ein Arbeitsmarktbedürfnis besteht, den regionalen Arbeitsämtern überlassen ist, womit eben nicht sichergestellt werden kann, dass nach einem nationalen Arbeitsmarktbedürfnis entschieden wird.

Zweitens, Herr Kollege Schily: Die Regelung des **§ 20** ist ein völlig **neues Element in der Zuwanderungssystematik**. Eine angebotsorientierte Zuwanderung, aus verständlichen Gründen von der Wirtschaft gefordert, gab es bisher nicht. Wenn sich das Angebot erhöht, reduzieren sich die Preise!

Sie sagen dazu, diese Möglichkeit sei eine reine Option. Es bleibe in der Entscheidung des Bundestages und des Bundesrates, ob und wann, möglicherweise im Jahre 2010, davon Gebrauch gemacht wird.

Zunächst einmal ist die **Zustimmung des Bundesrates** nur im Rahmen des **§ 20 Abs. 3** bei der Bestimmung der Kriterien des Punktesystems erforderlich, nicht aber bei der Festlegung der Zahl nach **§ 20 Abs. 4**.

Im Übrigen bleibt an diesem Punkt richtig, was Kurt Biedenkopf heute Morgen am Beginn der Debatte gesagt hat, dass wir uns nämlich angesichts der Notwendigkeit der Entwicklung eines Gesamtkonzepts vor dem Hintergrund der **Osterweiterung** der EU sehr

davor hüten müssen, jetzt einen zusätzlichen Zuwanderungstatbestand und damit mehr Zuwanderung zu schaffen. (C)

Mehr Zuwanderung wird im Bereich der **Selbstständigen** ermöglicht. Ich sage Ihnen: Das ist richtig, das wollen wir. – Aber dann können Sie doch nicht sagen, es gebe nicht mehr Zuwanderung.

Mehr Zuwanderung wird ermöglicht, wenn eine **Härtefallklausel** eingeführt wird, die es in dieser Form im Gesetz nicht gibt. Ich sage nicht, dass das falsch ist, aber sie führt zu mehr Zuwanderung. Diese Auswirkung lässt sich doch schlechterdings nicht bestreiten.

Wenn es also unbestreitbar – auch von uns gemeinsam gewollte – Tatbestände zusätzlicher Zuwanderung gibt, dann frage ich Sie, Herr Kollege Schily, im Gegenzug: Wo wird denn Zuwanderung reduziert? An welchen Punkten des Gesetzes tritt ein Weniger an Zuwanderung ein? Das ist doch eigentlich die interessante, die zu beantwortende Frage.

Deshalb ist der Befund eindeutig: Wenn es sowohl im Bereich der Arbeitsmigration als auch im Bereich der humanitären Zuwanderungen zusätzliche Tatbestände gibt, die Zuwanderung ermöglichen, aber es keine Kompensation dieser Tatbestände gibt, dann steht am Ende dieses Gesetzes ein Mehr an Zuwanderung.

Lieber Herr Kollege Schily, ich will in diesem Zusammenhang sagen, dass wir auch in der **Bewertung der Auswirkungen einzelner Vorschriften nicht übereinstimmen**. Alle Probleme, die Herr Kollege Stolpe – wie ich finde, völlig zu Recht – beschrieben hat, ergeben sich, weil das Gesetz so formuliert ist, wie es ist, weil es, um es vorsichtig auszudrücken, **Unklarheiten** beinhaltet. (D)

Diese Unklarheiten können doch nicht dadurch beseitigt werden, dass Sie hier sagen: Das ist alles nicht so, wie es im Gesetz möglicherweise steht, sondern es ist so, wie ich, der Bundesinnenminister, das jetzt sage, und im Übrigen lassen Sie uns vereinbaren, dass wir alle uns im Jahr 2006 wieder treffen, um das Gesetz zu überprüfen; wenn sich herausstellt, dass es anders ist, als ich es gesagt habe, dann ändern wir das Gesetz.

Lieber Herr Bundesinnenminister, die Zusage, das Gesetz im Jahr 2006 zu ändern, falls sich zeigt, dass die Befürchtungen, die Herr Kollege Stolpe mit Blick auf einzelne Punkte völlig zu Recht artikuliert hat, berechtigt sind, können Sie leicht geben. Sie werden sie nicht einhalten müssen. Es ist der Tatbestand der tatsächlichen Unmöglichkeit: Wenn man nicht mehr im Amt ist, braucht man eine solche Zusage auch nicht mehr einzulösen.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Im Übrigen kann es doch nicht sein, dass Gesetzgebungsverfahren mittlerweile so ablaufen, dass Fragen, die nach der Systematik und der Arbeitsweise dieses Verfassungsorgans notwendigerweise im Ver-

Peter Müller (Saarland)

- (A) mitlungsausschuss zu klären sind, durch einseitige Erklärung eines Mitglieds der Bundesregierung vermeintlich geklärt werden.

Ich kann nur sagen: Alle Punkte, die Herr Kollege Stolpe vorgetragen hat, sind klärungsbedürftig. Es sind auch die Punkte, die Herr Kollege Schönbohm im Rahmen des 8-Punkte-Kataloges aufgeführt hat. Die Klärung kann nicht erfolgen, indem man hier eine einseitige Äußerung des Bundesinnenministers zur Kenntnis nimmt. Die Klärung kann nur erfolgen, indem der Gesetzestext eindeutig gemacht wird.

(Bundesminister Otto Schily: Er ist eindeutig!)

Die Klärung kann nur erfolgen, indem das Vermittlungsverfahren durchgeführt und auf der Basis der Ergebnisse des Vermittlungsverfahrens dann ein Gesetzestext geschrieben wird, der wirklich dem entspricht, was als Wille hier geäußert worden ist, was aber in Wahrheit im vorliegenden Gesetzestext nicht wiederzufinden ist.

Lieber Herr Kollege Schily, ich bin Ihnen dafür dankbar, dass Sie an einigen Stellen Ihrer Äußerungen Sätze von mir zitiert haben – nicht weil Sie mich zitiert haben, sondern weil der Inhalt richtig ist und deshalb verbreitet werden muss.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Ich habe mich gefragt, warum Sie darauf verzichtet haben, an der einen oder anderen Stelle Otto Schily zu zitieren. Vielleicht haben Sie das deshalb getan, weil sonst die Diskussion eine andere Richtung genommen hätte. Denn es war doch Bundesinnenminister Otto Schily, der in der „Zeit“ vom 28. Oktober 1999 auf die Frage: „Die Grünen sagen: Wir brauchen weitere Zuwanderung. Warum sind Sie anderer Meinung?“ geantwortet hat:

(B)

Weil wir mehr Menschen für absehbare Zeit nicht verkraften können. Meine Antwort auf die Forderung der Grünen, jährlich 200 000 weitere Einwanderer aufzunehmen, lautet schlicht: Nennt mir das Bundesland und die Kommune, die bereit wären, weitere Menschen aufzunehmen! Dann bin ich gerne bereit, über ein Zuwanderungsgesetz zu reden.

Ich kann Ihnen nur sagen: Wer so argumentiert, der hat den Nachweis zu führen, an welcher Stelle er Zuwanderung einschränkt, wenn er gleichzeitig ein Gesetz mit Tatbeständen vorlegt, die zur Erweiterung der Zuwanderung führen.

Es war auch Bundesinnenminister Otto Schily, der auf die Frage der „Süddeutschen Zeitung“ vom 7. Januar 1999: „Die Wirtschaft sagt auch, dass sie Zuwanderer benötigt“ mit dem Satz zitiert wird:

Wenn mir Siemens sagt, wir brauchen so und so viele, bin ich sofort bereit. Da brauchen wir kein Zuwanderungsgesetz. Das geht schon mit dem geltenden Ausländergesetz.

Wenn Ihre Bewertung ist, dass der Zuzug qualifizierter Arbeitskräfte auf der Basis des geltenden Ausländerrechts möglich ist, dann wird doch ein Popanz aufgebaut, wenn Sie hier sagen: Wir brauchen das

Zuwanderungsgesetz, um diejenigen Arbeitskräfte in unseren Arbeitsmarkt zuwandern lassen zu können, die wir benötigen, damit sich die Wirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland positiv entwickelt. (C)

Es war zum Dritten Bundesinnenminister Otto Schily, der im „Tagesspiegel“ vom 15. November 1998 gesagt hat – ich zitiere –:

Selbst wenn wir heute ein Zuwanderungsgesetz hätten, müsste eine Zuwanderungskommission die Zuwanderungsquote auf null setzen. Die Grenze der Belastbarkeit Deutschlands durch Zuwanderung ist überschritten.

Ich mache mir diesen Satz ausdrücklich nicht zu Eigen. Ich hoffe, dass Sie ihn heute so nicht mehr sagen würden.

Wenn das der Ausgangspunkt der Diskussion ist, können wir unzweifelhaft feststellen: neuer Tatbestand für die Zuwanderung von Selbstständigen; neuer Tatbestand im Rahmen des § 20 „angebotsorientierte Zuwanderung in den Arbeitsmarkt“; Aufhebung des Anwerbestopps; Regionalisierung der Entscheidung, ob ein nationales Arbeitsmarktbedürfnis besteht; Härtefallklausel; Formulierungen zur humanitären Zuwanderung, die über den Wortlaut der Genfer Flüchtlingskonvention hinausgehen – ich kann es Ihnen vorlesen, § 60 geht über den Wortlaut der Genfer Flüchtlingskonvention hinaus. Dann müssen Sie, lieber Herr Bundesinnenminister, darlegen können, wie Sie mit diesem Gesetz ein Konzept entwickeln wollen, das nicht zu einem Mehr an Zuwanderung führt. Das haben Sie nicht dargelegt. Die **Fragen des Kollegen Stolpe sind nicht beantwortet.** (D)

Deshalb kann ich nur sagen: Wenn wir wirklich das gleiche Ziel haben, nämlich in der Zuwanderung umzusteuern, müssen die Unklarheiten und Fehler des Gesetzes ausgeräumt werden. Dann **gibt es keine Alternative zu einem Vermittlungsverfahren.** Jeder, dem es um den Konsens in der Sache geht, muss dem Antrag auf Durchführung des Vermittlungsverfahrens zustimmen.

Herr Bundesinnenminister, wenn Sie sagen, ein Vermittlungsverfahren bedeute, dass die Entscheidung ins Unendliche verschoben werde, entgegne ich Ihnen: Die Zeitabläufe des Vermittlungsverfahrens bestimmt nicht die Bundesregierung. Dieses Haus und der Deutsche Bundestag haben eine Vielzahl von Vermittlungsverfahren durchgeführt. Von einer Verschiebung ins Unendliche war nie die Rede. Wir sprechen von einem Zeitraum von vier oder fünf Wochen, nicht mehr.

Wenn dieses Gesetz für unsere Gesellschaft so bedeutsam ist, wenn richtig ist, was Sie selbst immer wieder gesagt haben, dass Sie für das Gesetz eine breite gesellschaftliche Mehrheit brauchen, dann gibt es keine Alternative zur Zustimmung zum Antrag des Saarlandes, ein Vermittlungsverfahren durchzuführen. – Vielen Dank.

Präsident Klaus Wowereit: Das Wort hat Herr Ministerpräsident Gabriel (Niedersachsen).

- (A) **Sigmar Gabriel** (Niedersachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Müller, Sie stellen Behauptungen auf, treten aber den Beweis nicht an. Lesen Sie den Gesetzestext!

Hier wird behauptet, die Zuwanderung werde erweitert. Von Herrn Kollegen Stoiber wurden Zahlen genannt, auf die man, wie ich finde, eingehen muss.

Der Kanzlerkandidat der Union hat soeben in seiner Rede ausgeführt, jährlich kämen 500 000 Zuwanderer nach Deutschland. Nach den uns vorliegenden Daten sah es **im Jahr 2001** wie folgt aus:

15 000 jüdische Einwanderer sind gekommen. Daran werden Sie vermutlich nichts ändern wollen. **20 000 Wissenschaftler**, Leute aus Hightech-Bereichen, **Künstler und Sportler** sind zugewandert. Daran werden Sie vermutlich nichts ändern wollen. **70 000 Menschen** kamen über den **Familiennachzug** nach Deutschland. Uns liegt ein Gesetz vor, das den Zuzug gerade in diesem Bereich reduzieren wird. Es gab **80 000 Asylbewerber**. Diese Zahl werden wir – damit antworte ich auf eine Frage des Kollegen Müller – durch beschleunigte Verfahren reduzieren; das ist Gegenstand des Gesetzes. **80 000 Saisonarbeitskräfte** waren zeitlich befristet bei uns, sie mussten die Bundesrepublik wieder verlassen. Zudem kamen **90 000 Spätaussiedler**, von denen drei Viertel Nicht-deutsche sind, mit den beschriebenen Problemen.

Nun würde ich vom Kanzlerkandidaten der Union gerne erfahren, an welcher Stelle er Reduzierungen vornehmen will. Ich würde gerne erfahren, wie sich die Union zu dem zentralen Problem der Integration der Gruppe der Spätaussiedler verhält. Sie haben gesagt, dass Sie das Asylrecht ändern und das Problem der Arbeitsmigration angehen wollten. Zum Thema „Vertriebenengesetz“ haben Sie nichts gesagt. Sie kennen diese Probleme; sie bestehen in Bayern wie in anderen Ländern. Unser Land hat einen Antrag auf **Änderung des Vertriebenenrechts** eingebracht. Ich wäre dankbar, wenn das Land Bayern konkret sagen würde, an welcher Stelle Zuwanderung verringert werden soll.

(B)

(Zuruf Reinhold Bocklet [Bayern])

– Herr Kollege Bocklet, Sie brauchen keine Zwischenrufe zu machen, Sie können auch eine Rede halten. – Behaupten Sie nicht weiterhin, die Zuwanderung reduzieren zu wollen, ohne es zu belegen!

Hier läuft eine Phantomdebatte ab. Es wurde behauptet, Bestandteile des Gesetzes führten zu einer Erhöhung der Zuwandererzahlen. Aber niemand von denjenigen, die das behauptet haben, ist ans Rednerpult getreten und hat eine Passage des Gesetzes vorgelesen, aus der das hervorgeht.

Das Gleiche gilt übrigens für das Thema „Genfer Flüchtlingskonvention“. Auch Herr Kollege Müller ist offensichtlich nicht bereit, den Gesetzestext vorzutragen, auf den er sich bezieht, wenn er uns den Vorwurf macht, das Gesetz erweitere Zuwanderung.

Herr Kollege Stoiber kann zum Rednerpult kommen und sagen, bei welchen Gruppen eine Erweiterung stattfindet und durch welche Maßnahmen er die Pro-

bleme bei der Integration insbesondere der Gruppe, (C) die sowohl ich als auch Frau Kollegin Wagner angesprochen haben, bewältigen will.

Wir erleben eine Debatte über ein Gesetz, das so, wie es von der Union kritisiert wird, nicht vorliegt. Die Union belegt weder ihre Kritik noch greift sie die zentralen Probleme der Integration auf. Das ist eine Art und Weise der Auseinandersetzung, bei der am Ende nichts anderes bleibt, als den Vorwurf zu erheben, hier werde krampfhaft nach einer Möglichkeit gesucht, den Streit um ein Potemkin'sches Dorf bis zum **22. September** fortzuführen.

Noch eines: Herr Kollege Müller, es ist nicht fair, wenn wir so tun, als ob es über die Härtefallregelung zu zusätzlicher Zuwanderung komme. Ich habe vier Jahre lang dem **Innenausschuss des Landtages** angehört. Bei uns gibt es keinen Petitionsausschuss; **Härtefälle** landen im Innenausschuss. Wir haben, wie ich vermute, mehr als 98 % der Fälle abschlägig beschieden. Die Konsequenz war die Ausreise. In 1 bis 2 % der Fälle, also in Einzelfällen, waren wir der Meinung, helfen zu müssen. Wir hatten Schwierigkeiten, dafür eine Rechtsgrundlage zu finden. Nun wird uns eine solche gegeben. Es ist nicht fair, sie zu diskreditieren, als ginge es um einen Tatbestand, der zu massenhaften zusätzlichen Einreisen führte.

Sie sollten zur Kenntnis nehmen, dass auch Sie den Anwerbestopp aufheben müssen, wenn Sie Ihr Ziel der **Zuwanderung in den Hightech-Bereich** erreichen wollen. Denn im Gesetz steht, dass dies nicht regional – es hat eine Veränderung gegeben –, sondern nur bundesweit möglich ist, wenn auf dem Arbeitsmarkt (D) keine deutschen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Es ist oft von der Wichtigkeit der Beratungen in diesem Haus die Rede gewesen. Wir sollten uns selbst ernst nehmen und nicht über Gesetze debattieren, die nicht vorliegen. Bauen Sie keinen Popanz auf, sondern machen Sie einen Vorschlag, dem konkrete Zahlen der Zuwandernden zu Grunde liegen, nicht erfundene Zahlen, deren Größenordnung nicht stimmt und die mit den zentralen Problemen nichts zu tun haben!

Präsident Klaus Wowereit: Das Wort hat Herr Staatsminister Beckstein (Bayern).

Dr. Günther Beckstein (Bayern): Herr Präsident! Hohes Haus! Auch ich möchte einige Bemerkungen zu dem Gesetz machen. Ich schließe mich Herrn Ministerpräsidenten Müller an, der dazu aufgefordert hat, zu einigen Punkten konkret Stellung zu nehmen.

Zunächst meine ich: Fachlich ist eindeutig, was die Juristen wohl aller Länder und auch des Bundesinnenministeriums sagen, nämlich dass das Gesetz zu einer Erweiterung der Zuwanderung führt.

Herr Schily hat das in der Begründung sogar als Ziel des Gesetzes formuliert. Er sagte in seinem Beitrag – der lang genug war –, er habe kein Zuwanderungsgesetz vorlegen wollen, das nicht auch das Ziel habe, Zuwanderung zu ermöglichen. Deswegen fordere ich dazu auf, endlich ehrlich zu sagen, was man eigentlich will, und nicht mit Worten zu vernebeln,

Dr. Günther Beckstein (Bayern)

- (A) wie das seit der Vorlage des Gesetzentwurfs im August letzten Jahres leider in unerträglicher Weise geschehen ist.

Nach der Wortwahl in der Pressekonferenz seinerzeit hätte man meinen können, es sei ein Entwurf von uns. Aber nachdem man ihn gelesen hatte, hat man gemerkt, dass er ein Angebot an die Grünen war. Das war Taktik. Herr Schily, wir kennen uns gut. Ich denke, wir schätzen uns. Dann muss man jemandem auch vorhalten können: Es ist nicht möglich, ein so schwieriges Problem anständig anzugehen, wenn man dem einen sagt: „Wir reduzieren.“, während man den Grünen sagt: „Wir erweitern massiv.“

Ich will etwas dazu sagen, was Herr Kollege Müller, wie ich meine, völlig eindeutig nachgewiesen hat. Für die **Zuwanderung von Hochqualifizierten und von Selbstständigen** werden neue gesetzliche Regelungen geschaffen. Niemand wird bestreiten können, dass das ein neuer Tatbestand ist. Herr Schily, ich fordere Sie auf zu erklären, an welcher Stelle das im bisherigen Recht enthalten ist, nachdem Sie selber gerade dargelegt haben, dass das viel zu eng war.

- (B) Hier gibt es Erweiterungen. Ich hebe hervor: Wir wollen insoweit auch Erweiterungen. Wir in Bayern haben dafür die **Blue Card** eingeführt, und bei den Selbstständigen haben wir daran mitgewirkt, die Voraussetzungen so zu fassen, dass das öffentliche Interesse mit zu berücksichtigen ist. Die gute Qualität des Döner als Unternehmensziel darf nicht ausreichen, sondern es muss öffentliches Interesse vorhanden sein. Ferner ist eine gewisse Investitionssumme erforderlich, und es müssen Arbeitsplätze geschaffen werden.

Eine Erweiterung der Zuwanderung ist damit selbstverständlich verbunden, zumal nicht nur die Betroffenen, sondern auch Familienangehörige kommen. Die Familienangehörigen spielen dann von der Sozialwohnung bis hin zur Integration in der Schule eine Rolle.

Es gibt weitere Tatbestände, die zur Erweiterung führen und die ich für unverantwortlich halte. Der erste Tatbestand ist, dass Sie trotz 4,3 Millionen Arbeitslosen den Anwerbestopp aufheben. Wenn Sie eine Erweiterung bezüglich des Arbeitsmarkts nicht beabsichtigten, könnten Sie jederzeit sagen: Es bleibt beim Anwerbestopp. – Nein, Sie wollen die großflächige Möglichkeit und haben als Beispiel selber gesagt, dass in München 50 000 Arbeitskräfte fehlen. Damit machen Sie deutlich, dass es Ihnen nicht um die Zuwanderung von Hochqualifizierten nach § 19 geht, sondern etwa von **Gepäckträgern** am Münchner Flughafen, die Sie mir gegenüber auch immer wieder als Beispiel nennen.

Aus meiner Sicht ist es nicht verantwortbar, den Arbeitsmarkt für solche Arbeitskräfte oder **Hilfskräfte im Bereich der Pflege** – ich meine nicht Pflegefachkräfte, sondern Hilfskräfte im Haushalt – zu öffnen, mit dem Recht auf Familiennachzug und der Notwendigkeit, dann die Kinder in den Schulen und die Menschen insgesamt zu integrieren. Dass es durch die Aufhebung des Anwerbestopps zu einer erheblichen Erweiterung kommt, kann nicht bestritten werden.

(C) Das System des § 20, der angebotsspezifischen Erweiterung, wie Sie formulieren – für mich ist es ein klassischer Fall der demografisch begründeten Zuwanderung –, ist völlig indiskutabel, wenn, was unstrittig ist, das Arbeitskräftepotenzial in den nächsten Jahren sogar steigt; es wird erst ab dem Jahr 2010 zu einer deutlichen Veränderung kommen.

Das System ist umso unverantwortlicher, als die Politik bekanntlich die Öffnung nach Osteuropa herbeiführen will und wird. Wir wollen die **Osterweiterung**. Dass dann 100 Millionen Menschen das Recht auf Freizügigkeit in der Europäischen Union – auch mit einer Übergangsregelung – erhalten, muss berücksichtigt werden. Ich fordere Sie, Herr Schily, auf zu sagen, ob tatsächlich gesichert ist, dass in der Europäischen Union eine **Übergangsregelung** mit Einschränkungen der Freizügigkeit für die Beitrittskandidaten und **gleichzeitig die Anwerbung von Arbeitskräften aus Drittländern** möglich ist.

(Dr. Edmund Stoiber [Bayern]: Das ist genau der Punkt!)

Mir hat Herr Vitorino gesagt: Es kann nicht daran gedacht werden, Menschen aus der Türkei, aus Afrika und aus Asien anzuwerben und gleichzeitig für die Beitrittsländer Tschechien, Ungarn, Polen und Slowakei eine Übergangsfrist vorzusehen.

(D) Ich kann deswegen nur sagen: Hier gehen Sie einen weiteren Schritt, der unverantwortlich ist. Sie wissen das genau. Wenn Sie in der **Oberpfalz** sind, sprechen Sie nämlich nicht davon, dass es nach § 20 hohe Anwerbezahlen gibt, sondern Sie sagen: Das ist eine Option für die Jahre 2010 und danach.

Wir haben von Montesquieu gelernt: Mache ein Gesetz nur dann, wenn es notwendig ist! – Wenn man ein Gesetz die nächsten zehn Jahre nicht braucht, ist es sicherlich falsch, es heute zu machen.

Ein weiterer Punkt wird von Ihnen nicht erklärt: Die Juristen aus den Innenministerien aller Länder sind einhellig der Meinung, dass eine großflächige **Härtefallregelung** zu einer Erweiterung führt. Es gibt eben nicht nur eine sehr eingeschränkte Härtefallregelung. Herr Müller und ich waren in den Gesprächen mit Ihnen immer bemüht, zu einer Härtefallregelung zu kommen, die keinen neuen Rechtsweg eröffnet.

Wir haben keine Lösung gefunden. Daraufhin hat Herr Müller wiederholt den Vorschlag gemacht, es den Ländern mit einer **Öffnungsklausel** zu gestatten, dies einmal im kleinen Bereich auszuprobieren. Was dann als Kompromiss mit der PDS und den Grünen von Ihnen vorgelegt worden ist, ist eine großflächige Härtefallregelung, die unzweifelhaft zu zweierlei führt:

Zum einen dürfen mehr Menschen bleiben. Dazu könnten Sie sagen: Wenn es wirklich Härtefälle sind, ist das in Ordnung.

Herr Ministerpräsident Stolpe hat die berechtigte Frage gestellt: Wird die Regelung auch wirklich eng gefasst? – Sie wissen genauso gut wie ich, dass die Aussage des Bundesinnenministers im Bundesrat für die Verwaltungspraxis der Länder und erst recht für

Dr. Günther Beckstein (Bayern)

- (A) die Gerichte keinerlei Bedeutung hat; es handelt sich um eine von vielen Äußerungen im Gesetzgebungsverfahren.

Wenn Ihre Bedenken geklärt werden sollen, verehrter Herr Ministerpräsident Stolpe – Sie haben eine mutige Rede gehalten; Sie haben sich nicht von vornherein den Befehlen des Kanzlers unterworfen, sondern wollen das Verfahren etwas hinauszögern –, muss das im Gesetz stehen, dazu darf nicht eine unverbindliche Erklärung abgegeben werden, zumal sie von einem doch erheblichen Teil der Fachleute offensichtlich für falsch gehalten wird.

Lieber Herr Kollege Schily, ich kann nur noch einmal sagen: Die Härtefallregelung bedeutet zusätzliche Zuwanderung und vor allem, sehr verehrter Herr Ministerpräsident Gabriel, zusätzliche Anreize. Sie wissen genauso wie Ihr Innenminister, dass es im Zusammenhang mit **Missbrauch des Asylrechts** – in diesem Bereich wollen wir Zuwanderung reduzieren – dem überwältigenden Anteil der Schlepper nicht darauf ankommt, vor Gericht oder vom Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge Recht zu bekommen. Für sie gilt: Der Weg ist das Ziel. Deswegen wird versucht, die Verfahren so lange zu verzögern, bis die Härtefallregelung greift.

Dafür wird jetzt die Möglichkeit geschaffen. Das ist das Bedenken aller Fachleute. Ich kann Ihnen nur sagen: Die Praxis wird in kurzer Zeit – in einem, zwei oder drei Jahren – zu solchen Schwierigkeiten führen, dass wir uns wie im Jahr **1992** bei den **Asylkompromissverhandlungen** werden treffen müssen, weil wir die Zuwanderung, die heute schon der Regelfall ist, durch den Missbrauch des Asylrechts in weit höherem Maße erweitert haben.

- (B)

Ein weiterer Punkt ist heute leider noch nicht angesprochen worden, scheint mir aber eine zentrale Problematik zu betreffen. Sie schaffen die **Duldung** ab. Wer nicht aus humanitären Gründen bleiben kann, weil dies ausdrücklich abgelehnt worden ist, aus tatsächlichen Gründen aber nicht zurückgeführt werden kann, weil beispielsweise – das gilt etwa für irakische Asylbewerber – ein Grenzübergang nicht geöffnet ist, bekommt bei Ihnen ein **Aufenthaltsrecht auf Zeit mit** der zwangsläufigen **Folge des Familiennachzugs**.

Sie bestreiten das zwar; aber die Juristen Ihres eigenen Hauses haben Ihnen, wenn meine Information richtig ist, einen Vermerk gegeben, wonach in der Verbindung von § 35 mit Artikel 6 des Grundgesetzes eine Erweiterung des Familiennachzugs die zwangsläufige Folge ist. – Sie schauen sich hier um. Mitarbeiter meines Hauses waren dabei, als diese Fragen im vergangenen Jahr erörtert wurden. Das ist ausdrücklich vereinbart worden. Wenn die Duldung allein deswegen durch ein Aufenthaltsrecht ersetzt wird, weil ein Asylbewerber aus objektiven Gründen nicht zurückgeführt werden kann, wird es in zigtausenden von Fällen zu Familiennachzug kommen.

Ich sage Ihnen auch, warum mir das ein Anliegen ist: Wir haben mehr **irakische Asylbewerber** als jedes andere Land. Es gibt eine langfristige Vereinbarung, wonach die Irakis zu uns kommen; wir sind auf sie in

gewisser Weise spezialisiert. Irakis können nicht zurückgeführt werden. Über die grüne Grenze kann zwar jeder kommen, über die offizielle Grenze kann aber niemand zurückgeführt werden. Die Irakis bekommen von Ihnen künftig ein Aufenthaltsrecht verbunden mit dem Recht auf Familiennachzug. Wenn Sie dies ändern wollten, müssten Sie es ins Gesetz hineinschreiben. Das haben wir immer wieder verlangt. Konkrete Anträge liegen vor. Darauf sind Sie nicht eingegangen. Selbst wenn Sie uns hier etwas anderes erzählen, werden die Gerichte später aus den Materialien über die Gesetzesberatung folgern, dass der Gesetzgeber dieses Anliegen abgelehnt hat, weil die entsprechenden Anträge abgelehnt wurden. Die falsche Auslegung eines Politikers, der notfalls ein Gesetz durchmogeln will, ist nicht so beachtlich wie die Ablehnung eines Gesetzesantrags.

Einen weiteren Punkt möchte ich ansprechen. Die Integrationskraft unseres Landes ist für uns eine zentrale Frage. Sie können doch nicht bestreiten – dafür hat Herr Müller Sie selbst als Kronzeugen angerufen –, dass die **Integrationskraft** eine **Grenze erreicht** hat. Nach unserer Meinung müssen wir die heutige Zuwanderung von 500 000 bis 600 000 Personen brutto als Obergrenze betrachten. Darüber können wir nicht hinausgehen, wollen wir die Integrationskraft nicht überfordern. Wir wollen den Missbrauch des Asyls weiter reduzieren – bei Ihnen wird automatisch das Gegenteil eintreten –, und damit können wir die Zuwanderung Selbstständiger und Hochqualifizierter – nach unserer Sprachregelung: Höchstqualifizierter oder Spezialisten – maßvoll erweitern.

(D)

Ich komme zum letzten Punkt. Herr Ministerpräsident Gabriel, Sie haben die **Vertriebenen** angesprochen. Unstrittig ist, dass auch hier Probleme bestehen. Deswegen haben wir uns immer wieder damit beschäftigt. Für uns stellt sich die Frage, wie wir dafür sorgen können, dass die wirklichen Volksdeutschen aufgenommen werden, die in den Jahrzehnten des Kommunismus ein schlimmes Schicksal hatten. Wenn wir diese Menschen nicht aufnehmen, wäre es eine riesige Gemeinheit, zu der in diesem Hause hoffentlich niemand die Hand heben würde.

Wir müssen uns aber fragen, wie wir Missbrauch verhindern und **Integrationsprobleme** besser lösen können. Noch von der früheren Regierung ist festgelegt worden, dass die Volksdeutschen bereits vor Ausreise eine **Sprachprüfung** ablegen und diese nicht wiederholen dürfen. Dadurch ergeben sich sicherlich Einschränkungen. Des Weiteren muss aber verlangt werden, dass sich die mitreisenden Familienangehörigen, insbesondere die Kinder, einer Sprachprüfung unterziehen. Dafür gelten übrigens noch nicht lange gesetzliche Bestimmungen. Auf diese Weise ist dafür gesorgt, dass nur Volksdeutsche kommen, bei denen dieselbe Integrationsbereitschaft besteht wie bei den früheren Spätaussiedlern, mit denen es nach unserer aller Überzeugung keine ernsthaften Schwierigkeiten gegeben hat. Wir alle sind froh darüber, dass sich die rumänischen Spätaussiedler, die in den vergangenen Jahrzehnten zu uns gekommen sind, bestens integriert haben. Also: Auch die Probleme der Vertriebenen sind anzugehen.

Dr. Günther Beckstein (Bayern)

- (A) Wir wollen in unserem Land eine weltoffene und tolerante Gesellschaft. Wir wollen **keine multikulturelle Einwanderergesellschaft**. Deren Nachteile werden von einem überwältigenden Anteil unserer Bevölkerung größer eingeschätzt als die Vorteile. Deswegen halten wir das Gesetz in der vorliegenden Fassung für nicht zustimmungsfähig.

Ich räume gerne ein, dass ich in den letzten Wochen gesagt habe, das Gesetz habe so schwer wiegende Fehler, dass es einer grundlegenden Überarbeitung bedürfe. Die größten Probleme sind in einer überschaubaren Zahl von Vermittlungsbegehren oder Gravamina dargestellt. Sie könnten im **Vermittlungsausschuss** ohne Weiteres in vernünftiger Weise geregelt werden.

Die Bedenken, die ich vorgetragen habe, kommen nicht allein von einem Politiker, sondern auch von der Verwaltung. Die Stadt München oder die Regierung von Oberbayern z. B. haben sich jedes Jahr mit hunderten tausenden von Fällen des Ausländerrechts zu beschäftigen. Die Bedenken der Fachleute beiseite zu schieben halte ich für nicht möglich.

Präsident Klaus Wowereit: Das Wort hat Herr Bundesminister Schily.

(Unruhe)

Otto Schily, Bundesminister des Innern: Ich merke, dass Unruhe herrscht, aber ich bitte um Verständnis: Wenn wir über eine solch wichtige Frage diskutieren, müssen wir uns doch die Zeit dafür nehmen.

(B)

Die letzten Wortmeldungen von Herrn Ministerpräsident Müller und vor allen Dingen von Herrn Kollegen Beckstein machen sehr deutlich, was Sie mit dem Vermittlungsverfahren bezwecken, nämlich gar nichts. Sie wollen nur das Gesetz verhindern. Nach dem, was Sie hier vorgetragen haben, ist es klar, dass Sie sich auf keinen Kompromiss einlassen wollen. Insofern stimme ich Ihrer Aussage zu, Herr Beckstein: Der Weg ist das Ziel. Das Ziel ist deutlich erkennbar geworden. Sie versuchen, von dem Gesetz ein Bild zu zeichnen – Herr Ministerpräsident Gabriel hat es sehr deutlich gemacht –, das mit dem realen Inhalt des Gesetzes nichts zu tun hat. Sie versuchen auch, Verwirrung zu stiften.

Selbstverständlich soll das Gesetz – ich wiederhole dies – für Selbstständige, für Arbeitsuchende, die sich am wirtschaftlichen Fortkommen unseres Landes beteiligen wollen, Zuwanderung ermöglichen. Wir werden aber zugleich den **Zuzug** an anderen Stellen in die **Sozialsysteme verringern**.

Ich greife ein Beispiel heraus, das Sie, Herr Kollege Beckstein, zuletzt angesprochen haben. Auch Herr Gabriel hat es zu Recht angesprochen. Ich meine den Zuzug von **Familienangehörigen von Aussiedlern**. Das sind nach Schätzungen immerhin **75 000 Menschen jährlich**. Wir haben in unserem Gesetz an dieser Stelle eine **kleine Bremse** vorgesehen, die nicht einmal so weit geht wie Herr Ministerpräsident Gabriel, dass ein individuelles Verfolgungsschicksal angenommen werden muss. Wir sagen nur, dass es für

den Nachzug nichtdeutscher Ehegatten und Abkömmlinge des Nachweises von Deutschkenntnissen in den Herkunftsgebieten bedarf. Einer der 16 Punkte, die Sie für nicht verhandelbar erklärt haben, ist die Ablehnung dessen, was wir hier ins Gesetz hineingeschrieben haben. Das heißt, Sie wollen die ungebremsste Zuwanderung von integrationsschwierigen Menschen in die Sozialsysteme. Das ist die Wahrheit, Herr Beckstein. Daran kommen Sie nicht vorbei.

Ich meine, dass Sie die Dinge durcheinander bringen, Herr Beckstein. Sie haben hier meinen Freund Herrn Vitorino zitiert. Wenn Sie ihn auslegen, wie Sie es hier getan haben, hätten wir die Green-Card-Regelung nicht einführen können. Was Sie vorgetragen haben, ist rechtlich nicht haltbar. Darüber sollten Sie noch einmal nachdenken.

Sie haben übrigens eine Reihe von Zitaten gebracht, die zum Teil aus dem Zusammenhang gerissen sind. Sie sind aber sicherlich auch mit einem Fragezeichen zu versehen. Bei früherer Gelegenheit habe ich einmal gesagt, ich leiste mir den Luxus des Denkens und kann durchaus auch manchmal von einer früheren Aussage abrücken. Das fällt Ihnen schwer – mir nicht. Wenn ich über eine Frage gründlicher nachgedacht habe, komme ich auch einmal zu neuen Ergebnissen. Vielleicht kann die heutige Bundesratssitzung dazu führen, dass man sich von seinen vorgefassten Meinungen löst. Das wäre des Schweißes der Edlen wert.

Deshalb sollte ich Sie auf folgende weitere Sachverhalte hinweisen.

Genfer Flüchtlingskonvention: Wer das Gesetz wirklich ehrlich liest, kann die Bedenken von Herrn Ministerpräsident Müller wahrlich nicht ernst nehmen, sondern muss feststellen, dass das Gesetz sehr klar ist. Wir wissen aber aus der Praxis der Vergangenheit, dass auch bei einem klaren Gesetz Anwendungshinweise hilfreich sind.

Im Übrigen sind die Erklärungen, die ich auch auf Grund des Beitrags von Herrn Ministerpräsident Stolpe abgegeben habe, nicht nur darauf ausgerichtet festzulegen, wie die Auslegung eines Gesetzes in der Anwendung ist. Das hat auch etwas damit zu tun, dass wir die Auswirkungen des Gesetzes unterschiedlich beurteilen. Sie gehen von bestimmten Auswirkungen des Gesetzes aus, wir von anderen. Dann ist es völlig legitim zu sagen –

(Zuruf)

– Machen Sie sich keine Gedanken darüber, wie lange ich im Amt sein werde. Sie werden sich noch darüber wundern, wie lange ich im Amt bin.

(Heiterkeit)

– Ich tue etwas für die Entlastung der Rentenkasse, wie Sie wissen. Das freut Herrn Riester. – Wir können uns doch darauf verständigen, dass wir nach einem gewissen Zeitraum überprüfen, welche Voraussage richtig und welche falsch war.

Was den **Zuwachs an Zuwanderung** angeht, sollten wir unterscheiden, woher er denn kommen soll. Herr Ministerpräsident Müller, Sie machen beim Regelverfahren den Fehler, dass Sie nur eine Quotierung im

(C)

(D)

Bundesminister Otto Schily

- (A) Hinterkopf haben. Ich sage: Zuwanderung an dieser Stelle wird nur zugelassen, wenn es einen konkreten Arbeitsplatz gibt, der anderweitig nicht besetzt werden kann.

Weil Sie das Verfahren getadelt haben, möchte ich darauf hinweisen, dass wir an dieser Stelle den **Verwaltungsausschuss** sehr bewusst eingesetzt haben, weil er eine **Beteiligung der Kommunen** ermöglicht. Wenn die Integrationsfähigkeit einer Kommune überschritten ist, kann es ja sein, dass man, unabhängig von wirtschaftlichen Erwägungen, Zuwanderung nicht zulässt. Deshalb soll die Gemeinde daran mitwirken. Das haben wir an dieser Stelle vorgesehen. In § 1, der der Leitgedanke für das gesamte Gesetzeswerk ist, haben wir gesagt: **Zuzug unter Berücksichtigung der Integrationsfähigkeit des Landes.**

Ich will Ihre Geduld nicht weiter in Anspruch nehmen.

Was den **Anwerbestopp** betrifft, Herr Ministerpräsident Müller: Wenn man ein flexibles System haben will, das wirtschaftsgerecht ist, muss man sich davon lösen. Das bedeutet nicht, dass wir beliebig viele Menschen in das Land lassen, sondern nur bei einem konkreten wirtschaftlichen Hintergrund unter Berücksichtigung aller Belange des Arbeitsmarktes, so wie wir das im Falle der IT-Fachleute getan haben. Ich kann nur wiederholen: Genau das ist ein Beispiel dafür, wie mit **Zuzug in einem begrenzten Umfang** – 10 000 Menschen sind bei einer Bevölkerungszahl von 82 Millionen in unserem Land wahrlich keine Größenordnung, die uns in Unruhe versetzen sollte – **positive Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt** von bis zu 30 000 Arbeitsplätzen erreicht werden können. Das Zweieinhalb- bis Dreifache der Zuzugszahl wird an Arbeitsplätzen für die einheimische Bevölkerung geschaffen. Das Gleiche können Sie durch das moderne Zuwanderungsgesetz erreichen, das heute auf dem Tisch liegt.

- (B)

Bitte entscheiden Sie entsprechend Ihrer Verantwortung!

Präsident Klaus Wowereit: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Herr **Staatsminister Mertin** (Rheinland-Pfalz) gibt eine **Erklärung zu Protokoll***.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 157/1/02. Daneben liegen Landesanstträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses in den Drucksachen 157/2 und 3/02 vor.

Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen beantragt ist, frage ich zunächst, wer allgemein ein Vermittlungsverfahren wünscht. Bitte das Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Dann stimmen wir über die einzelnen Anrufungsgründe ab.

Ich beginne mit dem Antrag des Saarlandes in Drucksache 157/3/02, bei dessen Annahme der An-

trag von Rheinland-Pfalz erledigt ist. Wer stimmt dem saarländischen Antrag zu? – Das ist die Minderheit. (C)

Dann bitte ich um das Handzeichen zu dem Antrag von Rheinland-Pfalz. – Das ist die Minderheit.

Die Anrufung des Vermittlungsausschusses wird nicht gewünscht.

Wir kommen dann zur Frage der Zustimmung. Der Ausschuss für Innere Angelegenheiten und der Wirtschaftsausschuss empfehlen, dem Gesetz nicht zuzustimmen. Die Abstimmungsfrage ist positiv zu fassen.

Rheinland-Pfalz hat gebeten, über die Frage der Zustimmung durch Aufruf der Länder abzustimmen. Ich bitte den Schriftführer, die Länder aufzurufen.

Dr. Manfred Weiß (Bayern), Schriftführer:

Baden-Württemberg	Enthaltung
Bayern	Nein
Berlin	Ja
Brandenburg	

Alwin Ziel (Brandenburg): Ja!

Jörg Schönbohm (Brandenburg): Nein!

Präsident Klaus Wowereit: Damit stelle ich fest, dass das Land Brandenburg nicht einheitlich abgestimmt hat. Ich verweise auf Artikel 51 Absatz 3 Satz 2 Grundgesetz. Danach können Stimmen eines Landes nur einheitlich abgegeben werden. (D)

Ich frage Herrn Ministerpräsidenten Stolpe, wie das Land Brandenburg abstimmt.

Dr. h.c. Manfred Stolpe (Brandenburg): Als Ministerpräsident des Landes Brandenburg erkläre ich hiermit Ja.

(Jörg Schönbohm [Brandenburg]: Sie kennen meine Auffassung, Herr Präsident!)

Präsident Klaus Wowereit: Damit stelle ich fest, dass das Land Brandenburg mit Ja abgestimmt hat.

(Peter Müller [Saarland]: Das ist unmöglich! – Roland Koch [Hessen]: Das geht wohl gar nicht! – Weitere Zurufe: Verfassungsbruch! – Das gibt es doch nicht!)

– Herr Ministerpräsident Stolpe hat für Brandenburg erklärt, dass er, dass das Land Brandenburg mit Ja abstimmt. Das ist nicht – –

(Roland Koch [Hessen]: Herr Schönbohm hat widersprochen! Nein, das geht nicht, Herr Präsident!)

– Das ist so. Dann geht es weiter in der – –

(Peter Müller [Saarland]: Selbst Sie sind an die Verfassung gebunden, Herr Präsident! – Roland Koch [Hessen]: Nein, das geht nicht! – Weiterer Zuruf: Völlig unmöglich! Sie kennen die Verfassung nicht!)

*) Anlage 1

Präsident Klaus Wowereit

(A) Dann geht es weiter – – Dann geht es weiter in der Abstimmung.

(Peter Müller [Saarland]: Nein! – Roland Koch [Hessen]: Nein, Herr Präsident! Sie brechen das Recht!)

– Nein!

(Roland Koch [Hessen]: Herr Präsident, nein!)

– Ich habe bei der zweiten Frage gefragt, ob Herr Ministerpräsident Stolpe für Brandenburg eine Erklärung abgibt. Das hat er gemacht. Und – –

(Peter Müller [Saarland]: Auch Sie sind an das Grundgesetz gebunden, Herr Präsident! – Roland Koch [Hessen]: Das geht nicht! Nein, Herr Präsident, nein! – Weitere Zurufe)

Und jetzt ist festgestellt – –

(Peter Müller [Saarland]: Das Grundgesetz gilt auch für Sie!)

Es ist festgestellt – –

(Roland Koch [Hessen]: Jawohl! Das ist ja unglaublich! Das ist glatter Rechtsbruch!)

Ich kann – –

(Roland Koch [Hessen]: Das ist unglaublich!)

– Ja, Herr – – Bitte sehr – –

(Roland Koch [Hessen]: Herr Präsident, unterbrechen Sie, damit wir das beraten! Das gibt es nicht!)

(B)

– Bitte sehr, Herr Koch, ich bitte Sie, sich auch zu mäßigen.

(Roland Koch [Hessen]: Nein, ich mäßige mich nicht!)

– Ja.

(Roland Koch [Hessen]: Da ist offensichtlich und gewollt das Recht gebrochen! Das geht nicht! – Weitere Zurufe: Ein vorbereiteter Rechtsbruch! – Rechtsbeugung!)

Also nochmal – –

(Roland Koch [Hessen]: Wenn Herr Schönbohm eben geschwiegen hätte, mag das sein! Aber er hat gesagt: Ich nicht!)

Ich kann – –

(Roland Koch [Hessen]: Es sind vier Stimmen! Sie sind unterschiedlich abgegeben, und das haben Sie zur Kenntnis zu nehmen!)

Ich kann – – Ich kann auch – –

(Peter Müller [Saarland]: Unterbrechen Sie die Sitzung, dass diese Frage geklärt wird! Das geht so nicht! – Roland Koch [Hessen]: Das ist ja wohl das Letzte! – Weitere Zurufe)

Ich kann auch Herrn Ministerpräsidenten Stolpe (C) nochmal fragen, ob das Land noch Klärungsbedarf hat.

(Roland Koch [Hessen]: Das Land hat keinen Klärungsbedarf! Sie manipulieren eine Entscheidung des Bundesrates! Was fällt Ihnen ein! – Zuruf: Verfassungsbrecher!)

– Nein!

(Roland Koch [Hessen]: Herr Präsident, nein! – Weitere lebhafte Zurufe)

Herr Ministerpräsident Stolpe.

Dr. h.c. Manfred Stolpe (Brandenburg): Als Ministerpräsident des Landes Brandenburg erkläre ich hiermit Ja.

(Roland Koch [Hessen]: So! Und was sagt Herr Schönbohm?)

Präsident Klaus Wowereit: So, dann ist das so festgestellt.

Ich bitte fortzufahren in der Abstimmung.

(Zuruf: Unerhört!)

– In der Abstimmung fortzufahren.

(Dr. Bernhard Vogel [Thüringen]: Ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung!)

– Sie können sich anschließend, nach der Abstimmung, zur Geschäftsordnung melden. Wir sind jetzt in der Abstimmung. (D)

Dr. Manfred Weiß (Bayern), Schriftführer:

Bremen	Enthaltung
Hamburg	Enthaltung
Hessen	Enthaltung
Mecklenburg-Vorpommern	Ja
Niedersachsen	Ja
Nordrhein-Westfalen	Ja
Rheinland-Pfalz	Ja
Saarland	Nein
Sachsen	Nein
Sachsen-Anhalt	Ja
Schleswig-Holstein	Ja
Thüringen	Nein

Präsident Klaus Wowereit: Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat dem **Gesetz zugestimmt**.

Jetzt rufe ich Herrn Ministerpräsident Vogel zur Geschäftsordnung auf.

(Roland Koch [Hessen]: Eiskalter Rechtsbruch! Eiskalt! – Dr. Edmund Stoiber [Bayern]: Das hat Konsequenzen!)

- (A) **Dr. Bernhard Vogel** (Thüringen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sind soeben Zeugen eines ungewöhnlichen Vorganges geworden. Ein Abstimmungsergebnis ist festgestellt worden, das nach meiner Überzeugung klar und eindeutig dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland widerspricht.

(Vereinzelt Beifall)

Dort heißt es in Artikel 50, dass die Länder durch den Bundesrat bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes mitwirken. Es ist keine Außenvertretung gegeben, sondern wir sind Teil der Mitwirkung an der Bundesgesetzgebung.

In Artikel 51 Abs. 3 heißt es, dass die Stimmen eines Landes nur einheitlich abgegeben werden können. Dies ist offensichtlich und hörbar nicht der Fall gewesen. Das Land Brandenburg war zu einer einheitlichen Stimmabgabe nicht in der Lage. Nirgendwo, Herr Präsident, steht geschrieben, dass der Ministerpräsident eines Landes die einheitliche **Stimmabgabe** festzulegen hat. Dies **widerspricht dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland**.

Ich wiederhole deswegen meine Feststellung: Die eben getroffene Entscheidung widerspricht dem Grundgesetz.

Ich stelle den Antrag auf Unterbrechung der Sitzung und bitte, wenigstens diesem Recht der Minderheit in diesem Hause zu entsprechen.

- (B) **Präsident Klaus Wowereit**: Diesem Antrag wird entsprochen.

Herr Vogel, haben Sie eine Zeitvorstellung?

Dr. Bernhard Vogel (Thüringen): Ich schlage vor, dass die Sitzung zunächst bis 15.30 Uhr unterbrochen wird.

Präsident Klaus Wowereit: Dem ist so stattgegeben.

Die Sitzung ist unterbrochen und wird um 15.30 Uhr fortgesetzt.

(Unterbrechung von 14.42 bis 15.40 Uhr)

Präsident Klaus Wowereit: Meine Damen und Herren, ich eröffne die Sitzung wieder.

Zur Geschäftsordnung hat sich Herr Ministerpräsident Koch (Hessen) gemeldet.

Roland Koch (Hessen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der Bundesländer Bayern, Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen, Saarland, Sachsen und Thüringen beantrage ich, dass Sie, Herr Präsident, die Feststellung des Abstimmungsergebnisses zum Zuwanderungsgesetz, die Sie vor der Unterbrechung getroffen haben, korrigieren.

Ich begründe jetzt diesen Antrag: Nach der Auffassung der zitierten Länder ist die **Feststellung des Abstimmungsergebnisses** offensichtlich **verfassungswidrig**, weil sie das unterschiedliche Abstimmungsverhalten des Bundeslandes Brandenburg nicht korrekt aufgenommen hat.

- (C) **widrig**, weil sie das unterschiedliche Abstimmungsverhalten des Bundeslandes Brandenburg nicht korrekt aufgenommen hat.

Kollege Schönbohm hat während der Debatte zu Ihrer Kenntnis, Herr Präsident, ausdrücklich an Sie adressiert, bereits festgestellt, dass er eine Zustimmung zu dem Gesetz nicht mitzutragen bereit ist. Er hat diese Erklärung bei Ihrer ersten Abstimmungsfrage wiederholt. Nach unserer Rechtsauffassung hätte sich jede weitere Frage schon damit automatisch erübrigt.

Ich halte es rechtlich zumindest für sehr zweifelhaft, ob Sie berechtigt waren, das Land Brandenburg ein zweites Mal zu fragen. Der Ministerpräsident hat dann für das Land Brandenburg geantwortet, und Herr Kollege Schönbohm hat Ihnen mitgeteilt, dass er bei seiner Auffassung bleibt. Spätestens zu diesem Zeitpunkt war jede weitere Frage rechtswidrig, und niemand muss sich daran beteiligen. Deshalb ist die Frage, wie man sich bei einer dritten, vierten oder fünften Frage verhält, für die Einschätzung des Landes Brandenburg irrelevant.

Wir sind der Auffassung, dass sich manche Diskussionen, die es darüber geben könnte, was passiert, wenn bei einer zweiten Abstimmung etwa ein neuer Konsens hergestellt wird, wie aus den Diskussionen des Jahres 1953 gelegentlich zitiert, hier jedenfalls erübrigen. Das macht den Verfassungsbruch auch zu einem offensichtlichen Verfassungsbruch.

- (D) Es besteht nach unserer Einschätzung selbst angesichts juristischer Mindermeinungen, die es gelegentlich gegeben hat, man könne einen Sachverhalt hier anders beurteilen, bei diesem konkreten Tatbestand keinerlei Interpretationsspielraum. Deshalb ist das Gesetz nicht ordnungsgemäß zu Stande gekommen.

Herr Präsident, ich muss darauf hinweisen, dass Sie selbst in der **Konferenz der Ministerpräsidenten der ostdeutschen Länder**, wie mir berichtet worden ist, auf die Frage des Kollegen Professor Biedenkopf vor zwei Tagen geantwortet haben, Sie seien der Rechtsauffassung, dass dissentierende Voten nicht durch eine Nachfrage korrigiert werden können, sondern offensichtlich im Raum stehen.

Ich denke, es ist notwendig, dass die Öffentlichkeit zur Kenntnis nimmt, dass die Bundesratsverwaltung, in ihrer Rechtstradition seit 50 Jahren, auch Ihnen schriftlich geraten hat, bei der **Verfassungsrechtspraxis** zu bleiben und sich entsprechend zu verhalten. Wir haben den Direktor des Bundesrates in der Besprechung der antragstellenden Länder erneut gebeten, dazu Stellung zu nehmen, und erneut bestätigt bekommen, dass es nach wie vor die Rechtsauffassung der Verwaltung des Bundesrates ist, dass Ihr Verhalten hier bei der Feststellung des Abstimmungsergebnisses mit dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland nicht vereinbar ist.

Sie haben also nicht in einer schnellen Aktion – versehenlich –, sondern offensichtlich wissentlich und geplant gegen eine grundlegende Regel der Verfassung verstoßen. Das ist aus unserer Sicht bei einem Präsidenten des Bundesrates, der nach unserem Verständnis die zweithöchste Position in diesem Staat

Roland Koch (Hessen)

- (A) innehat, noch zu keinem Zeitpunkt in der Geschichte unseres Landes vorgekommen – und dies ausgerechnet bei einem Gesetz, mit dem man, wie alle bis vor wenigen Minuten gesagt haben, gesellschaftliche Akzeptanz und Konsens erzielen will. Konsens und gesellschaftliche Akzeptanz sind aber auf einem solchen Wege nicht zu erzielen.

Wir sagen auch sehr klar: Wir erwarten, ja wir sind uns sicher, dass der Herr Bundespräsident ein solches Gesetz nicht unterzeichnen wird, weil die Voraussetzungen für die Unterzeichnung des Gesetzes offensichtlich nicht vorliegen. Wir sind uns sicher, dass es nicht am 1. Januar des kommenden Jahres in Kraft treten wird. Sie werden am Ende mit dieser Methode keinen Erfolg haben.

Wir wissen nicht, Herr Präsident, warum Sie in den letzten zwei Tagen Ihre Meinung geändert haben. Wir vermuten, dass es mit der Entscheidung an anderer politischer Stelle zu tun hat. Aber das ist egal. Es geht darum, am Ende festzustellen, ob wir uns in einem schwierigen Prozess – unabhängig davon, was in einzelnen Bundesländern geschieht und was wir hier politisch nicht zu bewerten haben – wenigstens darauf verlassen können, fair behandelt zu werden.

Fair und nach den Regeln behandelt zu werden ist essenziell dafür, ob Parteien vernünftig miteinander koalieren können. Deshalb müssen wir darauf bestehen, dass diese Frage geklärt wird, und zwar für die Zukunft.

- (B) Wir haben uns in der Verfassungstradition 50 Jahre darauf verlassen, dass im Zweifel die Vertragstreue eines Partners in Länderkoalitionen auch durch das Verhalten im Bundesrat erzwungen werden kann. Sie haben hier heute eine grundlegende Veränderung herbeigeführt, die, würde man sie rechtlich akzeptieren, dazu führt, dass sich Vertragspartner nicht mehr sicher sein können, dass sie durch das Verhalten im Bundesrat die Möglichkeit haben, die gegenseitige Vertragstreue bei Bundesratsklauseln sicherzustellen.

Diese Veränderung der Qualität von politischen Diskussionen ist nicht zu unterschätzen und macht es, im Augenblick jedenfalls, für bestimmte Parteien sicherlich sehr fragwürdig, ob es sich lohnt, Verträge auf dieser Basis abzuschließen, wenn sie anschließend gebrochen werden, was aber selbst gegen die Regeln des Artikels 51 Abs. 3 Satz 2 des Grundgesetzes zu diesen Folgen führt.

Herr Präsident, dies ist ein höchst ungewöhnlicher Vorgang. Wir, die wir darüber beraten haben, geben zu, dass wir heute mit vielem gerechnet haben. Dies aber ist ein kalkulierter Bruch der Regeln unserer Verfassung. Das ist eines Gremiums wie der zweiten Kammer des deutschen Parlamentarismus unwürdig. Es durfte nicht geschehen. Es muss korrigiert werden.

Sie haben in Ihrer Kompetenz als Präsident die Möglichkeit, es zu korrigieren und damit einen Zustand zu heilen, der über den Tag hinaus – weit jenseits der Frage, ob es um das Zuwanderungsgesetz geht oder nicht – eine Veränderung der Art der politischen Diskussionen herbeiführen würde.

Deshalb beantragen wir, dass Sie das Ergebnis korrekt feststellen, unter Einbeziehung der Tatsache,

dass das Bundesland Brandenburg gemäß Artikel 51 Abs. 3 Satz 2 des Grundgesetzes die Abstimmung nicht einheitlich vorgenommen hat und damit die Stimmen des Landes Brandenburg bei der Feststellung des Abstimmungsergebnisses nicht zu werten sind. – Vielen Dank.

Präsident Klaus Wowereit: Herr Ministerpräsident, ich kann nachvollziehen, dass man bei dieser komplizierten Rechtsfrage unterschiedlicher Auffassung ist. Was ich aber nicht hinnehme, ist, dass Sie so tun, als ob in diesem Hause der Präsident beraten worden ist und der Präsident sich in eine andere Richtung verhalten hat. Dann darf ich Ihnen aus dem Vermerk des Bundesrates vorlesen:

Für den Fall, dass bei der Abstimmung durch Aufruf nach Ländern die Stimmen eines Landes nicht einheitlich abgegeben würden, sollte Herr Präsidenten vorgeschlagen werden, die Vertreter des betreffenden Landes auf das Gebot der einheitlichen Stimmabgabe wie folgt hinzuweisen: „Gemäß Artikel 51 Abs. 3 Satz 2 des Grundgesetzes können die Stimmen eines Landes nur einheitlich abgegeben werden. Ich bitte deshalb um einheitliche Beantwortung der Abstimmungsfrage.“

Und genau dies ist geschehen. Nur so weit zur Klärstellung des Sachverhalts.

Herr Ministerpräsident Gabriel zur Geschäftsordnung.

(D) **Sigmar Gabriel** (Niedersachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für das Land Niedersachsen spreche ich gegen den Antrag, den Herr Kollege Koch vorgetragen hat. Ich will das begründen.

Ich habe das **Abstimmungsverhalten** gut in Erinnerung, Herr Kollege Koch. Wir haben zuerst einmal erlebt, dass sich zwei Landesminister unterschiedlich geäußert haben. Dafür gibt es einen Präzedenzfall in diesem Haus. Der Bundesratspräsident hat – korrekt – den Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg nach seiner Entscheidung gefragt. Damit hat er sich auf den Präzedenzfall bezogen. Die Antwort des Kollegen Stolpe war eindeutig. Insofern ist der Vorwurf, Herr Wowereit hätte nicht noch einmal fragen dürfen, schlicht nicht gerechtfertigt.

Dann haben Sie kritisiert, dass Herr Kollege Wowereit ein zweites Mal gefragt habe. Die Antwort des Innenministers des Landes Brandenburg nach der Antwort des Kollegen Stolpe war nach meinem Gehör – ich nehme an, alle haben das Gleiche wahrgenommen – nicht eindeutig. Er hat bemerkt: Sie kennen meine Haltung.

(Roland Koch [Hessen]: Ja!)

Um eine klare Position des Landes Brandenburg zu erfahren, hat der Bundesratspräsident daraufhin den Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg ein zweites Mal gefragt, wie das Land Brandenburg abstimmt. Es ist ein zweites Mal mit Ja geantwortet worden, eine weitere Äußerung aus Brandenburg gab es nicht.

Sigmar Gabriel (Niedersachsen)

- (A) Wie in den Verfassungen der meisten Länder gibt es in derjenigen Brandenburgs die Richtlinienkompetenz. Nach **Artikel 91 der Verfassung Brandenburgs** spricht der Ministerpräsident für das Land. Deswegen: Es gibt hier eine klare Äußerung. Sie beziehen sich auf einen Artikel des Grundgesetzes, der eintritt, wenn die Möglichkeiten des jeweiligen Ministerpräsidenten nicht genutzt werden. Das war aber nicht der Fall.

Insofern halte ich Ihren Antrag für nicht in Ordnung. Wir weisen ihn zurück. Es gibt dafür keine Rechtsgrundlage. Das Land Brandenburg hat mit der Stimme seines Ministerpräsidenten gesprochen. Die Stimmabgabe ist spätestens nach der zweiten Frage an den Ministerpräsidenten eindeutig, ohne Widerspruch, erfolgt. Die Auszählung ist eindeutig.

Das Einzige, was es hier gegeben hat, Herr Kollege Koch, ist ein kalkulierter Ausbruch von Ihnen, aber kein kalkulierter Rechtsbruch.

Präsident Klaus Wowereit: Ich stelle fest, dass das Abstimmungsverhalten nicht korrigiert wird. Die Abstimmung war korrekt. Die notwendige Mehrheit von 35 Stimmen ist erzielt worden.

Damit ist Tagesordnungspunkt 8 beendet.

Herr Ministerpräsident Vogel zur Geschäftsordnung.

- (B) **Dr. Bernhard Vogel** (Thüringen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich stelle den **Antrag auf Vertagung der heutigen Sitzung des Bundesrates**. Ich möchte das kurz begründen.

Nach den heutigen Ereignissen ist es uns unzumutbar, die Verhandlungen fortzusetzen, als sei nichts geschehen. Nach unserer Überzeugung ist gegen Artikel 51 Abs. 3 Satz 2 des Grundgesetzes eindeutig verstoßen worden.

Ich füge hinzu: Der Präzedenzfall ist kein Präzedenzfall; denn im Gegensatz zu heute hat die Aussage des damaligen nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten bei den übrigen Kabinettsmitgliedern und stimmberechtigten Bundesratsmitgliedern keinen Widerspruch gefunden.

Außerdem weise ich darauf hin, Herr Kollege Gabriel: Artikel 91 der brandenburgischen Verfassung beschäftigt sich mit der Vertretung des Landes nach außen. Der Bundesrat betrifft nicht die Außenvertretung, er ist ein Organ des Bundes, dem die Länder angehören. Das ist völlig eindeutig.

Ziel unseres Vertagungsantrages ist es, die Klärung der nicht verfassungsgemäß zu Stande gekommenen Feststellung des Abstimmungsergebnisses zu erreichen.

Ich bitte Sie, dem Antrag auf Vertagung zuzustimmen. Sollten Sie das nicht tun, muss ich Ihnen leider mitteilen, dass sich die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Saarland, Sachsen und Thüringen nicht in der Lage sehen, den weiteren Beratungen beizuwohnen.

Präsident Klaus Wowereit: Herr Ministerpräsident Beck (Rheinland-Pfalz). (C)

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Debatte über das Abstimmungsverhalten halte ich für abgeschlossen. Ich will mich auf den Vertagungsantrag von Herrn Kollegen Dr. Vogel beziehen.

Ich möchte Sie auf Folgendes hinweisen: Wenn sich der Bundesrat vertagt und die Beratungen nicht fortsetzt, verzichtet er in einer Reihe von Punkten wegen Fristablaufs auf seine Rechte. Bei einigen Tagesordnungspunkten wissen wir nicht, ob beispielsweise die Anrufung des Vermittlungsausschusses gewünscht wird oder nicht. In jedem Fall werden die Fristen abgelaufen sein, bis sich der Bundesrat erneut trifft.

Ich halte das wegen der Bedeutung der Tagesordnungspunkte, die heute noch zu erledigen sind, für nicht akzeptabel. Ich bitte Sie nachdrücklich, dies zu bedenken. Auf weitere Begründungen will ich nicht eingehen.

Ich meine, wir alle tun gut daran, die Aufwallungen, die vorhin wahrzunehmen waren, nicht weiter zu schüren.

Ich widerspreche deshalb dem Vertagungsantrag.

Präsident Klaus Wowereit: Ich lasse darüber abstimmen. Wer für Vertagung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit. (D)

Die **Sitzung wird fortgesetzt**.

(Die Vertreter der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Saarland, Sachsen und Thüringen verlassen den Saal)

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 70:**

Gesetz zur Modulation von Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Änderung des GAK-Gesetzes (Drucksache 245/02)

Herr **Minister Gerhards** (Sachsen-Anhalt) gibt den **Bericht** von Staatsminister Mittler (Rheinland-Pfalz) aus dem Vermittlungsausschuss **zu Protokoll***). Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wer dem Gesetz in der heute vom Deutschen Bundestag auf Grund des Vorschlags des Vermittlungsausschusses geänderten Fassung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir haben nun noch über den Entschließungsantrag Niedersachsens in Drucksache 245/1/02 abzustimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

*) Anlage 2

Präsident Klaus Wowereit**(A) Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 71:**

Gesetz zur **Einführung von streckenbezogenen Gebühren für die Benutzung von Bundesautobahnen mit schweren Nutzfahrzeugen** (Drucksache 246/02)

Das Gesetz kommt aus dem Vermittlungsausschuss zurück.

Minister Gerhards (Sachsen-Anhalt) gibt seinen **Bericht** über das Vermittlungsverfahren zu **Protokoll***. Weiter geben **Staatsminister Mertin** (Rheinland-Pfalz) für Staatsminister Mittler und Herr **Bundesminister Bodewig** (Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen) je eine **Erklärung zu Protokoll****. Weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Deutsche Bundestag hat den Vorschlag des Vermittlungsausschusses angenommen. Wer dem Gesetz in der geänderten Fassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 3:

Gesetz zur Vereinfachung der **Wahl der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat** (Drucksache 203/02)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Je eine **Erklärung zu Protokoll*****) geben Herr **Bundesminister Riester** (Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung), Herr **Minister Dr. Behrens** (Nordrhein-Westfalen), Herr **Ministerpräsident Ringstorff** (Mecklenburg-Vorpommern) und Herr **Minister Gerhards** (Sachsen-Anhalt).

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 203/1/02 vor, die darauf abzielen, den Vermittlungsausschuss anzurufen.

Wir haben zunächst darüber zu befinden, ob allgemein ein Vermittlungsverfahren gewünscht wird. Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss nicht angerufen**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 4:

Gesetz zur **Gleichstellung behinderter Menschen** und zur Änderung anderer Gesetze (Drucksache 152/02, zu Drucksache 152/02)

Wortmeldung? – Das ist nicht der Fall. Eine **Erklärung zu Protokoll****)** gibt Herr **Bundesminister Riester** (Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung).

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 152/1/02 vor. Der Wirtschaftsausschuss und der Verkehrsausschuss empfehlen dem Bundesrat, die Einberufung des Ver-

mittlungsausschusses zu verlangen. Die übrigen beteiligten Ausschüsse empfehlen dem Bundesrat, dem Gesetz zuzustimmen. (C)

Wir haben zunächst darüber zu befinden, ob allgemein ein Vermittlungsverfahren gewünscht wird. Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Der Vermittlungsausschuss wird nicht angerufen.

Ich frage jetzt: Wer stimmt dem Gesetz zu? – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 5:

Siebentes Gesetz zur **Änderung des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank** (Drucksache 155/02)

Wortmeldung? – Das ist nicht der Fall. Eine **Erklärung zu Protokoll*)** gibt Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Diller** (Bundesministerium der Finanzen).

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegt Ihnen die Ausschussempfehlung in Drucksache 155/1/02 vor. Darin wird die Anrufung des Vermittlungsausschusses empfohlen. Wer ist dafür? – Das ist eine Minderheit.

Ich stelle fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht angerufen** hat.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 6:

Gesetz über die **integrierte Finanzdienstleistungsaufsicht** (Drucksache 156/02) (D)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegt Ihnen der Länderantrag in Drucksache 156/2/02 vor. Wer ist entsprechend diesem Antrag dafür, den Vermittlungsausschuss anzurufen? – Das ist eine Minderheit.

Da weitere Anträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht vorliegen, stelle ich fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht angerufen** hat.

Tagesordnungspunkt 7:

Zehntes Gesetz zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (**10. SGB V-Änderungsgesetz**) (Drucksache 153/02)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Gesundheitsausschuss empfiehlt, zu dem Gesetz den Vermittlungsausschuss nicht anzurufen. Es liegt aber ein 7-Länder-Antrag in Drucksache 153/1/02 vor, den Vermittlungsausschuss mit dem Ziel der Aufhebung des Gesetzesbeschlusses anzurufen. Wer stimmt dem Antrag zu? – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, den **Vermittlungsausschuss nicht anzurufen**.

*) Anlage 3

**) Anlagen 4 und 5

***) Anlagen 6 bis 9

****) Anlage 10

*) Anlage 11

Präsident Klaus Wowereit

- (A) Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 9:**
Gesetz zur **Änderung des Schuldrechtsanpassungsgesetzes** (Drucksache 158/02)

Wortmeldungen? – Eine **Erklärung zu Protokoll*** gibt **Minister Gerhards** (Sachsen-Anhalt).

Eine Ausschussempfehlung auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegt nicht vor. Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern haben jedoch in Drucksache 158/1/02 beantragt, den Vermittlungsausschuss anzurufen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss nicht angerufen**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck Nr. 3/02****) zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

10, 13 bis 17, 21, 30 bis 33, 35, 39, 41, 42, 45, 46, 50 bis 55, 58 und 60 bis 65.

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wie stimmt denn Brandenburg? – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 11:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur **Verbesserung der personellen Struktur beim Bundes-eisenbahnvermögen und in den Unternehmen der Deutschen Bundespost** (Drucksache 160/02)

- (B)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 160/1/02 vor.

Wer dafür ist, entsprechend Ziffer 1 den Vermittlungsausschuss anzurufen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, einen **Antrag auf Einberufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen**.

Tagesordnungspunkt 12:

Zweites Gesetz zur Anpassung bestimmter Bedingungen in der Seeschifffahrt an den internationalen Standard (**Zweites Seeschifffahrtsanpassungsgesetz** – SchAnpG 2 –) (Drucksache 161/02)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 161/1/02 vor.

Zunächst frage ich, wer entsprechend Ziffer 1 dafür ist festzustellen, dass das Gesetz der Zustimmung des Bundesrates bedarf. Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

*) Anlage 12
**) Anlage 13

Der Bundesrat hat damit festgestellt, dass das **Gesetz seiner Zustimmung nicht bedarf**. (C)

Dann frage ich, wer dafür ist, entsprechend Ziffer 2 die Anrufung des Vermittlungsausschusses zu verlangen. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, einen **Antrag auf Einberufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 18:**

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Sozialgesetzbuches – Achtes Buch** – (SGB VIII) – Antrag der Länder Bayern, Saarland – (Drucksache 146/02)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 146/1/02 vor.

Der Ausschuss für Innere Angelegenheiten empfiehlt unter Ziffer 1, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen. Wer ist für Ziffer 1? – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, den **Gesetzentwurf nicht beim Deutschen Bundestag einzubringen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 19:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Regionalisierungsgesetzes** – Antrag der Länder Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Hamburg, Saarland, Sachsen, Thüringen – (Drucksache 124/02, zu Drucksache 124/02)

Es gibt eine Wortmeldung. (D)

(Annemarie Lütkes [Schleswig-Holstein]: Zu Protokoll! Der Antrag liegt vor!

– Frau **Ministerin Lütkes** (Schleswig-Holstein) gibt ihre **Erklärung zu Protokoll***. Herr **Bundesminister Bodewig** (Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen) gibt ebenfalls eine **Erklärung zu Protokoll****.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 124/1/02 und die Landesanträge in den Drucksachen 124/2, 3 (neu) und 4/02 vor.

Wir beginnen mit dem Landesantrag in Drucksache 124/4/02. Wer ist dafür? – Das ist eine Minderheit.

Das Handzeichen bitte für den Antrag in Drucksache 124/2/02! – Das ist auch eine Minderheit.

Jetzt der Landesantrag in Drucksache 124/3/02 (neu)! Wer ist dafür? – Das ist eine Minderheit.

Wer ist entsprechend Ziffer 1 der Ausschussdrucksache für die unveränderte Einbringung des Gesetzentwurfs? Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat beschlossen – –

(Kurt Beck [Rheinland-Pfalz]: Herr Präsident!)

– Herr Beck.

*) Anlage 14
**) Anlage 15

- (A) **Kurt Beck** (Rheinland-Pfalz): Ich habe den Eindruck, dass eine Verwechslung vorlag. Es gab einen Antrag, dem selbst die Antragsteller nicht zugestimmt haben, was mich verwundert.

(Zurufe: Doch!)

– Gut, dann habe ich das übersehen. – Insgesamt glaube ich, dass das Abstimmungsverhalten anders gewesen wäre, wenn man sich bewusst gewesen wäre, worüber abgestimmt wurde. Es geht um den Antrag Nr. 4, wie mir gerade zugerufen wird, Herr Präsident. Ich bitte, die Abstimmung zu wiederholen.

Präsident Klaus Wowereit: Drucksache 124/4/02?

(Kurt Beck [Rheinland-Pfalz]: Ja!)

Dann wiederholen wir die Abstimmung zum Landesantrag in Drucksache 124/4/02. Wer ist dafür? – Das ist eine Minderheit. Es bleibt dabei.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, den **Gesetzesentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen**.

Punkt 20:

Entwurf eines Gesetzes zur **Verbesserung des strafrechtlichen Instrumentariums für die Bekämpfung des Terrorismus und der Organisierten Kriminalität** – Antrag der Freistaaten Bayern, Thüringen – (Drucksache 1014/01)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

- (B) Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 1014/4/01 sowie zwei Landesanträge in den Drucksachen 1014/2 und 3/01 vor.

Ich beginne mit dem Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 1014/2/01, bei dessen Annahme Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen entfiel. Bitte das Handzeichen für den Antrag in Drucksache 1014/2/01! – Das ist eine Minderheit.

Bitte das Handzeichen für Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen! – Das ist auch eine Minderheit.

Jetzt bitte das Handzeichen für den Antrag Bayerns in Drucksache 1014/3/01! – Das ist eine Minderheit.

Bitte das Handzeichen für Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen! – Minderheit.

Der Ausschuss für Kulturfragen empfiehlt, den Gesetzesentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen. Nach unserer Geschäftsordnung ist die Abstimmungsfrage jedoch positiv zu stellen. Ich frage daher, wer den Gesetzesentwurf beim Deutschen Bundestag unverändert einbringen möchte, und bitte um das Handzeichen. – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, den **Gesetzesentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen**.

Damit ist auch Ziffer 4 der Ausschussempfehlungen, in der eine Entschließung empfohlen wird, erledigt.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich **Tagesordnungspunkt 22 a) und b)** auf:

- a) Entwurf eines Gesetzes zum **Schutz vor schweren Wiederholungstaten durch nachträgliche Anordnung der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung** – Antrag der Länder Baden-Württemberg und Thüringen – (Drucksache 48/02)
- b) Entwurf eines Gesetzes zur **Einführung eines Vorbehaltes für die nachträgliche Anordnung der Sicherungsverwahrung** – Antrag des Landes Hessen – (Drucksache 118/02)

Gibt es Wortmeldungen? – Je eine **Erklärung zu Protokoll*** geben **Staatsminister Mertin** (Rheinland-Pfalz), **Staatssekretär Dr. Geiger** (Bundesministerium der Justiz), Frau **Senatorin Schubert** (Berlin) und **Ministerpräsident Stolpe** (Brandenburg) für Minister Professor Dr. Schelter.

Wir kommen zur **Abstimmung**.

Ich beginne mit dem **Gesetzesentwurf der Länder Baden-Württemberg und Thüringen** in Drucksache 48/02. Dazu liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 48/1/02 vor. Der federführende Rechtsausschuss und der Ausschuss für Innere Angelegenheiten empfehlen, den Gesetzesentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen. Der Finanzausschuss empfiehlt Nichteinbringung. Nach unserer Geschäftsordnung wird die Abstimmungsfrage positiv gestellt.

Ich frage daher, wer für die Einbringung des Gesetzesentwurfs in Drucksache 48/02 ist. Bitte das Handzeichen! – Das ist eine Minderheit. (D)

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, den **Gesetzesentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen**.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den **Gesetzesentwurf Hessens** in Drucksache 118/02. Dazu liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 118/1/02 sowie ein Antrag Berlins in Drucksache 118/2/02 vor.

Ich beginne mit den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Jetzt bitte das Handzeichen für den Landesantrag in Drucksache 118/2/02! – Minderheit.

Zurück zu den Ausschussempfehlungen:

Ziffern 3 und 4 gemeinsam! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Wer dafür ist, den Gesetzesentwurf beim Deutschen Bundestag unverändert einzubringen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, den **Gesetzesentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen**.

*) Anlagen 16 bis 19

Präsident Klaus Wowereit**(A) Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 23:**

Entwurf einer ... Verordnung zur Änderung der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (**Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen** – 4. BImSchV) – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 129/02)

Dem Antrag des Landes Baden-Württemberg ist der **Freistaat Bayern beigetreten**.

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, die Vorlage für den Erlass einer Rechtsverordnung der Bundesregierung zuzuleiten. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, die **Vorlage der Bundesregierung n i c h t zuzuleiten**.

Nordrhein-Westfalen beantragt für diesen Fall in Drucksache 129/1/02 (neu), eine Entschliebung zu fassen. Wer ist für den Antrag? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **Entschliebung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 24:**

Entschliebung des Bundesrates zur Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 15. Januar 2002 zum **Schächten** – Antrag der Länder Bayern, Hessen – (Drucksache 88/02)

Dem Antrag der Länder Bayern und Hessen ist das **Saarland beigetreten**.

(B) Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Der Agrarausschuss empfiehlt in Drucksache 88/1/02, die Entschliebung nach Maßgabe einer Änderung zu fassen. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschliebung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 25:**

Entschliebung des Bundesrates zu **europäischem Handlungsbedarf nach Abschluss der Währungsumstellung** – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 130/02)

Gibt es Wortmeldungen? – Eine **Erklärung zu Protokoll*** gibt **Minister Dr. Behrens** (Nordrhein-Westfalen).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 130/1/02 vor. Zur Abstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 5! – Minderheit.

*) Anlage 20

Wir haben nun über die unveränderte Fassung der Entschliebung abzustimmen. Ihr Handzeichen bitte! – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschliebung n i c h t gefasst**.

Tagesordnungspunkt 26:

Entschliebung des Bundesrates für Maßnahmen der Bundesregierung zum **Schutz der Bevölkerung bei bioterroristischen Angriffen** – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 26/02)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 26/1/02 vor. Der Ausschuss für Innere Angelegenheiten empfiehlt unter Ziffer 1, die Entschliebung zu fassen. Wer ist für Ziffer 1? – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschliebung n i c h t gefasst**.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich **Punkte 27 a) bis d) auf:**

a) Entschliebung des Bundesrates **„Deutschland in der Rezession“** – Antrag der Länder Bayern, Hamburg, Hessen, Saarland, Thüringen und Baden-Württemberg, Sachsen – (Drucksache 59/02)

b) Entschliebung des Bundesrates zum **Aufbruch für mehr Beschäftigung und Wachstum** – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Hamburg, Sachsen, Thüringen – (Drucksache 148/02) **(D)**

c) **Jahreswirtschaftsbericht 2002 der Bundesregierung**
Vor einem neuen Aufschwung – Verlässliche Wirtschafts- und Finanzpolitik fortsetzen (Drucksache 90/02)

d) Jahresgutachten 2001/2002 des Sachverständigenrates zur **Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung** (Drucksache 991/01)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur **Abstimmung** und beginnen mit **Punkt 27 a):** Entschliebung „Deutschland in der Rezession“.

Wer ist entsprechend der Empfehlung des Wirtschaftsausschusses in Drucksache 59/1/02 für Annahme der Entschliebung? – Das ist eine Minderheit.

Der Bundesrat hat die **Entschliebung n i c h t gefasst**.

Nun zu **Punkt 27 b):** Entschliebung „Aufbruch für mehr Beschäftigung und Wachstum“.

Wer ist entsprechend Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen in Drucksache 148/1/02 für Annahme der Entschliebung? – Das ist eine Minderheit.

Der Bundesrat hat die **Entschliebung n i c h t gefasst**.

Präsident Klaus Wowereit

- (A) Es folgen die **Punkte 27 c) und 27 d)**: Jahreswirtschaftsbericht und Jahresgutachten.

Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 90/1/02 und ein Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen in Drucksache 90/2/02 vor.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich die Ziffern 1 bis 4 gemeinsam auf. Wer hierfür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Dann zu dem Antrag in Drucksache 90/2/02. Wer ist hierfür? – Das ist eine Minderheit.

Wer ist dann dafür, entsprechend Ziffer 5 der Ausschussempfehlungen **von den Vorlagen Kenntnis zu nehmen?** – Das ist die Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 28:

Entschließung des Bundesrates zur **Liberalisierung des Sonderveranstaltungsrechtes** (§§ 7, 8 UWG) – Antrag des Landes Hessen – (Drucksache 119/02)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus Drucksache 119/1/02 ersichtlich. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2! – Das ist eine Minderheit.

- (B) Damit hat der Bundesrat die **Entschließung**, wie soeben beschlossen, **gefasst**.

Tagesordnungspunkt 66:

Entschließung des Bundesrates zum **Erweiterungsprozess der Europäischen Union** – Antrag der Länder Sachsen, Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 209/02)

Herr **Minister Senff** (Niedersachsen) und Herr **Minister Ziel** (Brandenburg) für Minister Professor Dr. Schelter geben je eine **Erklärung zu Protokoll***. Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden. Die antragstellenden Länder haben beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer dafür ist, heute eine Sachentscheidung zu treffen, den bitte ich um das Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Wir kommen nun zur Abstimmung. Wer dafür ist, die Entschließung in Drucksache 209/02 zu fassen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

Tagesordnungspunkt 29:

Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (**Ökolandbaugesetz** – ÖLG) (Drucksache 100/02)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in (C) Drucksache 100/1/02 vor.

Ich rufe zunächst Ziffer 7 auf, zu der Einzelabstimmung gewünscht wurde. Wer für Ziffer 7 ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Wir kommen zu allen übrigen Ziffern für eine Stellungnahme. Wer für diese Ziffern ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 34:

Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur **Änderung des Hochschulrahmengesetzes** (6. HRGÄndG) (Drucksache 144/02)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Im federführenden Ausschuss für Kulturfragen und im Finanzausschuss ist eine Empfehlung nicht zu Stande gekommen. Es liegen jedoch vier Mehr-Länder-Anträge in den Drucksachen 144/2 bis 5/02 vor.

Ich beginne mit dem Antrag in Drucksache 144/2/02 und bitte um Ihr Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Dann frage ich, wer dem Antrag in Drucksache 144/3/02 zustimmt. – Das ist eine Minderheit.

Ich komme zu Drucksache 144/4/02. Wer stimmt zu? – Das ist eine Minderheit.

Dann bitte ich um das Handzeichen zu dem Antrag in Drucksache 144/5/02. – Das ist eine Minderheit. (D)

Ich frage, wer gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben wünscht. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat eine **Stellungnahme nicht beschlossen**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 36:

Entwurf eines Gesetzes zur **Modernisierung des Stiftungsrechts** (Drucksache 108/02)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 108/1/02 sowie ein Landesantrag in Drucksache 108/2/02 vor.

Wer für die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 108/1/02 ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Jetzt bitte das Handzeichen für den Antrag Bayerns in Drucksache 108/2/02! – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 37:

Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Reform des Aktien- und Bilanzrechts, zu Transparenz und Publizität (**Transparenz- und Publizitätsgesetz**) (Drucksache 109/02)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

*) Anlagen 21 und 22

Präsident Klaus Wowerit

- (A) Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 109/1/02. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Jetzt bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 38**:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Pflichtversicherungsgesetzes** und anderer versicherungsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 110/02)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 110/1/02 (neu) vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Jetzt bitte das Handzeichen für alle übrigen Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

- (B) Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 40**:

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur **Änderung der Gewerbeordnung** und sonstiger gewerbe-rechtlicher Vorschriften (Drucksache 112/02, zu Drucksache 112/02)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 112/1/02 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen zu allen noch nicht erledigten Ziffern! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 43**:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 18. Oktober 2001 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Schweizerischen Eidgenossenschaft** über die **Durchführung der Flugverkehrskontrolle** durch die Schweizerische Eidgenossenschaft über deutschem Hoheitsgebiet und über **Auswirkungen des Betriebes des Flughafens Zürich auf das Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland** (Gesetz zu dem deutsch-schweizerischen Vertrag vom 18. Oktober 2001) (Drucksache 111/02)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. (C)

Zur Abstimmung liegt Ihnen ein Landesantrag in Drucksache 111/1/02 vor. Wer für diesen Landesantrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Dann frage ich, wer dafür ist, **gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben**. – Das ist die Mehrheit.

Damit ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 44**:

Ernährungs- und agrarpolitischer Bericht 2002 der Bundesregierung (Drucksache 115/02)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Die beteiligten Ausschüsse empfehlen dem Bundesrat, von dem Bericht Kenntnis zu nehmen.

In Drucksache 115/1/02 liegt Ihnen jedoch ein gemeinsamer Antrag der Länder Bayern und Hessen für eine Stellungnahme vor. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Dann stelle ich fest, dass der Bundesrat von dem Bericht **Kenntnis nimmt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 47**:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament und den Wirtschafts- und Sozialausschuss:

Ein Binnenmarkt ohne steuerliche Hindernisse (**Strategie zur Schaffung einer konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage für die grenzüberschreitende Unternehmenstätigkeit in der Europäischen Union**) (Drucksache 971/01) (D)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 971/1/01 vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich den letzten Satz der Ziffer 8 auf. – Das ist die Mehrheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 48**:

Vorschlag für einen Beschluss des Rates über Regeln für die Beteiligung von Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen zur Durchführung des Rahmenprogramms der Europäischen Atomgemeinschaft (**Euratom**) (2002 – 2006) (Drucksache 14/02)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 14/1/02. Bitte Ihr Handzeichen für:

Ziffer 1! – Das ist eine Minderheit.

Präsident Klaus Wowereit

- (A) Jetzt noch Ihr Handzeichen für die Ziffern 2 und 3 gemeinsam! – Das ist eine Minderheit.

Der Bundesrat hat von der Vorlage **Kenntnis genommen**.

Tagesordnungspunkt 49:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Einen europäischen Raum des lebenslangen Lernens schaffen (Drucksache 1116/01)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 1116/1/01. Zur Abstimmung rufe ich auf:

Ziffern 11 und 12 gemeinsam! – Das ist eine Minderheit.

Jetzt bitte noch Ihr Handzeichen für alle übrigen Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 56:

Zweite Verordnung zur **Änderung der Verordnung über die Jagdzeiten** (Drucksache 25/02)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 25/1/02 vor. Ich rufe auf:

- (B) Ziffer 1! – Minderheit.
Ziffer 2! – Minderheit.
Ziffer 3! – Minderheit.
Ziffer 4! – Minderheit.
Ziffer 5! – Minderheit.
Ziffer 6! – Minderheit.

Dann frage ich, ob der Verordnung unverändert zugestimmt werden soll. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung zugestimmt**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 57:

Verordnung über die Entsorgung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (**Gewerbeabfallverordnung** – GewAbfV) (Drucksache 1084/01)

Niedersachsen beantragt die Vertagung des Tagesordnungspunktes.

(**Wolfgang Senff** [Niedersachsen]: Ich gebe meine Begründung zu Protokoll!)

– Die Begründung wird **zu Protokoll***) gegeben.

Wer folgt dem Antrag auf Vertagung? – Das ist eine Minderheit.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 1084/1/01 sowie Landesantträge in Drucksachen 1084/2 und 3/01 vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Damit entfällt der Antrag Schleswig-Holsteins in Drucksache 1084/2/01.

Wir kommen zu Ziffer 15. – Minderheit.

Ziffer 16! – Minderheit.

Ziffer 17! – Minderheit.

Ziffer 18! – Minderheit.

Ziffer 20! – Minderheit.

Ziffer 21! – Minderheit.

Ziffer 23! – Minderheit.

Ziffer 24! – Minderheit.

Ziffer 25! – Minderheit.

Ziffer 27! – Minderheit.

Ziffer 28! – Minderheit.

Ziffer 29! – Minderheit.

Ziffer 30! – Minderheit.

Ziffer 31! – Minderheit.

Damit entfällt der Antrag Schleswig-Holsteins in Drucksache 1084/3/01.

Ziffer 32! – Minderheit.

Ziffer 37! – Minderheit.

Ziffer 39! – Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen zu allen noch nicht erledigten Änderungsempfehlungen der Ausschüsse! – Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer der Verordnung nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmungen zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat der Verordnung nicht zugestimmt.

(Dr. Fritz Behrens [Nordrhein-Westfalen]:

Wir bitten, die Schlussabstimmung zu Punkt 57 – Zustimmung zur Verordnung – zu wiederholen!)

– Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer der Verordnung nach Maßgabe der vorangegangenen Ab-

*) Anlage 23

Präsident Klaus Wowereit

(A) stimmungen zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Es bleibt dabei: Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung nicht zugestimmt**.

Es bleibt abzustimmen über die unter Ziffer 41 der Ausschussempfehlungen enthaltene Entschließung. Bitte Handzeichen zu Ziffer 41! – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **keine** Entschließung gefasst.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 59**:

Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (**Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft** – TA Luft) (Drucksache 1058/01)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 1058/1/01 und Landesanträge in Drucksachen 1058/2 (neu) und 3/01 vor.

(Dr. Fritz Behrens [Nordrhein-Westfalen]: Nordrhein-Westfalen beantragt Vertagung dieses Punktes!)

Wer ist für die Vertagung? – Das ist die Mehrheit.

Damit ist der Tagesordnungspunkt **vertagt**.

Tagesordnungspunkt 67:

(B) **Benennung eines stellvertretenden Mitglieds des Beirates bei der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post** – Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 233/02)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir sind übereingekommen, ohne Ausschussberatung in der Sache zu entscheiden. (C)

Wer stimmt dem Antrag zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit ist die **Benennung** antragsgemäß **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 69**:

Entschließung des Bundesrates zur **Ausschöpfung des rechtlichen Entscheidungsspielraums im Pflanzenschutzrecht durch die Bundesregierung** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 242/02)

Dem Antrag des Freistaates Bayern ist das Land **Baden-Württemberg beigetreten**.

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Ausschussberatungen haben zu der Vorlage nicht stattgefunden. Es ist beantragt worden, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer für sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit entscheiden wir heute nicht in der Sache.

Ich weise die Vorlage den Ausschüssen zu, und zwar dem **Agrarausschuss** – federführend – sowie dem **Gesundheitsausschuss** und dem **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** – mitberatend.

Damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 26. April 2002, 9.30 Uhr. (D)

Bevor ich die Sitzung schließe, möchte ich Ihnen ein erholsames Osterfest wünschen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 16.36 Uhr)

(A)

(C)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament und den Rat über die Zweckmäßigkeit der Fortführung des gemeinschaftlichen Aktionsprogramms zur Verbesserung der Systeme der indirekten Besteuerung im Binnenmarkt

Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein gemeinschaftliches Aktionsprogramm zur Verbesserung der Funktionsweise der Steuersysteme im Binnenmarkt (Fiscalis 2007)

(Drucksache 122/02)

Ausschusszuweisung: EU – Fz

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Sicherheit von Luftfahrzeugen aus Drittländern, die Flughäfen in der Gemeinschaft anfliegen

(Drucksache 121/02)

Ausschusszuweisung: EU – In – Vk

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 91/440/EWG des Rates zur Entwicklung der Eisenbahnunternehmen der Gemeinschaft

(Drucksache 138/02)

Ausschusszuweisung: EU – Vk

Beschluss: Kenntnisnahme

(B)

(D)

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament und den Rat über die Opportunität einer Verlängerung des Aktionsprogramms für das Zollwesen in der Gemeinschaft (Zoll 2007)

Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Annahme eines Aktionsprogramms für das Zollwesen in der Gemeinschaft (Zoll 2007)

(Drucksache 139/02)

Ausschusszuweisung: EU – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 773. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Staatsminister **Herbert Mertin**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 8** der Tagesordnung

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz erwartet, dass die Bundesregierung spätestens nach zwei Jahren überprüft, ob die Regelung des § 8 Abs. 3 Aufenthaltsgesetz ausreicht, um das Regelungsziel einer verbesserten **Integration von Ausländern** zu erreichen.

Nach ihrem derzeitigen Wortlaut ermöglicht es die Vorschrift der Ausländerbehörde, nur dann auf die verweigerte Teilnahme an den Integrationskursen trotz bestehender Teilnahmepflicht zu reagieren, wenn sie im Wege des Ermessens über die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis der teilnahmepflichtigen Ausländer zu entscheiden hat. Somit besteht keine gesetzliche Grundlage für aufenthaltsrechtliche Sanktionen, wenn Ausländer ihren Integrationspflichten nach § 45 Abs. 1 in Verbindung mit § 44 Abs. 1 AufenthG nicht nachkommen, aber Anspruch auf einen Aufenthaltstitel haben. Dies trifft auf die Fälle des § 44 Abs. 1 Nr. 2 und 3 AufenthG zu, in denen die Aufenthaltserlaubnis zum Zweck des Ehegatten- bzw. Familiennachzugs (§§ 28, 29, 30 und 32 AufenthG) oder aus humanitären Gründen (§ 25 Abs. 1 und 2 AufenthG) zu erteilen oder zu verlängern ist. Für diese große Gruppe von Ausländern bliebe die unrechtmäßige Teilnahmeverweigerung aufenthaltsrechtlich folgenlos.

- (B) Sollte die gesetzliche Pflicht zur Teilnahme an Integrationskursen wegen fehlender Sanktionsmöglichkeiten in der Praxis nur unzureichend erfüllt werden, wäre ein wichtiges Regelungsziel des Aufenthaltsgesetzes nicht hinreichend zu realisieren. Für diesen Fall hält die Landesregierung Rheinland-Pfalz eine Änderung des Aufenthaltsgesetzes für erforderlich.

Anlage 2**Bericht**

von Minister **Wolfgang Gerhards**
(Sachsen-Anhalt)
zu **Punkt 70** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz) gebe ich folgenden Bericht zu Protokoll:

Nach der Agenda 2000 ist es den Mitgliedstaaten möglich, bis zu 20 % der den Landwirten zufließenden Tier- und Flächenprämien einzubehalten und diese Mittel in der „zweiten Säule“ der Gemeinsamen Agrarpolitik (Förderung des ländlichen Raums) wieder zu verwenden (Modulation). Sie dürfen nur für neue Begünstigte oder neue Maßnahmen in vier Bereichen – Ausgleichszulage, Agrarumweltmaßnahmen, Vorruhestandsregelung, Erstaufforstung – eingesetzt werden. Die einbehaltenen EU-Mittel müssen bei Wiederverwendung national gefinanziert werden.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sah vor, ab dem Jahr 2002 mit einer **Modulation** von 6 % zu beginnen. Der Bundesrat hat bereits in seiner Stellungnahme im ersten Durchgang mehrere Änderungen an dem Entwurf der Bundesregierung gefordert. Der Bundestag hat das Gesetz am 14. Dezember 2001 jedoch ohne die geforderten Änderungen beschlossen.

Daraufhin hat der Bundesrat am 1. Februar 2002 den Vermittlungsausschuss aus folgenden Gründen angerufen, die er schon im ersten Durchgang geltend gemacht hatte:

Erstens. Die so genannten kleinen Beihilfen für Tabak, Hopfen, Saatgut und Kartoffelstärke sollen wegen des ungerechtfertigt hohen Verwaltungsaufwands von der Modulation ausgenommen werden.

Zweitens. Der Bund soll die finanziellen Folgen von EU-Anlastungen allein tragen.

Drittens. Die Finanzierung der Agrarumweltmaßnahmen und der Ausgleichszulage nach der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ soll zu 80 % vom Bund und nur zu 20 % von den Ländern erbracht werden. Dieser Anrufungsgrund geht übrigens auf einen rheinland-pfälzischen Antrag zurück.

Am 20. März 2002 hat sich der Vermittlungsausschuss mit dem Modulationsgesetz befasst. Die Einigungsempfehlung des Ausschusses übernimmt den Vorschlag der Länder für die so genannten kleinen Beihilfen und greift die 80:20-Regelung insofern auf, als der Bund 80 % der nationalen Kofinanzierung trägt, soweit sie mit Modulationsmitteln finanziert wird.

Mit dem vorliegenden Gesetz wird die Modulation ab dem Jahr 2003 in Deutschland eingeführt. Das Gesetz sieht eine Kürzung der Direkthilfen um 2 % vor.

Außerdem hat die Bundesregierung zugesagt, die in dem niedersächsischen Entschließungsantrag vorliegende Auffassung der Länder zur Weiterentwicklung der Kofinanzierung und der Modulation zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Der Bundestag hat in seiner heutigen Sitzung den Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses angenommen. Als Berichterstatter empfehle ich Ihnen, dem Vermittlungsergebnis ebenfalls zuzustimmen und den niedersächsischen Entschließungsantrag zu beschließen.

Anlage 3**Bericht**

von Minister **Wolfgang Gerhards**
(Sachsen-Anhalt)
zu **Punkt 71** der Tagesordnung

Der Vermittlungsausschuss des Deutschen Bundestages und des Bundesrates hat einen Einigungsvorschlag zu nachfolgenden Anrufungsgründen des Beschlusses des Bundesrates vom 1. Februar 2001

(A) (BR-Drucksache 8/02 vom 5. Februar 2002) beschlossen, den der Deutsche Bundestag in seiner heutigen Sitzung angenommen hat:

Anrufungsgrund 1: Schaffung der Möglichkeit, die **Maut** nach Benutzungszeiten, Streckenabschnitten und Regionen zu differenzieren

Der Einigungsvorschlag sieht vor, dass die Bundesregierung in einer Rechtsverordnung eine Differenzierung der Höhe der Maut pro Kilometer auch nach Ort und Zeit der Benutzung der Bundesautobahnen vornehmen kann.

Anrufungsgrund 2: Festschreibung der Zweckbindung der Mauteinnahmen für die Verkehrsinfrastruktur

Der Vermittlungsausschuss schlägt eine Regelung im Gesetz vor, wonach das Mautaufkommen zum überwiegenden Teil zweckgebunden für die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur verwendet wird.

Anrufungsgrund 3: Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen

Es wird eine Ergänzung des Gesetzes vorgeschlagen, wonach die Bundesregierung ermächtigt wird, bei der Festlegung der Maut pro Kilometer sonstige geleistete verkehrsspezifische Abgaben des deutschen Straßentransportgewerbes zu berücksichtigen, soweit dies zur Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen im europäischen Güterkraftverkehr erforderlich ist.

Anrufungsgrund 5: Befreiung aller Fahrzeuge des Straßenbetriebsdienstes

Der Vermittlungsausschuss schlägt vor, dem Anliegen des Bundesrates zu entsprechen und im Gesetz eine Regelung vorzusehen, nach der alle Fahrzeuge – nicht nur jene von Gebietskörperschaften – von der Mautpflicht befreit sind, wenn sie ausschließlich im Straßenunterhaltungs- und Straßenbetriebsdienst, einschließlich Straßenreinigung und Winterdienst, eingesetzt werden.

Anrufungsgrund 6: Beschränkung der Maut auf Fahrzeuge, die ausschließlich für den Güterkraftverkehr bestimmt sind

Es wird dem Anliegen des Bundesrates entsprochen und eine Regelung im Gesetz vorgeschlagen, die die Mautpflicht auf Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen beschränkt, die ausschließlich für den Güterkraftverkehr bestimmt sind.

Anrufungsgrund 8: Einstufung des Mautvorhabens als Auftragsverwaltung

Im Vermittlungsausschuss besteht Einvernehmen, dass die Errichtung und der Betrieb des Mautsystems in die Zuständigkeit des Bundes fällt. Belange der Auftrags- und damit Landesverwaltung sind danach nur berührt, soweit Kontrolleinrichtungen an der Autobahnstrecke errichtet werden müssen.

Der Vermittlungsausschuss schlägt deshalb vor, dass dem Anrufungsbegehren des Bundesrates nur insoweit entsprochen werden soll, als im Gesetz eine Regelung vorgesehen wird, wonach der Betreiber des

Mautsystems Einrichtungen für den Betrieb des (C) Mauterhebungssystems und für die Feststellung von mautpflichtigen Benutzungen von Bundesautobahnen im Einvernehmen – bisher lediglich Benehmen – mit den zuständigen Straßenbaubehörden der Länder zu errichten hat. Darüber hinaus wird eine Regelung vorgeschlagen, wonach der Betreiber die erforderlichen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen zur Mauterhebung zu besorgen und rechtzeitig die erforderlichen Anordnungen der Aufsicht führenden Straßenverkehrsbehörde einzuholen hat.

Anrufungsgrund 9: Änderung des Bundesfernstraßengesetzes

Der Vermittlungsausschuss schlägt vor, dem Anliegen des Bundesrates zu entsprechen und aus systematischen Gründen die Regelung, wonach Einrichtungen zur Erhebung von Maut und zur Kontrolle der Einhaltung der Mautpflicht zu den Bundesfernstraßen gehören, nicht im ABMG vorzusehen, sondern in den Katalog der Straßenbestandteile des § 1 Abs. 4 FStrG aufzunehmen.

Die übrigen Anrufungsgründe, nämlich 4 – Eröffnung der Möglichkeit, Autobahnabschnitte von der Mautpflicht auszunehmen – und 7 – Befreiung des kombinierten Verkehrs und des Seehafenhinterlandverkehrs – sind im Vermittlungsausschuss nicht aufgegriffen worden.

Als Berichterstatter schlage ich Ihnen vor, dem Vermittlungsergebnis zuzustimmen.

(D)

Anlage 4

Erklärung

von Staatsminister **Herbert Mertin**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 71** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Gernot Mittler gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Einführung von streckenabhängigen **Gebühren für die Benutzung von Bundesautobahnen mit schweren Nutzfahrzeugen** führt zu zusätzlichen Abgabenbelastungen des Straßengütertransportgewerbes. Die Bruttobelastung beträgt etwa 3,4 Milliarden Euro. Nach Wegfall der Euro-Vignette in Höhe von rund 410 Millionen Euro und unter Einbezug der beabsichtigten Erstattung von Anteilen der Maut in Höhe von rund 300 Millionen Euro verbleibt eine Zusatzbelastung von rund 2,7 Milliarden Euro, wovon rund 1,9 Milliarden Euro auf das deutsche Straßentransportgewerbe entfallen.

Unter den gegenwärtigen Marktverhältnissen beim Straßengütertransport ist nicht sichergestellt, dass diese Zusatzkosten in Form höherer Transportpreise an die Verlader weitergegeben werden können oder sich durch Effizienzsteigerungen innerhalb der Unternehmen kompensieren lassen. Daher ist es geboten, die Marktentwicklungen zu verfolgen und nach der

- (A) Einführungsphase der Gebühr eingehend zu analysieren.

Das Land Rheinland-Pfalz ist sich seiner Verantwortung für den Fortbestand der deutschen Transportunternehmen und die Sicherung der Arbeitsplätze in diesem Wirtschaftszweig bewusst.

Die Bundesregierung wird daher gebeten, ein Jahr nach Beginn der Gebührenerhebung die Auswirkungen auf das deutsche Straßengütertransportgewerbe zu ermitteln und danach weitere Entlastungsschritte zu prüfen.

Im Übrigen wird die Bundesregierung aufgefordert, die Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen beim Straßengütertransport auf europäischer Ebene mit Nachdruck weiterzuverfolgen.

Anlage 5

Erklärung

von Bundesminister **Kurt Bodewig**
(BMVBW)
zu **Punkt 71** der Tagesordnung

Die Bedeutung der heutigen Entscheidung ist uns allen bewusst. Alle Argumente sind ausgetauscht.

- (B) Eines möchte ich hier aber in aller Deutlichkeit sagen: Die Einführung der **Lkw-Maut** ist mit der Finanzierung von notwendigen Investitionen in die Infrastruktur in Deutschland aufs Engste verbunden. Die Bundesregierung hat trotz Haushaltskonsolidierung die Infrastrukturinvestitionen gesteigert. Wir haben heute für Verkehrswege einen Haushalt in Rekordhöhe.

Das soll auch künftig der Fall sein. Deshalb werden wir – so haben wir im Kabinett beschlossen – noch vor Ende dieses Jahrzehnts mit einem „Zukunftsprogramm Mobilität“ 90 Milliarden Euro in die Verkehrsinfrastruktur investieren. Diese Investitionen sind notwendig – nicht nur für Deutschland selbst, sondern auch mit Blick auf das Zusammenwachsen Europas. Die Lkw-Maut ist ein wichtiger Baustein des Zukunftsprogramms.

Sie, die Ländervertreter, wissen mit am besten, welche Maßnahmen mit der Maut möglich werden oder – andersherum – welche Maßnahmen nicht kommen, wenn Sie heute mit Nein stimmen.

Dieser Bedeutung der Lkw-Maut sind wir uns alle auch bewusst. Es besteht ein hohes Maß an Übereinstimmung. Das gilt für die Bundesländer, für die Bundesregierung sowie für Wirtschaft und Gewerbe.

Deshalb sind wir im Vermittlungsverfahren weit gekommen, auch wenn es letztlich nicht für ein so genanntes echtes Ergebnis gereicht hat – was ich bedauere.

Zwei Punkte haben uns zuletzt noch beschäftigt: die Zweckbindung und die Harmonisierungsfrage.

(C) Meine Meinung hierzu ist klar: Natürlich brauchen wir eine Zweckbindung, aber eben nicht nur für die Straße. Wir werden in der Verkehrspolitik nur erfolgreich sein, wenn wir alle Verkehrsträger an unseren Finanzierungsquellen beteiligen. Eigentlich ist auch das jedem klar. Übrigens war die Zweckbindung immer unstrittig. Sie war von vornherein ein wichtiges, wenn nicht das wichtigste Argument für die Maut.

Nun zur Frage des Harmonisierungsbeitrags für das Gewerbe: Er ist notwendig. Damit darf man das Ziel der Maut nicht unterlaufen; sonst haben wir finanzpolitisch und verkehrspolitisch ein Nullsummenspiel. Die Wegekosten fallen nun einmal an. Sie müssen getragen werden, und zwar von denen, die sie verursachen.

Wir wollen jetzt gesetzlich festschreiben, dass wir bei der konkreten Festlegung der Mauthöhe sonstige verkehrsspezifische Abgaben mitberücksichtigen, soweit das zur Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen im europäischen Güterverkehr erforderlich ist. Die Bundesregierung hat von Anfang an deutlich gemacht, dass wir mit der Festlegung der Maut auch einen Harmonisierungsschritt verbinden wollen. Dazu stehen wir.

(D) Lassen Sie mich an dieser Stelle allen danken, die am Vermittlungsverfahren konstruktiv mitgewirkt haben. Mit der Maut setzen wir einen wirtschaftspolitischen und technischen Meilenstein, der weit über das Tagesgeschehen hinaus in die Zukunft weist. Über lange Jahre sind Versuche unternommen worden, zu einer Maut zu kommen. Heute können wir sie realisieren.

Anlage 6

Erklärung

von Bundesminister **Walter Riester**
(BMA)
zu **Punkt 3** der Tagesordnung

Die Forderungen nach Deregulierung und Modernisierung gesetzlicher – insbesondere arbeitsrechtlicher – Regelungen sind weit verbreitet und oft überzogen, manchmal aber auch berechtigt. Wenn wir erkennen, dass bestehende Strukturen zu kompliziert und schwerfällig sind, müssen wir sie durch neue, zielführende Organisationseinheiten und Arbeitsabläufe ersetzen. Dies geschieht durch das vorliegende Gesetz.

Mit der Vereinfachung des Verfahrens zur **Wahl der Arbeitnehmersvertreter in den Aufsichtsrat** greifen wir gezielt die Bedürfnisse der Praxis auf. Diese kritisiert das bisherige Wahlverfahren seit vielen Jahren als kompliziert, kostenträchtig und langwierig. Das Gesetz zur Vereinfachung der Wahl der Arbeitnehmersvertreter in den Aufsichtsrat setzt an diesen Kritikpunkten an und bildet die rechtliche Grundlage für die notwendige Anpassung der Wahlordnungen.

- (A) Durch die Verkleinerung der Delegiertenanzahl erreichen wir eine beträchtliche Kostenentlastung der Unternehmen. Der organisatorische Aufwand, der insbesondere mit einer Delegiertenversammlung verbunden ist, wird erheblich reduziert.

Die Ermittlung der Kandidaten der leitenden Angestellten für den Aufsichtsrat in nunmehr nur noch einer Abstimmung gestaltet das Wahlverfahren nicht nur einfacher, es wird auch zeitlich gestrafft.

Den Bedürfnissen der Unternehmen nach mehr Flexibilität bei der Durchführung des Wahlverfahrens tragen wir dadurch Rechnung, dass Vorbereitung und Ablauf der Wahl zukünftig auch unter Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnik erfolgen können.

Die vorgesehenen Maßnahmen greifen die Vorschläge einer überwiegend aus Praktikern bestehenden Expertengruppe auf, die vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung eingesetzt wurde, um sich mit den verschiedenen Möglichkeiten auseinander zu setzen, das Wahlverfahren zu verkürzen, zu vereinfachen und kostengünstiger zu gestalten. Entsprechend positiv sind die Vereinfachungsmaßnahmen sowohl bei den Verbänden als auch in der Praxis aufgenommen worden.

In vielen Unternehmen sind in diesem und im nächsten Jahr die Aufsichtsratswahlen durchzuführen. Mit dem Gesetz zur Vereinfachung der Wahl der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat eröffnen wir diesen Unternehmen ein modernes, zeitlich gestrafftes und nicht zuletzt kostengünstigeres Wahlverfahren.

- (B) Der Bericht des Bundesrechnungshofes, der das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung am 16. Januar erreicht hat, hat Defizite in der täglichen Vermittlungspraxis der Arbeitsämter zu Tage gebracht, die in diesem Ausmaß zuvor nicht bekannt waren. Der Bericht hat die Dringlichkeit einer Reform der Bundesanstalt für Arbeit bewiesen. Mit den hier unter Artikel 3 des Gesetzentwurfs vorliegenden Änderungen für das III. Sozialgesetzbuch will die Bundesregierung gut durchdachte und rasch ausgearbeitete Regelungen auf den Weg bringen, die einen wichtigen und ersten Schritt zur Reform der Bundesanstalt für Arbeit leisten sowie den Wettbewerb bei der Vermittlung von Arbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt stärken.

Es geht darum, kunden- und wettbewerbsorientierte Dienstleistungen auf dem Arbeitsmarkt durchzusetzen und notwendige und sinnvolle Strukturveränderungen bei der Nürnberger Bundesanstalt in Angriff zu nehmen. Die hier vorliegenden Sofortmaßnahmen sollen Hürden und Barrieren, die letztlich dazu geführt haben, dass Menschen länger als notwendig zur Arbeitslosigkeit verurteilt waren, beseitigen helfen. Bitte helfen Sie mit, dass wir diese Neuerungen auf den Weg bringen können, die für die Menschen auf dem Arbeitsmarkt in Deutschland zu neuen Chancen und Möglichkeiten führen.

Ich möchte die Kernpunkte der Sofortmaßnahmen erläutern.

Effektivität und Wettbewerb sollen, wie in der Wirtschaft, Leitlinie bei der Bundesanstalt für Arbeit sein.

(C) Die aufgedeckten Mängel haben gezeigt, dass Verantwortlichkeiten in der BA bisher nicht immer eindeutig zugewiesen waren. Wir wollen die Bundesanstalt zu einem modernen Dienstleister mit privatwirtschaftlichen Führungsstrukturen entwickeln. Deshalb wird zunächst die Leitung der Bundesanstalt für Arbeit völlig umstrukturiert. Sie erhält einen dreiköpfigen Vorstand, der jeweils nur auf vertraglicher Basis und auf Zeit in der Verantwortung bleiben wird. Das dient der Rückgewinnung von Handlungsfähigkeit.

Wie Sie wissen, wird Florian Gerster, der bisherige Sozialminister in Rheinland-Pfalz, der neue Vorsitzende des Vorstandes der Bundesanstalt für Arbeit.

Außerdem werden wir den Verwaltungsrat deutlich verschlanken. Er wird künftig nur noch aus 21 Personen bestehen. Seine Wirkungsweise und Kompetenz werden dem Aufsichtsrat nach dem Aktienrecht weitgehend angeglichen. Zugleich erhält dieses Gremium, in dem die Sozialpartner wie bisher gleichberechtigt vertreten sind, deutlich mehr Kompetenzen und Zuständigkeiten. Es hat die Aufgabe, den Vorstand zu kontrollieren.

Damit schaffen wir moderne Dienstleistungsstrukturen an der Spitze der Bundesanstalt für Arbeit.

Wir werden diesen Reformprozess fortsetzen. Die Hartz-Kommission, die heute zum zweiten Mal zusammentritt, erarbeitet weitere Konzepte für die Modernisierung von Struktur und Aufgaben der Arbeitsverwaltung. Sie wird ihre Vorschläge bereits im August dieses Jahres vorlegen.

(D) Ich komme auf den Kern der Reform, die wir zügig fortsetzen, zu sprechen. Die Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung orientiert sich am Grundsatz „fordern und fördern“. Dies erfordert intensives Eingehen auf die individuellen Potenziale und Probleme der Arbeitssuchenden und die konkreten Bedürfnisse der Unternehmen. Bereits durch das Job-AQTIV-Gesetz wurde die Arbeitsvermittlung deutlich präventiver und flexibler gestaltet.

Der bei der Bundesanstalt festgestellte Reformbedarf bietet die zusätzliche Chance, schnell grundlegende Änderungen durchzuführen und aus institutionell bedingten Fehlsteuerungen die notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Die Vermittlung ist das günstigste und am schnellsten wirksame Instrument der Arbeitsmarktpolitik; sie ist die Kernkompetenz der Bundesanstalt. Diese Kernkompetenz wollen wir mit dem vorliegenden Gesetz stärken und verbessern. Dazu gehört, dass wir die Bundesanstalt im Vermittlungssegment stärker dem Wettbewerb aussetzen.

Deswegen haben wir mit dem Gesetz die Bedingungen für die private Vermittlung deutlich verbessert. Alle bürokratischen Hemmnisse für die Zulassung zur privaten Vermittlung werden damit aufgehoben. Es gibt keinen Erlaubnisvorbehalt mehr. Wir werden gleichzeitig dafür sorgen, dass es zu einer Verbandszertifizierung und zu einem Gütesiegel für private Vermittler kommt.

Außerdem sollen private Vermittler künftig auch von Arbeitnehmern Honorare nehmen können. Gegenwärtig können sie das nur von den Arbeitgebern.

- (A) Ich will ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Chance auf zusätzliche Vermittlung damit deutlich erhöht wird. Künftig ist es für Arbeitnehmer möglich und selbstverständlich, nicht nur die Vermittlungsangebote der Bundesanstalt für Arbeit wahrzunehmen, sondern auch Private in Anspruch zu nehmen.

Damit eine solche Auswahl nicht am finanziellen Spielraum des Arbeitssuchenden scheitert, setzen wir für die Honorare eine Höchstgrenze an. Sie beträgt 2 500 Euro. Für Arbeitslose in den ersten drei Monaten soll die Vermittlungsgebühr 1 500 Euro nicht überschreiten.

Außerdem führen wir Vermittlungsgutscheine ein, die alle Bezugsberechtigten für Arbeitslosengeld oder -hilfe nach drei Monaten Arbeitslosigkeit von der Bundesanstalt für Arbeit bekommen können. Sie sind mit folgender Staffelfung verbunden: Im ersten halben Jahr der Arbeitslosigkeit belaufen sie sich auf 1 500 Euro, vom sechsten bis zum neunten Monat auf 2 000 Euro und ab dem neunten Monat auf 2 500 Euro.

Die Bundesregierung bringt mit dem Gesetz viele wichtige Innovationen auf den Weg. Alle, die ein echtes Interesse daran haben, dass die Arbeitslosigkeit schwindet, sollten dafür sorgen, dass das Gesetz beschlossen wird.

Viele Länder haben in Ergänzung zu den bundesstaatlichen Regelungen eigene Programme zur Integration von Arbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt entworfen. Dieser große Fundus an praktischen Modellen zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit aus den Bundesländern war eine wichtige Diskussionsgrundlage bei den Beratungen zum Job-AQTIV-Gesetz. Lassen Sie uns auch bei den hier vorliegenden Sofortmaßnahmen, die die Handlungsfähigkeit der Bundesanstalt für Arbeit gewährleisten und die Vermittlung von Arbeitslosen so schnell wie möglich stärken, an einem Strang ziehen.

Es geht um ein Reformkonzept, das unmittelbar nach seiner Präsentation auch von der Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände ausdrücklich begrüßt worden ist. Die Wirtschaft, die Interesse an einer handlungsfähigen und effizienten Bundesanstalt für Arbeit hat, wartet auf seine Durchführung. Auch die Gewerkschaften haben ihr Interesse an einer durchgreifenden Reform der BA dokumentiert.

Ich komme zum Schluss. Lassen Sie es nicht zu, dass bei diesem so wichtigen Thema wahlkampfaktische Scheinfronten entstehen. Wir wollen alle das Gleiche, nämlich den Menschen, die verzweifelt Arbeit suchen, helfen. Stimmen Sie dem Gesetz zu!

Anlage 7

Erklärung

von Minister **Dr. Fritz Behrens**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 3** der Tagesordnung

Nordrhein-Westfalen stimmt dem im Bundestag in erweiterter Form beschlossenen Gesetzentwurf zu.

Die ersten Schritte zur **Reform der Bundesanstalt für Arbeit**, die von der Bundesregierung vorgeschlagen und in das vorliegende Gesetz eingearbeitet bzw. diesem angefügt worden sind, sind richtig. Vor allem aber sind sie dringend notwendig. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt, die Probleme bei der Vermittlung vieler Arbeitssuchender trotz bestehender Bedarfe sowohl an Fachkräften im produzierenden Gewerbe als auch für den Dienstleistungsbereich zwingen uns zu raschem Handeln.

Es besteht Einvernehmen darüber, dass die Arbeitsverwaltung – wie die Arbeitsmarktpolitik insgesamt – reformiert werden muss. Die durch den Prüfbericht des Bundesrechnungshofes zu Tage getretenen Ungeheimheiten in der Arbeitsverwaltung – und es geht nicht nur um Statistik, sondern im Kern auch um die Organisation und Schwerpunktsetzung der Anstalt – haben eine schnelle, durchgreifende Reaktion der Politik notwendig gemacht.

Was wir heute zu beschließen haben, betrifft zwei wesentliche Punkte.

Erstens. Die Bundesanstalt für Arbeit bekommt einen schlagkräftigen dreiköpfigen Vorstand. Zugleich wird der Verwaltungsrat als Kontrollgremium deutlich verschlankt, seine Befugnisse werden gestärkt.

Zweitens. Für die Arbeitsvermittlung werden fast uneingeschränkt auch private Wettbewerber zugelassen. Durch die Vermittlungsgutscheine erhalten die Arbeitssuchenden individuelle Wahlfreiheit und zusätzliche Optionen auf eine schnelle passgenaue Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt.

Mit diesen zwei Neuerungen werden massive Pflöcke eingeschlagen. Sie markieren sehr deutlich die Richtung, in die wir in den nächsten Monaten mit den weiteren Reformschritten zu gehen haben.

Zum einen geben wir der Bundesanstalt mit einem neuen Vorstand – ich füge hinzu: auch mit dem designierten neuen Vorstands-Chef Florian Gerster in Person – eine handlungsfähige Spitze. Sie steht für einen Neuanfang mit dem Auftrag, die Arbeitsvermittlung als Kernaufgabe der Bundesanstalt kreativer, flexibler und effizienter wahrzunehmen. Nicht Arbeitslosigkeit verwalten, sondern Arbeitsplätze mobilisieren und besetzen ist die Aufgabe. Zum anderen öffnen wir den Arbeitsmarkt und die Arbeitsvermittlung für private Wettbewerber. Dabei geht es aus meiner Sicht gerade nicht darum, mittel- oder langfristig die Vermittlungstätigkeit der Bundesanstalt für Arbeit überflüssig zu machen. Vielmehr soll der Wettbewerb auch dazu beitragen, die Kompetenz- und Effizienzreserven der Bundesanstalt schneller zu mobilisieren, als dies möglicherweise ohne oder mit weiterhin sehr eingeschränktem Wettbewerb der Fall wäre.

Beide Schritte machen den Weg frei für weitere Erfolge. Ich setze darauf, dass wir mit diesen ersten Schritten vor allem Selbstheilungskräfte freisetzen – sowohl in einer handlungsfähigeren Bundesanstalt als auch insgesamt auf einem Vermittlungsmarkt, der offen ist für neue Instrumente und Ansätze.

Nordrhein-Westfalen wird in den nächsten Monaten die notwendigen weiteren Reformen sehr intensiv

- (A) begleiten und gestaltend mitwirken. Wir werden dabei auf folgende Punkte besonders achten:

Die Reform der Bundesanstalt wird nur dann wirklich Erfolg haben, wenn deren Beschäftigte mit vollem Engagement daran mitwirken. Genauso wie wir die Arbeitsvermittlung individualisieren, auf die besonderen Fähigkeiten und Voraussetzungen des Arbeitsuchenden ausrichten müssen, werden wir auf die individuellen Fähigkeiten und die persönliche Motivation der Arbeitsvermittler setzen. Arbeitsvermittler sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auf deren persönlichen Einsatz für die Betroffenen es ankommt.

Wir brauchen mehr Kraft für die Arbeitsvermittlung. Deshalb gilt es, die Leistungsgewährung – die aktiven und die passiven Leistungen – effizienter zu organisieren.

Die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe kann dazu möglicherweise beitragen. Auch die Zusammenlegung muss dabei immer auf das zentrale Ziel orientiert sein, Hilfebezieher möglichst schnell von den Transferleistungen unabhängig zu machen. Die Neuordnung der Zuständigkeiten und Verfahren für die Gewährung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe ist allerdings eine große und vielschichtige Aufgabe, die wir erst im Laufe der nächsten Legislaturperiode abschließen können. Ich bin davon überzeugt, dass wir zunächst nach kurzfristig wirksam werdenden Möglichkeiten suchen müssen, um die Leistungsgewährung innerhalb der Bundesanstalt für Arbeit schlanker und effizienter zu organisieren.

- (B) An der unorthodoxen Art, in der die Reform der Arbeitsverwaltung und -vermittlung in den Gesetzgebungsgang eingebracht worden ist, könnte man Anstoß nehmen. Aber in der Sache halte ich die vorgesehenen Reformschritte für richtig, für notwendig und für außerordentlich dringend. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Millionen Arbeitslose in Deutschland Verständnis dafür hätten, wenn unbestritten notwendige Reformschritte wegen nachrangiger verfahrensmäßiger Bedenken verzögert würden.

Die weiteren Maßnahmen, die eine sorgfältige Vorbereitung erfordern, werden die Grundlage dafür legen, dass die Bundesanstalt für Arbeit in Zukunft durchgehend effizienter und effektiver arbeiten kann. Daran wird Nordrhein-Westfalen aktiv mitwirken. Aber dass wir die ersten Schritte heute tun, dazu gibt es keine Alternative.

Anlage 8

Erklärung

von Ministerpräsident **Dr. Harald Ringstorff**
(Mecklenburg-Vorpommern)
zu **Punkt 3** der Tagesordnung

Für die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

(C) Die ostdeutschen Länder erwarten, dass bei der anstehenden Umstrukturierung der Arbeitsverwaltung die Länderinteressen – insbesondere die Belange der ostdeutschen Länder – angemessen Berücksichtigung finden.

Bei dem Vorschlag für die drei Mitglieder des Bundesrates im Verwaltungsrat der **Bundesanstalt für Arbeit** ist auf Grund ihrer spezifischen Arbeitsmarktsituation ein Vertreter aus den ostdeutschen Ländern vorzusehen.

Anlage 9

Erklärung

von Minister **Wolfgang Gerhards**
(Sachsen-Anhalt)
zu **Punkt 3** der Tagesordnung

(D) Sachsen-Anhalt begrüßt es sehr, dass die Bundesregierung auf die vom Bundesrechnungshof und dem Vorprüfungsamt der **Bundesanstalt für Arbeit** aufgedeckten Statistikmängel schnell und zielgerichtet reagiert hat. Die Fehlentwicklungen bei der Bundesanstalt für Arbeit sind kein Aufsichtsproblem, sondern ein Organisationsproblem: Die bisherige Leitungsstruktur der Bundesanstalt ist offensichtlich nicht geeignet, die notwendigen Kontroll- und Lenkungsfunktionen in ausreichendem Maße zu erfüllen. Insofern ist es konsequent, das Problem an den Wurzeln anzupacken und nicht an den Symptomen zu kurieren.

Die im Gesetz vorgesehene neue Leitungsstruktur ordnet die Aufgabenverteilung zwischen Vorstand und Verwaltungsrat so klar, dass sich ähnliche Vorgänge in Zukunft nicht wiederholen sollten. Vorstand und Verwaltungsrat agieren nach dem Modell großer Kapitalgesellschaften. Der Verwaltungsrat kontrolliert wie ein Aufsichtsrat den Vorstand. Die Selbstverwaltung wird damit eindeutig gestärkt. Damit erhalten auch die Länder größere Verantwortung und eine stärkere Position.

Der Bundesrat darf sich dem nicht verweigern. Die von einigen Ländern in diesem Zusammenhang eingeforderte erweiterte Mitsprache des Verwaltungsrates bei der Berufung und Abberufung des Vorstandes mit Zweidrittelmehrheit wäre dagegen problematisch, da sich die Bundesanstalt im besonderen politischen Verantwortungsrahmen des Bundes befindet. Der Vorstand hat andererseits den Verwaltungsrat umfangreich zu unterrichten und in wesentliche Geschäftsangelegenheiten einzubeziehen.

Neben der Reorganisation der Leitungsstruktur enthält das Gesetz mit dem Rechtsanspruch auf einen Vermittlungsgutschein ein wichtiges neues operatives Element. Damit reagiert die Bundesregierung direkt auf die aufgedeckten Mängel im Vermittlungsbereich. Die private Arbeitsvermittlung wird nach dem Job-AQTIV-Gesetz noch einmal gestärkt. Besonders wichtig an diesem Vorschlag ist aber auch, dass die

- (A) Arbeitslosen mit dem Vermittlungsgutschein gegenüber der sie betreuenden Behörde eine selbstbewusstere und eigenverantwortlichere Stellung erhalten. Im Prinzip sind wir uns wohl auch einig, dass dieser Vorschlag in die richtige Richtung geht.

Die Kritik einiger Länder an der Dreimonatsfrist und an der vorgesehenen Staffelung der Höhe des Gutscheins nach der Dauer der Arbeitslosigkeit klingt auf den ersten Blick plausibel. Denn die vorgeschlagene Regelung steht scheinbar im Widerspruch zum Geist des Job-AQTIV-Gesetzes, das ja nun den präventiven Ansatz durchgesetzt hat. Arbeitslosigkeit zu verlängern, damit man höhere Fördermittel bekommt, macht in der Tat keinen Sinn. Andererseits sind in der ersten Phase der Arbeitslosigkeit gerade bei den leistungsstärkeren Arbeitslosen viele problemlose Neu- oder Wiedereinstellungen auch ohne Einschaltung eines privaten Vermittlers an der Tagesordnung. Ein Vermittlungsgutschein von Anfang an würde also viele Mitnahmeeffekte auslösen. So gesehen sollten erst Erfahrungen mit dem neuen Instrument gesammelt werden, bevor man diesen „eingebauten Sicherheitsabstand“ voreilig aufgibt.

Das Gesetz ist also sinnvoll. Es darf nicht verzögert werden. Wir dürfen die Bundesanstalt für Arbeit nicht lähmen, indem wir einerseits ihre Strukturen in Frage stellen, andererseits die Reorganisation nicht zügig angehen. Mehr private Ressourcen für die Vermittlung sind offensichtlich notwendig. Wir müssen sie umgehend schaffen.

- (B) Ich will nicht verhehlen: Auch Sachsen-Anhalt hat gewisse Bedenken gegen die von der Bundesregierung gewählte Verfahrensweise, diesen wichtigen Reformschritt an einen anderen Gesetzentwurf anzuhängen. Wir stellen diese Bedenken im Interesse der Arbeitslosen und der Beschäftigten der Bundesanstalt für Arbeit zurück. Die Anrufung des Vermittlungsausschusses wäre ein Affront gegenüber den Arbeitslosen und ist deshalb nicht verantwortbar.

Die von der Bundesregierung eingesetzte Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ wird ihre Ergebnisse bis zum Ende der Legislaturperiode vorlegen. Diese werden anschließend in einer zweiten Reformstufe im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens umzusetzen sein. Wir gehen davon aus, dass der Bundesrat dabei rechtzeitig und in angemessener Form beteiligt wird.

Das Land Sachsen-Anhalt wird sich in den nächsten Monaten aktiv und konstruktiv an der Reformdiskussion beteiligen. Dabei sind uns zwei Aspekte besonders wichtig.

Der geplante organisatorische Umbau der Bundesanstalt für Arbeit kann nur gemeinsam mit den Beschäftigten gelingen. Ohne die Unterstützung der Belegschaft kann eine derart tief greifende Reform keine Aussicht auf Erfolg haben. Es bedarf eines Organisationsentwicklungsprozesses, bei dem wir auf die Einbeziehung der Erfahrung und des Sachverständes der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen sind.

Der zweite Punkt, auf den wir unser besonderes Augenmerk legen werden, ist, dass die spezifische Situa-

tion in den ostdeutschen Bundesländern angemessen (C) Berücksichtigung findet. Gerade in Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit kommt der aktiven Arbeitsmarktpolitik besondere Bedeutung zu. Dafür ist es notwendig, dass die Bundesanstalt für Arbeit weiterhin über eine entsprechende Ausstattung verfügt. Damit meine ich neben den finanziellen Ressourcen bedarfsorientierte Programme sowie Strukturen, die eine effiziente Umsetzung der Programme und Verwendung der Mittel gewährleisten.

Die weiteren Reformschritte bedürfen einer gründlichen Vorbereitung. Deshalb ist es zu begrüßen, dass die Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ eingesetzt wurde, um Vorschläge zu erarbeiten. Wir alle sind aufgefordert, uns konstruktiv in die Diskussion einzubringen. Das Land Sachsen-Anhalt wird dies tun. Die erste Stufe der Reform, die heute hier zur Abstimmung steht, stellt eine gute Grundlage für die weiteren Reformschritte dar.

Anlage 10

Erklärung

von Bundesminister **Walter Riester**
(BMA)
zu **Punkt 4** der Tagesordnung

Seit dem Jahr 1994 gibt es für Menschen mit Behinderungen den grundrechtlich garantierten Anspruch: (D) „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Wir alle sind aufgefordert, diesen Anspruch einzulösen. Deshalb werbe ich heute bei Ihnen, den Spitzen der Landesregierungen, darum, dem **Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen** zuzustimmen. Mit der Verabschiedung dieses Gesetzes bringen wir unsere Gesellschaft dem Ziel der „gleichberechtigten Teilhabe behinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben“ einen großen Schritt näher.

Es geht um Gleichstellung und Barrierefreiheit. Niemand soll vom öffentlichen Leben in seinen vielen Facetten ausgeschlossen, niemand soll im öffentlichen Leben benachteiligt werden.

Mit dem vorliegenden Gesetz sollen wichtige Bereiche für behinderte Menschen erschlossen werden. Dies geschieht mit Augenmaß. Kein Beteiligter wird überfordert. Dies gilt auch und vor allem für jene Bereiche, auf die es den Ländern in den vorangegangenen Beratungen besonders ankam.

Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen am 28. Februar dieses Jahres mit großer parteienübergreifender Mehrheit beschlossen. Dieser Konsens wird sich, so hoffe ich, heute in einem einmütigen Votum des Bundesrates für das Gleichstellungsgesetz fortsetzen. Ich begrüße es vor diesem Hintergrund ausdrücklich, dass Frau Ministerin Stewens bereits öffentlich die Zustimmung Bayerns zu dem Gesetz angekündigt hat.

(A) Worum geht es im Kern bei dem Gleichstellungsgesetz?

Behinderte Menschen bilden eine große Gruppe in unserer Bevölkerung. Es gibt bei uns etwa 6,6 Millionen schwerbehinderte Menschen. Nur ein sehr geringer Teil davon ist von Geburt an behindert. Die meisten werden es durch Krankheit oder Unfall. Mit dem Gleichstellungsgesetz sollen Gleichstellung und Barrierefreiheit im öffentlichen Raum fassbar gemacht und Benachteiligungen verhindert werden. Was wir tun wollen, ist keine Wohltätigkeit, sondern der Weg zu Selbstständigkeit, Autonomie und echter Teilhabe.

Eine Benachteiligung behinderter Menschen liegt immer dann vor, wenn Behörden behinderte und nicht behinderte Menschen ohne zwingenden Grund unterschiedlich behandeln. Werden behinderte Menschen dadurch in ihrer gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt, wird künftig das Benachteiligungsverbot des Gleichstellungsgesetzes greifen.

Um ein Beispiel aus dem Alltag zu nennen: Kann ein behinderter Mensch eine Behörde zu einem erforderlichen Termin nicht aufsuchen, weil der Pförtner den vorhandenen Treppenlift nicht bedient, dann fällt dies unter das Benachteiligungsverbot.

Nach dem vorliegenden Gesetz haben Behörden künftig bereits bei der Planung von Maßnahmen Ziele wie die Vermeidung von Benachteiligung und die gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen zu berücksichtigen. Zur gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe gehört es, keine Sonderlösungen für behinderte Menschen zu schaffen, z. B. entlegene Extra-Beratungsstellen, sondern die allgemeinen Beratungsangebote für alle Menschen nach dem Prinzip „inclusion“ – der weitestgehenden Einbeziehung behinderter Menschen – zu öffnen.

Das Ziel der Barrierefreiheit soll umfassend definiert werden, damit deutlich wird, dass es nicht nur um die Beseitigung räumlicher Barrieren für Rollstuhlfahrer und gehbehinderte Menschen geht. Zur Barrierefreiheit gehören beispielsweise auch der umfassende Zugang blinder und sehbehinderter Menschen zur Kommunikation in den elektronischen Medien und ihre selbstständige Teilnahme an Wahlen.

Wir wollen das für den Bund umsetzen, indem wir uns selbst verpflichten, Bundesbauten barrierefrei zu bauen und die Internetangebote des Bundes so zu gestalten, dass sie von behinderten Menschen, z. B. von Sehbehinderten und Blinden, grundsätzlich uneingeschränkt genutzt werden können. Bei Bundestags- und Europawahlen sollen blinde und sehbehinderte Menschen eine Stimmzettelschablone benutzen können, um den Stimmzettel unbeobachtet selbst ausfüllen zu können. Bisher ist diese Wählergruppe beim Ausfüllen des Stimmzettels auf die Hilfe einer Vertrauensperson angewiesen, die den Stimmzettel nach Angabe des Wahlberechtigten ausfüllt.

Außerdem sollen hör- oder sprachbehinderte Menschen das Recht erhalten, mit Bundesbehörden in deutscher Gebärdensprache oder mit anderen geeigneten Kommunikationshilfen zu kommunizieren.

Das Gleichstellungsgesetz für behinderte Menschen setzt auch im Bereich Verkehr Maßstäbe. Das Anliegen „Barrierefreiheit“ wird in verschiedenen Regelungen klar verankert, ohne dass etwa beim öffentlichen Personennahverkehr Ländern und Kommunen zu viel zugemutet wird. Die Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs ist für behinderte Menschen ein wichtiger Schlüssel zur gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft.

Gleichwohl werden im Gesetz keine festen gesetzlich verankerten Fristen für die schnelle Herstellung vollständiger Barrierefreiheit genannt, wie dies von Behindertenverbänden gefordert wurde. Es bleibt vielmehr den Entscheidungsträgern vor Ort überlassen, Maßnahmen für eine möglichst weit reichende Barrierefreiheit und den dazugehörigen Zeitplan festzulegen.

Dabei müssen wir jedoch berücksichtigen, dass wir nicht bei null anfangen. Rampen, Lifte, Niederflurprinzip und die Neigungsmöglichkeit von Bussen für Menschen mit Mobilitätsbehinderungen, automatisierte Ansagen der Haltestellen für blinde und sehbehinderte Menschen, Schriftanzeigen für hörbehinderte Menschen sind in Bussen vielfach schon vorhanden. Insbesondere beim Neubau von Verkehrsanlagen und Haltestellen werden Interessen behinderter Menschen bereits heute berücksichtigt.

Das soll über Nahverkehrspläne künftig noch besser geplant werden, damit keine unnötigen Kosten für die spätere Umrüstung entstehen. Es gibt bereits europarechtliche Vorgaben für Stadtbusse. Die Regelungen zur Barrierefreiheit im Verkehr greifen damit nur das auf, was im Grunde heute schon aktueller Standard sein sollte. Dies kostet nicht mehr, sondern spart Mittel ein.

Auch die Vorschriften zum Gaststättenrecht, um zu einem weiteren wichtigen Bereich der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu kommen, überfordern niemanden. Gaststätten in neu errichteten Gebäuden sollen auch von Rollstuhlfahrern besucht werden können. Das darf aber nicht zu unzumutbaren Aufwendungen für Gaststättenbetreiber führen.

Sie haben es selbst in der Hand. Durch Rechtsverordnung der Länder können Mindestanforderungen an die Barrierefreiheit und Fälle der Unzumutbarkeit näher bestimmt werden.

Die vorgesehene Verbandsklage wird nicht zu einer Prozessflut führen, weil Ansprüche einzelner behinderter Menschen von ihnen selbst zu verfolgen sind. Verbände können nur in eng umgrenzten Ausnahmefällen Klage erheben. Die in Frage kommenden Vorschriften werden im Gesetz extra einzeln – und damit abschließend – aufgezählt.

Es war mein Anliegen, Ihnen die für Gleichstellung und Barrierefreiheit wegweisenden Ziele des Gleichstellungsgesetzes für behinderte Menschen aufzuzeigen. Das Gesetz steht für den Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik, der Teilhabe und Selbstbestimmung behinderter Menschen vor die Fürsorge stellt.

(B)

(D)

- (A) Gleichzeitig ist – so denke ich – klar geworden, dass die vom Gleichstellungsgesetz vorgesehenen Mittel und Wege den Interessen aller Beteiligten gerecht werden.

Deshalb appelliere ich noch einmal an Sie: Geben Sie dem Gleichstellungsgesetz für behinderte Menschen Ihre Zustimmung! Lassen Sie uns damit gemeinsam ein großes Stück deutlicher machen, dass niemand in unserer Gesellschaft wegen seiner Behinderung benachteiligt werden soll. Viele Menschen und ihre Familien warten auf das Gesetz.

Anlage 11

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Karl Diller**
(BMF)
zu **Punkt 5** der Tagesordnung

Ein wettbewerbsfähiger Finanzplatz ist eine der Grundlagen für ein nachhaltiges Wachstum in Deutschland. Von ihm profitiert nicht nur der Finanzsektor, sondern profitieren über eine effektivere Kapitalverteilung und damit ein höheres Wachstumspotenzial auch die Menschen in Deutschland insgesamt.

- (B) Effiziente Institutionen sind für die Zukunftsfähigkeit des Finanzplatzes unabdingbar. Das vorliegende Gesetz ist ein wichtiger Schritt auf diesem Weg. Wir haben schon zu lange über Details gestritten. Wir müssen nun auch endlich die Reform umsetzen; denn Deutschland braucht diese Modernisierung.

Es geht um eine effektive, eine schlankere Verwaltung. Ich glaube, hinsichtlich dieser Zielsetzung stimmen wir überein.

Anpassung an die geldpolitische Realität nach der Euroeinführung

Worum geht es bei der **Reform des Bundesbankgesetzes** im Kern? Es geht darum, dass wir endlich Organisationsstrukturen schaffen, die der Tatsache Rechnung tragen, dass die geldpolitische Zuständigkeit seit dem 1. Januar 1999 bei der Europäischen Zentralbank liegt.

Dies ist am 1. Januar 2002 mit der Einführung des Euro-Bargelds für jeden Bürger mit Händen greifbar geworden. Der Bürger hat ein Recht darauf, dass wir diese Entwicklung auch bei der Weiterentwicklung der Bundesbank berücksichtigen. Die alte Organisationsstruktur ist weder zeitgemäß noch kostengünstig.

Die Realität erfordert eine institutionelle Modernisierung. Wer hier grundsätzlich in einer Abwehrhaltung verharrt, verhält sich wie jemand, der auf einer elektrischen Lokomotive einen Heizer beibehalten will.

Das Gesetz über die Reform der Bundesbankstruktur ist dabei aus meiner Sicht ein guter und für alle Seiten akzeptabler Kompromiss; denn es sind sowohl die wesentlichen Reformziele als auch wesentliche Länderforderungen berücksichtigt.

- (C) Die zentralen Fortschritte auf Grund dieses Gesetzes sind:

Die deutschen Interessen in der Europäischen Zentralbank können gut vertreten werden. Dies muss eines unserer Hauptanliegen sein – nicht nur im abstrakten Interesse des Bundes, sondern im konkreten Interesse aller Bürger und damit auch der Länder.

Die Deutsche Bundesbank wird künftig eine einheitliche Leitungs- und Entscheidungsstruktur erhalten. Wir kommen voran auf dem Weg zu einer effektiven und kostengünstigen internen Organisation.

Die Ausgabentransparenz und die Kostenkontrolle bei der Bundesbank werden optimiert.

Berücksichtigung der Länderinteressen

Den spezifischen Interessen der Länder wird voll entsprochen: Der Vorstand der Deutschen Bundesbank wird von sechs auf acht Mitglieder vergrößert. Das zentrale Leitungs- und Entscheidungsorgan wird dabei künftig paritätisch besetzt.

Der Bundesrat wird im Einvernehmen mit der Bundesregierung die Hälfte der Vorstandsmitglieder vorschlagen. Dieses Entgegenkommen zeigt die Kommisswilligkeit des Bundes überdeutlich. Schließlich ist die Bundesbank eine oberste Bundesbehörde.

- (D) Das Bundesbanksystem bleibt in der Fläche präsent. Alle neun Standorte der Hauptverwaltungen bleiben erhalten. Sie wissen, aus Effizienzgründen gab es auch andere Vorschläge. Also auch hier ein klares Entgegenkommen des Bundes! Die Hauptverwaltungen können ihre Funktion als wichtige regionale Ansprechpartner für die regionale Wirtschaft und Politik weiter voll ausfüllen.

Der Vorstand der Deutschen Bundesbank regelt in einem Organisationsstatut die Aufgabenverteilung zwischen Zentrale und den neuen Hauptverwaltungen. Damit können die Hauptverwaltungen auch außerhalb der Zusammenarbeit bei der Bankaufsicht zu regionalen Kompetenzzentren weiterentwickelt werden. Hier sind also die Interessen der Länder wiederum voll berücksichtigt.

Auch die personelle Neubesetzung aller Vorstandsposten bei der Deutschen Bundesbank ist mit Ausnahme des Präsidenten so geregelt, dass die Positionen schnell neu besetzt werden können. Dies gilt auch für die hälftige Besetzung des Vorstands mit vom Bundesrat vorgeschlagenen Personen. Die Länder können also umgehend die aus ihrer Sicht geeigneten Vertreter benennen.

Die Stärkung des Kollegialprinzips stärkt auch den Einfluss der vom Bundesrat vorgeschlagenen Vorstandsmitglieder. Der Präsident hat ein Veto nur noch hinsichtlich der Geschäftsverteilung im Vorstand.

Das ursprünglich vorgesehene Empfehlungsrecht des Bundestages bezüglich der Effizienz der Bundesbank ist ebenso entfallen.

Das Fazit ist klar: In der vom Bundestag am 1. März 2002 verabschiedeten Fassung gibt es keine relevanten Argumente mehr, das Gesetz zur Reform der Bundesbankstruktur abzulehnen. Die Interessen der Länder sind voll gewahrt.

(A) Die Erfahrung zeigt, dass der Bundesrat eine konstruktive Rolle bei der Fortentwicklung der Institutionen der Bundesrepublik Deutschland gespielt hat. Daher möchte ich Sie bitten: Bleiben Sie in dieser konstruktiven Tradition! Lassen Sie das Gesetz passieren! Das Inkrafttreten der Bundesbankreform ist schon zu lange herausgezögert worden. Machen Sie den Weg jetzt frei.

Anlage 12

Erklärung

von Minister **Wolfgang Gerhards**
(Sachsen-Anhalt)
zu **Punkt 9** der Tagesordnung

Der Gesetzesbeschluss, über den wir heute abstimmen, ändert das **Schuldrechtsanpassungsgesetz**. Es handelt sich um eine besonders sensible Materie, weil es gilt, einen sozial verträglichen Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Interessen von Grundstückseigentümern und Grundstücksnutzern zu schaffen. Dies gilt umso mehr, als gerade Fragen des sozial verträglichen Interessenausgleichs im Eigentums- und Vermögensrecht der neuen Länder nunmehr in ihre Schlussphase eingetreten sind.

Umso erfreulicher ist, dass es gelungen ist, mit dem vorliegenden Gesetz einen gerechten und, wie ich denke, auch akzeptablen Kompromiss zwischen den Interessengruppen zu finden.

(B) Daran wollen wir auch nicht rütteln. Doch in einem einzigen Punkte ist das Gesetz noch verbesserungsfähig: Es fehlt ein Sonderkündigungsrecht für die Nutzer.

Mit den beschlossenen gesetzlichen Änderungen treten für die Datschenbesitzer erhebliche Veränderungen des Vertragsverhältnisses ein. Diesen muss man Rechnung tragen; sonst gibt es keinen Rechtsfrieden. Zwar beschränkt das Gesetz die Erstattungspflicht des Nutzers auf 50 % bei den einmaligen öffentlichen Lasten und verteilt die Raten gleichmäßig auf zehn Jahre. Aber auch bei dieser Kompensation können für die Datschenbesitzer zusätzliche finanzielle Belastungen entstehen, die bei Vertragsbeginn so und in dieser Höhe nicht vorhersehbar waren. Im Einzelfall könnte dies sogar dazu führen, dass die Kosten des Grundstücks – selbst unter Berücksichtigung der möglichen Ratenzahlung – in keinem Verhältnis zu dem tatsächlichen Nutzungswert der Datsche mehr stehen. Deshalb ist es geboten, den Nutzern von Erholungs- und Freizeitgrundstücken eine Ausstiegsoption einzuräumen, die es ihnen ermöglicht, das Vertragsverhältnis kurzfristig aufzulösen, und zwar ohne die nächste Möglichkeit zur ordentlichen Kündigung abwarten zu müssen. Dies schafft das Sonderkündigungsrecht.

Ein unangemessener Nachteil entstünde dem Grundstückseigentümer hierdurch nicht. Im Gegenteil: Er hätte sogar den zusätzlichen Vorteil, früher über sein Grundstück verfügen zu können.

(C) Ich bitte deshalb, unserem Antrag zuzustimmen, den Vermittlungsausschuss mit dem Ziel einzuberufen, zugunsten der Nutzer ein Sonderkündigungsrecht einzuführen, – § 20 a Abs. 2a – neu – Schuldrechtsanpassungsgesetz.

Anlage 13

Umdruck Nr. 3/02

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 774. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Den Gesetzen zuzustimmen:

Punkt 10

Zweites Gesetz zur **Änderung eisenbahnrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 159/02)

Punkt 14

Post- und telekommunikationsrechtliches Bereinigungsgesetz (Drucksache 164/02)

Punkt 15

Gesetz zu dem Abkommen vom 27. Juli 2001 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Tschechischen Republik** über **Soziale Sicherheit** (Drucksache 165/02) (D)

Punkt 16

Gesetz zu dem Abkommen vom 18. April 2001 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und dem **Königreich der Niederlande** über **Soziale Sicherheit** (Drucksache 166/02)

Punkt 17

Gesetz zu dem Stockholmer Übereinkommen vom 23. Mai 2001 über persistente organische Schadstoffe (**POPs-Übereinkommen**) und dem Protokoll vom 24. Juni 1998 zu dem Übereinkommen von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend persistente organische Schadstoffe (**POPs-Protokoll**) (Drucksache 167/02)

II.

Zu dem Gesetz einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 13

Gesetz über die Errichtung des Deutschen Binnenschiffahrtsfonds (**Binnenschiffahrtsfondsgesetz – BinSchFondsG**) (Drucksache 162/02)

(A)

III.

Den Gesetzentwurf nach Maßgabe der in der zitierten Empfehlungsdrucksache angeführten Änderungen beim Deutschen Bundestag einzubringen und gemäß § 33 GO BR einen Beauftragten zu bestellen:

Punkt 21

Entwurf eines Gesetzes zur **Vereinfachung und Vereinheitlichung der Verfahrensvorschriften zur Wahl und Berufung ehrenamtlicher Richter** (Drucksache 47/02, zu Drucksache 47/02, Drucksache 47/1/02)

IV.

Zu den Gesetzentwürfen die in den zitierten Empfehlungsdrucksachen wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:

Punkt 32

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum NATO-Truppenstatut und anderer Gesetze (**Verteidigungslastenzuständigkeitsänderungsgesetz – VertLastÄndG**) (Drucksache 104/02, Drucksache 104/1/02)

(B)

Punkt 33

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Sprengstoffgesetzes** und anderer Vorschriften (2. SprengÄndG) (Drucksache 106/02, Drucksache 106/1/02)

Punkt 35

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Rechts der Vertretung durch Rechtsanwälte vor den Oberlandesgerichten** (Drucksache 107/02, Drucksache 107/1/02)

V.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 30

Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die **Errichtung einer Stiftung „Hilfswerk für behinderte Kinder“** (Drucksache 102/02)

Punkt 31

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Mineralölsteuergesetzes** (Drucksache 103/02)

Punkt 39

Entwurf eines Gesetzes zur **Erleichterung des Marktzugangs im Luftverkehr** (Drucksache 113/02)

Punkt 41

Entwurf eines Gesetzes zu dem Europäischen Übereinkommen vom 16. Januar 1992 zum **Schutz des archäologischen Erbes** (Drucksache 101/02)

Punkt 42

Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 30. November 2000 zur **Änderung des Europol-Übereinkommens** (Drucksache 105/02)

VI.

Von der Vorlage Kenntnis zu nehmen:

Punkt 45

Bericht der Bundesregierung über den Stand von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und über das Unfall- und Berufskrankheitengeschehen in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 2000 – **Unfallverhütungsbericht Arbeit 2000** – (Drucksache 1124/01)

VII.

(D)

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben sind:

Punkt 46

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Festlegung von Gemeinschaftsverfahren für die Genehmigung, Überwachung und Pharmakovigilanz von Human- und Tierarzneimitteln** und zur **Schaffung einer Europäischen Agentur für die Beurteilung von Arzneimitteln**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der **Richtlinie 2001/83/EG zur Schaffung eines Gemeinschaftskodexes für Humanarzneimittel**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der **Richtlinie 2001/82/EG zur Schaffung eines Gemeinschaftskodexes für Tierarzneimittel** (Drucksache 1117/01, Drucksache 1117/1/01)

Punkt 50

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Festlegung eines Gemeinschaftsrahmens für die Lärmeinstufung ziviler Unterschallluftfahrzeuge zur Berechnung von Lärmentgelten** (Drucksache 55/02, Drucksache 55/1/02)

(A) **Punkt 51**
Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über eine **gemeinsame Regelung für Ausgleichs- und Betreuungsleistungen für Fluggäste im Falle der Nichtbeförderung und bei Annullierung oder großer Verspätung von Flügen** (Drucksache 63/02, Drucksache 63/1/02)

Punkt 52
Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Typgenehmigung für land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen, ihre Anhänger und die von ihnen gezogenen austauschbaren Geräte sowie für Systeme, Bauteile und selbstständige technische Einheiten dieser Fahrzeuge** (Drucksache 125/02, Drucksache 125/1/02)

Punkt 53
Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für die **Typgenehmigung von Rückspiegeln, von zusätzlichen Systemen für indirekte Sicht und von mit solchen Einrichtungen ausgestatteten Fahrzeugen** sowie zur Anpassung der Richtlinie 70/156/EWG (Drucksache 123/02, Drucksache 123/1/02)

Punkt 54
Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates für die **Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen** (EU-SILC) (Drucksache 23/02, Drucksache 23/1/02)

(B) **Punkt 55**
Verordnung zum **Schutz gegen die Blauzungenkrankheit** (Drucksache 16/02, Drucksache 16/1/02)

VIII.

Der Vorlage ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 58
Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur **Änderung der Allgemeinen Verfügung über die Verschollenheitsliste** (Drucksache 89/02)

IX.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 60
Vorschlag für die **Berufung eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit** (Drucksache 173/02)

Punkt 61 (C)
Bestellung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Kreditanstalt für Wiederaufbau (Drucksache 128/02, Drucksache 128/1/02)

Punkt 62
Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Bundesrechnungshofes (Drucksache 169/02)

Punkt 63
Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates der Anstalt Solidarfonds Abfallrückführung (Drucksache 62/02, Drucksache 62/1/02)

Punkt 64
Bestellung von fünf Mitgliedern des Verwaltungsrates der Deutschen Ausgleichsbank (Drucksache 1125/01, Drucksache 1125/1/01)

X.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 65 (D)
Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 172/02)

Anlage 14

Erklärung

von Ministerin **Annemarie Lütkes**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 19** der Tagesordnung

Ich freue mich, dass nach langen und keineswegs immer leichten Verhandlungen nun endlich eine Lösung zur künftigen Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs erarbeitet worden ist, die allen Beteiligten unseres Erachtens einen fairen Kompromiss bietet. Dieser Kompromiss sieht wie folgt aus:

Die Länder erhalten einen Sockelbetrag von 6,731 Milliarden Euro. Dieser Betrag wird mit einer Zuwachsrate von jährlich 1,5 % dynamisiert. Zugleich wird es keine Rückzahlungen der Länder an den Bund geben.

Dieses Verhandlungsergebnis liegt Ihnen heute als Antrag Schleswig-Holsteins zur Drucksache 124/02, dem Gesetzesantrag zur **Änderung des Regionalisierungsgesetzes**, vor.

(A) Dieser Kompromiss hat gute Chancen, auch im Bundestag eine Mehrheit zu finden. Wir haben eine tragfähige Grundlage, für das laufende Jahr und die kommenden Jahre Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr zu bestellen. Zugleich sind die finanziellen Ungewissheiten bezüglich der Vergangenheit ausgeräumt. Nichts wird mehr rückwirkend aufgerechnet. Gewiss liegt es im Wesen eines jeden Kompromisses, dass nicht alle Wünsche voll erfüllt werden. Doch ich denke, mit diesem Ergebnis können wir alle leben. Wir sind sehr erleichtert, dass es durch das letztendlich doch sehr konstruktive Zusammenwirken aller Beteiligten zu dieser Lösung gekommen ist.

Ich bitte Sie herzlich, unserem Änderungsantrag zum vorliegenden Gesetzesantrag zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes zuzustimmen, damit der Bundestag ohne Verzug über dieses Gesetz entscheiden kann. Die Bundesregierung bitte ich, den Gesetzentwurf beschleunigt dem Bundestag zuzuleiten. Damit ist der Weg frei für die Verkehrsministerien der Länder und die Bahn sowie für die Bürgerinnen und Bürger, die auf einen reibungslos funktionierenden Schienennahverkehr angewiesen sind.

Anlage 15

Erklärung

(B) von Bundesminister **Kurt Bodewig**
(BMVBW)
zu **Punkt 19** der Tagesordnung

Ich danke für die Initiative von Schleswig-Holstein. In der Tat: Hiermit kommt Bewegung in die **Novellierung des Regionalisierungsgesetzes**.

Ich möchte für den Bund heute zusagen:

Wir sind bereit, bei der Festlegung des Grundbetrags auf 6,73 Milliarden Euro zu gehen.

Wir sind ebenso bereit, eine feste Steigerungsrate ins Gesetz zu bringen. Wir sind auch bereit, die Steigerungsrate gegenüber unseren Ursprungsvorschlägen auf 1,5 % zu erhöhen.

Wir sind schließlich bereit, auf die Verrechnung der in 2001 zuviel gezahlten Mittel zu verzichten. Ich erlaube mir die Anmerkung: Diese Verrechnung würde nach geltendem Recht voll greifen. Aber: Wir sind bereit, auch in einem guten Einigungssinne auf die Verrechnung zu verzichten.

Damit haben wir die Chance, langjährige Versuche zur Novellierung des Regionalisierungsgesetzes zum Erfolg zu führen. Das bringt Planungssicherheit für die Verkehrsinfrastruktur in den Ländern. Es nutzt allen.

Deswegen kann ich für die Bundesregierung zusagen: Wir sind bereit, diesen Weg mitzugehen.

Anlage 16

Erklärung

von Staatsminister **Herbert Mertin**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 22 a) und b)** der Tagesordnung

Zu dem eher „trocken“ klingenden Thema „Anordnung der nachträglichen **Sicherungsverwahrung**“ ist mir spontan die Äußerung von Bundeskanzler Schröder aus dem vergangenen Sommer eingefallen, seine Reaktion auf das Sexualverbrechen an einem 12-jährigen Mädchen: „Wegsperrten für immer“ hat er damals für richtig gehalten und damit den Nerv und die Stimmung in der Bevölkerung getroffen. Gut acht Monate später haben wir über verschiedene Gesetzentwürfe zu entscheiden, die den Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Straftätern, vor allem Sexualstraftätern, verbessern wollen.

Gemeinsam ist diesen Vorschlägen, dass sie ein Defizit des geltenden Rechts beseitigen wollen. Danach ist nämlich die Anordnung der Sicherungsverwahrung nicht möglich, wenn sich die Gefährlichkeit des Straftäters für die Allgemeinheit erst im Laufe des Strafvollzuges herausstellt. Diese Täter müssen derzeit nach Vollverbüßung der verhängten Freiheitsstrafe entlassen werden, auch wenn sich die Gefahr der Wiederholung gravierender Straftaten konkret abzeichnet. Die Möglichkeit einer späteren Entscheidung, d. h. einer nachträglichen Anordnung der Sicherungsverwahrung, sieht das geltende Recht nicht vor.

Bei der Frage, wie diese Schutzlücke geschlossen werden soll, gehen die Meinungen auseinander. Nach dem Gesetzentwurf der Länder Baden-Württemberg und Thüringen soll zwischen rechtskräftiger Verurteilung und vollständiger Verbüßung der verhängten Freiheitsstrafe die Strafvollstreckungskammer die Unterbringung in der Sicherungsverwahrung anordnen können, wenn sich im Vollzug herausstellt, dass der Täter eine Gefahr für die Allgemeinheit darstellt und auch die sonstigen Voraussetzungen der Sicherungsverwahrung gemäß § 66 des Strafgesetzbuches gegeben sind oder es sich um einen besonders gefährlichen Ersttäter handelt.

Das klingt auf den ersten Blick gut, birgt aber erhebliche verfassungsrechtliche Risiken. Die nachträgliche Anordnung der Sicherungsverwahrung wäre nämlich eine erneute Sanktion, damit eine Doppelbestrafung, die unser Rechtssystem nicht zulässt. Gegen den Straftäter würde durch zwei konstitutive gerichtliche Entscheidungen nacheinander Freiheitsentziehung angeordnet.

Außerdem könnte ein Verstoß gegen das Rückwirkungsverbot aus Artikel 103 Abs. 2 des Grundgesetzes vorliegen, der verlangt, dass eine Tat nur bestraft werden kann, wenn die Strafbarkeit gesetzlich bestimmt war, bevor die Tat begangen wurde.

Der Gesetzentwurf des Landes Hessen, der heute ebenfalls zur Abstimmung steht, wählt einen anderen Ansatz. Er hält an dem Erfordernis fest, dass grundsätzlich die Feststellung der Gefährlichkeit des Täters

(C)

(D)

(A) – als Voraussetzung für die Anordnung der Sicherungsverwahrung – im Zeitpunkt des strafrechtlichen Schuldausspruchs erfolgen muss. Hat das Gericht Zweifel an der Gefährlichkeit, kann es im Urteil einen Vorbehalt für eine nachträgliche Anordnung der Sicherungsverwahrung aussprechen. Damit wird der Strafvollstreckungskammer die Möglichkeit gegeben, auf der Grundlage von Erkenntnissen aus dem Strafvollzug die Sicherungsverwahrung nachträglich anzuordnen. Dies kann bis zum Entlassungszeitpunkt geschehen.

Diese so genannte Vorbehaltslösung halte ich für den richtigen Weg. Die Justizministerkonferenz hat unter meinem Vorsitz eine Arbeitsgruppe damit beauftragt, nach Lösungen für die Schließung der Sicherheitslücke zu suchen. Auf meine Anregung hin sollte dabei auch die Verurteilung unter dem Vorbehalt einer nachträglichen Sicherungsverwahrung geprüft werden. Deshalb freut es mich, dass diese Idee jetzt in Gestalt eines Gesetzentwurfs vorliegt.

Gegen die Vorbehaltslösung ist eingewandt worden, dass die Gerichte in Zukunft im Wesentlichen nur noch Sicherungsverwahrung unter Vorbehalt verhängen und auf die Anordnung der Sicherungsverwahrung, wie sie in § 66 des Strafgesetzbuches geregelt ist, verzichten werden.

Ich sehe hier keine Gefahr. Ich kann mir nicht vorstellen, warum ein Gericht von der Verhängung der Sicherungsverwahrung wie bisher absehen sollte, wenn sich schon in der Hauptverhandlung die Gefährlichkeit des Täters für die Allgemeinheit herausstellt. Aber auch für den Fall, dass die Sicherungsverwahrung vorbehalten wird, obwohl in der Hauptverhandlung auf eine unbedingte Sicherungsverwahrung hätte erkannt werden können, wird der Schutz der Allgemeinheit nicht verringert. Denn in beiden Fällen muss die Strafvollstreckungskammer vor der Entlassung des verurteilten Straftäters prüfen, ob von ihm weitere schwer wiegende Straftaten zu erwarten sind. Ist dies zu bejahen, wird nach der Strafverbüßung die Sicherungsverwahrung vollstreckt. Ist der Verurteilte nach der Strafverbüßung nicht mehr als Gefahr für die Allgemeinheit anzusehen, wird er entlassen.

Auch der Vorwurf gegen die Vorbehaltslösung, sie verleite den Verurteilten dazu, während des Vollzugs den Erfolg der Resozialisierungsmaßnahmen vorzutäuschen, überzeugt nicht. Richtig ist sicherlich, dass es dem einen oder anderen Verurteilten gelingen mag, die Therapeuten und die über die Entlassung entscheidenden Personen zu täuschen. Der Anreiz, dies zu tun, besteht aber auch schon nach dem geltenden Recht, sei es, um eine unbedingt verhängte Sicherungsverwahrung nach Verbüßung der Strafe als nicht mehr erforderlich erscheinen zu lassen, oder um nach § 57 des Strafgesetzbuches eine vorzeitige Haftentlassung zu erreichen.

Der Gedanke einer vorbehaltenen Sicherungsverwahrung findet sich nicht nur in dem Gesetzentwurf des Landes Hessen. Es gibt inzwischen einen Entwurf der Bundesregierung, der die Vorbehaltslösung favorisiert. Dies begrüße ich ausdrücklich. Allerdings sind meiner Meinung nach Verbesserungen am Entwurf der Bundesregierung angebracht.

Hier möchte ich besonders auf das Verhältnis von lebenslanger Freiheitsstrafe und Sicherungsverwahrung hinweisen. Die von der Bundesregierung geplante Regelung sieht vor, dass Sicherungsverwahrung neben lebenslanger Freiheitsstrafe verhängt werden kann. Dies ist ein Systembruch im geltenden Strafrecht, der die lebenslange Freiheitsstrafe aufweicht. (C)

In der Bevölkerung würde die unzutreffende Vorstellung erweckt, dass „lebenslänglich“ nicht auch tatsächlich „ein Leben lang“ bedeuten kann. Es bedarf nämlich schon jetzt keiner zusätzlichen Anordnung der Sicherungsverwahrung, um Straftäter, die zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt wurden, dauerhaft hinter Gittern zu halten. Besteht bei solch einem Straftäter die Gefahr, dass er für die Allgemeinheit noch gefährlich ist, kommt bereits nach geltendem Recht eine Entlassung nicht in Betracht.

Würde der Vorschlag der Bundesregierung Gesetz, befürchte ich, dass es zukünftig eine lebenslange Freiheitsstrafe erster und zweiter Klasse gibt. Nur wer zu lebenslänglich und zusätzlicher Sicherungsverwahrung verurteilt wird, gilt dann als wirklich gefährlicher und besonders hart bestrafte Täter.

Auch auf das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung könnte dies negative Auswirkungen haben – womit sich der Kreis zu meinen Eingangsausführungen und dem eher populistischen Verlangen nach einem „Wegsperrn für immer“ schließt.

Anlage 17

Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Hansjörg Geiger**
(BMJ)
zu **Punkt 22 a) und b)** der Tagesordnung

Die Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung vor schweren Sexualstraftaten ist gerade in jüngster Zeit wieder heftig diskutiert worden. Dies ist ein wichtiges, auch der Bundesregierung am Herzen liegendes Thema.

Bereits heute ist ein starkes gesetzliches Instrumentarium vorhanden, um gefährliche Sexual- und Gewaltstraftäter auch über die Verbüßung ihrer Strafe hinaus zu sichern. Der Gesetzgeber hat die strafrechtlichen Möglichkeiten zuletzt im Jahre 1998 erweitert und verschärft. Seitdem kann **Sicherungsverwahrung** bereits bei der ersten Rückfalltat angeordnet werden. Sie ist in ihrer Dauer generell unbeschränkt.

Trotzdem besteht nach wie vor das Problem, dass in einzelnen Fällen hochgefährliche Straftäter aus dem Vollzug entlassen werden, deren Gefährlichkeit im Zeitpunkt des Urteils nicht mit der erforderlichen Sicherheit erkannt werden konnte oder nicht erkannt wurde. Auch davor muss die Bevölkerung selbstverständlich geschützt werden.

Das Bundeskabinett hat in der vorigen Woche beschlossen, den vom Bundesministerium der Justiz

- (A) erarbeiteten „Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der vorbehaltenen Sicherungsverwahrung“ in den Deutschen Bundestag einzubringen. Er löst das Problem mit Augenmaß und auf kompetenzrechtlich einwandfreie Weise, ohne den Charakter der Sicherungsverwahrung als schärfstes und letztes Mittel des Strafrechts anzutasten, was vor allem dem gemeinsamen Gesetzentwurf von Baden-Württemberg und Thüringen nicht gelingt. Bei diesem Regelungsvorschlag einer „isolierten“ nachträglichen Sicherungsverwahrung handelt es sich um reine Gefahrenabwehr, für die nur die Länder die Gesetzgebungskompetenz haben.

Mit Initiativen zur nachträglichen Sicherungsverwahrung sind Bayern, Baden-Württemberg und Hessen insgesamt sechsmal im Bundesrat gescheitert. Der erneute Vorstoß Baden-Württembergs ist umso erstaunlicher, als dieses Land das Erste war, das – wohl gemerkt: unter Inanspruchnahme des Kompetenztitels der Gefahrenabwehr – eine landesrechtliche Regelung zur Unterbringung besonders rückfallgefährdeter Straftäter geschaffen hat. Nun hat die Regelung im ersten Jahr ihres Bestehens wohl nicht das gehalten, was man sich von ihr versprochen hat. Es drängt sich deshalb der Verdacht auf, dass mit dem erneuten Ruf nach dem Bundesgesetzgeber von den Problemen der eigenen landesrechtlichen Regelung abgelenkt werden soll.

Gegenüber den früheren Initiativen zur nachträglichen Sicherungsverwahrung hat der neue Entwurf allerdings eine zusätzliche, hoch problematische Variante: Er sieht vor, dass die Sicherungsverwahrung bei bestimmten schweren Straftaten auch unabhängig von den Voraussetzungen des § 66 – also auch bei Ersttätern – nachträglich angeordnet werden kann, wenn sich während der Haft die Gefährlichkeit des Täters ergibt.

Gerade in diesem Regelungsvorschlag tritt der reine Gefahrenabwehrcharakter besonders deutlich zu Tage. Er „überbrückt“ nicht nur das Fehlen einer hinreichend sicheren Gefährlichkeitsprognose im Zeitpunkt der Aburteilung. Er „ersetzt“ auch das Fehlen sämtlicher Voraussetzungen für die ursprüngliche Anordnung der Sicherungsverwahrung durch eine nachträgliche Gefährlichkeitsprognose. Dieser Gesetzentwurf ist verfassungsrechtlich höchst problematisch.

Der hessische Entwurf zeigt allerdings in bemerkenswerter Weise, dass unsere wieder und wieder gegen das Modell der „nachträglichen“ Sicherungsverwahrung erhobenen Einwände anerkannt und berücksichtigt worden sind. Das „Vorbehaltsmodell“, das auch unserem Regierungsentwurf zu Grunde liegt, hat gegenüber dem Modell der „nachträglichen Sicherungsverwahrung“ nämlich entscheidende Vorteile:

Durch den Vorbehalt im Urteil wird der Bezug zur Tat hergestellt. Die Regelungskompetenz des Bundes folgt daher aus dem Titel „Strafrecht“.

Die spätere Anordnung der Sicherungsverwahrung durchbricht nicht die Rechtskraft des Urteils, so dass auch nicht die Gefahr einer nachträglichen „Urteilskorrektur“ besteht.

In dogmatisch sauberer Weise können in die abschließende Gefährlichkeitsprognose sowohl Umstände der Tat und ihrer Vorgeschichte als auch Erkenntnisse aus dem Strafvollzug einfließen, die für sich allein genommen regelmäßig eine zu dünne Grundlage für eine Kriminalprognose sind. (C)

Schließlich mag das Wissen, unter dem Vorbehalt der Sicherungsverwahrung zu stehen, bei den Verurteilten die Bereitschaft wecken, sich aktiv um ihre Resozialisierung zu bemühen – eine Bereitschaft, die gerade bei vielen Sexualstraftätern nicht vorhanden ist.

Auch wenn der hessische Entwurf somit auf unserer Linie liegt, gibt es einige wesentliche Punkte, die wir anders sehen und in unserem Entwurf deshalb auch anders regeln.

Das gilt vor allem für den Anwendungsbereich des Vorbehalts, der uns im hessischen Entwurf viel zu weit geht. Nur für die in § 66 Abs. 3 StGB genannten Taten, insbesondere Sexual- und Gewaltstraftaten, ist überhaupt Bedarf für eine spätere Anordnung der Sicherungsverwahrung gegeben. Betrüger oder Einbrecher müssen nicht, wie dies der hessische Entwurf beabsichtigt, ebenfalls unter diesem „Damoklesschwert“ gehalten werden. Mangels gesetzgeberischen Handlungsbedarfs und im Hinblick auf den „Ultima-Ratio-Charakter“ der Sicherungsverwahrung sollte man von einer solch weit gehenden Regelung die Finger lassen.

Nach unserem Entwurf ist die Entscheidung über die vorbehaltene Sicherungsverwahrung spätestens sechs Monate vor dem Zweidrittelzeitpunkt zu treffen, an dem das Gericht von Amts wegen über eine Aussetzung des Strafrestes zu beschließen hat. Zu diesem Zeitpunkt hat der Verurteilte in der Regel den größten Teil seiner Strafe verbüßt, so dass das Gericht über eine ausreichende Erkenntnisgrundlage für seine abschließende Entscheidung verfügt. Diese frühzeitige Klarheit über den Entlassungszeitpunkt ist auch für eine angemessene Vollzugsplanung unabdingbar. (D)

Angesichts der Bedeutung dieser Entscheidung für den Betroffenen und aus Gründen der Rechtseinheitlichung eröffnen wir für die sofortige Beschwerde den Rechtsweg zum BGH.

Ich denke, die rechtspolitische und fachliche Diskussion wird ergeben, dass der Entwurf der Bundesregierung die sachgerechtere Lösung darstellt.

Anlage 18

Erklärung

von Senatorin **Karin Schubert**
(Berlin)
zu **Punkt 22 b)** der Tagesordnung

Zur Ermöglichung der Anordnung von Sicherungsverwahrung während des Strafvollzuges nach einer einschlägigen Verurteilung zu Freiheitsstrafe gibt es

- (A) zwei verschiedene Gesetzentwürfe, deren jeweilige Einbringung in den Deutschen Bundestag uns empfohlen worden ist.

Berlin unterstützt grundsätzlich die von Hessen gewählte Vorbehaltslösung, wonach das Gericht bei Zweifeln an der Gefährlichkeit des Täters die Entscheidung über die Anordnung der Sicherungsverwahrung für einen späteren Zeitpunkt vorbehalten kann, um auch die Erkenntnisse aus dem Strafvollzug berücksichtigen zu können. Diese Vorbehaltslösung ist zum Schutz potenzieller Opfer vor schweren seelischen oder körperlichen Schäden erforderlich.

Gleichwohl haben wir einen Änderungsantrag zum hessischen Gesetzentwurf eingebracht. Ziel unseres Änderungsantrags ist es, dass die Vorbehaltslösung nur für die Täter eingeführt wird, von denen eine erhebliche Gefahr für das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit oder die sexuelle Selbstbestimmung ausgeht, von denen also schwere seelische oder körperliche Schäden drohen.

Seit 1997 sind sämtliche Forderungen nach Einführung nachträglicher Sicherungsverwahrung unter Hinweis auf abscheuliche Straftaten und bevorstehende Entlassungen gefährlicher Täter aus dem Strafvollzug mit dem erforderlichen Schutz vor schweren Gewalt- und Sexualstraftaten begründet worden. Die Notwendigkeit des Schutzes vor wirtschaftlichen Schäden durch nachträgliche Sicherungsverwahrung ist weder gefordert noch unter Hinweis auf entsprechende Einzelfälle belegt worden, so dass hier offensichtlich kein Handlungsbedarf besteht.

- (B) Wir haben auch erhebliche Bedenken, ob ein so schwer wiegender Grundrechtseingriff wie die Sicherungsverwahrung wegen drohender Eigentumsverletzungen Dritter verfassungsgemäß ist. Gemäß Artikel 2 Abs. 2 des Grundgesetzes darf in das Freiheitsrecht des Einzelnen nur auf Grund eines dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entsprechenden Gesetzes eingegriffen werden. Die Verhältnismäßigkeit ist zum einen bereits deshalb nicht gewahrt, weil eine Erforderlichkeit dieses Teils der gesetzlichen Regelung noch nicht einmal dargelegt, geschweige denn nachgewiesen ist. Zum anderen ist der Eingriff in das Grundrecht der Freiheit gegenüber einem Verstoß gegen Artikel 14 sicherlich nicht gleichbedeutend.

Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 3. Juni 1992 dürfte zum Zeitpunkt der Feststellung der Schuldschwere bei der lebenslangen Freiheitsstrafe (BVerfGE 86, 288, 327) auch das Rechtsstaatsprinzip verletzt sein. Dieses erfordert Rechtssicherheit in dem Sinne, dass der von einem staatlichen Eingriff in die Freiheit der Person Betroffene über das Ausmaß des Eingriffs nur so lange im Ungewissen gelassen werden darf, bis eine abschließende Beurteilung möglich ist. Dieser Zeitpunkt ist bei drohenden wirtschaftlichen Schäden der Zeitpunkt des Urteils des erkennenden Gerichts, nicht ein späterer während des Vollzuges der Freiheitsstrafe.

Die Einbeziehung des Schutzes vor wirtschaftlichen Schäden in die Vorbehaltslösung lehnt Berlin ab, weil Handlungsbedarf nicht feststellbar ist, der Eingriff unverhältnismäßig wäre und das Rechtsstaatsprinzip verletzen würde.

Ich bitte Sie um Unterstützung unseres Änderungsantrages. (C)

Anlage 19

Erklärung

von Ministerpräsident **Dr. h.c. Manfred Stolpe**
(Brandenburg)
zu **Punkt 22 a) und b)** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Prof. Dr. Kurt Schelter gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

In anderem Zusammenhang habe ich im Juli des letzten Jahres an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass im Bereich der **Sicherungsverwahrung** gesetzgeberische Maßnahmen sehr rasch zu prüfen sind. Ich begrüße es daher ausdrücklich, dass Lösungsvorschläge zu dieser Thematik heute in Form von zwei alternativen Gesetzentwürfen zur Abstimmung vorliegen.

Beide Lösungsansätze gehen davon aus, dass die bestehende Rechtslage unbefriedigend ist. Dem stimme ich ausdrücklich zu. Vor allem bei Straftätern, bei denen Sicherungsverwahrung im Urteil nicht angeordnet worden ist, die aber gleichwohl vor ihrer Entlassung aus der Strafhaft als hochgefährlich einzustufen sind, besteht dringender Handlungsbedarf des Gesetzgebers. Eine gesetzliche Regelung ist in diesem Bereich zu einem besseren Schutz der Bevölkerung vor Intensiv-, Gewalt- und Sexualstraftätern unerlässlich. Brandenburg hat nicht zuletzt deshalb bereits im Juli 2001 einen Entschließungsantrag des Bundesrates herbeigeführt, der unter anderem eine Lösung dieses Problems mit in Gang gesetzt hat. Auch in meinem Ministerium sind hierzu im letzten Jahr konkrete Vorschläge erarbeitet und in die Diskussion eingebracht worden. (D)

Die Argumente für und gegen die beiden vorliegenden Lösungsvorschläge sind weitgehend ausgetauscht. Ich möchte sie an dieser Stelle nicht im Einzelnen wiederholen. Hervorhebenswert erscheint mir, dass gegen die bisherigen Lösungsansätze zur nachträglichen Sicherungsverwahrung vor allem verfassungsrechtliche Bedenken angeführt worden sind. Die gesetzlichen Voraussetzungen des Sicherungsverwahrung zulassenden Gesetzes müssen insbesondere den verfassungsrechtlichen Anforderungen des Rechtsstaatsprinzips und des darauf zurückgehenden Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes genügen.

Die so genannte Vorbehaltslösung trägt dem nach meiner Auffassung in besonderem Maße Rechnung. Die wesentliche Entscheidung über die Anordnung der Sicherungsverwahrung verbleibt danach beim Tatgericht. In Grenzfällen wird ergänzend zur bestehenden Rechtslage im tatrichterlichen Urteil die Möglichkeit einer späteren Prüfung der Gefährlichkeit des

- (A) Täters kurz vor Ende des Vollzuges der Straftat eingeräumt. Durch die enge Anbindung der Grundentscheidung über die Anordnung der Sicherungsverwahrung an die Entscheidung des Tatgerichts können die verfassungsrechtlichen Argumente, die bisher gegen die klassischen Lösungsansätze vorgebracht worden sind, aus meiner Sicht ausgeräumt werden.

Bemerkenswert finde ich, dass auch die Bundesregierung, die bisher nachdrücklich die Auffassung vertreten hat, Regelungen zur nachträglichen Sicherungsverwahrung fielen als Maßnahmen der Gefahrenabwehr unter das Polizeirecht und seien daher Ländersache, einen eigenen Gesetzentwurf mit einer Vorbehaltslösung für die nachträgliche Anordnung der Sicherungsverwahrung beschlossen hat. Dieser Gesetzentwurf bleibt aber hinter dem Entwurf Hessens zurück, weil die Einführung eines Vorbehaltes nur für eine bestimmte Fallkonstellation des geltenden Gesetzes – nämlich für die Fälle des § 66 Abs. 3 StGB – vorgesehen ist. Da es hierfür aus meiner Sicht keinen vertretbaren Grund gibt, halte ich die von Hessen vorgeschlagene Lösung für vorzuzugswürdig. Sie führt zu einer tragfähigen und verfassungsrechtlich haltbaren Gesetzesänderung. Diese ist nunmehr dringend geboten. Für ein weiteres Zögern besteht kein Anlass.

Anlage 20

Erklärung

- (B) von Minister **Dr. Fritz Behrens**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 25** der Tagesordnung

Nordrhein-Westfalen erklärt zu Protokoll, dass davon ausgegangen wird, dass sich die Aussage der Ziffer III, Absatz 2 Satz 2 der Grunddrucksache nicht auf die Wasserversorgung bezieht.

Anlage 21

Erklärung

- von Minister **Wolfgang Senff**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 66** der Tagesordnung

Der Bundesrat hat vor fast genau einem Jahr die erste EntschlieÙung zur Erweiterung der EU gefasst. Aus diesem Anlass habe ich bereits Themenkreise angesprochen, die mit der nunmehr dritten und vorläufig letzten EntschlieÙung weiterverfolgt werden. Ich meine die Frage der Übergangsregelungen, den zunehmend in das Interesse der Öffentlichkeit rückenden Finanzierungsaspekt der Erweiterung, die Notwendigkeit einer intensiveren Zusammenarbeit zwischen den Fachverwaltungen der Mitgliedstaaten und denen der Beitrittsländer und vor der Erweiterung die Notwendigkeit, institutionelle Reformen in der EU der 15 zu vereinbaren.

- (C) Lassen Sie mich kurz auf die vorliegenden Ergebnisse auf diesen Gebieten zurückschauen. Mit Befriedigung können wir feststellen, dass die Beitrittsverhandlungen einen enormen Fortschritt genommen haben. Dazu gebührt unsere Anerkennung allen, die diese schwierige Herausforderung gemeistert haben.

In voller Übereinstimmung mit Sachsen haben wir den Begriff „**Erweiterungsprozess**“ in die Überschrift der vorliegenden EntschlieÙung aufgenommen. Denn es ist uns allen klar, dass die Entwicklung Europas zu einem mächtigen organischen Ganzen ein fortdauernder Vorgang ist, der auch nach Integration der heutigen Beitrittsländer nicht abgeschlossen sein wird. Wir wollen unseren Teil dazu beitragen, diesen Prozess ohne nennenswerte Rückschläge und Verzögerungen unumkehrbar zu gestalten.

Das Prozesshafte wird auch in der Wortwahl deutlich: Früher sprach man von Bewerberländern, Beitrittskandidaten – heute wird der Fortschritt in Begriffen wie „Beitrittsländer“ sichtbar, und man nimmt das Ergebnis vorweg. An dem Maß, in dem sich die veränderte Sprachregelung in der Öffentlichkeit durchsetzt, kann man ablesen, wie die Einsicht, das Bewusstsein und die Bereitschaft der Bevölkerung, sich mit diesem einzigartigen Friedens- und Wohlstandsprojekt positiv auseinanderzusetzen, wächst.

Wie ich eingangs erwähnte, wird der nächste logische Schritt sein, im Rahmen der Beitrittspartnerschaften auf der Ebene der Fachverwaltungen bis hinunter in die Ortsinstanzen den Aufbau effektiver Verwaltungs- und – das ist wichtig für die Rechtssicherheit von Investoren – Justizbehörden in den Beitrittsländern voranzubringen. (D)

Weil auf uns Ländern die Hauptlast beim Vollzug des Europarechts liegt, können wir auf diesem Gebiet zweifellos zum Integrationsfortschritt beitragen.

Was die ausgehandelten Übergangsvorschriften angeht, so hätte es vor Jahresfrist kaum jemand für möglich gehalten, wie entschlossen dieses hart umkämpfte Kapitel angepackt und gelöst werden würde. Wir Länder können mit den erzielten Kompromissen zufrieden sein. Auch wenn die Gipfeltreffen von Laeken und Barcelona keinen spektakulären Fortschritt gebracht haben, lässt ein Blick zurück auf die Verhandlungsdynamik des letzten Jahres für die Zukunft Gleiches hoffen.

Der größten Herausforderung stehen wir noch bei der Finanzierung gegenüber. In der laufenden finanziellen Vorausschau sind die Lasten zu schultern, weil zwar mehr Länder als ursprünglich angenommen die Beitrittschwelle erreicht haben, diese aber erst zu einem späteren Zeitpunkt beitreten werden. Rückblickend darf also auch dieser Aspekt voll und ganz auf der Habenseite des Erweiterungsprozesses verbucht werden. Angesichts der konjunkturellen Wachstumsdelle müssen wir mit größter Umsicht an die Finanzplanung für die Zeit nach 2006 herangehen. Dem widmet der EntschlieÙungsantrag breiten Raum.

Schließlich hat mit der Einsetzung des Europäischen Konvents der innere Reformprozess eine große Eigendynamik gewonnen, die ihr Ziel – da bin ich ganz zuversichtlich – nicht verfehlen wird.

- (A) Ich bin nach alledem davon überzeugt, dass die Ihnen vorliegende dritte Entschließung zur Erweiterung der EU auf parteiübergreifenden Konsens stößt. Ich empfehle, sie in sofortiger Sachentscheidung zu fassen.

Anlage 22

Erklärung

von Minister **Alwin Ziel**
(Brandenburg)
zu **Punkt 66** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Prof. Dr. Kurt Schelter gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Uns liegt heute der Entwurf einer Entschließung des Bundesrates zum **Erweiterungsprozess der Europäischen Union** vor, die durch die Europaministerkonferenz am 28. Februar 2002 vorbereitet worden ist. Sie befasst sich – in der inzwischen bewährten Weise – mit den in diesem Jahr zum Abschluss anstehenden Verhandlungskapiteln Regionalpolitik und Landwirtschaft sowie mit einer Reihe von Politikbereichen, die für eine erfolgreiche Bewältigung des Erweiterungsprozesses von großer Wichtigkeit sind.

- (B) Von besonderem Interesse ist dabei die Förderung der Grenzregionen. Die Grenzregionen bilden die Nahtstelle zwischen den alten und neuen Mitgliedstaaten der Union. Das ökonomische und soziale „Gewebe“ an dieser Stelle muss verstärkt werden, wenn das Zusammenwachsen der beiden Teile der Union ohne größere Komplikationen verlaufen soll. Deshalb bedürfen die Grenzregionen unserer besonderen Aufmerksamkeit. Die Entschließung enthält unter Nummer 7 die Aufforderung an die Bundesregierung, sich „für eine Verbesserung des Grenzregionenprogramms auch nach dem Jahre 2002 und für eine regelmäßige Berichterstattung der Kommission über die Auswirkungen der Erweiterung auf die an Beitrittsländer angrenzenden Regionen einzusetzen“.

Eine entsprechende Forderung gegenüber der Kommission hat der Ausschuss der Regionen – AdR – auf Initiative Brandenburgs in einer Stellungnahme über die Förderung der grenzüberschreitenden und interregionalen Zusammenarbeit in einem erweiterten Europa erhoben.

Diese Initiativen sind sehr zu begrüßen und auch notwendig, um die Grenzregionen im Rahmen der EU-Erweiterung zu unterstützen. Die für das Jahr 2003 bislang in Aussicht gestellten Beträge – 15 Millionen Euro zusätzlich zu der von uns allen als unzureichend empfundenen Kommissionsmitteilung von Juli des vergangenen Jahres – sind noch zu gering. Für das Jahr 2004 und für die folgenden Jahre ist es bisher bei der unbefriedigenden Kommissionsmitteilung vom Sommer letzten Jahres geblieben.

(C) Eine zukünftige Berichterstattung der Kommission hat auch dem Umstand Rechnung zu tragen, dass Grenzregion nicht mit Grenzregion gleichzusetzen ist. Die insgesamt 23 Grenzregionen bilden keineswegs eine homogene Gruppe. Vielmehr gibt es zwischen ihnen erhebliche strukturelle Unterschiede, die zu berücksichtigen sind. Das gilt auch für die ostdeutschen und westdeutschen Grenzregionen. Die EU-Erweiterung wird deshalb zu unterschiedlichen Auswirkungen in den Grenzregionen führen. So ist der Anpassungsdruck, der von der EU-Erweiterung ausgeht, in den ostdeutschen Grenzregionen, in denen der wirtschaftliche Aufholprozess noch längst nicht abgeschlossen ist, besonders spürbar.

Förderung der Grenzregionen bedeutet aus unserer Sicht – darauf möchte ich zur Vermeidung von Missverständnissen nochmals deutlich hinweisen – aber keine Zementierung von Entwicklungsunterschieden etwa an der deutsch-polnischen Grenze. Die EU-Erweiterung bietet insbesondere die Chance für eine deutliche Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Nach unserer Einschätzung wird die brandenburgische Grenzregion hieraus aber nur in dem Maße Nutzen ziehen können, in dem sich auch die polnische Nachbarregion erfolgreich entwickelt. Die bisherigen so genannten Halbkreisregionen an der deutsch-polnischen Grenze können durch die EU-Erweiterung ihren Aktionsradius vervollständigen. Davon werden Unternehmen und mit ihnen die Arbeitnehmer in Brandenburg profitieren. Bereits jetzt gibt es eine Vielzahl von erfolgreichen deutsch-polnischen Unternehmenskooperationen und Partnerschaften auf der lokalen und regionalen Ebene. Durch viele grenzüberschreitende Partnerschaften bereiten Deutsche und Polen gemeinsam die Mitgliedschaft Polens in der Europäischen Union im Kleinen vor. (D)

Wir müssen durch Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dafür sorgen, dass die ostdeutschen Grenzregionen – und nicht wie bisher die alten Länder – überproportional von der Erweiterung profitieren. Nur so können wir dem ins Stocken geratenen Aufholprozess neue Impulse verleihen. Investitionen in die ostdeutschen Grenzregionen sind somit Investitionen in die Zukunft unseres Landes.

Über den rein wirtschaftlich-finanziellen Aspekt hinaus enthält die Entschließung eine wichtige politische Botschaft für die Menschen in den Grenzregionen. Viele Bewohner in den Grenzregionen fühlen sich allzu oft allein gelassen mit ihren Befürchtungen etwa vor zunehmender Konkurrenz auf dem ohnehin äußerst angespannten Arbeitsmarkt. Ihnen wird deutlich gemacht, dass wir ihre besondere Situation kennen und erwarten, dass auch Bundesregierung und Europäische Union diesem Umstand Rechnung tragen.

Ich spreche von „auch“, weil wir uns natürlich intensiv über die Frage Gedanken machen, was wir selbst tun können, um unser Land mit den vorhandenen Mitteln so gut wie möglich auf die Erweiterung der EU vorzubereiten. Immer wieder aber stoßen wir

- (A) bei der Vorbereitung auf die EU-Erweiterung auf eng gesteckte finanzielle Grenzen. Aus diesem Grund sind Nachbesserungen im Grenzlandprogramm für die ostdeutschen Grenzregionen von äußerster Wichtigkeit.

Die Entschließung des Bundesrates zum Erweiterungsprozess der Europäischen Union stellt daher einen entscheidenden Schritt auf dem Weg zu einem problemadäquaten Grenzlandprogramm dar.

Anlage 23

Erklärung

von Minister **Wolfgang Senff**
(Niedersachsen)

zu **Punkt 57** der Tagesordnung

Zur Vermeidung von Zufallsmehrheiten wegen Abwesenheit der CDU-regierten Länder sollte der Tagesordnungspunkt vertagt werden.

(C)

(B)

(D)

